GESCHICHTE

UND

URKUNDEN

DES

GESCHLECHTS HAHN,

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. G. C. F. LISCH,

GROSSHERZOGLICH-MEKLENBURGISCHEM ARCHIVAR.

VIERTER BAND,

DIE LINIE BASEDOW-SEEBURG ENTHALTEND.

SCHWERIN, 1856.

IN COMMISSION IN DER STILLER'SCHEN HOFBUCHHANDLUNG
IN SCHWERIN UND ROSTOCK.

DRUCK DER HOFBUCHDRUCKEREI VON DR. F. W. BÄRENSPRUNG.

Inhalt.

Geschichte des Geschlechtes Hahn.

IV. Band.

Zweiter Haupttheil.

II. Die neuern Linien des Hauses Basedow.

C. Die mittlere Linie Basedow-Seeburg

von Ludolf IV. Bd. III. §. 197. S. 160.

175. **Ludolf IV.***) 1514 † 1540. §. 299. S. 1.
260. **Kuno I.** 1540 † 1590. §. 300. S. 2.
261. Paris I. 1540 † 1565. §. 301. S. 23.
262. Paris I. Hahn's Tochter N. N. §. 302. S. 26.
263. Paris II. 1564 † 1587. §. 303. S. 26.
264. Lüdeke V. §. 304. S. 29.
265. Georg I. §. 305. S. 29.
266. Georg II. §. 306. S. 29.
267. Kuno Paris. 1558 † 1578. §. 307. S. 30.
268. Katharine, verm. von dem Werder. 1590. §. 308. S. 33.
269. Metta, verm. 1. v. d. Werder. 2. v. Bodenhausen. † 1623. §. 309. S. 34.
270. Anna, verm. von der Schulenburg. 1562 † 1589. §. 310. S. 35.
271. Libike, verm. von dem Berge. 1563 † 1614. §. 311. S. 37.
272. Helena, verm. von Alvensleben. † 1590. §. 312. S. 39.

*) Die mit fetter Schrift gedruckten Namen sind die **Stammhalter** des Hauses Basedow.

273. Tochter N. N. Kuno's I. §. 313. S. 40.
274. Tochter N. N. Kuno's I. §. 313. S. 40.
275. Tochter N. N. Kuno's I. §. 313. S. 40.
276. Tochter N. N. Kuno's I. §. 313. S. 40.
277. Tochter N. N. Kuno's I. §. 313. S. 40.
278. Kuno Georg Paris. 1578 † 1580. §. 314. S. 40.
279. **Levin Ludwig I.** 1579 † 1635. §. 315. S. 41.
280. Werner I. 1583 † 1634. §. 316. S. 63.
281. Claus. 1592 † 1594. §. 317. S. 70.
282. Gödel. 1585. §. 318. S. 71.
283. Else, verm. von Bodenhausen. 1585 † 1647. §. 319. S. 71.
284. Ottilie Margarethe, oder: Anna. §. 320—321. S. 71.
285. Sophie, verm. von der Asseburg. 1607. §. 322. S. 72.

1. Das jüngere Haus Basedow-Seeburg
oder
die Linie Remplin.

286. Friedrich Ulrich. §. 323. S. 73.
287. Christian Wilhelm I. 1621 † 1686. §. 324. S. 73.
288. Kuno Günther. §. 325. S. 82.
289. Sophie, verm. Vizthumb von Eickstädt. 1612 † 1670 §. 326. S. 82.
290. Helena, verm. von Dieskau. 1613 † 1684. §. 327. S. 82.
291. Anna Dorothea. 1615 † 1655. §. 328. S. 83.
292. Agnes, verm. von Wrisberg. 1616 † 1661. §. 329 S. 84.
293. Elisabeth. 1617 † 1624. §. 330. S. 84.
294. Susanne. 1618 † 1686. § 331. S. 84.
295. Margarethe Elisabeth. 1624 — 1694. §. 332. S. 85.
296. Katharine, verm. von Dieskau. 1625 † 1683. §. 333. S. 85.
297. Armgard, verm. Marschall von Biberstein. 1628 † 1684. §. 334. S. 86.
298. Hedwig Ilse. 1631 † 1633. §. 335. S. 86.
299. Ilse Marie. 1634 † 1639. §. 336. S. 86.
300. Werner II. 1658 † 1679. §. 337. S. 87.
301. Philipp Sigismund. 1659 † 1688. §. 338. S. 89.
302. Armgard, verm. 1. Marschall v. Biberstein. 2. v. Starschedel. 1660 † 1714. §. 339. S. 89.

303. Kuno III. 1662 † 1685. §. 340. S. 91.
304. Albrecht Clamer. 1663 † 1684. §. 341. S. 91.
305. Christian Wilhelm II. 1664 † 1703. §. 342. S. 92.
306. Günther, Erblandmarschall. 1666 † 1720. §. 343. S. 101.
307. Katharine Elisabeth. 1667 † 1668. §. 344. S. 106.
308. Levin Ludwig III., Erblandmarschall. 1668 † 1728. §. 345. S. 106.
309. Günzel. 1669 † 1690. §. 346. S. 116.
310. Otto. 1670 † 1688. §. 347. S. 116.
311. Achatz. 1671 † 1711. §. 348. S. 116.
312. Henriette. 1715. §. 349. S. 117.
313. Christian Wilhelm III. 1705 † 1707. §. 350. S. 117.
314. Anna Hedwig, verm. von Geusau. 1716 † 1780. §. 351. S. 118.
Der Allodial-Nachlass der remplin-seeburger Linie. §. 352. S. 133.
315. Adolph Friedrich. 1718. §. 353. S. 146.
316. Alexander, Erblandmarschall. 1720 † 1763. §. 354. S. 146.
317. Günther Ludwig. 1721 † 1740. §. 355. S. 153.
318. Claus Ludwig, Erblandmarschall. 1722 † 1779. §. 356 S. 153.
Die hahn-salowsche Curatel. §. 357. S. 159.

2. Das ältere Haus Basedow-Seeburg
oder
die Linie Kuchelmiss.

Levin Ludwig I. 1579 † 1635. §. 358 (vgl. §. 315). S. 167.
319. Kuno II. 1609 † 1645. §. 359. S. 167.
320. Dietrich. §. 360. S. 170.
321. Sophie. §. 361. S. 170.
322. Margarethe Elisabeth. 1625 † 1718. §. 362. S. 171.
323. Anna Elisabeth. 1635. §. 363. S. 171.
324. Leve Agnes. 1614 † 1655. §. 364. S. 172.
325. **Henning.** 1624 † 1678. §. 365. S. 172.
326. Levin Ludwig II. 1634 † 1656. §. 366. S. 178.
327. Dorothea. † 1655. §. 367. S. 179.
328. Katharina Engel. 1620 † 1661. §. 368. S. 179.
329. Magdalena Sibylle. §. 369. S. 183.
330. Ilse Mette. 1666. §. 370. S. 183.

331. Armgard Ursula. §. 371. S. 185.
332. Margarethe Helena. § 372. S. 185.
333. Levin Christoph. 1645—1660. §. 373. S. 185.
334. **Ludwig Staats I.** 1657 † 1730. §. 374. S. 186.
335. Kuno Balthasar. 1659 † 1703. §. 375. S. 200.
336. Levin Dietrich. 1666 † 1710. §. 376. S. 201.
337. Werner Achatz. 1668 † 1721. §. 377. S. 202.
338. Ottilie Margarethe. 1661 † 1734. §. 378. S. 203.
339. Anna Katharine, verm. v. Kerssenbruch. 1672 † 1740. §. 379. S. 204.
340. Louise. 1703. §. 380. S. 205.
341. **Friedrich I.** 1705 † 1772. §. 381. S. 206.
342. Ludwig Achatz I. 1706 † 1763. §. 382. S. 214.
343. Wilhelmine Charlotte. 1707 † 1779. §. 383. S. 222.
344. Erhard. 1710 † 1766. §. 384. S. 224.

a. Das Haus Diekhof.

345. Ludwig Staats II. 1736 † 1771. §. 385. S. 229.
346. Balthasar. 1737 † 1753. §. 386. S. 234.
347. Friedrich. §. 387. S. 234.
348. Sophie Charlotte, verm. von Buchwald. 1740. §. 388. S. 234.
349. Georgine Anna Christine, verm. Gräfin von Brockdorf. 1741 † 1786. §. 389. S. 235.
350. Louise Friederike. 1755 † vor 1766. §. 390. S. 237.
351. Ludwig Achatz II. 1759 † 1787. §. 391. S. 237.
352. Georgine Louise Friederike, verm. Gräfin von Brockdorf 1760 † 1798. §. 392. S. 239.
353. Juliane Achata. 1763. §. 393. S. 239.
354. Friedrich Ferdinand Josias. 1769 † 1799. §. 394. S. 240.
355. Sophie Charlotte Christine, verm. Gräfin von Brockdorf. 1771 † 1803. §. 395. S. 240.

b. Das Haus Basedow.

356. Ludwig Kay. 1735 † 1759. §. 396. S. 243.
357. Dethlev. 1736 † 1809. §. 397. S. 244.
358. Katharine Margarethe, verm. v. Blome. 1740 † 1794. §. 398. S. 253.

359. **Friedrich II.** Graf. Erblandmarschall. 1742 † 1805. §. 399. S. 255.
360. Friedrich Ludwig. 1776 † 1779. §. 400. S. 320.
361. Friedrich Adolph. 1778 † 1782. §. 401. S. 320.
362. **Ferdinand.** 1779 † 1805. §. 402. S. 320.
363. Carl Ferdinand. Erblandmarschall. 1782. §. 403. S. 324.
364. Christian Ulrich Friedrich. 1789 † 1790. §. 404. S. 326.
365. **Friedrich** Wilhelm Adolph. Erblandmarschall. 1804. §. 405. S. 327.
366. Louise Wilhelmine, verm. Gräfin von Voss. 1805 † 1833. §. 406. S. 331.
367. Ida Marie Louise Gustave, verm. Gräfin Hahn. 1805. §. 407. S. 331.
368. Adolphine Auguste Antonie Sophie Clara. 1806. §. 408. S. 332.
369. Louise Caroline Francisca, verm. Wollenburg. 1808. §. 409. S. 332.
370. Ferdinand Götz Gustav Adolph Otto Leopold. 1809. § 410. S. 333.
371. Antonie Sophie Anna Wilhelmine. 1829. §. 411. S. 334.
372. Anna Louise Agnes Friederike Charlotte Auguste, vermählte Gräfin von Lehndorf. 1830. §. 412. S. 334.
373. Kuno Friedrich Werner Henning. 1832. §. 413. S. 335.
374 Werner Carl Friedrich Ferdinand. 1836. §. 414. S. 335.
375. Max Otto Friedrich Werner Adolph Ernst. 1838. §. 415. S. 335.
376. Eustats Ludwig Carl Magnus Otto Wilhelm. 1846. §. 416. S. 336.
377. Joseph Friedrich Franz. 1847. §. 417. S. 336.
378. Gustav Wilhelm Ferdinand. 1852. §. 418. S. 336.

Anmerkungen. S. 337.

Nachweisung

der

im IV. Bande der Geschichte vorkommenden

Güter des Geschlechts Hahn.

Arensberg. S. 79. 102. 103. 104. 175. 186. 189. 190. 197. 264. 328.
Bansow. S. 227. 231.
Basedow. S. 2. 3. 41. 59. 78. 79. 173. 176. 189. 192. 197. 198. 203. 206. 210. 213. 262. 304. 328. 329.
Neu-Basedow. S. 328.
Bassow. S. 149. 264.
Baumgarten. S. 154. 264. 301. 328.
Beesenstädt. S. 11.
Berlin. S. 198.
Beseritz. S. 131. 149. 166.
Blumennath. S. 198.
Bresewitz. S. 110. 149. 264.
Briggow. S. 4. 9.
Bristow. S. 154. 155. 262. 264. 301. 304. 324.
Kl. Bützin. S. 194. 217. 231.
Chemnitz. S. 4. 9.
Christinenhof. S. 328.
Gr. Colmar. S. 209. 213. 214. 249. 261. 262.
Dahlen. S. 149. 166.
Dempzin. S. 79. 102. 154. 176. 186. 264. 328.
Dersentin. S. 177. 224. 231.
Diekhof. S. 103. 189. 193. 197. 198. 206. 216. 229. 231.
Dransau. S. 208. 262.
Drölitz. S. 193, 231.
Eldenburg. S. 302. 328. 329.
Emkendorf. S. 208. 262.
Engelau. S. 208. 262.
Erblandmarschallamt. S. 103. 110. 114. 147. 156. 265. 325. 328.
Faulenrost. S. 79. 102. 128. 154. 155. 176. 186. 264. 301. 303. 328.

Feldhusen. S. 25.
Gehmkendorf. S. 302. 325.
Giekau. S. 208. 262. 297.
Gilow. S. 4.
Glasow. S. 155. 324.
Gleschendorf. S. 208. 262.
Gneve. S. 175.
Godow. S. 142. 149.
Gömdehagen. S. 142.
Gottesgabe. S. 208. 262.
Grabow. } S. 301. 304.
Grabowhöfe. } 308. 321. 323. 328.
Grube. S. 155. 262. 324.
Hartenland. S. 328.
Heldenbergen. S. 302.
Heygendorf. S. 119.
Hinrichshagen. S. 79. 102. 103. 176. 186. 188. 189. 197. 198. 301. 324. 328.
Hinzenhagen. S. 213. 227. 262. 328.
Hornsdorf. S. 198. 228. 235.
Hornsmühl. S. 198.
Hungersdorf. S. 80. 154. 264. 328.
Jessin. S. 262. 328.
Jürgensdorf. S. 58.
Kems. S. 198.
Klenz. S. 302. 325.
Köhn. S. 208. 262.
Kötel. S. 154.
Kuchelmiss. S. 58. 59. 173. 177. 186. 187. 198. 200. 201. 206. 211. 213. 228. 249. 262. 325. 328.
Langhagen. S. 177. 224. 227. 231.
Langwitz. S. 211. 262. 328.
Lansen. S. 302. 328.
Lehmkuhlen. S. 210. 213. 261. 262.
Levenstorf. S. 175. 176. 301. 324.
Lipen. S. 2. 3. 19. 23. 28. 41. 78. 79. 102. 154. 173. 174. 186. 264. 328.
Lübsee. S. 227. 231.
Louisenhof. S. 323.
Lupendorf. S. 301. 324. 329.
Lütichendorf (Lütgendorf). S. 142. 151.
Kl. Markow. S. 302. 325.
Moltzow. S. 154. 264.
Morrehm. S. 208. 262.
Müggenburg in Pommern. S. 3. 7.
Müggenburg in Meklenburg. S. 79.
Mühlen. S. 208. 262.
Neuburg. S. 302.
Neuhaus. S. 197. 207. 208. 209. 213. 262. 263. 267. 276. 297. 326. 328. 333.
Neuhäuser. S. 328.
Pampow. S. 154. 264. 324.
Panstorf. S. 103. 104. 154. 189. 197. 264. 324.
Pantschenhagen. S. 301. 324. 328.
Pinnow. S. 4. 9.
Pleetz. S. 103. 149. 189. 264. 325. 328.

Plummendorf. S. 131. 143. 154.
Poggelow. S. 131. 143. 163.
Pölitz. S. 231.
Pülsen. S. 208. 262.
Ramelow. S. 149. 264. 325.
Remplin. S. 2. 57. 65. 66. 79. 102. 107. 112. 114. 133. 154. 155. 264. 267. 276. 278. 280. 295. 324. 325.
Repeschendorf. S. 193. 194. 197.
Retzow. S. 79. 154. 264. 324.
Nieder-Riessdorf. S. 31.
Rittermannshagen. S. 79. 102. 154. 176. 186. 264. 328.
Roga. S. 149. 264. 325. 328.
Salow. S. 149. 150. 160. 264. 325.
Schlakendorf. S. 143. 163. 217.
Schlamersdorf. S. 194.
Schlön. S. 142. 149.
Schmachthagen. S. 142. 149.
Schwandt. S. 4. 9.
Schwanebek. S. 149. 264.
Schwarzenhof. S. 302. 328.
Schweetz. S. 231.
Schwinkendorf. S. 262. 328.
Seeburg. S. 5. 7. 9. 10. 16. 42. 56. 79. 80. 102. 104. 105. 114. 131. 141. 142. 144. 145. 149. 154. 173. 177. 186. 189. 198. 264.
Seedorf in Holstein. S. 198. 199. 220. 221. 228. 235.
Seedorf in Meklenburg. S. 328.
Seekamp. S. 198.
Serrahn. S. 177. 224. 262. 328.
Solzow. S. 174.
Sommersdorf. S. 301. 328.
Stäkersahl. S. 328.
Striggow. S. 227. 231.
Striesenow. S. 229. 231.
Tempel. S. 131. 143. 154.
Thürkow. S. 329.
Torgelow. S. 115. 122. 131. 142. 149. 154. 157.
Tressow. S. 301. 304. 308. 324. 329.
Ueberende. S. 142. 149.
Ulrichshusen. S. 329.
Kl. Varchow. S. 128. 143. 162.
Vosshagen. S. 58.
Walmesmühle. S. 4.
Warderhof. S. 208. 262.
Wargentin. S. 57. 79. 176. 210. 262.
Wendischhagen. S. 154. 262. 264. 324. 328. 329.
Wilsen. S. 177. 224. 262. 328.
Wilserhütte. S. 328.
Wüste Mark. S. 227.

Nachtrag

zu Bd. II, S. 6 flgd. (§. 17).

3. Nicolaus II., Ritter.

1292 — 1334.

Ungefähr zu derselben Zeit, als ich die Biographie des Ritters Nicolaus II. Hahn erforschte und schrieb (1849), hatte mein Freund der Geheime Archiv-Rath Dr. Riedel zu Berlin in seinem Codex diplomaticus Brandenburgensis, des ersten Haupttheils VII. Bande, 1847, S. 192 flgd., eine Begebenheit entdeckt, welche für die Geschichte des Hahnschen Geschlechts von Bedeutung sein kann, mir aber erst nach Vollendung des ganzen Werkes zu Gesichte gekommen ist.

Am 8. Mai 1298 gründeten die Markgrafen Otto, Conrad, Heinrich und Johann von Brandenburg die nordwestlich von Berlin liegende Stadt Kremmen bei der alten Burg gleiches Namens. An diesem Tage bestätigten nämlich die genannten Markgrafen den Bürgern die Stadtfeldmark, wie sie durch ihren Vogt den Ritter Hahn („dominum Gallum") und den Knappen Ernst von Kalen geordnet und vermessen war. Unter den Zeugen dieser Bewidmungsurkunde wird der Ritter Hahn, zur Zeit Vogt (zu Kremmen), als der letzte unter den Rittern aufgeführt („Gallus, tunc temporis advocatus, miles"). Es scheint mir ausser allem

Zweifel zu sein, dass dieser hoch stehende Mann zu dem meklenburgischen Geschlechte der Hahn gehört. — Der hochverdiente Ritter Nicolaus I. Hahn, der zweite des Geschlechts, welcher häufig ohne Vornamen schlechtweg nur Hahn („Gallus") genannt wird, starb im J. 1297 und hinterliess drei, urkundlich verbürgte Söhne, Nicolaus II., den Stifter der basedower Linie, Eckhard II. und Ludolf. Von diesen können Eckhard II. und Ludolf hier nicht gemeint sein, da Eckhard erst im J. 1302 Ritter ward (vgl. II, S. 250) und Ludolf im J. 1301 nur als Knappe erscheint (vgl. II, S. 258). Nicolaus II. dagegen erwarb schon im J. 1293 (sicher vor 1296) den Rittergürtel, und daher kann er, wie sein Vater Nicolaus I., schlechthin auch nur Hahn („Gallus") genannt worden sein. Die Brüder Hahn waren am Ende des 13. Jahrhunderts nur im südlichen Meklenburg ansässig und Nicolaus II. war im J. 1302 Vogt zu Parchim. Um das Jahr 1298 waren die feindlichen und freundlichen Berührungen der wendischen Fürsten mit den Markgrafen von Brandenburg sehr lebhaft, und es ist sehr leicht möglich, dass südmeklenburgische Vasallen in brandenburgische Dienste traten. Der Ritter Nicolaus II. Hahn tritt in der nächsten Zeit nach seines Vaters Tode, also grade um die Zeit der Stiftung von Kremmen, in Meklenburg nicht auf und erscheint mehrere Jahre lang in Meklenburg als einer der letzten unter den Rittern, wie er auch am brandenburgischen Hofe der jüngste Ritter ist.

„Dabei findet sich", nach Riedels Entdeckung, „noch eine auffallende Merkwürdigkeit zu beachten. „Städte nahmen in der Regel ihre Siegel an von ihrem „Gründer. Nun wird jener markgräfliche Vogt, der

„1298 der Stadt Kremmen ihre Feldmark zugetheilt „hatte, in der Urkunde Herr Hahn (dominus Gallus) „genannt. — — Die Familie Hahn führte nun einen „Hahn im Wappen. Kremmens Wappen aber ist „eine Henne, auf welcher ein Hahn steht. Auch das „ist eine historische Urkunde, dass jener Vogt Hahn „im J. 1298 Kremmens Verhältnisse ordnete und dass „Kremmen um diese Zeit sein Wappen führte. „Man hat das Bild zwar nicht zu erklären gewusst und „behauptet, es sei eine Gans. Aber wenn auch schlechte „Nachbildung aus neuerer Zeit solche Annahmen zu-„liess, so dürfte dies doch die natürliche Combination „des Stadtwappens mit der Urkunde von 1298 und „dem Vogte Hahn nicht verdrängen."

Aus diesen Mittheilungen, da alle zusammenstimmen, ist es mehr als wahrscheinlich, dass der Ritter Nicolaus II. Hahn um das J. 1298 auf kurze Zeit brandenburgischer Vogt war und wesentlich zur Stiftung der Stadt Kremmen beitrug (vielleicht in Folge von Pfandverhältnissen). — Die Nachrichten über einen vierten Sohn des Ritters Nicolaus I. Hahn, Namens Heinrich, sind so unzuverlässig, dass gar nichts darauf zu geben ist (vgl. Bd. II, S. 432).

Die Stiftungsurkunde der Stadt Kremmen vom 8. Mai 1298, so wie sie Riedel a. a. O. S. 201 hat abdrucken lassen, lautet im Auszuge:

„In nomine domini Amen. Otto, Conradus, Hen-„ricus et Johannes, dei gratia Brandenburgenses et de „Landsberg marchiones, omnibus has literas inspecturis „salutem in domino sempiternam. — — Notum esse „volumus quam presentibus, tam futuris, et tenore pre-„sentium publice protestamur, quod cum burgensibus

„nostris in Cremmen, mediante discretorum virorum „nostrorum provido consilio et maturo, placitando con„venimus in hunc modum, videlicet quod omnem liber„tatem, quam ab antiquo habuerunt, vniuersa et singula „ipsis dedimus et donauimus quocunque censeantur „nomine, videlicet syluam siue lacum, qui vocatur „Moder vsque ad Scharpenberg, a monte Scharpenberg „vsque ad fluentem Rhyn, a fluente Rhyn vsque ad „viam Kortendam et vlterius versus Suertenlaken, cum „omnibus eorum prouentibus — — — ipsis donamus „et contulimus perpetuo possidenda, adiicientes pre„terea, quod dimensio siue ordinatio, mensuratio „in campis, agris, pascuis et paludibus et aliis attinen„tibus vniuersis ciuitatis Cremmen per aduocatum „nostrum dominum Gallum et per Ernestum fa„mulum de Kalene nunc facta est, et non debet a nobis, „nec a nostris successoribus hereditariis deinceps fieri „dimensio aliqualis. — — — In supradictorum siquidem „omnium euidens testimonium et cautelam presentem „paginam fieri iussimus sigillorum nostrorum impres„sionibus consignari. Testes huius rei sunt: Jacobus „de Schliben, Johannes de Nowen, Hermannus de Re„dern, Zabellus de Plaw, Johannes de Oldenfliede, Jo„hannes de Blankenburg, Henricus de Stegelitz, Arnoldus „de Badingen, Nicolaus de Schlabbersdorpf, Henricus „de Hakenbeke et Gallus tunc temporis aduocatus, „milites, et alii plures fide digni. Actum et datum „Bötzow, anno domini MCCLXXXXVIII, quinta feria „ante ascensionem domini, et datum per manum do„mini Johannis de Clepelshagen, nostre curie notarii „et capellani“.

Geschichte
des
GESCHLECHTS HAHN.

II. Die neuern Linien
des
Hauses Basedow.

C. Die mittlere Linie
Basedow-Seeburg
von
Ludolf IV.

175. Ludolf IV.
1514 † 1540.

§. 299 (vgl. §. 197).

Die Geschichte Ludolf's IV., des Stammvaters der mittleren Linie Basedow, ist oben §. 197, S. 160 flgd. behandelt.

260. Kuno I.

1540 – 1590.

§. 300.

Kuno Hahn war der ältere Sohn Ludolf's IV. auf Basedow und Müggenburg, Hauptmanns zu Ukermünde, Stammhalter der ganzen Linie Basedow, wie sein Vater. Sein Vater war noch nicht alt, als derselbe im J. 1540 starb, und hinterliess seine beiden unmündigen Söhne Kuno und Paris unter der Vormundschaft seiner verwittweten Gemahlin Mette von Quitzow; diese wird in der Zeit 1541 – 44 wiederholt: „Metthe von Quitzow, „Lütke Hanen elyke nagelatene husfruwe, der twyer „broder Kone und Parhys Hanen moder und naturliche „und geordende vormunderynne“ genannt. Nach Berichten vom J. 1571 war Joachim I. auf Basedow, der Bruder Ludolfs, also Oheim der Minderjährigen, Mitvormund. Am 13. Januar 1544 wird die Mutter zuletzt als Vormünderin genannt. Am 3. Mai 1546 treten Ludolfs Söhne zuerst selbstständig auf, als Friedrich Hahn seinen Vettern Kuno und Paris Hahn auf Basedow und Müggenburg 15 Gulden Pacht aus seinem Erbe verschrieb.

Die Vormundschaft trat sogleich nach Ludolf's Tode das Erbe ihrer Mündel an; dieses bestand aus einem Drittheil von Basedow und den dazu gehörenden Gütern, z. B. den Dörfern Wargentin, Jessin, Dempzin, Langwitz, Schwinkendorf, Faulenrost u. s. w., aus dem Hofe Lipen, aus einem Antheil an Rem-

plin und aus dem Schlosse Müggenburg in Pommern und den vielen dazu gehörenden pommerschen Gütern. Im J. 1548 hatten die Brüder Kuno und Paris ihre Lehngüter erblich getheilt, wobei ihr Vormund und Oheim Joachim Hahn die Theilung hatte mitmachen helfen. Kuno Hahn nahm seinen Wohnsitz auf Basedow, wo noch im Anfange des 18. Jahrhunderts ein Haus als sein Wohnhaus bekannt war. Paris Hahn wird zu Lipen gewohnt haben, da ihm dieses Gut und ein Antheil an Basedow in der Theilung zugefallen war. Der Besitz des Paris Hahn fiel aber bald an Kuno Hahn zurück, da sowohl Paris als sein gleichnamiger Sohn noch bei Lebezeiten Kuno's starben, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen. Nach Joachim's auf Basedow Tode († 1552) erhob sein jüngerer Bruder Christoph Streit über viele kleine Besitzungen und Gerechtsame, weil er glaubte, dass er bei der Erbtheilung benachtheiligt sei. Der Herzog Johann Albrecht vermittelte in den Jahren 1554 und 1569 einen Vergleich, welcher jedoch keinen Einfluss auf den Hauptbesitzstand hatte.

Kuno Hahn vermählte sich früh mit Gödel Maltzan, Tochter des Freiherrn Georg Maltzan auf Penzlin und Katharine v. Bülow, und führte mit ihr eine glückliche, an Kindern reich gesegnete Ehe.

Kuno Hahn ward ein ungewöhnlich angesehener Mann; ungewöhnlich reich, thatkräftig und einsichtsvoll, gewann er einen ausgedehnten Wirkungskreis und führte ein viel bewegtes, thätiges Leben in einem an Kindern ungewöhnlich reich gesegneten Hause.

Am 8. Februar 1558 verkaufte der Freiherr Georg

Maltzan auf Penzlin „seinem lieben Sohne" Kuno Hahn auf Basedow und Müggenburg seinen Antheil an dem Gute Pinnow, nämlich den Hof zu Pinnow mit 12 dazu belegenen Hufen und 2 Bauerhöfen und 1 Katen, so wie mit vielen Hebungen und Antheilen, z. B. 4 Bauerhöfen in Schwandt, 2 Bauerhöfen in Chemnitz, 1 Bauerhofe in Briggow, und vielen Diensten und Hebungen aus vielen Dörfern, endlich mit der Walmesmühle, für 7217 Gulden 4 Sch. 6 Pf. Dies wird ungefähr die Hälfte von Pinnow gewesen sein, da der meklenburgische Kanzler Johann v. Lucka am 8. November 1558 die andere Hälfte von Pinnow und das Gut Bresen von dem Herzoge Johann Albrecht I. für die Güter Gr. Eixen und Goddin eintauschte. Am 25. März 1560 kaufte Kuno Hahn von Lüdeke Maltzan auf Osten und Sarow mehrere kleine Hebungen aus Gilow, Hinrichshagen und Lupendorf für 170 Gulden 3 Sch.

Im J. 1565 starb sein Bruder Paris in jungen Jahren und hinterliess einen minderjährigen Sohn gleiches Namens, welcher im J. 1587 auch jung starb, ohne Erben zu hinterlassen.

Kuno Hahn war häufig in wichtigen Geschäften auf Reisen. So schreibt am 7. März 1566 seine Frau, welche eine Klage betreibt, „in Abwesenheit ihres freundlichen, „lieben Mannes, für den Fall, dass, da Gott der Herr „für sei, ihr lieber Mann in einem halben Jahre zu Hause „seiner Nothdurft und Handlung nach nicht sein könnte". Wahrscheinlich war er zum Kaiser Maximilian gereiset, welchem er im J. 1566 die bedeutende Summe von 70,000 Thalern vorstreckte (vgl. unten bei der Erwerbung des Schlosses Seeburg).

Im J. 1572 ward er durch das Vertrauen der Für-

sten und des Landes zum Landrath berufen. Auf dem Landtage vom 25. März 1572 ernannten die Herzoge an der abgegangenen Landräthe Stelle zu den vorhandenen folgende Adelspersonen, nämlich Joachim Rohr zu Neuhaus, Kuno Hahn zu Basedow, Hans Linstow zu Bellin und Claus Finecke zu Gnemern. Am 10. Junii 1572 ward Kuno Hahn „zum Landrath gefordert" und am 2. Julii 1572 versicherten die Herzoge den Landständen auf dem Landtage zu Sternberg in dem ersten Artikel der Reversalen, diese zu Landräthen erwählten Personen beeidigen zu lassen und demnächst zu Rathe zu ziehen. Zu den alten Landräthen gehörte Kuno's Vetter Werner auf Basedow und Bristow. Sein Oheim Christoph auf Basedow, welcher auch Landrath gewesen war, war im J. 1570 gestorben. So wohnten lange Zeit hindurch zwei Landräthe aus dem Geschlechte Hahn auf dem Schlosse Basedow.

Die wichtigste Begebenheit in dem Leben Kuno's Hahn und eine der bedeutendsten Ereignisse in der ganzen Geschichte der Familie ist aber die Erwerbung der mansfeldischen Herrschaft Seeburg im J. 1574, welche zugleich die tiefsten Blicke in die Verhältnisse Kuno's gewährt.

Der Graf Christoph von Mansfeld von der Mittel-Oertischen Linie hatte zur Beförderung des Baues der Bergwerke und zur Abwendung seiner eigenen Verlegenheit von den Vettern Peter und Hieronymus Büchner grosse Summen aufgenommen und denselben dafür am 5. Nov. 1561 und 3. April 1563 das Schloss und Amt Seeburg verpfändet; durch fortgesetzte Anleihen von den Büchner war die Schuld des Grafen bis zum J. 1571 nach und nach auf 98,700 Reichsthaler angewach-

sen, welche also als Schuld auf Seeburg ruheten. Als die Büchner nun die Verschuldung hoch genug achteten und kein Geld mehr hergeben wollten, vielmehr ihr Geld wieder forderten, um es im Handel vortheilhafter zu benutzen, der Graf Christoph daneben in andere schwere Schuldenlast gerathen war und seine andern Güter den Gläubigern hatte abtreten müssen, auch die andern Grafen von Mansfeld nicht aushelfen und das Amt Seeburg kaufen konnten, sondern selbst in so grosse Schulden gerathen waren, dass seit dem J. 1571 alle ihre Güter sequestrirt wurden, so sah sich der Graf Christoph genöthigt, fremde Käufer für Seeburg zu suchen. Der Graf trat mit der Herzogin Sophie, Wittwe des Herzogs Heinrichs d. j. von Braunschweig und Lüneburg, Tochter des Königs Sigismund von Polen, in Unterhandlung; aber diese Handlung kam eben so wenig zu Stande, als die mit andern Käufern.

Da erfuhr der Graf Christoph von Mansfeld, dass Kuno Hahn, ein Meklenburgischer von Adel, erbgesessen auf Basedow und Müggenburg, von Gott mit schönen Gütern in Meklenburg und Pommern gesegnet sei, verschiedenen Edelleuten in Pommern wichtige Summen Geldes vorgestreckt, bei dem Kaiser Maximilian II. seit 1566 70,000 harte Reichsthaler Darlehn stehen und dazu noch stattliche Kapitalien in Händen habe. Kuno Hahn war im Begriffe, über das mansfeldische Amt Heldrungen einen Wiederkauf-Contract auf 6 Jahre für 100,000 Thaler abzuschliessen und hatte 30,000 Thaler baar und die kaiserliche Verschreibung auf 70,000 Thaler mit zur Stelle gebracht; als er aber „Unrichtigkeiten merkte", zog er mit seinem Gelde wieder ab und deponirte die 30,000 Thaler bei dem Rath

der Stadt Magdeburg. Da vermochte der Graf von Mansfeld im J. 1573 den Moritz von Arnim auf Strassfurt und den Jacob von Blankenburg auf Wiederstedt, an Kuno Hahn nach Magdeburg und Meklenburg zu schreiben, wie auch der Graf selbst viele Male schrieb und bat, dass Kuno Hahn sich in einen Wiederkauf des Amtes Seeburg einlassen möchte. So kam das Geschäft zu Stande. Am 27. Mai 1574 überliess der Graf Christoph von Mansfeld, mit Vorwissen und Einwilligung des Administrators und Domcapitels von Magdeburg, als Lehnsherrschaft, unter Zustimmung seines ältern Sohnes und der Vormundschaft seines jüngern Sohnes, für sich und seine Erben und Lehnsfolger, dem Kuno Hahn auf Basedow und Müggenburg und dessen Erben das Schloss und Amt Seeburg zu einem rechtmässigen, beständigen Wiederkaufe für 115,250 Thaler auf drei Jahre und dann so lange, bis der Käufer seiner Kaufsumme und alles Andern nach Inhalt der Hauptverschreibung vergnügt worden. Kuno Hahn zahlte nun den Büchnern ihre Forderung mit 98,700 Thalern und ward am 18. Mai 1575 in Beisein der erzbischöflich-magdeburgischen Räthe in das Schloss und Amt Seeburg eingewiesen ([1]).

Zu einer so grossartigen Unternehmung musste Kuno Hahn allerdings seine Mittel auf Einen Punct vereinigen. Daher veräusserte er in dieser Zeit manche Besitzungen, welche nicht mit seinen Stammlehen eng verbunden waren.

Zuerst trat er den Besitz des Schlosses Müggenburg und der übrigen pommerschen Güter ab. Die Sache lässt sich aber nicht völlig klar durchschauen. Schon im J. 1551 ward dem Dr. Balthasar von Wolde

der Besitz von Müggenburg bestätigt (vgl. Bd. III. S. 164). Dies war aber ohne Zweifel nur ein Pfandbesitz; denn Kuno Hahn wird im J. 1566 durch einen pommerschen Landtagsabschied als pommerscher Vasall einem landständischen Ausschusse beigesellt. Kuno Hahn blieb Lehnträger und machte noch fernerhin auf das Gut Schulden. In der Zeit 1574—75 hatte Kuno Hahn von Achim Riben d. ä. auf Schönhausen und Galenbek auf „seine müggenburgischen Güter" 20,000 Thaler aufgenommen und demselben dafür diese Güter unterpfändlich verschrieben. Am 11. Febr. 1575 versprach Kuno Hahn dem Achim Riben, die 20,000 Thaler zurückzuzahlen, falls er mit Ulrich v. Schwerin oder des seel. Dr. Balthasar v. Wolde Erben der vorhabenden Verpfändung wegen nicht einig werden oder die pommerschen Herzoge dem Achim Riben den Pfandbesitz nicht sollten bestätigen wollen. Der Handel scheint auf Hindernisse gestossen zu sein; denn es wird weiter gesagt, dass Kuno Hahn Müggenburg dem Alexander v. Eickstädt auf Damitzow, Hauptmann zu Klempenow, für 20,000 Thaler verpfändet habe. Aber die hahnschen Vettern wollten in die Veräusserung nicht willigen. Endlich liess sogar der Kaiser in Pommern verbieten, zu der Anleihe auf Seeburg Geld herzugeben (vgl. unten). Kuno Hahn erreichte aber doch sein Ziel, da ausdrücklich gesagt wird, dass er Müggenburg und Pinnow für 30,000 Thaler „veräussert" habe, d. h. er verpfändete Müggenburg noch um weitere 20,000 Thaler und verkaufte Pinnow für 10,000 Thaler. Kuno Hahn blieb aber im Lehnsbesitze. Auf seinem Leichensteine wird er im J. 1590 noch auf Müggenburg erbgesessen genannt. Als Antonii 1601 die Vormünder der Söhne des Otto

Hahn auf Hinrichshagen das Gut Remplin an die Vormünder der Söhne Kuno's Hahn verkauften, wird gesagt, dass Kuno seliger sich wegen der „veränderten pommerschen Güter" gegen seine Vettern die Hahn auf Basedow verpflichtet habe, dass diesen Vettern 18,000 Thaler anstatt der „verkauften pommerschen Güter" aus seinem Nachlasse entrichtet werden sollten. Am 20. Nov. 1604 bat Kuno's Sohn Levin Ludwig I. aus seinem Gefängnisse im schwarzen Thurme zu Constantinopel seinen Bruder Werner, dafür zu sorgen, dass die pommerschen Lehen nicht versäumt würden. Die Verpfändung kam aber durch die schlechten Zeiten in Vergessenheit und die pommerschen Güter werden nicht weiter genannt. Im 18. Jahrhundert kamen sie in der Familie beiläufig zur Sprache; man wusste wohl, dass die Güter nur verpfändet waren, kannte aber das Jahr der Verpfändung und die sonstigen Umstände nicht mehr.

Am 20. Febr. 1579 verkaufte Kuno Hahn den im J. 1558 von Georg Maltzan erkauften Antheil von Pinnow und die im J. 1560 von Lüdeke Maltzan erworbenen Hebungen an Claus von Oldenburg auf Gremmelin für 10,000 Thaler.

Ehe Kuno Hahn noch in Seeburg eingewiesen ward, hatte er das Unglück, am 11. März 1575 seine geliebte Frau Gödel Maltzan zu verlieren, nachdem sie ihm 4 Söhne und 10 Töchter geboren hatte. Dieser traurige Fall kam ihm bei seinen überhäuften Geschäften und seiner grossen Familie noch dazu sehr ungelegen.

Die Erwerbung des Amtes Seeburg war für die hahnsche Familie von der allergrössten Bedeutung. Kuno

Hahn nahm seinen Wohnsitz auf Seeburg, obgleich er auch oft zu Basedow war; später wohnte er in Seeburg allein, und der Verlust seiner Frau mochte ihn noch mehr dazu bestimmen.

Da Seeburg von den Grafen von Mansfeld nicht wieder eingelöset ward, so hatten Kuno's Nachfolger, von denen die noch jetzt blühende gräfliche Linie Hahn stammt, ihren bleibenden Wohnsitz auf Seeburg, ja die Linie Seeburg entäusserte sich auf kurze Zeit ihrer Rechte an Basedow, und so kann die Linie zwei Jahrhunderte hindurch mit Recht die Seeburger Linie genannt werden.

Der Kaiser war Anfangs dem Verkaufe des Amtes Seeburg entgegen, weil Kuno Hahn mit dem Grafen Christoph von Mansfeld „als einem offenbaren Aechter" den Vertrag abgeschlossen hatte; er befahl auch den Herzogen von Pommern, dahin zu wirken, dass weder dem Grafen, noch dem Kuno Hahn Gelder ausgezahlt würden, wenn in ihren Landen jemand von Adel ihnen etwas schuldig sei, was denn auch geschah ([2]). Jedoch hatte dieser Zwischenfall keine weiteren Folgen, sondern ward ausgeglichen.

Das Schloss Seeburg mit dem „Flecken" liegt eine gute Meile von Eisleben, an der Strasse von Halle nach Eisleben, zwischen zwei, in Mitteldeutschland seltenen, grossen Landseen, dem Süssen See und dem Salzigen, unmittelbar über dem Ufer des Süssen Sees, von welchem der Ort auch seinen Namen trägt, an den südwestlichsten, niedrigen Vorbergen des Harzes oder an den mansfeldischen Bergen. Das Amt Seeburg eröffnet, wenn man von Halle über Langenbogen kommt, plötzlich eine kleine, schöne Gebirgslandschaft, in welcher

Weinberge und Obstbäume sehr häufig sind und gedeihen; die Gegend hat grosse Aehnlichkeit mit dem Meissner-Lande. Zu dem Schlosse und Amte Seeburg gehörten ausser Seeburg und Markt-Beesenstädt noch 13 Dörfer. In den ältesten Zeiten soll eine Grafschaft in Seeburg bestanden haben. Mit dem Tode des letzten Besitzers, des Erzbischofs Wigmann von Magdeburg, eines Grafen von Seeburg, fiel Burg und Amt 1152 an das Erzbisthum Magdeburg, welches immer die Lehnsherrschaft blieb. Der Erzbischof Wigmann soll in Seeburg eine Propstei und ein Dom-Capitel gestiftet haben. Die Erzbischöfe gaben das Amt bald den Grafen von Wernigerode zu Lehn, von welchen es am Ende des 13. Jahrhunderts an die Grafen von Mansfeld verkauft ward; das Amt Seeburg war also kein Theil der alten Grafschaft Mansfeld, jedoch grenzte es an dieselbe. Vom J. 1574 an war Seeburg 200 Jahre im Besitze der Hahn auf Basedow; es kam in der Zeit 1780—83 durch Anna Hedwig Hahn, vermählte v. Geusau, der letzten des jüngern Hauses Seeburg-Remplin, aus der Familie.

Das Schloss Seeburg liegt in einer schönen Gegend hoch über dem Spiegel des Sees und ist eine sehr grossartige Burganlage, welche in ihrer Grundanlage noch erhalten, jedoch jetzt theils verfallen, theils ein moderner Wirthschaftshof ist. Das Ganze ist jedoch eine noch immer sehenswerthe Erscheinung, welche noch manches Merkwürdige besitzt. Das Schloss hat drei grosse Höfe, von denen der dem Flecken zugewandte, erste Hof, zu welchem man jedoch zuletzt gelangt, der Hauptwohnhof ist. Auf diesem Hofe steht noch ein jetzt etwas verfallener, sehr schön gebaueter, grosser Saal der Grafen von Mansfeld, welcher nach

der Inschrift 1515—1518 von dem Grafen Gebhard VII. von Mansfeld, dem Stifter der Mittel-Oertischen Linie, der auf Seeburg residirte, und dessen Gemahlin, Margarethe Gräfin von Gleichen, erbauet ward. Dieser Graf lud im J. 1525 den Doctor Luther, dem Seeburg sehr wohl bekannt war, zu sich ein und bekannte sich zu seiner Lehre. Nicht weit davon steht am Aufgange ein sehr schön gebaueter Thurm, aus dem 16. Jahrh., dessen Spitze in den neuesten Zeiten abgerissen ist, weil sie baufällig war: so wird das schöne Gebäude bald Ruine werden. — Sehr merkwürdig ist Seeburg aber durch seine Kirchen, deren es eine ungewöhnliche Anzahl besitzt. Die älteste Kirche ist die alte Burgkapelle, welche jedoch nicht als solche erkannt wird. Sie steht links am Eingange zu dem vordersten Wirthschaftshofe, also zu den innern Räumen der Burg und dient jetzt als Scheure. Es ist ein altes, braunes, kleines Kirchlein aus Bruchsteinen im romanischen Style mit halbkreisförmiger Altar-Apsis und einer Rundbogenpforte. Sämmtliche Fenster sind aber jetzt vermauert, so dass sich der Styl nicht bestimmt erkennen lässt. Wahrscheinlich stammt die Kapelle noch aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh., von dem Erzbischofe Wigmann, oder ist noch älter. Die zweite Kirche ist die „Fleckenkirche“ zu S. Nicolai, die Pfarrkirche, in ihrem ältern westlichen Theile ein hübscher romanischer Rundbogenbau, vielleicht am Ende des 12. oder im Anfange des 13. Jahrhunderts erbauet. Die schönen verzierten Rundbogenfenster sind im J. 1852 ohne Grund leider in spitzbogige umgewandelt, hoffentlich mit Ausnahme eines einzigen, welches von innen vermauert war. Diese Kirche hat viele hahnsche Denkmäler. Vor dem

Altare ist eine grosse, gewölbte, unterirdische Gruft, welche Werner Hahn († 30. März 1634) bauen liess; dieser ward hier zuerst beigesetzt und nach ihm sind hier die hahnschen Leichen ungefähr bis zum J. 1700 eingesenkt; es stehen in derselben noch 15 grosse und 2 Kinder-Särge; man gelangt zu der Gruft, welche mit einem Steine zugedeckt ist, wenn man das Fussbodenpflaster der Kirche etwas rechts vor dem Altare aufnimmt: bei dem Ausbau der Kirche im J. 1852 war der Zutritt nicht schwer zu gewinnen. An die Nordseite des Schiffes, der Eingangspforte gegenüber, ist eine zweite hahnsche Begräbnissgruft über der Erde angebauet, in welcher 4 grosse Särge und 1 Kindersarg aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stehen; unter diesen ist der Sarg des Ludwig Staats Hahn † 1730, dessen in rothen, goldgestickten Sammet und mit des Dannebrogs-Ordens-Grosskreuz geschmückte Leiche nicht verweset, sondern nur vertrocknet und daher von weit und breit her als „Mumie" Gegenstand der Schaulust ist. Weiter nach dem Altare hin steht an der Nordwand ein schönes Sandstein-Epitaphium auf die beiden jung gestorbenen Söhne Kuno's Hahn, Kuno Paris und Kuno Georg Paris, mit den lebensgrossen Bildsäulen derselben. Ausserdem hat die Kirche noch viele kleine hahnsche Denkmäler an Inschriften und Wahlsprüchen u. s. w. — Die dritte Kirche ist die Schlosskirche, welche auch noch in gottesdienstlichem Gebrauche ist. Sie steht links am Aufgange zum Schlosse neben dem schönen Thurme und nicht weit von dem grossen Saale von 1518. Diese Kirche ist ein gothischer Spitzbogenbau aus dem 14. Jahrhundert; sie hat noch neben dem Altare in der Südwand zwei spitzbogige Fenster

mit gothischen Rosetten. Nach seeburger Aufzeichnungen soll diese Kirche von Christian Wilhelm Hahn († 1686) erbauet worden sein; dies ist aber jedenfalls ein Irrthum und wird wohl von einem Ausbau verstanden werden müssen, um so mehr da Christian Wilhelm seiner Gemahlin Hedwig von dem Busche ein grosses, kostbares Epitaphium in dieser Kirche setzte.

Die Annahme der Herrschaft Seeburg war in die Zeit gefallen, als Kuno Hahn seine erste Gemahlin Gödel Maltzam am 11. März 1575 verloren hatte. Er verheirathete sich im J. 1576 zum zweiten Male mit Sophie von der Schulenburg, geb. 9. Jan. 1551, Tochter des Levin von der Schulenburg auf Bezendorf und Apenburg, kurfürstlich-brandenburgischen Hauptmanns in der Altmark; ihr ältester Sohn Kuno Georg Paris starb schon am 9. Julii 1580, anderthalb Jahre alt. Von ihrem Vater kam durch ihren zweiten Sohn Levin Ludwig, den Stammhalter, der Vorname Levin in die hahnsche Familie. Auch diese Ehe war glücklich und bis zum J. 1590 mit 4 Söhnen und 4 Töchtern gesegnet.

Seeburg ward nach drei Jahren, wie vorauszusehen war, von den Grafen von Mansfeld nicht wieder eingelöset. In späterer Zeit wollten sie zwar die Einlösung versuchen und es entstand ein grosser, endloser Process; die Hahn blieben aber durch wiederholte gerichtliche Erkenntnisse im Besitze, weil der Graf Christoph und seine beiden Söhne ohne Mitbelehnte gestorben waren und daher die übrigen Grafen kein Reluitionsrecht hatten. Der Process fing im J. 1602 an und dauerte über 100 Jahre.

Die Hahn hatten seit der Erwerbung von Seeburg einen zweiten hundertjährigen Process in Folge

des Pfandbesitzes von Seeburg. Anna Freyberger, des Christoph von Neuhöfer Wittwe, hatte von ihrem Grossvater mehrere Schuldforderungen zu dem Betrage von 80,000 ungarischen Goldgulden ererbt und diese im J. 1543 zur Einforderung einem Juden Michael von Dornburg cedirt. Dieser konnte dem Vertrage nicht nachkommen und deshalb klagte die Freyberger gegen den Juden und dessen Erben, ward aber, meistentheils wegen Formfehler, von 5 Gerichtshöfen abgewiesen. Zum sechsten Male klagte sie 1563 bei dem Kaiser gegen die Gläubiger, namentlich gegen den Grafen Christoph von Mansfeld, welcher ihr 25,000 Goldgulden schuldig sein sollte. Sie richtete die Klage zuerst gegen die Buchner und darauf gegen Kuno Hahn, als Pfandbesitzer von Seeburg, namentlich auf die Uebermasse aus Seeburg. Der Streit ward zuerst eifrig betrieben, ruhete darauf jedoch 20 Jahre, von 1583 bis 1603. Im J. 1603 trat Hans Caspar von Ponnikau mit dem Vorgeben auf, die Forderung sei ihm cedirt, und klagte auf Execution gegen Seeburg. Die streitenden Partheien starben und die Erben setzten die Klage fort. In den Kriegsjahren ruhte der Streit wieder 20 Jahre, von 1630 bis 1652. Da trat ein ehemaliger baierscher General-Quartiermeister von Holtz als Erbe des Ponnikau auf und erhob Klage. Es erschien 1653 für die Hahn eine gedruckte Schrift: „Delineatio der Ponickauischen „Juden-Schuldt und deren Nichtigkeit in Sachen „Hanen contra Ponickau". Es fanden sich noch mehr Erben, mit der Zeit sogar die Esterhazy. Die Sache zog sich sehr lange hin. Erst im J. 1733 erhielten die Hahn in der „Ponnikauschen Judensache" ein obsiegliches Urtheil gegen v. Holtz, Welden und Esterhazy.

Die Hahn erwarben mit Seeburg einen dritten hundertjährigen Process. Der Jude Michael von Dornburg hatte dem Grafen Gebhard von Mansfeld 12,605 Gulden geliehen, darauf den Grafen wegen Zurückzahlung der Summe verklagt und die Verschreibung einem Albrecht Gugel cedirt. Die Cessionarien erhoben nun Ansprüche an Kuno Hahn und klagten gegen ihn als Pfandträger des Amtes Seeburg. Es entstand nun ein langer Process, in welchem noch im J. 1702 eine gedruckte Schrift erschien mit dem Titel: „Facti species in Sachen Gu„gelischer und Coburgischer Erben, contra Hahn „zu Seeburg", in Fol. Erst am 13. Nov. 1754 erhielten die Hahn ein „definitives, günstiges Urtheil" gegen die Gugelschen und Coburgschen Erben.

Im J. 1578 erlebte Kuno Hahn den herben Schmerz, seinen ältesten Sohn Kuno Paris im 20. Jahre seines Alters durch einen unglücklichen Schuss auf der Jagd zu Seeburg zu verlieren, und am 9. Julii 1580 verlor er den ersten Sohn zweiter Ehe Kuno Georg Paris, 1½ Jahre alt, auf eine eben so traurige Weise, indem dieser der Tradition nach in der Braupfanne zu Seeburg ertrunken sein soll.

Um diese Zeit erbauete Kuno Hahn nach den Ueberlieferungen ein Armenhaus in Seeburg. Durch sein Testament vom 2. Dec. 1585 machte er eine Stiftung, dass in dem neu erbaueten Armenhause zu Seeburg 6 arme Leute unterhalten werden sollten.

Im August 1582 hatte Kuno Hahn den Herzog Ulrich von Meklenburg dringend eingeladen, auf seiner Rückreise von dem Reichstage bei ihm zu Seeburg zu rasten, und deshalb auf ihn eine Zeit lang zu Weissensee in Thüringen vergeblich gewartet. Da der Herzog

aber mit grosser Eile auf dem allernächsten Wege in die Heimath zurückkehrte, so kam er, nachdem er in Weissensee Rasttag gehalten hatte, nicht nach Seeburg (Jahrb. IX., S. 207), zog jedoch einige Meilen davon durch Sangerhausen vorüber, wo ihm Kuno Hahn einen Besuch gemacht haben wird.

Am 2. Dec. 1585 machte Kuno Hahn sein Testament. Durch dieses bestimmte er, dass seine Söhne seine rechten Gutserben zu gleichen Theilen, auch von Seeburg, sein und die Töchter durch Geld abgefunden werden sollten. Aus dieser Verordnung ward die fideicommissarische Eigenschaft von Seeburg hergeleitet, als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Seeburg als Allodialgut von der hahnschen Familie kam. In Beziehung auf seine Töchter bestimmte Kuno, dass seine noch unverheirathete Tochter Jungfrau Helena für Vater- und Muttererbtheil 6000 Thaler und seine beiden Töchter zweiter Ehe, die er damals hatte, nämlich Gudel und Else, und wenn er noch mehr Töchter gewinnen würde, jede von diesen auch 6000 Thaler, jedoch allein für Vatererbe, und wenn seine unverheiratheten Töchter verheirathet werden sollten, jede derselben ausserdem an Kisten- und Kasten-Geräthe, Schmuck und Hochzeitsausrichtung das haben solle, was Gebhard's und Dietrich's von dem Werder, Brüder, Bernhard's von der Schulenburg und Fritzens von dem Berge Hausfrauen, seinen damals verheiratheten Töchtern, gegeben worden. Seine Töchter erster Ehe sollten von dem mütterlichen Eingebrachten aus seinem Nachlasse jede noch 1000 Thaler erhalten, so dass die Brüder jährlich einer ihrer Schwestern 1000

Thaler zahlen sollten, und zwar nach dem Alter, also dass Katharine das erste, Mette das andere, Libica das dritte, Anna das vierte und Helena das fünfte Jahr jede 1000 Thaler empfangen sollten. Bemerkenswerth ist, dass Kuno die Libica seine dritte und Anna seine vierte Tochter nennt, was wohl richtig sein muss, obgleich die monumentalen Berichte für die umgekehrte Folge sprechen.

Das Jahr 1587 machte ihn wieder zum Herrn des vollen Drittheils der basedower Güter. Sein Bruder Paris war schon im J. 1565 gestorben; ihm folgte schon am 15. Mai 1587 in jungen Jahren sein einziger Sohn Paris d. j., und durch diesen Todesfall fiel die Hälfte des Drittheils der basedower Güter an Kuno Hahn zurück. Zwar hatte Paris Hahn auch eine Tochter hinterlassen, welche als Erbjungfer während ihres Lebens im Genusse der väterlichen Güter blieb; diese wird aber auch früh gestorben sein, da ihrer nur ein Mal erwähnt wird. Jedenfalls erbte Kuno Hahn das Lehn und nach dem Tode der Erbjungfer das nächste Erbe. Dass die Erbtochter bei ihres Bruders Tode noch am Leben war, beweiset der Umstand, dass Kuno Hahn am 25. Julii 1587 das Gut Langwitz zu Pfande nahm.

Bei dem grossen Kunstsinne, welcher um diese Zeit in der Linie Basedow herrschte, übernahm Kuno Hahn auch ein Viertheil Antheil an dem grossen Altarwerke in der Kirche zu Basedow (vgl. Bd. III., S. 240). An der durch die Ahnentafeln dargestellten Widmung stehen an zweiter Stelle nach der Inschrift „Kune Hahn acht Ahnen und seiner Frau Sophie von „der Schulenburg". Kuno Hahn erlebte jedoch die Einweihung dieses Werkes, welches im Mai 1592 vollendet

ward, nicht mehr. Die künstlerische Thätigkeit durch Beförderung der hahnschen Familie, wie sie in den Bildhauereien in den Kirchen zu Basedow, Seeburg, Schwinkendorf und Bristow ans Licht tritt, ist wirklich sehr bedeutend.

Am 9. Jan. 1589 starb seine an Bernd von der Schulenburg verheirathete Tochter Anna zu Basedow und am 28. Nov. 1589 sein Schwiegersohn Dietrich von dem Werder, der Gemahl seiner Tochter Mette, ebenfalls auf den meklenburgischen Gütern, zwei Todesfälle, die den viel geprüften Mann tief beugen mussten.

Wahrscheinlich im Gefühle seines nahen Todes verschrieb er am 20. Sept. 1589 zu Lipen seiner Frau Sophia von der Schulenburg zum Leibgedinge seinen Hof zu Remplin mit Zubehörungen in Retzow, Panstorf, Wendischhagen und Bristow und vielen Hebungen und Gerechtigkeiten in Pölitz, Jahmen, Wozeten, Drölitz, Kl. Ridsenow, Spotendorf und Gr. Bützin. Am 28. Dec. 1589 bat er um Bestätigung dieser Verschreibung; da er aber seiner Frau durch sein Testament auch mit etlichen Gütern in der Grafschaft Mansfeld bedacht hatte und dadurch die Versorgung seiner Frau nicht ganz klar war, so ward der Consens einstweilen verweigert. Am 8. März 1591 ward jedoch der Consens nach Kuno's Tode nachträglich ertheilt.

Kuno Hahn starb, nicht sehr hoch bejahrt, während eines Aufenthalts in Meklenburg zu Lipen am 21. Jan. 1590 und ward in der Kirche zu Basedow begraben. An der Nordwand seitwärts vor dem Altare liegt sein Leichenstein mit dem Bilde eines betenden geharnischten Mannes und der Inschrift:

> ANNO 1590 | DEN 21 JANUARII IST DER EDLER VND ERNVESTER | KONE HAHN ERBGESESSEN ZV BASEDOW VND MUGGENBURG SALICH IN G B.

An den vier Ecken stehen die Ahnenwappen der Hahn, v. Quitzow, v. Blankenburg und Maltzan.

Seine Gemahlin Sophie von der Schulenburg folgte ihm bald; sie starb am 21. Oct. 1591, erst 40 Jahre alt, zu Seeburg und ward dort begraben.

Im J. 1593 ward dem Kuno Hahn und seinen beiden Frauen in der Kirche zu Basedow am westlichen Ende an der Nordwand ein grosses, prachtvolles Epitaphium, wahrscheinlich noch durch Veranstaltung der zweiten Gemahlin, errichtet. Oben liegt die Bildsäule der ersten Gemahlin Kuno's, der Gödel Maltzan; darunter steht die Inschrift:

> ANNO 1575 DEN FREITAGK VOR LETARE IST DIE EDLE VND VIEL TUGENTSAME GUEDEL MOLTZAN IM HEREN ENTSCHLAFFEN, NACHDEM SIE VIER SOHNE VND ZEHEN TOCHTER GEZEUGET HATTE, DER SEHLE GOT GNADE.

Unten liegen neben einander die Bildsäulen Kuno's und seiner zweiten Gemahlin Sophie von der Schulenburg; darunter steht die Inschrift:

> ANNO 1590 DEN 21. JANUARII IST DER EDLE VND EHRENVESTE CVNO HANE ERBGESESSEN ZV BASEDOW VND LIPEN, INHABER DES HAVSES SEHEBURGK, ZVR LIPEN IN GOTT DEM HERREN SALICH

ENTSCHLAFFEN. GOTT VORLEIHE IHM EINE FROVLICHE AVFERSTEHVNG.

VND ANNO 1591 DEN 21. OCTOBRIS IST SEINE LIEBE HAVSFROWE DIE EDLE VND VIEL TUGENTSAME SOPHIE VON DER SCHVLENBURGK ZU SEHEBURGK IN WARER ERKENTNIS CHRISTI SANFT IM HERREN ENTSCHLAFEN VND ALDAHR CHRISTLICH ZVR ERDEN BESTEDIGET, HAT IHM EHESTAND VIER SOHNE VND VIER TOCHTER GEZEVGET. S. G. G.

Daneben sind die Kinder in kleinen Bildsäulen und die Wappen der 16 Ahnen dargestellt. Ganz unten steht:

ANNO 1593.

Kuno Hahn hatte also von der ersten Frau 4 Söhne und 10 Töchter und von der zweiten Frau 4 Söhne und 4 Töchter, im Ganzen also 22 Kinder. Von diesen überlebten den Vater nur die drei jüngsten Söhne, von der zweiten Frau, und, wie es scheint, 7 Töchter. Die drei Söhne Levin Ludwig, Werner und Claus, von denen Claus jung starb, waren bei des Vaters Tode und noch im Anfange des 17. Jahrhunderts minderjährig. Levin Ludwig und Werner pflanzten auf 200 Jahre das Geschlecht fort. Im J. 1597 war „Jürgen Barnekow Ver„walter seel. Kone Hahnen Kinder Güter zu Basedow „und Hauptmann zu Basedow“.

Die Kinder des Kuno Hahn waren:

I.	I.	I.
264) Lüdeke V.	265) Georg I.	266) Georg II.
I.	I.	I.
267) Kuno Paris.	268) Katharine verm. von dem Werder.	269) Mette verm. von dem Werder.
I.	I.	I.
270) Anna verm. von der Schulenburg.	271) Libike verm. von dem Berge.	272) Helena verm. von Alvensleben.
I.	I.	I.
273) Tochter N.N.	274) Tochter N.N.	275) Tochter N.N.
I.	I.	
276) Tochter N. N.	277) Tochter N. N.	
2.	2.	
278) Kuno Georg Paris.	279) Levin Ludwig I.	
2.	2.	2.
280) Werner I.	281) Claus.	282) Gödel.
2.	2.	2.
283) Else verm. von Bodenhausen.	284) Ottilie Margarethe.	285) Sophie verm. von der Asseburg.

261. Paris I.

1540 † 1565.

§. 301.

Paris Hahn, der jüngere Sohn Ludolf's IV. auf Basedow und Müggenburg, war bei seines Vaters Tode († 1540) noch unmündig und stand mit seinem Bruder noch mehrere Jahre unter Vormundschaft. Im J. 1546 traten die beiden Brüder zuerst selbstständig auf und es scheint, dass damals wenigstens der ältere Bruder volljährig geworden sei. Im J. 1548 hatten die Brüder ihr Erbe getheilt. Dem Anscheine nach erhielt Paris die Hälfte des Drittheils von Basedow und den Hof Lipen c. p. (vgl. oben Kuno S. 3), da er wiederholt als auf Basedow und Lipen erbgesessen aufgeführt wird. Am 7. Oct. 1548 war er als einer der jüngsten Edelleute im Gefolge der Herzogin Elisabeth, des Herzogs Magnus von Meklenburg Gemahlin, auf der Vermählung des nachmaligen Kurfürsten August von Sachsen mit der Prinzessin Anna von Dänemark; seines Vaters Bruder, der Landrath Joachim, führte das Gefolge der Herzogin als Hofmeister (vgl. Bd. III., S. 158).

Am 17. Jan. 1560 bestellte ihn der Herzog Johann Albrecht zu seinem Rath, zu seinem „Diener, in seinen „Sachen in- und ausserhalb Landes, wenn und wo es „von Nöthen, zu gebrauchen"; er erhielt 200 Gulden Dienstgeld, 4 Last Roggen, 4 Last Gerste und 4 Last Hafer aus dem Amte Ivenack frei in seine Behausung geliefert, für vier Personen gewöhnliche Hofkleidung, Futter und Mahl, Hufschlag und Pferdeschäden erstattet.

Paris Hahn war vermählt. Latomus sagt, dass er zwei Male verheirathet gewesen sei, zuerst mit Katharine Rohr und darauf mit Katharine von Bülow. Auf dem Epitaphium, welches ihm seine zweite Frau setzen liess, ist nur von Einem, dem letzten Ehestande und von Einem Kinde aus demselben, einem Sohne Namens Paris, die Rede; dagegen reden die Acten noch nach Paris d. ä. Tode von einer Tochter desselben, welche also aus einer ersten Ehe stammen muss. Es ist daher dem glaubwürdigen Latomus wohl zu trauen, dass Paris Hahn früh in erster Ehe mit Katharine Rohr verheirathet war, von welcher er eine Tochter hatte. Diese erste Frau wird bald gestorben sein. In den Acten ist in dieser Zeit einige Male kurz von rohrschen Erbschaften die Rede, welche in das Haus Basedow kamen.

Im J. 1563 vermählte sich Paris Hahn zum zweiten Male mit Katharine von Bülow und zeugte mit ihr einen Sohn, welcher auch Paris genannt ward. Diese Ehe dauerte auch nur zwei Jahre.

Am 12. März 1565 starb Paris Hahn und hinterliess eine junge Wittwe mit einem einzigen Kinde, einem unmündigen Sohne Paris II.

Seine Wittwe liess später nach dem frühen Tode ihres Sohnes (1587) ihrem Manne und ihrem Sohne in der Kirche zu Basedow an der Nordseite der Kirche, am Triumphbogen, zwischen Chor und Schiff (jetzt innerhalb des herrschaftlichen Chores), ein Epitaphium setzen. Das Mittelstück enthält die Darstellung der Kreuzigung Christi, vor welchem rechts der ältere und links der jüngere Paris knieen; daneben stehen die Wappen der Ahnen des Vaters Paris und seiner Gemahlin. Die Inschrift auf Paris d. ä. lautet:

ANNO 1565 DES MONTAGES IN DER FASTNACHT IST DER EDLER VND ERNVESTER PARIS HANE DER ELTER AUF BASEDOW VND LIPE ERBGESESSEN IN WAHREN GLAUBEN CHRISTLICHEN VON DIESER WELDT GESCHEIDEN, HADT IHN ESTANDE 2 JAHR GELEBT, EINEN SOHN GEZEUGEDT VND HAT DIE EDLE VND VIEL TUGENTSAME CATARINA VON BVLOW IHREN EHWIRDT VND SOHN DIS EPITAPHIUM ZV EHREN SETZEN LASSEN.

PARYS HAN DER ELTER DES JUNGEN VATER.	PARYS HANE DER JUNGER DES ALTEN SHON.

Die nachgesetzte Inschrift auf den Sohn wird unten bei demselben mitgetheilt werden.

Die Wittwe des Paris Hahn verheirathete sich im J. 1577 wieder mit dem Hofmarschall Kuno Wolfrath von Bassewitz auf Maslow, welcher am 30. Dec. 1610 starb. Katharine von Bülow starb im J. 1592 ([3]). Sie hatte im J. 1580 das Gut Feldhusen im Amte Grevismühlen, wo die v. Bassewitz viele Güter besessen, zum Leibgedinge oder Besitze; es heisst in einem Verzeichnisse der Ritterschaft: „Amt Grevesmühlen. Paris Hanen Witfrau zu dem Velthausen, ist „fast Pauerhof".

Paris I. Hahn hinterliess zwei Kinder

262. eine Tochter N. N. | 263. Paris II.

262. Paris I. Hahn's Tochter N. N.

§. 302.

Paris I. Hahn auf Basedow und Lipen hinterliess eine Tochter, wahrscheinlich erster Ehe. Es ist aber von ihr keine weitere Nachricht vorhanden, als folgende Aufzeichnung in den Acten: „Paris Hanen dochter, „wowoll eine treffliche barschafft ahn gelde furhandenn, „dennoch ohne das aus den guttern ihre junckfrewliche „Aussteurung bekommen."

263. Paris II.

1564 † 1587.

§. 303.

Paris II. Hahn, der einzige Sohn des Paris I. auf Basedow und Lipen und der Katharine v. Bülow, war im J. 1564 geboren und bei seines Vaters frühem Tode (1565) kaum ein Jahr alt. Er stand sein ganzes Leben hindurch unter der Vormundschaft des Joachim Krause auf Varchentin, des Mathias Schmecker auf Wüstenfelde und des Claus Hahn auf Basedow, welche am 28. April 1582 einen Muthschein auf seines Vaters Güter für ihn erwirkten; am 15. Mai 1569 trat auch Kuno Hahn „wegen seines seligen Bruders Paris Hahn un„mündigen Sohnes" handelnd auf.

Er folgte seiner Mutter, als diese sich im J. 1577 mit dem Hofmarschall Kuno Wolfrath von Bassewitz auf Maslow wieder verheirathete, welcher „ihn wie „seinen natürlichen Sohn herzlich väterlich liebte".

Paris Hahn war, wie M. Conrad Schlüsselburg in seiner Trostschrift (4) sagt, „ein gottseliger, gehorsa-„mer, frommer, züchtiger, stiller und ein schamhafter, „feiner junger Mensch gewesen", welcher sich der Wissenschaft und auch der Kunst mit lebhaftem Eifer ergab. Joh. Caselius rühmt seine Gesundheit, Schönheit und Bildung. Nach Vollendung seiner Jugendbildung studirte er auf den Universitäten zu Rostock und Frankfurt a. O., und pflegte nicht nur fleissig die Wissenschaften, sondern machte auch mit vornehmen, ansehnlichen Leuten Freundschaft. Um sich weiter auszubilden, ging er, wiewohl nicht ohne grosse Gefahr seines Leibes und Lebens und nicht ohne Schaden und Nachtheil seiner Gesundheit, nach Italien, über Leipzig und Nürnberg, nach Venedig, Padua, Rom und Neapel, von wo er seiner Mutter viele schöne, tröstliche Briefe zurückschrieb. In Italien ergriff ihn die Kunst mächtig und er „schaute nicht allein viele herr-„liche Antiquitäten daselbst an und zeichnete viele „nützliche Dinge selbst auf, sondern liess auch, was „denkwürdig war, nach Gelegenheit abreissen und ab-„conterfeien". In Rom und Neapel war er krank geworden. In Neapel starb sein Führer und Präceptor Walther („Gualtherus"); diesem ward in seinen letzten Stunden „auf Befehl und Betrieb des höllischen Vaters „zu Rom von den jesuwiderschen blutdürstigen Mön-„chen mit dem höllischen Feuer und schrecklichen Tode „gedrohet und wider sein eigen Gewissen das hochwür-„dige Sacrament des heiligen Abendmahls in einerlei „Gestalt gegeben, worauf er bald darnach starb". Paris Hahn blieb aber am Leben und standhaft und kehrte heim in das Vaterland. Als er hier am 9. Mai 1587

auf seinem Gute Lipen des Morgens früh auf die Jagd ritt, ging eine Büchse, die er mit aufgezogenem Hahn in der Holfter bei sich führte, unversehener Weise los und verwundete ihn lebensgefährlich am Kniee ([6]). Als er nun am 15. Mai Abends 7 Uhr merkte, dass die Scheidestunde gekommen sei, segnete er seine Aeltern und sagte ihnen gute Nacht, gab auch seinem traurigen Diener, der mit ihm in Italien gewesen war, die Hand und sagte, dass er wohl noch Lust gehabt habe, nach Paris zu reisen, worauf er unter Gebet und mit Vernunft, ohne alle Ungeduld, sanft und friedlich einschlief, erst 22 Jahre alt. Er ward in der Kirche zu Basedow begraben, wo seine Mutter ihm und seinem Vater Paris, ihrem ersten Manne, ein Epitaphium errichten und ihm folgende Inschrift setzen liess (vgl. oben S. 25):

> ANNO 1587 DEN 15. MAY ZU ABEND UM 7 UHR IST DER EDLER VND EHRENVESTER PARYS HAN DER JÜNGER WAIL. ERBGESESSEN ZV BASEDOW VND LIEPE SELIGLICH IM HERRN JESU CHRISTO GESTORBEN, DA ER DEN 9. MAY DES MORGENS FRÜHE SICH VNWAHRLICH MIT EINER BÜCHSE IM SCHENCKEL VERWUNDET, DA ER 22 JAR ALT GEWESEN IST.

Auch Kuno I. Hahn hatte im J. 1578 seinen ältesten erwachsenen Sohn Kuno Paris durch einen unglücklichen Schuss auf der Jagd verloren.

Der Tod des jungen Paris fand weit und breit grosse Theilnahme, so dass ihm durch öffentlichen Druck, selbst von seinen Universitätslehrern, Ehrendenkmäler „nachgeschrieben“ wurden. Der berühmte, hochgebildete und geistreiche rostocker Professor Johannes

Caselius liess ein schönes lateinisches Trauergedicht drucken und schrieb tief empfundene Worte über den Tod des vortrefflichen Jünglings.

Mit dem unerwarteten Tode des jungen Paris fielen seine Lehngüter an seines Vaters Bruder Kuno Hahn auf Seeburg zurück.

---

264. Lüdeke V.

§. 304.

Lüdeke Hahn war, allein nach Latomus Bericht, der älteste Sohn Kuno's I., welcher jedoch jung starb. Er führte seinen Vornamen sicher nach seinem väterlichen Grossvater.

---

265. Georg I.

§. 305.

Georg I., oder „Jürgen", der zweite Sohn Kuno's I. aus erster Ehe, welcher seinen Vornamen ohne Zweifel nach seinem mütterlichen Grossvater Georg Maltzan führte, wird ebenfalls allein von Latomus als jung gestorben genannt.

---

266. Georg II.

§. 306.

Georg II., oder „Jürgen", war ebenfalls allein nach Latomus Bericht, der dritte Sohn Kuno's I., aus erster Ehe; er erhielt seinen Vornamen sicher ebenfalls von

seinem mütterlichen Grossvater, nachdem sein nächstältester Bruder gleiches Namens bald nach seiner Geburt gestorben war, um einen Jürgen in der Familie zu haben. Aber auch dieser starb früh; nach Latomus Bericht „hat er studiret, aber die Schwindsucht hat ihn „hingenommen“.

---

267. Kuno Paris.

1558 † 1578.

§. 307.

Kuno Paris Hahn war der vierte Sohn, und vielleicht das vierte Kind, Kuno's I. aus erster Ehe und führte seinen Vornamen wohl von seinem Vater Kuno und dessen Bruder Paris Hahn. Er wird am 4. October 1558 geboren sein, da er im August 1578 im 20sten Lebensjahre starb und das beschädigte Epitaphium auf ihn noch die Jahreszahl MDLVIII d. IV. Oct. hat, welche ohne Zweifel seinen Geburtstag bezeichnen soll. Der Jüngling war von Jugend auf in allen Tugenden und Wissenschaften gebildet und, als Kuno's einziger Sohn, der im J. 1578 am Leben war, im Vaterhause viel geliebt und werth gehalten. Leider nahm er in seinen jungen Jahren ein beklagenswerthes Ende.

An die Herrschaft Seeburg grenzt das Gut Hedersleben, welches auch den Grafen von Mansfeld gehört hatte und in den Besitz des Obersten Ernst von Mandelsloh gekommen war. Das Gut gehörte in das Amt, d. h. unter das Gericht Seeburg und hatte keine Jagdgerechtigkeit. Dagegen suchte Mandelsloh nicht allein auf seinem Felde, sondern auch auf benachbarten fremden

Gebieten, namentlich auf dem zu Seeburg gehörenden hahnschen Gute Nieder-Riessdorf und in dem dazu liegenden Nonnenthal die Jagd mit Gewalt auszuüben; durch dieses schlechte Beispiel angelockt, massten sich auch andere Unberechtigte die Jagdfreiheit in der Gegend an. Da Kuno Hahn das Unwesen nicht dulden wollte und die Rechte des Amtes Seeburg zu erhalten verpflichtet war, so verbot er jede Jagd von Fremden und befahl, fremde Hunde einzufangen oder todt zu schiessen. Da Mandelsloh häufig auf Seeburger Gebiet jagte, so waren schon seit dem J. 1575 vielfache Reibungen und Streitigkeiten vorgekommen.

Als der junge Kuno Hahn im August 1578, wahrscheinlich von der Universität, das väterliche Haus zu Seeburg besuchte, ging er am 21. August zur Erholung auf die Jagd in die nahen Felder, um zur Hochzeit einer treuen Dienerin seines Vaters einige Hasen zu schiessen. Er nahm seinen Stand bei Nieder-Riessdorf im Grunde unter Seeburgischem Gerichte; aber Mandelsloh, welcher Nachricht davon erhalten hatte, dass im Thale Jäger suchten, schickte bewaffnete Leute nach. Kuno Paris erfuhr auch, dass auf seines Vaters Gebiete fremde Jäger angekommen seien, fand die mandelsloheschen Leute und stellte sie zur Rede; nach einigen trotzigen Worten stellte sich Mandelsloh's Knecht Christoph in einen Hinterhalt und schoss meuchlings auf Kuno Paris Hahn, den er mit einer Kugel und fünf Schrotkörnern tödtlich traf. Kuno Paris ward nun nach dem nahen Dorfe Nieder-Riessdorf, zwischen Seeburg und Eisleben, gebracht, verschied hier aber, trotz aller angewandten Mittel, am vierten Tage, am 25. August 1578, in seinem 20sten Lebensjahre, tief betrauert von

H Unter

H Unte-

seinem gebeugten Vater. Bittere Klagen Kuno's führten zu nichts, konnten ihm auch keinen Ersatz geben. Ernst v. Mandelsloh, welcher nach dem Morde selbst in das Thal geritten war, hatte sich nicht weiter um ihn und den Vater bekümmert.

Kuno Paris ward in der Fleckenkirche zu Seeburg begraben, wahrscheinlich die erste hahnsche Leiche, welche in Seeburg beigesetzt ist. Der Vater liess ihm an der Nordwand der Kirche ein grosses, kostbares Epitaphium setzen, auf welchem auf einem Postamente die lebensgrosse Statue des Kuno Paris knieet; hinter der Statue steht der Stammbaum mit den Wappenschilden vieler Ahnen. Unten steht eine Inschrift, welche jedoch theils durch Zertrümmerung des Steins verstümmelt, theils durch Kirchenstühle verdeckt ist; das noch Erhaltene und Lesbare lautet:

NOBILI ET PRAECLARISSIMAE SPEI ET INDOLIS IVVENI CVNONI PARIDI, EX EQVESTRI HAHNIORVM PATERNA, MATERNA VERO LINEA BARONVM MOLTZANIORVM FAMILIA PROCREATO, CUNONIS FILIO, QUI CUM AB INEVNTE AETATE POLITIORIBVS LITERIS VIRTVTIBVSQUE STVDIIS PROBE INBVTVS MENSE AVGVTSO ANNI MDLXXVIII: APVD PATREM IN ARCE SEEBVRG VIVENS ET RECREATIONIS CAVSA VENATVM IN CAMPOS PROXIMOS EXSPATIENS, PAVLO VERO POST VICINIA MANDELSLO NOBILIS FAMVLOS DVOS IN FVNDIS PATERNIS VENARI A VILLICO PERCEPISSET, MOTVS HOC NVNCIO ASSEQVVTVROS INVESTIGAVIT EORVMQVE VESTIGIIS NIMIS INSISTENS, EXIMPROVISO LETHALI AB ALTERO PERCVSSVS EST TELI VVLNERE, SENTIENS HOC, IN PROPINQVVM ILLICO QUIDEM SE CONTVLIT VICVM NIEDER-RIESSDORF VVLGO DICTVM ET IBI QVAECVMQVE AD SUI RESTITVTIONEM

VLLO MODO FACERE VIDEBANTVR MEDIA ADHIBVIT, SED PERACTO GRAVISSIMIS SUB DOLORIBVS QVATRIDVO BEATE OBIIT, ANNO CIRCITER AETATIS VIGESIMO, VNICO HOC PATER TVNTEMPORIS ET PIO VALDE FILIO NEQVISSIME PRIVATVS, QVANTIS CRVC — — — TRISTITIA FOERIT, FACILE CONSTAT. FVIT ENIM IVVENIS MAGNO ERGA M . . . — — VERVM MIRIFICO ETIAM OBSEQVIO ET R — — — . . . MA ERGA PARENTEM, VTPOTE — — — HANC VIRTVTEM FILIALEM — — SATIS MORIBVNDO FILIO NON — — . . . TVS INSVPER NOBILIS IVVENIS — — — MDLVIII D. IV. OCT.

Im Mai 1587 kam Kuno's verstorbenen Bruders Paris einziger Sohn Paris zu Lipen ebenfalls auf der Jagd ums Leben.

268. Katharine,

verm. von dem Werder,

1590,

§. 308.

war nach des Vaters Testament und nach allen Genealogien die älteste Tochter Kuno's Hahn. Ihr Gemahl war Gebhard von dem Werder auf Wertershausen und Gröbtzig. Katharinens jüngere Schwester Metta ward an dessen Bruder Dietrich von dem Werder verheirathet. Gebhard und Katharine lebten noch im J. 1590.

269. Metta.

verm. 1. von dem Werder,
2. von Bodenhausen.
† 1623.

§. 309.

Metta Hahn war nach des Vaters Testament und den ältern Stammbäumen die zweite Tochter Kuno's I. Sie ward an Dietrich von dem Werder vermählt; ihre ältere Schwester Katherine hatte dessen Bruder Gebhard von dem Werder zum Manne. Dietrich von dem Werder starb aber schon am 28. Nov. 1589, erst 38 Jahre alt, zwei Monate vor seinem Schwiegervater Kuno Hahn, während eines vorübergehenden Aufenthalts auf den hahnschen Gütern in Meklenburg, als auch sein Schwiegervater dort war, und ward in der Kirche zu Schwinkendorf begraben.

In der Kirche zu Schwinkendorf steht hinter dem Altare ein aufgenommener schöner Leichenstein mit einer männlichen Figur in starkem Relief mit der Inschrift:

> ANNO 1589 DEN 28. NOVEMBRIS IST | DER GESTRENGE EDLE VND ERNVESTER DIETRICH VAN DEM WERDER VF GOR . . . . . . | ERBSESSEN SEINES ALTERS 38 JAHR IN GODT | SELIGLICH ENTSCHLAFFEN, DESSEN SELE GOT GNEDIG SEIN WOLLE.

In dem nicht ganz leserlichen Namen GOR sind die Buchstaben OR verbunden; vielleicht soll der Name Gröbzig heissen, da dieses ein von werdersches Gut im Anhaltschen war, auf welchem auch Dietrichs Bruder wohnte (oder Gorsleben in der Grafschaft Mansfeld?).

So verlor die junge Frau in kurzer Zeit den Mann und den Vater. Wahrscheinlich war ihr Sohn Dietrich von dem Werder, von dem Hans Hahn auf Bristow in einem undatirten Schreiben sagt, dass „der Casselsche „Hofmarschall Dietrich von dem Werder sein naher „Freund und seiner seeburgischen Vettern Schwester- „sohn“ sei.

Die Wittwe verheirathete sich zum zweiten Male wieder mit Melchior v. Bodenhausen. Ihre jüngere Stiefschwester Elisabeth verheirathete sich mit Krafft von Bodenhausen.

Metta Hahn starb im J. 1623.

---

270. Anna,

verm. von der Schulenburg.

1562 † 1589.

§. 310.

Anna Hahn war die dritte Tochter Kuno's I. und im J. 1562 geboren, da sie am 9. Jan. 1589 im 27sten Lebensjahre starb. Sie ward im J. 1582 an Bernd von der Schulenburg, Levins Sohn, verheirathet, starb aber schon am 9. Jan. 1589, im 27. Jahre ihres Lebens, im Kindbette zu Basedow, nachdem sie am 29. Decbr. 1588 ihre Tochter Gudel geboren hatte. Sie hatte ihrem Gemahle einen Sohn, Levin, und zwei Töchter, Ilse und Gudel, geschenkt. Sie ward in der Kirche zu Basedow begraben; nördlich neben dem Altare, zum Theile von diesem bedeckt, liegt ihr Leichen-

stein mit dem Bilde einer betenden Frau, oben mit den Wappen der Hahn und Maltzan, mit der Inschrift:

ANNO 1589 DEN 9 | JANVARII IST DIE EDLE | VND VIEL TVGENTSAME ANNA HANEN, DES EDLEN | VNDT ERENVESTEN BERND VON DER SCHVLENBVRGK | — — — | — — — | IN GOGT SELICHLICHEN ENTSCHLAFFEN DER | SELEN GOGT GNEDIGK VNDT BARMHERZIGK SEI.

Ihr Gemahl liess ihr an der Nordwand der Kirche zu Basedow, von Westen her an der zweiten Stelle, der Pforte gegenüber, ein schönes Epitaphium mit Bildsäulen und Ahnentafeln setzen. Auf dem Epitaphium knieet die Bildsäule Bernds mit der Inschrift: BERNDT. V. D. SCVLENBVRGK., hinter ihm knieet sein kleiner Sohn mit der Inschrift: LEVIN. V. D. S., vor ihm knieet ein kleines Mädchen GVDEL. V. D. S., hinter dieser ein grösseres Mädchen ILSE. V. D. S., dahinter die Mutter ANNA . HANEN. Die Inschrift auf dem Epitaphium lautet:

ANNO 1589 DEN 9. JANVARII IST DIE EDLE VNDT VIEL TVGENTSAME ANNA HANEN, DES EDLEN VNDT EHRENVESTEN BERNDT VON DER SCHVLENBVRGK, LEVINS SELIGEN SOHNS, ELICHE HAVSFRAW, NACHDEM SIE DEN ZWÖLFFTEN TAG ZVVOR AM SONTAGE NACH DEM CHRISTAGE, WELCHER WAHR DER 29. DECEMBRIS, ANNO 88 IHRE TOCHTER GVDELN ZVR WELT GEBORN, IN GODT SELICHEN ENTSCHLAFFEN, DER SEHLEN GODT GNEDICH VND BARMHERTZIG SEI, VNDT IST ALHIER DEN 31. JANVARII HERNACHER IM CHOR CHRISTLICHEN ZVR ERDEN BESTETIGT WORDEN, HAT IM EHESTANDE INS SECHSTE JAHR GELEBT, EINEN SOHN VND ZWEI TOCH-

TER GEZEVGT, IHRES ALTERS IM 27. JAHRE, VNDT HAT IHR GELIBTER HAVSWIRT BERNDT V. D. SCHVLENBVRGK DIS EPITAPHIVM SEINER AVCH GELIEBTN HAVSFRAWEN SELIGEN ZV CHRISTLICHER GEDECHTNVS HIEHER MACHEN VND SETZEN LASSEN ANNO 1589.

---

271. Libike,

verm. von dem Berge.

1563 † 1614.

§. 311.

Libike Hahn, eine Tochter des Kuno Hahn und der Gödel Maltzan, war geboren am Sonntage der heiligen Dreifaltigkeit, den 6. Junii 1563, zu Basedow. Sie war in ihrer Jugend „mit Leibesschönheit begabt". Als sie 20 Jahre alt war, ward sie mit Fritz von dem Berge, auf Gumbtze, Gartze und Lindthorst erbgesessen, einem Sohne des schwedischen Obersten Vicke von dem Berge und der Katharine von der Schulenburg, Levins auf Bezendorf Tochter, verlobt und am 15. Sept. 1583 zu Seeburg verheirathet. Ihr Mann ward darauf braunschweig-lüneburgischer Landrath und Hauptmann zu Blekede. Nachdem sie mit ihm beinahe 31 Jahre in einer glücklichen Ehe gelebt hatte, fing sie seit dem 18. April 1614 an zu kränkeln und starb am 1. August 1614, indem sie sanft einschlief; sie ward am 29. Aug. zu Blekede begraben.

Die auf sie gehaltene Leichenrede (⁶) rühmt ihren Lebenswandel mit folgenden Worten: „Während „ihres Lebens hat sie sich gegen Gott im Himmel, ihren

„herzlieben Junker und blutsverwandte Freunde, gegen „Kirchen, Schulen und Hospitale, Kranke, Arme und „Nothdürftige, auch ihr Hofgesinde also verhalten, dass „dieses alles billig von ihr zu rühmen und zu loben ist.“ Gegen ihres Junkers Schwester Kinder handelte sie, als ob sie ihre natürliche Mutter gewesen. „Ihre christliche „Mildigkeit gegen Kirche und Hospitalen rühmen dieser „neue Predigtstuhl, neue Taufstein und andere „Zierrath unserer Kirche (zu Blekede), darzu sie auch „neben ihrem geliebten Junker nicht ein geringes ge„than hat. Und werden die Armen im Hospitale „zu S. Georgen allhie (zu Blekede), welche sie „durch ihre Vorbitte und grosse Hülfe allda ins freie „Brot gebracht und ohne das auch täg- und wöchent „lich vom Hause ihre Almosen empfangen, solche ihre „grosse Mildigkeit nach Gebühr zu rühmen wissen. — „Etzliche Jahre hero hat sie ein merkliches Geld unter „hausarme Leute austheilen lassen.“ Auch setzte sie der Kirche, der Pfarre, dem Hospitale und den hausarmen Leuten Vermächtnisse aus.

„Kranke und schwache Leute im ganzen Amte zu „Blekede haben an ihr eine wohlverständige Aerztin „gehabt, die ihnen mit ihren Kräutern, Getränken und „gebrannten Wassern, darauf sie jährlich ein nicht ge„ringes gewendet, willig gedienet hat.“

Von Kindern ist in der Leichenrede nirgends die Rede.

Fritz von dem Berge, welcher durch seine Frau und seine Schwester mit Meklenburg vielfach in Verbindung stand und hier auch Besitzungen hatte, starb am 10. Decbr. 1623 als der letzte seines Geschlechts. Er soll, nach Peffinger's Braunschw. Geschichte I., S.

362, mit des Landmarschalls Dietrich Maltzan auf Ulrichshusen Tochter vermählt gewesen sein; dies könnte nur in zweiter Ehe gewesen sein. Jedoch kann man dieser Nachricht schwer Glauben schenken, da es durch viele gleichzeitige Urkunden verbürgt ist, dass Dietrich Maltzan auf Ulrichshusen († 1599) mit Ilse von dem Berge (lebte als Wittwe noch 1616), einer Schwester des Fritz von dem Berge, vermählt war.

---

272. Helene,

verm. v. Alvensleben,

† 1590,

§. 312.

war nach Kuno's I. Testament vom 2. Dec. 1585 dessen fünfte Tochter erster Ehe und damals noch nicht verheirathet. Sie ward bald darauf an Gebhard v. Alvensleben auf Friedeburg vermählt, starb aber schon im J. 1590, dem Todesjahre ihres Vaters, und hinterliess ihrem verwittweten Manne „unmündige Kinder". In dem Verzicht der Töchter Kuno's vom 15. Decbr. 1590 wird auch „Gebhard v. Alvensleben auf Friedeburg, „in Vormundschaft seiner und seiner jüngst verstorbenen „Hausfrau Helena Hahn nachgelassenen unmündigen „Kinder", aufgeführt. Helenens Schwester Anna war im J. 1589 gestorben. Gebhard v. Alvensleben lebte noch im J. 1604.

273, 274, 275, 276, 277. Fünf Töchter N. N.

§. 313.

des Kuno I. Hahn auf Seeburg aus erster Ehe werden mit Namen nicht genannt und sind wahrscheinlich in der Jugend gestorben.

---

278. Kuno Georg Paris.

1578 † 1580.

§. 314.

Kuno Georg Paris Hahn war das 15te Kind und der 5te Sohn Kuno's I., dessen erstes Kind zweiter Ehe; er ward am Ende des J. 1578 geboren, da sein Bruder Kuno Paris, der im August 1578 starb, damals der einzige Sohn Kuno's war. Gewiss im Schmerze über den so eben erlittenen grossen Verlust legten die Aeltern dem Neugeborenen auch die Namen Kuno und Paris bei. Aber auch dieses Glück dauerte nicht lange. Schon nach anderthalb Jahren, am 9. Julii 1580, starb der Knabe in Seeburg; nach der Bemerkung auf dem von den Geheimen-Rath Christian Friedrich Hahn († 1701) angefertigten Stammbaume ist er „durch Fahrlässigkeit „seiner Ammen ertrunken"; nach der Ueberlieferung in Seeburg soll er in der Braupfanne ertrunken sein. Die Aeltern liessen ihm auf dem Epitaphium auf den ältern Sohn Kuno Paris, welches vielleicht noch nicht aufgestellt war, eine Statue errichten, welche vor der Statue

des Kuno Paris knieet, und daneben eine, jetzt etwas verstümmelte, Inschrift anbringen:

ANNO 1580 DEN 9. JVLY IST DER EDEL VND ERNVESTE CVNO GEORGIVS PARIS HANE IN GOTT SELICHLICH ENTSCHLAFFEN. GOTT VERLEIHE — — SEINES ALTERS ANDERTHALB J...

---

279. Levin Ludwig I.

1579 † 1635.

§. 315.

Levin Ludwig Hahn war der älteste der nachgelassenen Söhne Kuno's I. Hahn auf Seeburg und Basedow und ward Stammhalter des Geschlechts. Er führte seinen Vornamen Levin, welcher späterhin in der hahnschen Familie öfter vorkommt, von seinem mütterlichen Grossvater Levin von der Schulenburg. Er war bei seines Vaters Tode minderjährig und stand mit seinen Brüdern unter der Vormundschaft des Landraths Dietrich Maltzan auf Ulrichshusen und des Clemens v. Wangelin, denen Dr. Bartholomäus Clinge als Rechtsbeistand beigeordnet war, für die meklenburgischen Güter, und des Gebhard von Alvensleben, des Fritz vom Berge und des Melchior von Bodenhausen, seinen Schwäger, für die mansfeldischen Güter. Er erbte mit seinem Bruder von seinem Vater in Meklenburg ein Drittheil von Basedow c. p. in Wendischhagen, Jessin, Langwitz, Faulenrost, Rittermannshagen, Lupendorf, Schwinkendorf, Dempzin und Hungerstorf, und das Gut Lipen c. p., und im

Mansfeldischen die Herrschaft Seeburg mit seinen Brüdern. Des Levin Ludwig Hahn vielbewegtes Leben, welches häufig entstellt erzählt ist, ist quellenmässig und allein aus der bei seinem Begräbnisse gehaltenen Leichenrede ([7]) zu schöpfen. Daneben giebt ein von ihm aus seiner Gefangenschaft in Constantinopel geschriebener, im Archive zu Basedow in Abschrift aufbewahrter ausführlicher Brief manche schöne Nachricht.

„Levin Ludwig Hahn ward am 3. Dec. 1579 zu „Seeburg geboren und am 1. Jan. 1580 getauft. Sein „Vater Kuno starb im J. 1590, als er erst 11 Jahre alt „war; seine Mutter, Sophie von der Schulenburg, starb „im J. 1591. Er ward hierauf mit seinen Brüdern Wer„ner und Claus noch drei Jahre zu Hause unterrichtet. „Darauf wurden die drei Brüder „Studirens halber" (auf „die Schule) nach Halle geschickt, wo sie gegen drei „Jahre blieben. Nachdem sie ein ziemliches Fundament „gelegt und einen stattlichen Anfang zur lateinischen „Sprache bekommen hatten, bezogen die beiden Brüder „Levin Ludwig und Werner die „Universitäten" Wit„tenberg und Leipzig, wo sie in die fünf Jahre den „Studien oblagen. Im J. 1600 begab Levin Ludwig „sich mit seinem Oheim Burchard von Veltheim nach „Strassburg auf die Universität und ward darauf nach „etlichen Monaten, zu gleicher Zeit mit seinem Bruder „Werner nach Frankreich geschickt, wo er sich drei „Jahre lang aufhielt und auch zum königlichen Hofe „Zutritt hatte", und nicht allein der französischen, „sondern auch der italienischen Sprache und anderer „adelsmässigen Exercitien und Wissenschaften mäch„tig ward.

„Nach seiner Rückkehr nach Deutschland blieb er

„einige Monate zu Hause und trat dann seine Reise „nach Ungarn zum Feldzuge gegen die Türken an"; auch sein Bruder Werner zog zu derselben Zeit unter dem Herzoge Ulrich von Holstein nach Ungarn gegen die Türken. Da er Erfahrung im Kriegswesen zu erlangen wünschte, so ergriff er die Gelegenheit, „wider den „Erbfeind christlichen Namens und Religion" zu kämpfen. Die Türken hatten noch immer den grössern Theil von Ungarn inne. Der Sultan Muhamed war gestorben und die Staatsdiener seines Nachfolgers Achmed, eines minderjährigen Jünglings, fanden sich veranlasst, Friedensverhandlungen mit Oesterreich einzuleiten, welche sich jedoch bald zerschlugen, weil die Türken die Festungen Gran und Raab forderten, welche Oesterreich nicht verlieren wollte. Im Sommer des J. 1604 eröffneten die Türken wieder den Krieg.

Levin Ludwig Hahn hatte sich im Sommer 1604 in Ungarn unter den Befehl „des Grafen von Hohenlohe „als ein Aventurier (Volontair) „begeben", oder, wie er selbst schreibt, „um das Feldlager zu „besehen", und stand in Gran, „wo er denn gute Gelegenheit gehabt, „in allen ritterlichen Tugenden sich zu üben, inmassen „er auch sein unerschrockenes adeliches Gemüth also „hervorleuchten lassen, dass er dem Feinde männlich „unter Augen gegangen und daher in grosse Leibes- „und Lebensgefahr gerathen."

„Denn als am 16. September 1604 aus der Festung „Gran in Ungarn von den Oesterreichern mit 500 Rei- „tern und 1500 Fussknechten ein Ausfall geschehen, „vor dem die Türken aus den Laufgräben sich zurück- „zogen, ist er in zu heftiger Verfolgung, als sein Pferd „gestürzt und er ganz bewaffnet sich nicht salviren

„können, von den Türken gefangen und anfänglich „drei Wochen lang auf die berühmte Festung Ofen in „Ungarn, wo er in schwerer Dienstbarkeit ganz elen- „diglich eine geraume Zeit sein müssen, hiernächst denn „neben anderen Gefangenen nach Constantinopel „geführet, und dem türkischen Kaiser Achmet, „des Mahomed III. Sohn, in voller Rüstung, wie er bei „der gedachten Festung gefangen, präsentiret worden, „welcher nach genugsamer Examination durch seine „Dolmetscher ihn in den tiefen, schwarzen Thurm „am schwarzen Meere als des Kaisers Gefangenen legen „und neben 13 anderen Gefangenen mit schweren Eisen „und Banden beschliessen lassen. Nicht lange nachher „hat ihn ein vornehmer Bassa, der die Inspection über „diesen Thurm gehabt, zu sich genommen, dem er Holz „und Wasser tragen und allerlei dergleichen Dienste „verrichten müssen. Bei demselben hat er einmal in „einem Gespräche von den Türken vernommen, dass „ein französischer Ambassadeur zu Constantinopel an- „gekommen sei, welches er zu Ohren genommen und „auf seine Entledigung gedacht, derwegen er denn heim- „lich und in der Stille des Bassen Haus verlassen und „anfänglich vor des italienischen Ambassadorn Behau- „sung gekommen ist, wo er aber nicht aufgenommen „werden konnte, so hat er sich nach des französischen „Ambassadorn Losament verfügt, welcher Monsieur de „Salignac geheissen und daselbst durch unzweifeliche „Schickung Gottes einen schlesischen, vom Adel, Na- „mens Johann von Thieren“ (jetzt Grafen von Dyhrn, aus altem, ansehnlichen Adel Schlesiens) „befunden, welchen er angesprochen, ihm als einem ar- „men Sclaven etwas zu geben. Ob nun wohl gedachter

„der von Thieren mit Levin Ludwig Hahn in Frank-„reich Cameradschaft gepflogen, so hat er ihn doch „diesmal, wie er in Eisen und Banden ging, nicht ge-„kannt und derwegen gefraget, wie er heisse. Als ihm „nun sein Name angezeiget worden und sie darauf ein-„ander erkennet und aus Freuden umfangen, hat der „von Thieren seinen Freund alsbald zu sich ins Haus „und in sein Gemach genommen, 16 Tage lang verbor-„gen gehalten und ihm alle Freundschaft erwiesen, auch „daneben nach Mitteln getrachtet, wie er ihn zu Schiff „davon bringen möchte, welches aber, weil der Wind „contrair gewesen, nicht können zu Werke gerichtet „werden.“

„Es ist aber Levin Ludwig Hahn, als des türkischen „Kaisers Gefangener, bald vermisset worden, deswegen „man scharf auf ihn inquiriret, bis endlich so viel Nach-„richt eingekommen, dass er in des französischen Am-„bassadorn Losament sich enthalten solle, daher der „Ambassador in Furcht gestanden, dass ihm hieraus „grosse Ungelegenheit entstehen möchte, und deshalb „den von Thieren ermahnet, den Gefangenen aus dem „Hause zu bringen, sonderlich da die Türken hart ge-„drungen, ihn heraus zu geben. Solches hätte nun wohl „der von Thieren gerne anders gesehen, hat es aber für „diesmal nicht ändern können, sondern seinem Freunde „es andeuten müssen. Hierauf ist ein Loch durch „das Dach gebrochen worden, dadurch er sich aus dem „Hause salviret, und nachdem diese beiden Freunde zu-„vor einen ganz wehmüthigen Abschied von einander „genommen, hat sich Levin Ludwig, als es Nacht ge-„worden, auf einen Kirchhof hinter einen Leichen-„stein geleget, ist alsbald aber von der Schaarwacht

„gefunden, nach vielen Schlägen an Händen und Füssen „gebunden, wiederum in den schwarzen Thurm ge- „führet und mit Ketten und Banden stark verwahret, „auch bald, nach ihrer unmenschlichen Art, heftig über „den ganzen Leib dermassen geprügelt worden, dass er „bei acht Wochen weder stehen noch gehen können. „In dieser schweren Haft hat ihm der von Thieren „viel Gutes erwiesen, indem er ihm allerlei an Essen „und Trinken ins Gefängniss geschicket und noch- „mals auf Mittel gedacht, ihn zu entledigen, deren er „aber damals noch keines erblicken können. Endlich „hat Levin Ludwig Hahn durch Hülfe des von Thie- „ren und eines Griechen, so Josephus Justiniani „geheissen, Gelegenheit bekommen, Schreiben an seine „Freunde zu überbringen, massen denn er ihnen", durch den unten mitgetheilten Brief vom 20. November 1604, durch welchen er um ausreichende Wechsel zu seiner Erhaltung und Auslösung bat, „seinen erbärm- „lichen Zustand schriftlich entdecket und gebeten, dass „dieselben sich seiner annehmen wollten. So bald sie nun „diese traurige Post vernommen, welches im Januar „1605 geschehen, haben sie dieselbe seinem geliebten „Bruder Herrn Werner Hahn, der damals in Frank- „reich gewesen, zu wissen gethan, welcher aus herz- „licher brüderlicher Liebe, die sie jederzeit gegen ein- „ander getragen, sich zum höchsten bemühet, Mittel zu „suchen, seinen geliebten Bruder zu liberiren, ist auch „endlich durch vieler vornehmer Herren Intercession „sein angewendeter Fleiss dahin gediehen, dass König- „liche Majestät in Frankreich Heinrich IV. an „ihren Ambassadorn zu Constantinopel geschrieben, sich „zu bemühen, auf was Mittel und Wege es sein möchte,

„ihn zu liberiren, welcher Ambassador neben dem „von Thieren solcher Commission, ihm von seinem „Könige aufgetragen, sich treulich angenommen, es auch „endlich dahin gebracht, dass er durch einen Bassen, „welchem eine ansehnliche Summe Geldes zu seiner „Ranzion erleget, im Geheimen seiner Gefängniss ent„lediget worden. Nachdem er nun nach ausgestandener „vierzehnmonatlicher Gefängniss liberiret, „hat er aus Liebe gegen seine Freunde bei sich be„schlossen, sich in sein Vaterland zu den Seinigen zu „begeben; derowegen er zu Constantinopel im Monat „August 1605 zu Schiff gegangen und nach drei Mona„ten, als er zuvor einen Theil von Asien, Griechen„land und Sicilien durchpassiret, wiewohl nicht ohne „grosse Gefahr und allerhand unglückliche Anstösse, „(gestalt er denn auf einer Insel im Archipelagus gele„gen, Scio genannt, von einem türkischen Koch ver„rathen und wieder gefangen, jedoch durch Hülfe „des französischen Herrn Ambassadorn Vettern und „obermeldeten Herrn Josephi Justiniani gegen eine „leidliche Ranzion wiederum entledigt worden,) zu Ve„nedig in Italien angelanget."

„Wiewohl er nun seine Intention gerne bald fort„gesetzet und seine Reise nach dem Vaterlande matu„riret hätte, ist er doch durch ein hitziges Fieber, „so ihn kurz hiernach befallen, daran gehindert worden, „in Betracht selbiges eine solche Bösartigkeit gehabt, „dass man ihm fast kein Leben zugetrauet. Göttliche „Allmacht aber hat auch damals Gnade gegeben, dass „er wiederum restituiret worden. Weil er sich nun „noch etliche Zeit in Italien müssen aufhalten, ist er „allererst Anno 1606 am Pfingstmontage (15. Mai)

„gegen 3 Uhr nach Mittage wiederum auf dem Hause „Seeburg mit des gedachten französischen Ambassodorn Monsieur de Salignac Vetter und dem Griechen „Joseph Justiniani durch Gottes Beistand gesund „und bei gutem Befinden angelanget."

Der interessante Brief, den Levin Ludwig Hahn am 20. Nov. 1604 aus dem schwarzen Thurme zu Constantinopel schrieb, lautet, mit Weglassung der unwesentlichen Stellen, also:

„Hertzlieber Bruder.

„Ich wil zu Gott hoffen, du wirst nu wohl einsmahl zu Hausse frisch vnd gesundt auff vnsern güttern wiederumb angelangt sein, welches mihr dan in „diesem meinem jemmerlichen, elenden vnd erbermlichen „itzigen Zustande die gröste Freude, so ich auf dieser „Welt habe vnd erfahren kan, sein wirdt etc.

„Meine Persohn anlangt, so wirstu von vnsern dienern sonder Zweiffel vernhommen haben, das ich vorgangenen Sommer von Hausse gezogen, in Vngern „das Feldlager zu besehen vnd kegen vorflossen „Fest S. Michaelis mit Göttlicher Hulffe wiederumb bey „vns anzulangen in willens gewesen. So bin ich, Gott „erbarme es, durch dies grosse Vngluck daruon vorhindert worden, nemblich das ich durch straffnus Got„tes vor der Vhestung Graan von den Türcken „bin gefangen worden, welche mich drey wochen „langk in ihrem Lager gefencklich gehaltten vnd dermassen vnchristlich vnd jemmerlichen tractiret, das „mihr das Hertze möchte zuspringen, wen ich daran „gedencken magk, derwegen dich, sowohl die gantze „freundtschafft, die mihr guttes gonnen, darmit zu betrüben, nichts mehr dauon schreiben wollen, habe es

„geduldlichen erlitten, vnd thue mich ferner Gott befehlen vnd Ihn bitten, das Er zu meiner rechten stehen vnd mihr in diesem meinem elenden, jammerlichen „gefangenen leben vnd grossen elende geduldt vorleihen „vndt mihrs nach seinem Gottlichen willen vberwinden „helffen wollen. Amen etc.

„Hernacher haben mich die Turcken ihrem Feldtherrn vorehrtt, welche mihr vff der Post alssbalt „nach Constantinopell dem Turckischen Keyser zugeschickt, wo ich dan den H. Martini Abendt „angelangtt, auch alsbaltt den andern Tagk fur den „Turkischen Keyser geführt worden, welcher mihr „alhier zu Constantinopell in ein Castell fuhren „vnd in einen festen tieffen Thurm, nachdem sie mihr „grosse Eissen vmb die Fusse geschlagen, welche vngefehr 15 oder 16 Pfd. wegen, legen lassen, alda ich „dan 9 Teutschen, 3 Italianer, 1 Engelender gefangen „liegende gefunden, vnd bin noch weiter in diesem gefencknus, welches (Gott erbarme es) dermassen beschaffen, das ich beneben andere gefangenne fast Hungers vnd Durstes, vnd wehre kein wunder, vor grosser „Keltte vorlangst gestorben wehre. Gott wolle sich vnser sembtlich erbarmen vnd vnser gebett erhören vnd „vns aus dieser schweren gefencknus erlösen, auch vor „der Galleien, das wir vns den stets befurchten, das „vns die Turcken darauf setzen möchten, genedichlichen „behuten, vnd wen es Zeitt ist, zu sich in sein ewiges „Reich nehmen. Amen etc.

„Wollest derowegen vor vns semtlich ein Vatter „Vnser beten. Wir gefangenen haben gleichwoll dies, „wan wir geldt aus Teutschlandt bekommen konnen,

„mussen vns die wechter in der stadt alles holen vnd „keuffen, was wir begehren, so haben auch meine mit-„gefangenen ihre wechssell von Venedig auch alhier „nach Constantinopell vnd konnen also von den Italia-„nern, so alhier wohnen, ihren wechssel gewis haben, „alss in Frankreich oder Italia, Hoffe derowegen, hertz-„lieber Bruder, du wirst mich nicht in diesem meinen „grossen elende vorlassen, sondern als ein getrewer „Bruder bey mihr handeln, vndt mihr einen offen „wechselbrieff durch die Pässe vnd Forenberge von „Venedig aus, alhier nach Constantinopel machen lassen, „damit ich nicht hungers sterben vndt ein Kleitt machen „lassen könne, das mich die Leuse nicht vollends fressen „mögen, auch den wechsselbrieff also machen lassen, „damit, wan mich die Turcken vms eine Summa geldes „schätzen möchten, der Kauffmann zu Constantinopel „bevehl haben möge, mihr alsbaldt solche Summa gel-„des zu erlegen, wan ich es begehren würde, wollestu „dich kegen mich bruderlichen erweisen, vnd mich in „dieser noht nicht stecken lassen, das wirdt vnser Herr „Gott gegen dich vorschulden, vnd ich wil dir mein „lebelang dauor dancken, wan mihr Gott einsmahls aus „diesem gefencknus helffen wirdt. Wolff der schreiber „mus nach Leiptzig ziehen vnd den wechsselbrieff durch „Herrn Lepsuldern, wie ich ihn alhier begehre in diesem „meinen schreiben, eigentlichen aufftzeichnen lassen, „damit ich geldt bekommen möchte, vnd ja nicht seu-„men, ich mus sonst hungers sterben, vnd mich werden „die Leuse vollendts auffressen. Der wechsselbrieff mus „ausdrücklichen gemacht werden, damitt ich so uiell „geltt bekommen möge, alss ich bedarff, den so ich „mich mit gelde lösen solte, wurde es wol ein 3 oder

„4 Tausend Thlr. sein mussen, mus also alhier der „Kauffman ausdrücklich beuehl haben, das er mihr so „uiell geltt, alss ich bedurffen werde, geben soll, wollest „derwegen dich ja nicht seumen, den ich weder heller „noch pfenning habe. Vor eins ꝛc. — — — — —

„Vors ander so könte ich auch woll durch diese „mittell ledig werden, wan ein ander gefangener Türck, „so auff der Vngerischen grentze gefangen lieget, vor „meine Persohn loss gemachet vnd alhier mich wie- „derumb loss machen müste, hiehero nach Constanti- „nopel geschicket würde, welches nun vf der vngeri- „schen grentze mus durch die Obersten, entweder durch „den Herrn Golnitzschen oder den Herrn von Alt- „heim, oder aber durch den Herrn Bassa tractiret wer- „den, wollest dich derwegen so Bruderlichen erwey- „sen, vnd Crafft von Bodenhausen hierin zu raht „ziehen u. s. w. — — — — — — — — —

„Vors dritte, so bitte ich dich zum allervleissigsten „du wollest dir die Gräffliche Rechtfertigung mit „allen vleis befohlen sein lassen, damit ja nichts dar- „ein muege vorsessen werden, sondern dahin gedencken, „was vnser lieber Vatter sehliger vor grosse muhe vnd „arbeitt gehabt, ehe er das haus Seeburgk in geruhigen „Posses bekommen, vndt was für ein gros geltt er da- „für ausgezehlt u. s. w. — — — — hoffe, Gebhardt „von Alvenschleben, Melchior von Bodenheu- „sen vndt Fritze von dem Berge, vnser liebe schwä- „ger, die weil sie heutte oder Morgen selbsten, wan „wir abgehen sollten, zu geniessen hetten, werden dir „gutten raht in diesen sachen mittheilen u. s. w. — —

„Vors vierde, lieber Bruder, so bitte ich, du wol-

„lest nunmehr zu Hausse bleiben, die weill dasjenige, „was uns von vnserm lieben Vatter ist abgeerbett, fast „auf dich stehen thutt, den vngewisse, ob ich die Zeitt „meines lebens wiederumb zu der Christenheit kommen „werde, so sehe ich gleichwohl gernne, das vnser gutt „möchte von vnser einem wieder vererbett werden, folge „derowegen meinem gutten rahtt, vndt befreunde dich „mit eines Ehrlichen vom Adels Tochter, jedoch mit „raht vnser freundtschafft, vnd nimb vnser Haushaltung „an, vnd bitte Gott, das Er dir wolle geluck vndt segen „zu vnser Rechtfertigung geben, sowohl in der ganzen „Haushaltung, bette ich solches auch gethan, vnd den „trewen raht meiner Vormunder vnd Vorwanten gefol„get, wehre ich in dieses vnglück nicht gerahten, der „liebe Gott helffe mihr vnd schicke es nach seinem „willen. Amen.

„Vors Fünffte, lieber Bruder, so haben wir einen „newen Process bekommen wieder Hanssen Casper „von Pannekaun, welcher eine grosse summa geldes „von vns fordern thutt, denselben wollestu ja fur allen „dingen dir anbefohlen sein lassen u. s. w. — — —

„Vors sechste fuege ich dir zu wissen, das ich „neulich, ehe ich von Hause gezogen, in Meckel„burgk auff vnsern guetern gewesen, vndt alda gese„hen, das es auch an dem Ortte zugangen, das es zu „erbarmen gewesen anzusehen, wie du von Michael „Albers weitleufftig berichtet werden wirst, welchen ich „zum andern mahl darinnen gehabt, wir geniessen der„selben gueter nicht auff den dritten Theill, so zergehen „mir alle gebewde, das es ein Jammer antzusehen, das „vnser vaterliche sambt güter so schentlichen sollen „einfallen vnd zu nichte kommen.

„Vors Siebende, so wirstu zur Seeburgk in dem „Schranke in meiner Stuben siebentzehen oder mehr „Puncten aufgeschrieben finden, darin ich vnsere Vettern „habe ansprechen lassen, durch Doctor Klingen, in wel- „chen allen vns viel zu kurtz geschehen ist u. s. w. — — — „wirst derowegen wol solches in acht zu nhemen wis- „sen, auch mit allem Vleis hier beneben dahin sehen, „damit die Meckelburgischen, sowol die Pommer- „schen Lehen nicht vorseumet werden. So ist auch „der Erbfall wegen vnsers Vettern Lüdken, wen er „kommen soll, wol in acht zu nhemen, dan vnser Vet- „ter Hanss Hahn auch allerley Vortheil gebrauchen „wirdt, welches ich alles dir zu guter nachrichtung bru- „derlich erinnern thue, das wir ja die Lehnmute nicht „vorseumen.

„Zum Achten, lieber Bruder, wirstu vleissig ver- „wahren vnd in achtt nhemen alle vnsere brieffe vndt „siegell vber das haus Seeburgk, vndt alles andere, da- „mit nichts von abhenden komme.

„Zum Neunden so halte ja mit allem Vleis an, das „Johan Mieben Witwe vnd Kinder wegen der summe „geldes, so sich fast befunden vns vorgestreckt haben „soll, muegen befriedigt werden, dieweil vns Johan so „ehrlich vndt treulich gedienet hatt, das wirdt vnsser „Herre Gott vmb dich wiederumb vergelten in andern „fellen. Bey Casper aus dem Winkel wollestu „meine laden, so ich mit in Vngern gehabt, abfordern „lassen, den ich noch drey hundert gantzer Reichsthaler „sambt einem gantzen kleide vndt rohten Manttel vndt „viel andern dingen mehr darein gehabtt, desgleichen „Winckeln vndt Ritmeister Troten meinetwegen „viell guttes vermelden, meine Pferde, so ich zu hausse

„stehen gehabt, kanstu, so fern sie dir nicht gefallen, „alle mit einander vorkauffen, wollest aber mich zu „gutte den Fuchs, so ich von Vulhart von Krosicken „gekaufft, behalten, die andern sein zimblich alt vndt „nicht beim besten. Meine Kleyder, so ich gehabt, des- „gleichen die frantzösischen Sättel vndt Zeuge wollestu „ja mit Vleis vorwahren lassen, damit die Motten nicht „darein kommen, den sie kosten mihr viell geltt.

„Hiermit beuehle ich dich, meine liebe schwestere „vnd meine gantze freundtschafft, welche du sambt „vndt sonderlichen meinetwegen freundtlichen grussen „wollest, darneben bittend, dein Christliches Vater vnser „fur mich zu beten, das mich der liebe Gott entweder „erledigung aus diesem schweren vndt bösen gefengnus „geben, oder mich ja balde zu sich in sein ewiges „Reich nhemen wolle, Amen u. s. w. — — — — —

„Die burger zu Eisleben restieren vns noch vber „ein achtzehen hundert gulden, weinzehendtgeld ja „von langen Jahren vndt weil Gott lob dies Jahr ein „gutt weinjahr geworden, mussen die schreiber auch „mit Vleis bey den burgern anhalten, damit der hinter- „stellige Rest auch möge bezahlet werden u. s. w. — —

„Lieber Bruder, wollest mich ja in diesem elende „nicht vorlassen, sondern vffs allererste den wechssel- „brieff herein nach Constantinopel machen lassen, dan „ich sonsten, wie gedacht, hungers sterben vndt mich „die Leusse fressen werden, dan ich vor meine Persohn „(da dich der liebe Gott vor bewahre) wolte weder „tag noch nacht ruhen, ehe ich dir nicht hülffe, wan „du in diesem elende wehrest, vorsehe mich, du wirst „als ein getrewer bruder bey mihr thun, was sich dies- „fals gebuhret; do auch etwan Lobsalder diesen

„wechsselbrieff nicht machen könte, musta einen schrei-
„ber alssbaldt nach Nurenbergk angesicht schicken, der
„bey den Paschen vndt Forenberg den wechssel
„selber bestelle, dan wo ich nicht baldt gelt zur zeh-
„rung bekomme, werde ich gewis krank werden vndt
„hungers sterben.

„Datum Constantinopell im schwartzen Thurmb
„am schwartzen Meere den 20. Nouembris newes
„Calenders Anno ꝛc. 1604.

„Leuin Ludewig Hane.

„An meinen lieben bruder
„Wernner Hahnen zu Seeburgk,
„abwesendt aber dem Ambt-
„schreiber vndt Ambtschosser zu
„erbrechen ꝛc.

Cito
Cito praesent. Halle von Leiptzig aus
Citissime. 26. Jan. Ao. 1605.“

Nach des Vaters Tode ward, in Folge seines Testamentes, die Erbschaft regulirt. Am 15. Dec. 1590 ward ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Brüder Levin Ludwig und Werner das Amt Seeburg zu gleichen Theilen haben sollten. Die beiden Brüder stifteten für lange Zeit zwei Linien, welche Seeburg immer zu gleichen Theilen besassen, bis im J. 1736 die rempliner Linie von Werner durch des Obristen Levin Ludwig III. Hahn Wittwe Charlotte Angelique, geb. von Hammerstein, von der kuchelmisser Linie deren Hälfte von Seeburg kaufte und dadurch die beiden Theile auf kurze Zeit wieder vereinigte.

Am 15. Dec. 1590 hatten auch Kuno's verheirathete Töchter oder seine Schwiegersöhne auf die väterlichen Güter Verzicht geleistet, nämlich 1) Gebhard von dem Werder und seine Frau Katharine, 2) Mette, Dietrich's von dem Werder Wittwe, 3) Fritz von dem Berge und seine Hausfrau Libika, 4) Bernd von der Schulenburg, in Vormundschaft seiner und seiner verstorbenen Frau Anna Kinder, und 5) Gebhard von Alvensleben, in Vormundschaft seiner und seiner verstorbenen Frau Helena Kinder.

Während der Zeit, dass die beiden Brüder noch auf Reisen von ihren Gütern entfernt waren, hatte sich Manches von Bedeutung zugetragen.

Das Amt Seeburg ward von dem Grafen Christoph von Mansfeld und seinen Söhnen nicht wieder eingelöset. Mit dem Tode des Grafen Heinrich von Mansfeld, des ältesten Sohnes des Grafen Christoph, starb am 5. April 1602 die mittel-örtische Linie der Grafen von Mansfeld aus, ohne Mitbelehnte für Seeburg zu hinterlassen. Im J. 1602 stellten aber David, Ernst und Friedrich Christoph Grafen von Mansfeld von der hinter-örtischen Linie gegen die Söhne Kuno's Hahn wegen des Amtes Seeburg eine Revocatorien-Klage an, wurden aber am 18. Januar 1609 in erster Instanz zu Halle mit der Klage abgewiesen. Die Grafen appellirten zwar an den Reichshofrath, welcher jedoch am 9. Sept. 1617 und am 8. Oct. 1620 das erste Urtheil bestätigte. Die Hahn blieben also im rechtmässigen Besitze des Amtes Seeburg, und wenn auch der Graf Christian Friedrich im J. 1653 den Process wieder aufnahm, so ward derselbe doch auch am 5. Julii 1660 abgewiesen.

Zu denselben Zeiten, als die mansfeldischen Klagen

frischer wurden, ward auch die Klage wegen der „Ponickauischen Judenschuld“ von den Gegnern wieder aufgenommen (vgl. oben S. 15), namentlich in den Jahren 1603 und 1652, jedoch ebenfalls ohne Erfolg.

Am 17. Januar 1601 verkauften die Vormünder der Söhne Otto's II. Hahn auf Hinrichshagen, aus der ältern Linie von Joachim, damit Otto's ehrlicher Name wegen seiner hinterlassenen Schulden in der Grube nicht möchte geschmälert werden, ihren Hof und Antheil Gutes zu Remplin an die Vormundschaft der Söhne Kuno's I. Hahn auf Seeburg (Clemens v. Wangelin auf Vielist und Dr. Barth. Clinge) für 19,500 Gulden. So kam schon früh der grössere Theil des herrlichen Gutes Remplin an die seeburger Linie, und daher nahm Remplin späterhin lange Zeit hindurch eine ausgezeichnete Stelle unter den hahnschen Familiengütern ein. In ältern Zeiten war Remplin mehr Bauergut, stark mit Wald bewachsen und als Pertinenz immer vielfach unter die verschiedenen Linien zerstückelt.

Am 17. Januar 1600 hatte Joachim III., Otto's I. Sohn auf Giewitz und Wargentin, sein Lehngut Wargentin der Vormundschaft der Söhne Kuno's I. auf Seeburg für 6000 Gulden auf 4 Jahre zu Pfande gesetzt. Am 23. Junii 1604 wurden Kuno's Söhne eingewiesen. Joachim's III. Sohn Werner II. erbot sich jedoch im J. 1605, die Pfandsumme zurückzuzahlen; da hieraus aber nichts ward, und Werner im J. 1609 ohne Lehnserben starb, so wurden nun Levin Ludwig und Werner Hahn für immer in dieses Gut eingewiesen.

Bald nach seiner Befreiung und Heimkehr strebte Levin Ludwig, nachdem er im J. 1604 volljährig geworden war, darnach, sein häusliches Glück zu gründen,

und vermählte sich am 18. Oct. 1607 auf dem Schlosse Harpke mit Anna von Veltheim, Tochter des Achatz von Veltheim auf Harpke und Ostraw, welche ihm in einer siebenjährigen Ehe fünf Kinder schenkte. Von Achatz von Veltheim kam der Name Achatz in die hahnsche Familie. Levin Ludwigs Bruder Werner vermählte sich im J. 1610 mit Armgard v. Bartensleben, deren Mutter Sophie v. Veltheim war.

Am 25. Dec. 1608 starb die alte Linie Kuchelmiss-Pleetz aus und die Güter derselben fielen an die Linie Basedow. Bei der Theilung des Nachlasses fiel nun das Gut Kuchelmiss mit den dazu gehörenden Pertinenzien an die Linie Seeburg, wogegen die stargardischen Güter mit dem Erblandmarschallamte an Claus II. auf Basedow von der jüngern Linie von Christoph fielen. In der Folge nimmt das Gut Kuchelmiss, wie Remplin, eine hervorragende Stelle unter den hahnschen Gütern ein.

Dagegen verkauften Levin Ludwig und Werner Hahn im J. 1611 die Hälfte von Jürgensdorf und Vosshagen, welche der Ritter Nicolaus V. im J. 1483 gekauft hatte, an Wedege von Staffeld.

Am 16. Febr. 1613 waren die Brüder Levin Ludwig und Werner in Meklenburg und erboten sich zur Ableistung des Lehneides, den sie am 27. Febr. 1613 zu Güstrow ablegten.

So waren die Brüder Levin Ludwig und Werner im abgerundeten, reinen Besitze ihrer Güter, welche sie von Seeburg aus, wo sie wohnten, jeder zur Hälfte verwalteten.

Am 23. Sept. 1613 setzten sich die beiden Brüder auseinander und theilten die Güter, obgleich sie

zusammen auf Seeburg wohnen blieben. Nach ihrem Tode trat durch Vererbung eine schärfere Theilung ein und ihre Nachkommen zogen sich mehr und mehr allmählig nach Meklenburg zurück. Von den Nachkommen Levin Ludwig's wohnte späterhin immer ein Zweig auf Kuchelmiss und daher wird diese Linie im vorigen Jahrhundert gewöhnlich die Linie Kuchelmiss genannt, wogegen Werner's Nachkommen die sogenannte Linie Remplin bildeten; Basedow tritt aber auf einige Zeit in den Hintergrund.

So günstig sich nun auch für Levin Ludwig alle Verhältnisse gestaltet hatten, so traf ihn doch bald ein harter Schlag. Seine Gemahlin hatte schon früher einmal einen Anstoss von der Schwindsucht gehabt. Als nun Levin Ludwig mit seinem Bruder in ihren Angelegenheiten nach Meklenburg gereiset waren, ward die Frau, nachdem sie im J. 1614 ihre Tochter Leve Agnes geboren hatte, wieder von der Krankheit ergriffen, welche so schnell zunahm, dass die Frau noch vor des Mannes Heimkehr am 17. Jan. 1615 im 27. Jahre ihres Lebens starb.

Zur Linderung seines Schmerzes begab sich Levin Ludwig Hahn, um seine und der Seinigen Angelegenheiten zu befördern, da die Grafen von Mansfeld appellirt hatten, nach Prag, wo er bis in das dritte Jahr blieb. Nach glücklicher Ausrichtung seiner Geschäfte kehrte er im J. 1618 nach Seeburg zu den Seinigen zurück.

Damit für sein Hauswesen und seine kleinen Kinder besser gesorgt werde, vermählte er sich am Sonntage Jubilate den 6. Mai 1618 zum zweiten Male mit Margarethe von Quitzow, des Henning v. Quitzow auf

Wiedelaw, auch Ellenburg, Riestede und Klötzke, und der Katharine Engel von Alvensleben Tochter, mit welcher er bis zu seinem Tode über 17 Jahre in glücklicher Ehe lebte und 8 Kinder zeugte; der älteste Sohn dieser Ehe und Stammhalter, Henning, führte seinen Vornamen von seinem mütterlichen Grossvater. Levin Hahn stand seiner Frau schon vor der Vermählung nahe, indem eine Schwester derselben, Ilse von Quitzow, mit einem v. Veltheim verheirathet war.

Levin Ludwig Hahn stand bei vielen Fürsten in- und ausserhalb Landes in grossem Ansehen. Bei den Kaisern Mathias und Ferdinand II. hatte er theils als Gesandter, theils in seinen eigenen Angelegenheiten verschiedene Male Audienz.

Nach der Leichenrede auf ihn soll er nach des Kaisers Mathias Tode im J. 1619 für den Herzog Johann Albrecht II. von Meklenburg-Güstrow von dem Kaiser Ferdinand II. als Gesandter die Lehen empfangen haben. Nach den Acten geschah dies im J. 1621. Der Herzog Adolph Friedrich I. von Meklenburg-Schwerin schreibt in sein Tagebuch: „1621 den 12. Mai „habe Heinrich Husan und Levin Ludwig Hahn nach „Wien zum Kaiser, die Lehen zu empfangen, abgefer„tigt", und nach andern Acten empfing im J. 1621 Levin Ludwig Hahn auf Basedow, Seeburg und Kuchelmiss für den Herzog Johann Albrecht und Heinrich Husan auf Tessin für den Herzog Adolph Friedrich die Lehen.

Als er im J. 1623 seinen ältern Sohn Kuno nach Frankreich brachte, durchreisete er zum zweiten Male Frankreich, die Niederlande und England. Bei dem Kurfürsten von Sachsen stand er in hohen

Gnaden; er war bei demselben etliche Jahre als Kammerjunker (d. i. Kammerherr) in Bestallung und verhielt sich so, dass er 1628 von dem Kurfürsten zum Hauptmann des kaiserlichen freien weltlichen Stifts Quedlinburg eingesetzt ward und dieses Amt so rühmlich verwaltete, dass der Kurfürst sein gnädiges Wohlgefallen darüber bezeigte und sein Leichenbegängniss durch einen hohen Abgesandten ehrte. Ebenso erwies ihm auch die Aebtissin des Stifts Quedlinburg alle Gnade. Er hätte noch zu viel mehr und höhern Würden gelangen können, wenn er sie nicht von sich gewiesen hätte, um sich der Seinigen und seiner Unterthanen besser annehmen zu können.

Als er im J. 1633 in seinen Angelegenheiten nach Meklenburg verreiset war und sich dort an 6 Wochen aufgehalten hatte, ward er unwohl, so dass er nach Hause zurückzukehren veranlasst ward, wo er ziemlich krank ankam. Seit dieser Zeit kränkelte er fast ununterbrochen, da seine Gesundheit in der Gefangenschaft und auf den vielen Reisen sehr gelitten hatte. Der frühe Tod seines Bruders Werner († 30. März 1634) beugte ihn tief und setzte ihn noch mehr zurück. Er erholte sich darauf zwar so sehr, dass er im Winter 1634—35 bei der kurfürstlich-sächsischen Einquartierung in Eisleben mehrere Male zu dem Kurfürsten und dessen General-Lieutenant Johann Georg von Arnim nach Eisleben reisen konnte; aber seine Schwäche nahm immer mehr zu. Er starb am 18. Mai (am Pfingstmontage) 1635, erst 55 Jahre 5 Monate 15 Tage alt.

Er wird als ein ausgezeichneter und edler Mann geschildert. Er war auch mildthätig gegen die Armen, als der auch erfahren, was Elend sei. Der Hoffahrt

war er bis in den Tod feind; vor Hader und Zank hütete er sich auf das äusserste. Er diente jedermann mit Rath und That, wo er nur Gelegenheit fand. Er führte angenehme Unterhaltung, so dass jeder gerne bei und um ihn zu sein wünschte. Er führte ein musterhaftes Leben und ist in allen seinen Handlungen aufrichtig, redlich, treu, wahrhaftig und ohne Falsch befunden worden.

Levin Ludwig Hahn ward neben seinem Bruder Werner in der von diesem erbaueten Begräbnissgruft in der Fleckenkirche zu Seeburg beigesetzt. Rechts neben dem Epitaphium auf Kuno Paris Hahn hängt an der Wand ein ovaler Wappenschild mit der Umschrift:

LEUIN LUDWIGK HAHN.
SPES MEA CHRISTUS.
STARB ANNO 1635 DEN 18. MAY.

Levin Ludwig's Wittwe, Margarethe von Quitzow, starb im J. 1640.

Levin Ludwig Hahn hatte 14 Kinder: nämlich aus der ersten Ehe mit Anna von Veltheim 6 Kinder: 2 Söhne und 4 Töchter, aus zweiter Ehe mit Margarethe von Quitzow 8 Kinder: 2 Söhne und 6 Töchter; von diesen Kindern waren ein Sohn Dietrich aus erster Ehe und 3 Töchter aus zweiter Ehe dem Vater vorangegangen.

Die Kinder Levin Ludwigs waren:

1. Kuno II.	1. Dietrich.	1. Sophie.	1. Margarethe Elisabeth.
1. Anna Elisabeth.	1. Leve Agnes.		
2. Henning.	2. Levin Ludwig II.	2. Dorothea.	
2. Katharine Engel.	2. Magdalene Sibylle.	2. Ilse Mette.	
2. Armgard Ursula.	2. Margarethe Helena.		

Die Fortsetzung vgl. unten:

2. Das ältere Haus Basedow-Seeburg
oder
die Linie Kuchelmiss.

---

280. Werner I.

1583 † 1634.

§. 316.

„Werner Hahn ([8]), der zweite Sohn Kuno's I., „welcher den Vater überlebte, ward am 20. Jan. 1583 „zu Seeburg geboren. Er verlor früh seine Aeltern; „da er bei des Vaters Tode erst sieben Jahre alt war,

„so stand er mit seinem ältern Bruder Levin Ludwig I. „lange unter Vormundschaft (vgl. oben S. 41). Nach „dem Tode des Vaters ward er mit seinen Brüdern „Levin Ludwig und Claus zuerst bis ins dritte Jahr zu „Hause unterrichtet und darauf mit denselben ungefähr „3 Jahre lang auf der Schule zu Halle gehalten. Darauf besuchte er mit seinem Bruder Levin Ludwig in „die fünf Jahre die Universitäten Wittenberg und Leipzig. Im Anfange des Jahres 1600 ward er von seinen „Vormündern auf Reisen geschickt, von welchen er nach „einem Jahre wieder heimkehrte; nicht lange darauf „unternahm er eine längere Reise nach Holland und „Frankreich, wo er drei Jahre lebte und in „Kunde „fremder Sprachen und ritterlicher Uebungen solche „Fortschritte machte, dass er mit Fug und Recht ein „Muster eines wohlgereiseten und mit ritterlichen Künsten und Tugenden höchst gezierten vom Adel hat „genannt werden können."

„Nachdem nun hierauf (1604) ein Zug nach Ungarn vorgegangen, hat er sich auch darin zu Erlangung militairischer Wissenschaft wider den Erbfeind „christlichen Namens gebrauchen lassen und unter dem „Herzoge Ulrich von Holstein, Administrator des Stifts „Schwerin, das Leib-Cornet geführet". Dass er bei der Gefangennehmung seines Bruders Levin Ludwig vor Gran (vgl. oben S. 43) gegenwärtig gewesen sei, wird in den Leichenreden auf beide nicht gesagt.

„Weil aber dabei seine Neigung immer wieder nach „Frankreich und dann nach Italien gegangen, so „hat er, nach Abdankung des gedachten Regiments, eine „Reise dahin unternommen und dieselbe ins vierte Jahr „fortgesetzt, damit er dieser Königreiche und Länder

„Sitten wohl ansehen und das Beste davon erlernen „möchte, wie er denn auch der französischen, italieni- „schen und anderer Sprachen dermassen mächtig ge- „worden, dass er sie wohl geredet und seine Lust ge- „habt, wenn er sie, auch im angehenden Alter, hat „sollen exerciren.“ — Er war im J. 1605 in Frankreich, als die Nachricht von seines Bruders Levin Ludwig Gefangenschaft in Constantinopel nach Hause gelangte.

Im J. 1609 hatte er das Unglück, seinen Vetter Werner II. von der ältern Linie Basedow-Hinrichshagen in einem „redlichen“ Duell vor Güstrow ohne seine Absicht zu erstechen. Ein fiscalischer Process, der ihm an seiner Freiheit nicht hinderlich war, hatte keine unangenehme Folge für ihn, da die Tödtung sicher nicht beabsichtigt war. (Vgl. Bd. III, S. 415 flgd.)

Nachdem Werner Hahn sich mit Fleiss und Erfolg für das Leben gerüstet hatte, gründete er sich seine Häuslichkeit und vermählte sich im 28. Jahre seines Alters am 14. Oct. 1610 mit Armgard von Bartensleben, des Günther von Bartensleben auf Wolfsburg, Brehma etc. und der Sophie von Veltheim Tochter, mit welcher er bis in das 24. Jahr eine sehr glückliche Ehe führte und 14 Kinder: 3 Söhne und 11 Töchter, zeugte. Sein Bruder Levin Ludwig hatte sich im J. 1607 mit Anna v. Veltheim verheirathet.

Am 23. Sept. 1613 setzten sich die beiden Brüder auseinander und theilten ihre Güter, obgleich sie zusammen auf Seeburg wohnen blieben und die seeburgischen Güter und ihren Antheil an Basedow gemeinschaftlich, jeder zur Hälfte, verwalteten; Werner erhielt aber besonders das Gut Remplin, welches im

J. 1601 von der Vormundschaft zum grössten Theile von den Vettern erworben war. Seine Nachkommen werden daher im 18. Jahrh. die Linie Remplin genannt, während seines Bruders Nachkommen die Linie Kuchelmiss bildeten. Das Gut Remplin nahm späterhin eine ausgezeichnete Stelle unter den hahnschen Gütern ein.

„Es ist aber Werner Hahn allenthalben in grossem „Ansehen gewesen, so dass Fürsten seine Dienste gerne „gebraucht haben. Sonderlich ist er eine Zeit lang des „Herzogs Ulrich von Braunschweig Ober-Kam„merjunker (d. i. Ober-Kammerherr), dann auch etliche „Jahre des Administrators des Erzstifts Mag„deburg, des Markgrafen Christian Wilhelm von Bran„denburg, Stallmeister mit löblicher Verrichtung ge„wesen, hat auch unter diesem Herrn über ein Fähn„lein hochdeutsches geworbenes Fussvolk als Haupt„mann commandirt."

Am 11. Sept. 1626 lud ihn, „den fürstlich-magde„burgischen Stallmeister", der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg ein, ihn „zu Ehren und sowohl zur „Aufwartung, als zur Besichtigung der Lande" auf den polnischen Reichstag nach Warschau zu begleiten (⁹), wo der Kurfürst am 3. Nov. die Lehen wegen des Herzogthums Preussen empfangen sollte, und sich zur Begleitung auf dem Schlosse Marienwerder einzufinden, auch seinen Bruder Levin mitzubringen.

In der für Meklenburg so wichtigen Zeit 1629 bis 1630 war Werner Hahn auch in Meklenburg. Zu dem auf den 19. Januar 1630 ausgeschriebenen Landtage zu Güstrow, auf welchem Wallenstein von den Landständen Erbhuldigung einnehmen liess, erschien Werner

Hahn zur Huldigung nicht, obgleich er auf dem Landtage war, sondern wollte lieber seine Lehen verlieren, als dem unrechtmässigen Gewalthaber huldigen. Wie sein Vetter der Landmarschall Claus (vgl. Bd. III., S. 312), welcher so denkwürdige Worte sprach, war auch Werner von glühendem Patriotismus beseelt, „so dass beim Einrücken der kaiserlichen Trup„pen in Meklenburg seine Güter eingezogen wurden, „weil er den Herzog von Friedland nicht für seinen „Herrn anerkennen wollte, wie sich denn Andere auch „schon seine Güter ausgebeten hatten" ([10]) und dieselben einem von Mandelsloh zugesprochen waren.

Es wird von Werner Hahn gerühmt, dass „er mit „vielen schönen Tugenden von Gott geziert gewesen, „dass er alle Unzüchtigkeit und Eitelkeit, Hader und „Unmässigkeit von Herzen gehasst und in allen seinen „Handlungen aufrichtig, redlich, treu, wahrhaftig und „ohne Falsch befunden worden; dass er, in den be„schwerlichen Kriegsläuften neben seinem Bruder treu „und redlich sich der armen Unterthanen angenommen, „sie geschützt, Gerechtigkeit gefördert, die Bosheit ge„straft, kurz als ein Vater sich gegen die Unterthanen „erzeiget habe".

Als er am 4. März 1634 auf die hahnschen Güter in Meklenburg zu reisen veranlasst war, ward er auf der Reise mit unversehener Leibesschwachheit befallen. Als er am 10. März nach Güstrow zum Herzoge Johann Albrecht gereiset war, rieth dieser ihm, einen Arzt zu gebrauchen; jedoch mehrte sich die Krankheit. Da er nun in den trüben Zeiten ein grosses Verlangen nach

Hause trug, so machte er, obwohl krank, die Reise nach Seeburg zurück, wo er am 27. März sehr schwach ankam. Zwar erholte er sich zu Hause sogleich wieder, sass sogar wiederholt mit zu Tische; aber die Schwachheit nahm immer mehr zu, so dass er am Sonntage Palmarum den 30. März 1634 sanft einschlummerte, nachdem „er 51 Jahre, 9 Wochen, 5 Tage alt“ geworden war. Am 30. April ward seine Leiche in der Fleckenkirche zu Seeburg beigesetzt, wo er sich „bei seinen „Lebetagen ein Schlafkämmerlein hatte zurichten lassen“, und es ward „das neu erbauete Begräbniss (vor dem Altare) „durch Beisetzung seines Körpers „gleichsam investirt“.

In dem Grabgewölbe vor dem Altare steht ein sehr grosser, über 8 Fuss langer Sarg mit der Inschrift:

IN GOTT MEIN HOFFNUNG.

DER WEILAND WOHLEDLE GESTRENGE VESTE VND MANHAFTE WERNER HAHN AUF BASEDOW VND SEHEBURGK ERBGESESSEN WARD GEBOREN ANNO 1583 AM TAGE FABIANI SEBASTIANI, STARB ANNO 1634 DEN 30. MARTII SONTAGES PALMARUM, SEINES ALTERS 51 JAHR — — 10 TAGE 5 STVNDEN. DESSEN SELE GOTT GNADE.

In der Kirche hängt an der Wand, dem Epitaphium auf Kuno Paris Hahn gegenüber, ein Wappenschild mit der Umschrift:

WERNER HAHN.
IN GOTT MEINE HOFFNUNG.
STARB DEN 30. MARTY ANNO 1634
SEINES ALTERS 51.

Die Wittwe war in einem sehr beklagenswerthen Zustande, da sie 11 minderjährige Kinder hatte und nach der Leichenrede auf ihren Mann wieder gesegnet war und ihre Entbindung erwartete. Sie überlebte ihren Gemahl noch lange. Als sie im J. 1637 für ihren minderjährigen Sohn die meklenburgischen Lehen muthete, schreibt sie am 24. Januar 1637, dass ihr Mann unlängst gestorben sei und sie mit ihrem kleinen unmündigen Söhnlein hinterlassen habe; in der grossen Kriegsnoth sei sie zuletzt ganz und gar ausgeplündert, so dass sie kaum das Leben habe retten können, und sei nach Braunschweig ins Elend geflohen. Sie starb, nach dem seeburger Kirchenbuche, am 17. Aug. 1666 und ward am 31. Oct. in der Fleckenkirche zu Seeburg beigesetzt. Es ward ihr auch eine Leichenrede gehalten, welche jedoch nirgends mehr aufzufinden ist.

Werner Hahn hatte 14 Kinder: 3 Söhne und 11 Töchter, von denen 2 Söhne vor dem Vater gestorben waren und die jüngste Tochter, Ilse Marie, nach des Vaters Tode geboren war. Ueber die Lebensumstände sämmtlicher Töchter giebt, ausser dem seeburger Kirchenbuche und einigen Leichenreden, ein amtlicher Bericht des Pastors Christoph Heylmann zu Seeburg vom 17. März 1694 im Archive zu Basedow Nachricht.

Die Kinder Werner's I. waren:

286. Friedrich Ulrich. 287. Christian Wilhelm I.

288. Kuno Günther. 289. Sophie verm. Vitzthumb v. Eickstädt.

290. Helena verm. v. Dieskau. 291. Anna Dorothea.

292. Agnes verm. v. Wrisberg. 293. Elisabeth.

294. Susanne. 295. Margarethe Elisabeth.

296. Katharine verm. v. Dieskau. 297. Armgard verm. Marschall v. Biberstein.

298. Hedwig Ilse. 299. Ilse Marie.

Die Fortsetzung vgl. unten (S. 73):
1. Das jüngere Haus Basedow-Seeburg
oder
die Linie Remplin.

281. Claus Hahn.
1592 – 1594.

§. 317.

Claus Hahn war ein jüngerer Sohn Kuno's aus zweiter Ehe. Er war, nach der Leichenrede auf Werner, mit seinen Brüdern Levin Ludwig und Werner ungefähr in der Zeit 1592—1594 in Halle auf der Schule. Bei seiner Brüder Tode 1634 und 1635 hatte er „schon „lange das Irdische gesegnet“.

282. Gödel,

1585,

§. 318.

war nach Kuno's I. Testament vom 2. December 1585 dessen erste Tochter zweiter Ehe. Weiter ist von ihr nichts bekannt.

---

283. Else,

verm. von Bodenhausen,

1585 † 1647,

§. 319.

oder Elisabeth, war, nach Kuno's I. Testament vom 2. December 1585, dessen zweite Tochter zweiter Ehe und 1585 dessen jüngste Tochter. Nach alten Stammbäumen ward sie in der Folge an den Obristen Kraft von Bodenhausen vermählt und starb im J. 1647.

---

284. Ottilie Margarethe

§. 320.

wird als eine Tochter Kuno's I., aus zweiter Ehe, von älteren Genealogen genannt, ohne dass von ihr mehr berichtet würde.

§. 321.

Nach des wailand Ordensraths König zu Berlin hinterlassenen Stammtafeln soll Kuno I. Hahn auch eine Tochter

Anna

aus zweiter Ehe gehabt haben, welche an Jobst von Bredow auf Cremmen, Vehlefanz und Reinsberg, kur-

brandenburgischen Rath, im J. 1592 vermählt gewesen sein soll. Da dies wegen des Sterbejahres der Aeltern nicht möglich gewesen sein kann, so steckt in der Angabe der Töchter Kuno's zweiter Ehe irgend ein Versehen, das wohl nicht mehr aufzuklären ist. Die Zahl der Kinder Kuno's ist durch die Epitaphien auf ihn und seine Frauen bestimmt, und seine Kinder, mit Ausnahme einer Tochter, sind sicher verbürgt; daher kann ein Irrthum nur hier stattfinden. Nach dem Doppelnamen, namentlich nach dem in der hahnschen Familie erst später vorkommenden Vornamen Ottilie zu schliessen, möchte Ottilie Margarethe wohl eine Tochter der hahnschen Familie aus späterer Zeit und Anna die vorletzte Tochter Kuno's gewesen sein.

---

285. Sophie,

verm. von der Asseburg.

1607.

§. 322.

Sophie war die jüngste Tochter Kuno's. Sie ward nach dem J. 1585 geboren, da sie in diesem Jahre noch nicht lebte und damals Else die jüngste Tochter Kuno's war. Sie ward am 18. Febr. 1607 auf dem Schlosse Seeburg mit Heinrich von der Asseburg, Domherrn zu Magdeburg, Propst des Stiftes S. Nicolai daselbst und Archidiakonus des Archidikonats Halle, vermählt. In den zur Feier ihrer Vermählung herausgegebenen Schriften ([11]) wird sie ausdrücklich die jüngste der Schwestern („soror natu minima“) der Brüder Levin Ludwig und Werner Hahn genannt.

1. Das jüngere Haus Basedow-Seeburg
oder
die Linie Remplin.

286. Friedrich Ulrich,

§. 323.

der älteste Sohn Werner's Hahn, starb jung.

287. Christian Wilhelm I.
1621 † 1686.

§. 324.

Christian Wilhelm Hahn war der zweite Sohn Werner's Hahn auf Seeburg und der einzige Sohn, welcher seinen Vater überlebte. Er ward am 30. Oct. 1621 zu Seeburg geboren und erhielt seinen Vornamen wahrscheinlich von dem Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrator des Erzbisthums Magdeburg, dessen Stallmeister sein Vater eine Zeit lang war. Bei seines Vaters Tode (1634) war er noch minderjährig. Es waren zu jener Zeit wenige kräftige Männer in der hahnschen Familie. Auch seines Vaters Bruder

Levin Ludwig I. († 1635) hatte fast alle seine Kinder in minderjährigem Alter hinterlassen; denn dessen ältester Sohn Kuno II. war so eben volljährig geworden, aber ausserhalb Landes. In Meklenburg war der Landmarschall Claus II. auf Basedow der einzige reife Mann des ganzen Geschlechtes, nachdem auch Christoph auf Hinrichshagen im J. 1635 ums Leben gekommen war.

Christian Wilhelm Hahn ([12]) besass ausgezeichnete Geistesfähigkeiten und ward ein thatkräftiger Mann, dem Seeburg und die hahnsche Familie viel verdankt, und der ein an wackern Söhnen und an Gütern reiches Haus bildete.

Nach einer sorgfältigen Jugenderziehung schickte ihn sein Vater im J. 1632 nach Halle auf die Schule, wo er mit seinen Vettern, den Brüdern Joachim Friedrich und Christian Wilhelm von Bartensleben von Wolfsburg, und Michael Hermann von Hagen von Binnendorf unter einsichtsvoller Führung drei Jahre lang sich ausbildete. Während der Zeit starb im J. 1634 sein Vater, für seine Kinder zu früh. Im J. 1635 bezogen die genannten fünf jungen Leute, zu denen noch ihr Verwandter Gebhard Paris von dem Werder von Gröbzig kam, mit ihrem Informator die Universität Wittenberg, wo sie im Hause des Dr. Conrad Carpzow, nachmaligen fürstlich - magdeburgischen Canzlers, zwei Jahre lebten. Während der Zeit tobte die Wuth des dreissigjährigen Krieges auf schreckliche Weise.

Im J. 1636 ward auch Seeburg von wilden Kriegsscharen heimgesucht und ganz ausgeplündert, so dass Christian Wilhelm's Mutter kaum das Leben retten konnte und mit ihren vaterlosen Kindern nach Braunschweig ins Elend fliehen musste. Am 24. Jan. 1637

muthete sie unter Angabe dieser Umstände die meklenburgischen Lehen. Im J. 1638 wurden auch die meklenburgischen Güter verwüstet. Am 18. August 1639 ward über den Zustand derselben berichtet: „Claus Hahn „zu Remplin nebst Werner's Hahn Erben sind beider „Bauhöfe ganz abgebrannt". Im J. 1638 ging Christian Wilhelm Hahn mit seinen genannten Vettern auf die Universität Leipzig, wo ihr Hofmeister der Dr. juris Gottfried Beringer, später kurfürstl. sächsischer Rath, war. Als aber der Stadt Leipzig eine Belagerung drohete, so trennte er sich von seinen Vettern und ging im J. 1641 mit den Brüdern Christian und Christoph v. Vizthum von Jahmen und Cop in der Lausitz auf die Universität Marburg. Hier vollendete er im J. 1643 seine Universitätsstudien und ging nach Seeburg zurück, wo er sich ein Jahr lang aufhielt. Darauf ging er in Gesellschaft des Christoph v. Vizthum, kurfürstlich-sächsischen Landeshauptmanns in der Oberlausitz, nach Holland und Frankreich auf Reisen und kehrte nach 2 Jahren, also ungefähr 1646, auf Verlangen der Mutter nach Seeburg zurück, nachdem er so eben volljährig geworden war. Er trat hierauf seine Güter an und widmete denselben seine ganze Sorgfalt. Nach zehn Jahren, im J. 1657, vermählte er sich mit Hedwig von dem Busche, der äusserst liebenswürdigen und wackern, neunzehnjährigen Tochter des fürstlich-osnabrückischen Landraths Philipp Sigmund von dem Busche auf Ippenburg und Harlinghausen im Stifte Osnabrück, und der Katharine Elisabeth de Wrede aus dem Hause Uhlenburg. Am 9. Junii 1657 ward die Hochzeit auf dem Schlosse Ippenburg gefeiert. Die Ehepacten, durch welche die Braut eine Mitgift von 4000 Thalern erhielt,

unterschrieben an demselben Tage zu Ippenburg auch der Landmarschall Joachim Christoph Hahn auf Pleetz, der Geheime Rath Christian Friedrich Hahn auf Basedow, Volrath Hahn auf Panstorf, Levin Ludwig Hahn auf Diekhof und Kuno Paris Hahn auf Ramelow. Am 9. Julii 1657 hielten die jungen Eheleute ihren feierlichen Einzug in das Schloss Seeburg in Begleitung der meisten ihrer vornehmen Verwandten. Christian Wilhelm I. Hahn lebte mit seiner Frau 14 Jahre in einer sehr glücklichen Ehe und zeugte in derselben 10 Söhne und 2 Töchter.

Im J. 1666 starb seine Mutter.

Im J. 1669 hatte Christian Wilhelm das Unglück, dass der grössere Theil des Schlosses Seeburg abbrannte. Als er am 26. Junii 1669 mit seiner Familie zu Mittag speisete, entstand im vordern Hofe des Schlosses Feuer, welches so rasch und sehr um sich griff, dass nicht allein das Vorwerk und die Gebäude des vordern Hofes abbrannten, sondern auch das im J. 1665 von ihm neu erbauete Wohnhaus mit den meisten Mobilien ein Raub der Flammen ward. Das massive Wohnhaus bauete er wieder aus; es trägt noch die alte Bauinschrift vom J. 1665 und darüber die Wappen der Hahn und von dem Busche (mit drei Pflugscharen).

Wie „es sich öfter zuträgt, dass eines überstande„nen Unglücks Ende des andern Anfang nach sich zu „ziehen pflegt", so musste er den tiefen Schmerz erleben, dass er seine geliebte Frau, im 34. Jahre ihres Lebens, nach dem seeburger Kirchenbuche am 13. Sept. 1671, im Kindbette verlor, nachdem sie am 11. Septbr. einen Sohn geboren hatte, welcher auf den Namen

Achatz getauft ward. Sein Schmerz war gross; er heirathete nicht wieder, sondern lebte noch 15 Jahre mit grosser Sorgfalt seinen Kindern und seinen Gütern.

Von der Grösse seiner Liebe und seines Schmerzes zeugt ein grosses, seltenes und kostbares Epitaphium, welches er ihr zu Ehren in der Schlosskirche zu Seeburg setzen liess. Zugleich liess er die Schlosskirche restauriren; zwar wird gesagt, dass er die Kirche habe erbauen lassen; dies kann aber nicht wahr sein, da diese Kirche in altem Spitzbogenstyle erbauet ist. Das Epitaphium ist ein grosses, seltenes, für die Kunstgeschichte merkwürdiges, sehr kunstreich gearbeitetes Werk; an der Wand steht nämlich ein Relief von weissem Marmor, ungefähr 12 Fuss im Quadrat, mit vielen lebensgrossen Figuren, die Kreuztragung Christi darstellend. In der Mitte sinkt Christus unter der Last des Kreuzes zur Erde. Hinter Christo nimmt Christian Wilhelm Hahn, in romanisirender Kleidung, das Kreuz auf sich. Hinter Christian Wilhelm Hahn knieen seine 6 älteren Söhne. Vor Christo beugt sich seine Frau Hedwig als Veronica mit dem Schweisstuche; hinter ihr knieen die 4 jüngern Söhne; vor ihr knieet die ältere Tochter Armgard, im Begriffe, Christo die Hand zu küssen, und zu den Füssen Christi liegt ein kleines Kind, auf einen Todtenkopf gelehnt, die Tochter Katharine Elisabeth, welche, ein Jahr alt, im J. 1668 gestorben war. So seltsam diese Darstellung auch ist, so hat sie doch keinen unbedeutenden Kunstwerth. Unter dem Relief steht auf grauem Marmor folgende Inschrift:

D. M. S.

MORTALITATIS SUAE EXUVIAS

AD JUDICIS ADVENTUM USQUE DEPOSUIT

HEDEWIG

E VETUSTISSIMO DE BUSCH ET WREDEN

UTRINQUE WESTPHALIE NOBILISSIMO SANGUINE NATA,

NOBILIS DOMINI CHRISTIANI WILHELMI HAHNI

DESIDERATA CONIUNX, FOECUNDA DUODECIM LECTISSIMORUM LIBERORUM MATER, PRISCA SEMPER FIDE, PROCUL RUGA, PROCUL IRA, SEMPER BLANDA, FACILIS, BENIGNA, UBIQUE INCULPATA, EX PROPRIA SUA LAUDE INNOCENS.

AETAT. XXXIII, MENS. VI, CONIUG. — — MENS. III.

CANE FAMA, SILE LIVOR, MIRARE POSTERITAS.

S. T. L.

In den letzten Zeilen ist manches schon verwittert und geflickt. Ueber dem Epitaphium ist ein Doppelwappen angebracht, rechts mit dem Wappen der Hahn, links mit dem Wappen der vom Busche, mit drei Pflugscharen im Schilde und zwei Hörnern auf dem Helme.

Auf dem Schlosse zu Seeburg hangen noch ungefähr 6 Bilder von Herren vom Busche, welche sich durch ein dunkles Colorit auszeichnen.

Am 26. März 1679 starb Christian Wilhelm's ältester, hoffnungsvoller Sohn Werner auf der Universität zu Leipzig.

Grosse Sorgfalt widmete Christian Wilhelm Hahn seinen Gütern, indem er das Streben hatte, die Güter nicht allein zu verbessern, sondern auch, wie der Geheime Rath Christian Friedrich Hahn auf Basedow, zu „consolidiren“. Er hatte von seinem Vater ein halbes Drittheil von Basedow c. p., die Hälfte von Lipen,

den grössern Theil von Remplin c. p. und die Hälfte des Amtes Seeburg geerbt. Am 26. Julii 1655 traten Henning und Levin Ludwig II. ihrem Vetter Christian Wilhelm I. ihre Rechte an Lipen ab. Nachdem im J. 1659 die solzower Linie ausgestorben war, fielen die Güter derselben an die basedower Linie; von allen diesen Gütern blieb aber nur Arensberg c. p. bei der Familie, welches eine Zeit lang in Communion sämmtlicher Hahn blieb.

In den Jahren 1667 und 1670 traten die Vettern Henning und Christian Wilhelm auf Seeburg dem Geheimen Rath Christian Friedrich Hahn auf Basedow ihr Drittheil von Basedow ab, so dass dieser ganz Basedow allein an sich brachte. Zugleich traten sie ihm auch das Dorf Wargentin ab, wogegen er ihnen den Hof Dempzin mit seinen Antheilen an Faulenrost und Rittermannshagen überliess. Diese Güter kamen besonders an Christian Wilhelm Hahn, welcher dieselben beständig zu verbessern und mehr zu consolidiren strebte. Er kaufte im J. 1680 für 4200 Gulden von Joachim Albrecht von Staffeld den letzten fremden Antheil in Rittermannshagen und im J. 1683 von Ernst von Below den letzten fremden Antheil in Faulenrost. Am 30. August 1682 setzte sich Christian Wilhelm Hahn mit seinem Vetter Volrath auf Panstorf wegen ihrer Communiongüter auseinander, so dass Christian Wilhelm seinem Vetter Volrath alles abtrat, was er in Panstorf, Bristow und Wendischhagen besass, Volrath dagegen seinem Vetter Christian Wilhelm alles überliess, was er in Remplin c. p. Müggenburg und Retzow hatte. Im J. 1670 hatten alle Vettern Hahn auch das Gut Hinrichshagen von den Gläubi-

gern relnirt und behielten es in Communion; im J. 1693 verkauften Christian Wilhelm's Söhne ihren sechsten Theil von Hinrichshagen an Kuno Paris Hahn.

So besass Christian Wilhelm Hahn am Ende seines Lebens die Hälfte des Amtes Seeburg, die Güter Remplin mit Retzow und Müggenburg, Lipen mit Hungerstorf, Dempzin, Rittermannshagen und Faulenrost, ein sechstel Antheil an Arensberg und Hinrichshagen und 17 Bauerhufen in Pölitz, Jahmen, Kötel, Ridsenow und Wozeten.

Durch Vertrauen des Kurfürsten von Brandenburg ward er kurfürstlich-brandenburgischer Director der Grafschaft Mansfeld, wodurch er viele Geschäfte erhielt.

Am 10. Februar 1680 machte Christian Wilhelm Hahn zu Seeburg sein Testament und verordnete seinen Antheil an Seeburg, der jedoch nicht höher als zu 40,000 Thalern angeschlagen werden sollte, zum Majorat, und rieth, dass seine Söhne nicht leicht zur Theilung schreiten und sich nicht mit Heirathen übereilen, sondern möglichst lange in Communion bleiben sollten.

Durch seine vielen Geschäfte, seine häufigen Reisen nach Meklenburg und Westphalen, seine Sorgen für seinen Haushalt und seine Kinder ward seine Gesundheit nach und nach schwankend. Als er im Sommer 1686 bei grosser Hitze wegen wichtiger Angelegenheiten auf seine Güter nach Meklenburg reisen musste, traf ihn der unvermuthete Zufall, dass ihm der linke Schenkel aufbrach, so dass er nach Seeburg zurückkehren musste, wo er am 9. Julii schwächlich ankam. Das Uebel artete in einen heftigen Scorbut aus, welcher in Wassersucht überging, an welcher er den 9.

September 1686 im 66 Jahre seines Lebens starb. Er ward in dem Erbbegräbnisse in der Fleckenkirche zu Seeburg beigesetzt.

In der Schlosskirche zu Seeburg hängt dem grossen Epitaphium auf seine Gemahlin gegenüber ein ovaler Schild mit dem gemalten hahnschen Wappen und der Inschrift:

„DER WOHLGEBOHRNE HERR H. CHRI-
„STIAN WILHELM HAHN ERBHERR AUF
„REMPLIEN, CHURF. BRANDENBURG. HOCH-
„ANSEHNLICHER GEWESENER DIRECTOR
„DER GRAFFSCHAFFT MANSFELT, IST GE-
„BOREN DEN 30. OCTOBR. ANNO 1621, GE-
„STORBEN DEN 9. 7BR. 1686, SEINES AL-
„TERS 65 JAHR 10 MONAT 8 TAGE".

Christian Wilhelm I. Hahn hatte 12 Kinder, 10 Söhne und 2 Töchter, von denen 4 vor ihm starben, nämlich Werner, Kuno, Albrecht Clamer und Katharine Elisabeth, die meisten hinterbliebenen aber bei seinem Tode minderjährig waren.

300. Werner II.	301. Philipp Sigismund.
302. Armgard.	303. Kuno III.
304. Albrecht Clamer.	305. Christian Wilhelm II.
306. Günther.	307. Katharine Elisabeth.
308. Levin Ludwig III.	309. Günzel.
310. Otto.	311. Achatz.

288. Kuno Günther,

§. 325.

der dritte Sohn Werner's I. Hahn, starb jung.

289. Sophie,

verm. Vizthumb v. Eickstädt,

1612 † 1670,

§. 326.

die erste Tochter Werner's I. Hahn, ward am 6. Mai 1612 geboren und am 9. October 1636 an den sächsischen Obristen Christoph Vitzthumb von Eickstädt auf Tiefensee, Neuhaus und Petersrode vermählt. Am 24. Mai 1670 stand sie noch bei ihres Bruders Christian Wilhelm I. Sohn Otto Gevatter. Sie starb am 30. September 1670.

290. Helena,

verm. v. Dieskau,

1613 † 1684,

§. 327.

die zweite Tochter Werner's I. Hahn, geboren am 9. Aug. 1613, ward am 19. Februar 1646 zu Seeburg die zweite Frau des Hans von Dieskau, auf Dieskau und Canehn im Herzogthume Magdeburg, Hauptmanns zu Giebichenstein, Directors der magdeburgischen Landschaft im Saalkreise, welcher im J. 1680 starb. Helena starb am 27. Julii 1684. Ihre jüngere Schwester Katharine ward zehn Jahre später mit Carl von Dieskau vermählt (vgl. unten S. 85).

291. Anna Dorothea.

1615 † 1655.

§. 328.

Anna Dorothea Hahn ([13]) war die dritte Tochter Werner's I. Hahn auf Seeburg und am Himmelfahrtstage (28. Mai) 1615 zu Seeburg geboren. Sie hatte von Jugend an mit Leiden zu kämpfen und ward nicht verheirathet. Als sie kaum das vierte Jahr erreicht hatte und ihre Aeltern verreiset waren, gerieth sie durch Unachtsamkeit der Wärterin, mit der sie allein zu Hause war, in grosse Gefahr, indem ein bissiger Hund, welcher ihr ein Butterbrot aus der Hand reissen wollte, während sie ihn abzuwehren suchte, sich in ihre Backe festbiss und sie so von der Treppe herab durch die Schlosshöfe bis an die Brücke schleppte, wovon das Wahrzeichen ihr ganzes Leben lang zu sehen war. Da sie nur schwach und zart war, so ward sie nicht lange darauf von den Schrecken über die Kriegsunruhen so sehr erschüttert, dass sie in ein beständiges Siechthum verfiel, welches ihr fast jährlich eine lebensgefährliche Krankheit brachte, bis sie am 17. Novbr. 1655 in die letzte Krankheit verfiel, an welcher sie am 3. Decbr. 1655 im 41. Jahre ihres Alters starb. Sie ward, nach dem seeburger Kirchenbuche, am 17. Januar 1656 in der Fleckenkirche zu Seeburg begraben.

292. Agnes,

verm. v. Wrisberg,

1616 † 1661,

§. 329.

die vierte Tochter Werner's I. Hahn, geboren am 5. August 1616, ward am 2. Decbr. 1644 an Liborius von Wrisberg, braunschweig-lüneburgischen Hofrichter und stift-hildesheimischen Schatzrath auf Wrisbergsholzen ꝛc., vermählt. Sie starb am 28. Sept. 1661.

---

293. Elisabeth,

1617 † 1624,

§. 330.

die fünfte Tochter Werner's I. Hahn, ward am 9. Februar 1617 geboren und starb am 11. Dec. 1624.

---

294. Susanne,

1618 † 1686,

§. 331.

die sechste Tochter Werner's I. Hahn, geboren am 23. Januar 1618, blieb unvermählt und starb am 27. Sept. 1686, in demselben Jahre, in welchem ihr Bruder Christian Wilhelm starb, zu Bennstädt, wo sie auch neben ihrer jüngern Schwester Armgard († 1684) in dem Bibersteinschen Erbbegräbnisse beigesetzt ward.

---

295. Margarethe Elisabeth,
1624—1694,

§. 332.

die siebente Tochter Werner's I. Hahn, geboren am 13. Decbr. 1624, blieb unvermählt und überlebte alle ihre Geschwister, indem sie im J. 1686 ihren Bruder Christian Wilhelm und ihre Schwester Susanne, die letzten von ihren Geschwistern, zu Grabe geleitete und noch am 17. März 1694 lebte.

---

296. Katharine,
verm. v. Dieskau,
1625 † 1683,

§. 333.

die achte Tochter Werner's I. Hahn, geboren am 7. Septbr. 1625, ward, nach dem seeburger Kirchenbuche, am 25. Nov. 1656 mit Carl von Dieskau auf Kreipe, Homburg ꝛc., fürstlich-sächsischem Kammerjunker, sicher im J. 1659 zu Merseburg wohnhaft, vermählt und in der Schlosskirche zu Seeburg getraut; ihr Gemahl ward später fürstlich-sächsischer Hofmarschall zu Merseburg. Vielleicht ist es ihr Sohn, der in dem Grabgewölbe vor dem Altare der Fleckenkirche zu Seeburg beigesetzt ist, dessen Sarg die Inschrift trägt: „Rudolf von Dis-„kaw ward geboren den 14. Septbr. Nachm. ³/₄1 Uhr „Anno 1658, starb den 27. April früh ³/₄8 Uhr Anno „1659". — Katharinens ältere Schwester Helena ward im J. 1646 an Hans von Dieskau vermählt. Katharine starb zu Kreipe am 7. Junii 1683.

---

297. Armgard,

verm. Marschall von Biberstein,

1628 † 1684,

§. 334.

die neunte Tochter Werner's I. Hahn, geboren am 10. Junii 1628, ward am 31. August 1658 an Joachim Wilhelm Marschall von Biberstein, fürstlich-sächsichen Hofmeister zu Merseburg, vermählt. Die Marschall von Biberstein waren späterhin, seit 1674, auch auf Hedersleben in der Grafschaft Mansfeld gesessen, welches an das Amt Seeburg grenzt. Armgard starb am 21. August 1684 zu Merseburg und ward in ihres Gemahls Erbbegräbniss zu Bennstadt beigesetzt.

298. Hedwig Ilse,

1631 † 1633,

§. 335.

die zehnte Tochter Werner's I. Hahn, ward am 20. April 1631 geboren und starb am 22. Julii 1633 zu Seeburg, wo sie auch begraben ward.

299. Ilse Marie,

1634 † 1639,

§. 336.

war die elfte und letzte Tochter Werner's I. Hahn. Sie ward nach dem Tode des Vaters, also nach dem

30. März 1634, im J. 1634 geboren, da nach der Leichenrede auf Werner Hahn „die Wittwe wiederum gesegnet" war und für ihre glückliche Entbindung gebetet ward. Die Nachricht des seeburger Pastors Heylmann, dass sie am 30. März 1634, dem Sterbetage ihres Vaters, geboren ward, ist also falsch. Nach alten Genealogien starb sie sieben Jahre alt, nach des Pastors Heylmann Nachricht aber schon am 12. April 1639 zu Seeburg, wo sie auch begraben ward.

300. Werner II.

1658 † 1679.

§. 337.

Werner II., der älteste Sohn des Christian Wilhelm I. Hahn, welcher von seinem väterlichen Grossvater den Vornamen führte, ward am 25. April 1658 zu Seeburg geboren. Nach einer sorgfältigen Jugenderziehung im älterlichen Hause, gab sein Vater ihn, da er Begierde zur höhern Ausbildung zeigte, zur weitern Ausbildung nach Merseburg, wo er in den v. Biberstein, v. Dieskau und v. Wrisberg viele nahe Verwandte hatte (vgl. oben S. 85). Hier traf ihn der harte Schlag, dass er am 13. Sept. 1671 seine ausgezeichnete Mutter verlor. Werner blieb noch mehrere Jahre in Merseburg, bis sein Vater ihn mit seinem nächstfolgenden Bruder Philipp Sigismund Ostern 1675 auf das Gymnasium zu Göttingen brachte. Neujahr 1677 schickte der Vater die beiden Söhne auf die Universität Leipzig, wo Wer-

ner sich mit grossem Eifer und Fleiss seiner Ausbildung widmete und grosse Liebe erwarb. Jedoch starb der hoffnungsvolle Jüngling, den der Vater fast vor allen seinen Kindern lieb hatte, nachdem er 6 Tage lang an einem hitzigen Fieber krank gelegen, zu Leipzig am 26. März 1679, 20 Jahre 11 Monate 1 Tag alt, und ward am 6. Mai zu Seeburg beigesetzt. Hier hielt ihm der Pastor Müller eine Leichenrede ([14]), welche im J. 1680 gedruckt ward. Dieser Leichenrede sind angehängt 30 Gedichte in drei Abtheilungen; die erste Abtheilung, unter dem Titel „Nasse Augen ꝛc.“, enthält 14 Gedichte von nahen Verwandten und Freunden, namentlich von Carl v. Dieskau und Joachim Wilhelm Marschall v. Biberstein, des Vaters Schwägern, von Carl Wilhelm v. Dieskau und Christian Marschall von Biberstein, von Ernst Christoph v. Koppelow und Wolf Haubold v. Schleinitz, den Freunden des Verstorbenen; die zweite Abtheilung, unter dem Titel „Cypressen - Zweige“, enthält 14 Gedichte von leipziger Professoren und Studenten; die dritte Abtheilung enthält ein Gedicht unter dem Titel „Mitleiden, Gedanken und Trostzeilen“ von M. Seyler; von dem seeburger Pastor Joh. Müller ist ein lateinisches Gedicht beigegeben. In Leipzig hielt ihm eine, ebenfalls gedruckte, Leichenrede ([15]) der Lic. Daniel Griebener, Pastor zu S. Nicolai, welcher ihm in seinen letzten Tagen beigestanden hatte. Auf dem Schlosse zu Seeburg hängt noch sein Bild mit der Inschrift:

WERNER HAHN AETAT. 21 JAR.

301. Philipp Sigismund.

1659 † 1688.

§. 338.

Philipp Sigismund, der zweite Sohn des Christian Wilhelm I. Hahn, welcher von seinem mütterlichen Grossvater Philipp Sigismund von dem Busche seine Vornamen führte, ward am 12. Mai 1659 zu Seeburg geboren. Nach vollendeter Jugendbildung schickte der Vater ihn mit seinem ältern Bruder Werner Ostern 1675 auf das Gymnasium zu Göttingen und Neujahr 1677 auf die Universität Leipzig, wo er den Schmerz erlebte, dass sein Bruder Werner dort am 26. März 1679 nach einem kurzen Krankenlager unerwartet starb. Nach beendigten Universitätsstudien schickte der Vater ihn in fremde Länder auf Reisen. Nach der Heimkehr ward er der „kurprinzlichen Durchlaucht zu Brandenburg „Kammerjunker" in Berlin, also wahrscheinlich Kammerjunker des nachmaligen preussischen Königs Friederich I. Philipp Sigismund starb unverheirathet am 7. Julii 1688 zu Berlin, 29 Jahre alt, noch nicht voll 2 Jahre nach seinem Vater.

302. Armgard,

verm. 1. Marschall v. Biberstein,
2. v. Starschedel.

1660 † 1714.

§. 339.

Armgard, die älteste Tochter und das dritte Kind des Christian Wilhelm I. Hahn, welche von ihrer mütter-

lichen Grossmutter den Namen trug, ward am 2. Julii 1660 zu Seeburg geboren. Sie ward noch bei Lebezeiten ihres Vaters, also vor dem Jahre 1686, an Hans Dietrich Marschall v. Biberstein, auf Ober- und Unter-Schmon, fürstlich-sächsischen Kammerrath zu Weissenfels, vermählt. Nach ihres Gemahls frühem Tode verheirathete sie sich, nach dem seeburger Kirchenbuche, „Frau Armgard, geborne Hahnin, verwittwete Marschallin „von Biberstein, auf Ober- und Unter-Schmon Erb-, „Lehn- und Gerichtsfrau", am 5. Febr. 1695, 35 Jahre alt, zu Seeburg zum zweiten Male mit Haubold Heinrich v. Starschedel auf Lodersleben, nicht weit von Seeburg bei Querfurt, fürstlich-sächsisch-weissenfelsischen Landkammerrath; wahrscheinlich war Armgard dessen zweite Frau. Im Anfange des J. 1704 war Armgard schon wieder Wittwe. Seit ihrer zweiten Vermählung kommen die v. Starschedel öfter im seeburger Kirchenbuche bei kirchlichen Handlungen in der hahnschen Familie vor. So ward Sophie Christiane v. Starschedel, wahrscheinlich Armgard's Stieftochter, am 13. Sept. 1708 auf dem Schlosse Seeburg mit Moritz Friedrich v. Hesler auf Rabis getrauet. Am 22. Julii 1714 starb Armgard auf dem Schlosse Seeburg. Wahrscheinlich ward sie in der neu erbaueten Gruft über der Erde neben dem Schiffe der Fleckenkirche beigesetzt; ihre in weisse Seide und Goldbrokat gekleidete, ziemlich zerfallene Leiche liegt in einem jetzt offenen Sarge der Thür gegenüber.

303. Kuno III.

1662 † 1685.

§. 340.

Kuno III., der dritte Sohn des Christian Wilhelm I. Hahn, ward am 5. Jan. 1662 zu Seeburg geboren und ging nach vollendeter Jugendbildung in Kriegsdienste. Nach der Leichenrede auf seinen Vater und dem seeburger Kirchenbuche starb er als fürstlich-osnabrückisch-lüneburgischer Fähnrich, als er gegen „den Erbfeind „christlichen Namens", die Türken, welche im Septbr. 1683 wieder bis vor Wien vorgedrungen waren, in Dalmatien marschirte, am 12. Mai 1685, 23 Jahre alt, unterweges zu Corfu.

---

304. Albrecht Clamer.

1663 † 1684.

§. 341.

Albrecht Clamer, der vierte Sohn des Christian Wilhelm I. Hahn, ward am 5. Febr. 1663 zu Seeburg geboren und erhielt seine Vornamen sicher von den Brüdern seiner Mutter, dem hannoverschen Geheimen Rath Albrecht Philipp von dem Busche, Landdrosten der Grafschaft Diepholz, und dem brandenburgischen Geheimen Rath Clamer von dem Busche, Landdrosten der Grafschaft Ravensberg. Nach vollendeter Jugendbildung schickte der Vater ihn im J. 1680 mit seinem nächst

folgenden Bruder Christian Wilhelm nach Hildesheim, um ihn der Information des damals berühmten Mag. Alberti zu untergeben. Nach zwei Jahren sandte der Vater die beiden Söhne im J. 1683 auf die Universität Rinteln, weil wegen der damals grassirenden Contagion eine weite Verschickung sehr schwer fiel. Hier starb Albrecht Clamer, nach wenigen Tagen Unpässlichkeit, an einem schwindsüchtigen Fieber am ersten Pfingsttage, den 17. Mai 1684, 21 Jahre alt, und ward am 20. Mai zu Rinteln beigesetzt. Seinem Bruder Christian Wilhelm ging dieser Todesfall so sehr zu Gemüthe, dass er von einem gefährlichen hitzigen Fieber befallen ward, welches so sehr um sich griff, dass man an seinem Aufkommen zweifelte; jedoch ward er wieder hergestellt und blieb bis in das J. 1685 in Rinteln.

---

305. Christian Wilhelm II.

1664 † 1703.

§. 342.

Christian Wilhelm II., der fünfte Sohn des Christian Wilhelm I. Hahn, ward am 27. März 1664 zu Seeburg geboren und erhielt seine Vornamen von seinem Vater. Seinen sehr merkwürdigen Lebenslauf erzählt die auf ihn gehaltene Leichenrede ([16]) sehr umständlich. In seiner zarten Kindheit nahm ihn seine mütterliche Grossmutter, die verwittwete Landräthin Katharine Elisabeth von dem Busche, geb. de Wrede, zu sich auf das Schloss Ippenburg im Osnabrückischen und erzog ihn dort bis in sein siebentes Jahr, bis ihn seine Aeltern im J. 1671

wieder nach Seeburg holten. Aber schon am 13. Sept. dieses Jahres 1671 verlor er seine ausgezeichnete Mutter, welche er kaum kennen gelernt hatte. Im J. 1680 gab sein Vater ihn mit seinem nächst ältesten Bruder Albrecht Clamer nach Hildesheim in die Information des damals berühmten Mag. Alberti, wo er 2 Jahre lang blieb, bis er in der lateinischen Sprache und andern Studien solche Fortschritte gemacht hatte, dass der Vater für nöthig befand, ihn auf Universitäten zu senden. Weil eine weite Verschickung wegen der damals herrschenden ansteckenden Krankheiten sehr schwer fiel, so ward er mit seinem Bruder Albrecht Clamer im J. 1683 auf die Universität Rinteln gebracht. Hier erlebte er aber den tiefen Schmerz, dass sein Bruder nach einer Krankheit von wenig Tagen am 17. Mai 1684 von seiner Seite gerissen ward. Seine Betrübniss über diesen Verlust war so gross, dass er in ein so gefährliches hitziges Fieber fiel, dass er kaum dem Tode entging. In Rinteln trieb er die Studien mit grossem Eifer und erwarb sich rühmliche Zeugnisse. Im J. 1685 ging er, nach seines Bruders Kuno Tode, nach Seeburg zurück und blieb auf den Wunsch seines Vaters, dessen Kräfte bei vorgerücktem Alter abzunehmen anfingen, bei demselben bis zu dessen Tode am 9. Sept. 1686, da er nach dem Verluste dreier älterer Brüder der nächst älteste der Söhne Christian Wilhelm's I. und dem Anscheine nach einsichtsvoller und kräftiger war, als sein noch lebender ältester Bruder Philipp Sigismund, welcher schon im J. 1688 am berliner Hofe starb. Aus Liebe zu seinem Vater hatte er schon im J. 1685 einstweilen dem Kriegsleben entsagt, nach welchem sein Sinn stand, und er that dies noch ein Mal, als seiner Mutter Brü-

der, der hannoversche Geheime Rath Albrecht Philipp von dem Busche, Landdrost der Grafschaft Diepholz, und der brandenburgische Geheime Rath Clamer von dem Busche, Landdrost der Grafschaft Ravensberg, Erbherren von Ippenburg und Harlinghausen, ihn mit seinem nächst folgenden Bruder Günther im Anfange des J. 1687 auf die Universität Frankfurt a. O. schickten; hier blieb er über ein Jahr und bildete sich mit Fleiss in den Wissenschaften und Sprachen weiter aus. In den Fasten des J. 1688 ging er nach Seeburg zurück.

Weil ihm aber der Sinn immer dahin gestanden hatte, ein kriegerisches Leben zu führen, so folgte er dem Rufe des Vaterlandes, als der übermüthige König Ludwig XIV. im J. 1688 den Krieg gegen den Kaiser eröffnete, einen Krieg, der an schändlichen Verwüstungen so reich war, wie kaum ein anderer. Er trat in ein neu errichtetes Dragoner-Regiment des Landgrafen von Hessen-Kassel, welches unter der Führung des Grafen v. Wartensleben, nachmaligen königl. preussischen General-Feldmarschalls, stand, und ward Fähnrich in der Leibcompagnie. Als solcher machte er im J. 1689 die Belagerungen von Mainz und Bonn und andere Kriegshandlungen mit und hielt sich so wacker, dass er im J. 1690 Lieutenant ward. In diesem Jahre machte er die Feldzüge am Rhein und in Luxemburg mit. In dem Winterlager, als er sich an einem Feuer wärmen wollte, überfiel ihn jedoch ein kaltes Fieber, welches so hartnäckig ward, dass er sich vor Fastnacht 1691 nach Seeburg zurückbegeben und in einem sehr leidenden Zustande den Sommer dort bleiben und die hessischen Dienste verlassen musste. Nachdem seine Gesundheit einigermassen wieder hergestellt war, begab

er sich zu dem hessen-kasselschen General-Major Bernhard Simon von Kerssenbruch auf Barntrup, Henning's Hahn Schwiegersohne, unter welchem er im J. 1692 als Volontair den Feldzug am Oberrhein, namentlich die Treffen bei Worms und Speierbach, die Belagerung von Ebernburg und den Rückzug über den Rhein mitmachte. Im folgenden Jahre 1693 liess ihm der Herzog Heinrich von Sachsen-Römhild, damals kaiserlicher Obrister eines Regimentes zu Fuss, welches in Piemont stand, eine Compagnie anbieten. Christian Wilhelm Hahn nahm dieses Anerbieten willigst an und zog im Anfange des Monats August 1693 von Seeburg zu seinem Regimente, welches er vor der französischen Festung Pignerol traf, die unter dem Oberbefehle des Herzogs von Savoyen belagert ward. Da aber der französische Marschall Catinat mit einem starken Heere heranrückte, musste das Heer der Verbündeten sich gegen Turin zurückziehen. Bei Marsaglia kam es am 4. Oct. 1693 zu einer blutigen Schlacht, welche die Franzosen gewannen. Die beiden Regimenter Sachsen-Merseburg und Sachsen-Coburg wurden theils zusammen gehauen, theils gefangen genommen. Bei dieser unheilvollen Begebenheit ward Christian Wilhelm Hahn an der linken Seite des Unterleibes gefährlich verwundet und auf dem Schlachtfelde ausgezogen; die folgende kalte Nacht blieb er bloss und blutig auf dem Schlachtfelde liegen; am 5. Oct. ward er mit den anderen Gefangenen nach Pignerol gebracht und „in den Stadtgraben auf die Bomben „logirt", wo er noch zwei Tage und zwei Nächte bloss und unverbunden liegen musste, bis er endlich am 7. verbunden und am 8. nach Turin ausgewechselt ward. Er hatte sich in dieser bekannten Schlacht so ausge-

zeichnet, dass ihn sein Obrist-Lieutenant, Graf von Leiningen, dem kaiserlichen Feldmarschall Grafen Caprara besonders empfahl und es bewirkte, dass er bei der Verschmelzung des sachsen-merseburgischen Regiments mit dem sachsen-coburgischen in dieses aufgenommen ward, worauf er in demselben im J. 1694 den Feldzug in Piemont und Montferrat mitmachte.

Nachdem sich der Kaiser auf Andringen Spaniens entschlossen hatte, einige Regimenter unter dem Befehle des kaiserlichen Generals, Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt nach Catalonien zu senden, wurden die beiden Regimenter Sachsen-Coburg und Pfalz-Zweibrücken im Mailändischen an Spanien übergeben und in der Mitte des Monats Julii 1695 durch die englisch-holländische Flotte von Finale nach Barcelona übergesetzt. In Catalonien diente Christian Wilhelm Hahn in den Jahren 1695 und 1696 mit Ehre und zur Zufriedenheit und war namentlich bei der Belagerung von Palamos. Im J. 1697 hielt er die harte und blutige Belagerung von Barcelona, welche über zwei Monate währte, so tapfer mit aus, dass er bei jedermann Ruhm und Ehre erwarb; bei einem Sturme ward ihm eine Granate ins Gesicht geworfen, welche ihn jedoch nicht verletzte. Nach Uebergabe der Stadt, am 10. August 1697, erfolgte ein einmonatlicher Waffenstillstand und im October 1697 der Friede zu Ryswick. Ein Vierteljahr darauf ward der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt von dem Könige von Spanien zum Vicekönige von Catalonien ernannt. Die am spanischen Hofe sehr angewachsene französische Parthei sah dies aber mit schelen Augen an und suchte nicht nur den Landgrafen durch alle ersinnlichen Intriguen zu verfolgen, sondern auch die beiden

schönen kaiserlichen Regimenter zu ruiniren, vorzüglich aber dahin zu wirken, dass dem Landgrafen keine Gelder zur Bezahlung der Truppen zugeschickt würden. Hiedurch litten die Regimenter bald Mangel und Elend. Christian Wilhelm Hahn sorgte für seine Compagnie mit eigener Aufopferung treulichst. In Anerkennung seiner grossen Verdienste ernannte der Landgraf ihn im Herbste 1698 zum Obrist-Wachtmeister in dem sachsen-coburgischen Regimente. Nachdem der König Carl II. von Spanien am 1. Nov. 1700 gestorben war und der Herzog von Anjou, Philipp V., den spanischen Thron bestiegen hatte, nahm das Elend der deutschen Regimenter noch zu, da der Landgraf von Hessen als Vice-König durch den Grafen von Palma abgelöset ward. Jetzt war es darauf abgesehen, die beiden Regimenter ganz zu Grunde zu richten. Sie wurden nach Tarragona verlegt, wo man ihnen aber weder Quartier, noch Geld, noch Brot gab. In diesen fünf Wochen mussten die Befehlshaber ihre Habseligkeiten veräussern, um nur ihre Leute am Leben zu erhalten. Im April 1701 kam endlich aus Madrid Befehl, dass die beiden Regimenter nach Deutschland zurückkehren sollten. So hatte Christian Wilhelm Hahn fast 6 Jahre unter den drückendsten Verhältnissen in Catalonien leben und sich hier ganz auf seine Kosten erhalten müssen. Einmal erlitt er auch einen harten und gefährlichen Anstoss von einem hitzigen Fieber.

Nach dem Befehle zum Rückmarsche ertheilte der Landgraf dem Obrist-Wachtmeister Hahn den vertrauensvollen Auftrag, das sachsen-coburgische Regiment durch Frankreich nach Deutschland zurückzuführen. Die bei-

den Regimenter wurden sehr dürftig abgefunden; sie mussten 32 Monate Sold einbüssen und erhielten für jeden Mann nur eine halbe Pistole und die sämmtlichen Ober-Officiere beider Regimenter zusammen nicht mehr als 1000 Pistolen. Christian Wilhelm Hahn führte diesen ehrenvollen Auftrag zwar mit Geschicklichkeit aus, musste dabei aber unglaublichen Verdruss und viele Gefahr ausstehen. Die Zehrgelder gingen bald aus. Zu Perpignan musste er seine besten Sachen und sein Silbergeschirr, welches er noch gerettet hatte, losschlagen, um seine Leute zu erhalten, von denen ihm jedoch sehr viele durch ungemein grosse Handgelder abwendig gemacht wurden. Dennoch kam er um den Monat Junii 1701 wieder auf deutschem Boden an und lieferte eine ziemlich grosse Anzahl Leute in Rheinfelden ab.

Jetzt trug er ein grosses Verlangen, nach neunjähriger Abwesenheit seine Angehörigen wieder zu sehen. Er erbat sich daher von dem kaiserlichen General-Lieutenant, Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, Urlaub und ward im Februar 1702 zu Seeburg von seinen Angehörigen mit grosser Freude empfangen.

Während der Zeit war der spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen. Nachdem sich auch Deutschland gegen Frankreich erklärt hatte, ging Christian Wilhelm Hahn am Ende des J. 1702 zu dem Markgrafen von Baden zurück, welcher ihn um sich behielt. Als im Monat April 1703 der Marschall Villars die kaiserlichen Linien zwischen Stollhofen und Oberbühl zu durchbrechen beabsichtigte, schickte der Markgraf den Christian Wilhelm Hahn zum Angriffe aus, wodurch der Feind mit grossem Verluste vertrieben ward; am andern Tage vertrauete der Markgraf ihm ein Commando an einer

Stelle an, wo man den Angriff des Feindes erwartete. Als darauf der Marschall Tallard bei Strassburg über den Rhein ging und man wegen Landau in Sorge stand, schickte der Markgraf den General Grafen v. Friesen, Commandeur von Landau, mit dem Obrist-Wachtmeister Hahn von sich von Rastadt nach Landau, wo er 5 Wochen blieb, ohne dass der Feind sich an der Festung versuchte. Während der Zeit war der Markgraf mit der Hauptarmee gegen Baiern gerückt; Christian Wilhelm Hahn eilte nach und erreichte glücklich das Heer. Da man wusste, dass die Baiern der freien Reichsstadt Augsburg nachstellten, so schickte der Markgraf den Obrist-Wachtmeister Hahn mit einer Bedeckung voraus, um die Augsburger zum Widerstande zu ermahnen, welchen Auftrag er unter vielen und grossen Lebensgefahren auch glücklich ausführte; er erreichte es durch Vorstellungen, Drohungen und Versprechungen, dass der baiersche General-Feldmarschall Graf von Arco, der am andern Tage vor die Stadt rückte, wieder abziehen musste. Am 12. Sept. 1703 gab ihm der Markgraf im Feldlager bei Augsburg einen sehr ehrenvollen Reisepass auf etliche Monate zur Ausrichtung eigener Geschäfte. Nach seiner Rückkehr schlug ihm der Kaiser Karl vor, ihm nach Portugal und Spanien zu folgen. Er dachte, nach beendigtem Feldzuge erst eine Reise nach Wien zu machen. Da jedoch der Markgraf im Feldlager bei Leutkirchen die Nachricht erhielt, dass die Reichsstadt Kempten in grosser Gefahr einer Belagerung durch die Baiern stehe, so gab er dem Obristwachtmeister Hahn am 11. Novbr. 1703 den Auftrag, sich in die Stadt zu werfen und deren Commandanten, dem

Obristen Freiherrn von Eck, in der Gegenwehr nach Kräften beizustehen. Er gelangte am 12. Nov. glücklich in die Stadt Kempten, worauf die Baiern auch sogleich die Belagerung mit so grossem Nachdruck begannen, dass die Mauer schon am 13. eine grosse Breche hatte und man stündlich den Sturm erwartete. Als nun Christian Wilhelm Hahn hinter dieser Breche einen Abschnitt anfertigen lassen wollte, ward er am 13. Nov. 1703 um Mittagszeit durch eine sechspfündige Falkonetkugel, die unter dem linken Schulterblatte hinein und an der rechten Seite der Brust herausging, getroffen und gab auf der Stelle seinen Geist auf. Er starb 39 Jahre 7 Monate 7 Tage alt. Sein Leichnam ward noch an demselben Tage in der evangelischen Kirche zu Kempten beigesetzt unter grossem Leidwesen der Bürger der Stadt.

Christian Wilhelm Hahn war ein frommer, gottesfürchtiger, stiller, anständiger, freundlicher, leutseliger Cavalier, der kein Kind erzürnte; er war ein Kind guter Art, so dass in seiner Jugend jedermann ein rechtes Vergnügen und Wohlgefallen an ihm hatte. Er ging allen, besonders seiner ihm untergebenen Miliz, mit gutem Beispiel, Gottseligkeit, Klugheit, Vorsichtigkeit, Gerechtigkeit und Tapferkeit zur Nachfolge vor und führte seinen schönen Namen Christian Wilhelm, welcher heisset ein christlicher, tapferer, streitbarer Held, recht in der That.

Am 29. Februar 1704 liessen seine Brüder ihm in der Schlosskirche zu Seeburg unter grosser Feierlichkeit durch den Ober-Pastor Georg Friedrich Schnaderbach zu S. Ulrich zu Halle eine feierliche Gedächtnisspredigt halten, nach welcher Bernhard Wilhelm von

Oppel eine Lobrede hielt. Als Marschall diente bei dieser Trauerfeierlichkeit auch Johann Adolph Marschall von Biberstein, des Obristwachtmeisters gewesener Lieutenant.

---

306. Günther.

1666 † 1720.

---

§. 343.

Günther, der sechste Sohn Christian Wilhelm's I. Hahn, welcher von dem Vater seiner Mutter, Günther v. Bartensleben, den Namen trug, ward am 13. Febr. 1666 zu Seeburg geboren und am 19. Februar getauft. Bei seines Vaters Tode war er noch nicht volljährig. Nach vollendeter Jugendbildung ward er mit seinem nächst ältesten Bruder Christian Wilhelm II. im Anfange des J. 1687 auf die Universität zu Frankfurt a. O. geschickt. Nach Seifert's Beschreibung des Hauses von Hahn ging er nach vollbrachten Universitätsstudien auf Reisen, hielt sich lange Zeit an verschiedenen königlichen, kurfürstlichen und fürstlichen Höfen, besonders am kaiserlichen Hofe zu Wien auf und kehrte endlich mit gereifter Erfahrung nach Seeburg zurück. Noch im J. 1693 „hielten sich sel. Christian Wilhelm's I. „Hahn auf Seeburg Söhne in fremden Landen auf"; Günther wird also erst nach dieser Zeit in sein Vaterhaus zurückgekehrt sein. Während der Zeit waren von seinen 9 Brüdern 6 vor ihm gestorben, und seine drei lebenden Brüder, Christian Wilhelm II., Levin Ludwig III. und Achatz, waren in fremden Kriegsdiensten.

So stand er in Seeburg allein, um so mehr, da von seinen vier seeburger Vettern, Henning's Söhnen, der älteste in Dänemark lebte, und die drei jüngern in fremden Kriegsdiensten standen. Da sich sein Gemüth auch mehr den Künsten des Friedens zuneigte, so blieb er zu Seeburg wohnen und nahm sich mit besonderm Eifer der Angelegenheiten des ganzen Geschlechts an, zum grossen Nutzen desselben, so dass er für Seeburg eine der bedeutendsten Persönlichkeiten ward. Die Brüder besassen die väterlichen Güter ungetheilt, so lange sie lebten. Von den noch lebenden Brüdern starb Christian Wilhelm II. im J. 1703 und Achatz im J. 1711, so dass nach diesen Jahren die Brüder Günther und Levin Ludwig III. die Güter allein besassen.

Günther Hahn war sehr thätig für die seeburger Güter und theilte das Streben der basedower Vettern nach Consolidirung des Besitzes. Am 16. Sept. 1693 verkauften Christian Wilhelm's auf Seeburg Söhne die Hälfte ihres Drittheils von Hinrichshagen (jedoch ohne die Pertinenzen Molzow und Baumgarten) an den Landmarschall Kuno Paris Hahn auf Ramelow &c. für 1048 Thaler, und am 17. Januar 1694 verkauften Henning's Söhne ihr Sechstel demselben für denselben Preis. Im J. 1703 fiel Günther's älterer Bruder Christian Wilhelm II. bei der Belagerung von Kempten und Günther war nun der älteste des Hauses. Die drei Brüder besassen nun die Hälfte von Seeburg, Remplin, Lipen, Dempzin, Faulenrost, Rittermannshagen, alle mit Zubehörungen, und Antheil an dem gemeinschaftlichen Gute Arensberg.

Im J. 1707 erfolgte das für die Familie Hahn so höchst einflussreiche Ereigniss, dass sowohl das ältere,

als auch das jüngere Haus Basedow im Mannesstamme ausstarb. Wenn auch das ältere Haus keine Güter in Meklenburg hinterliess, so hinterliess doch das jüngere Haus ein reiches, geordnetes Erbe, welches jetzt an die seeburger Linie zurückfiel, nämlich an Lehngütern Basedow c. p., Hinrichshagen c. p., Pleetz mit allen Gütern im Stargardischen und dem Erblandmarschallamt, Diekhof c. p., Panstorf, Arensberg c. p. und viele andere kleinere Besitzungen, und einen Allodialnachlass, der zu 72,000 Thalern angeschlagen ward (vgl. Bd. III, S. 387 flgd.).

Diese Güter blieben, mit Ausnahme von Pleetz wegen des Landmarschallamts, eine Zeit lang ungetheilt. Die Familienverträge sind bis jetzt unbekannt geblieben. Jedoch sagen die gleichzeitigen Genealogen, dass Günther Hahn zuerst Landmarschall gewesen sei. Seiffert in der Beschreibung der Herren von Hahn nennt Günther Erblandmarschall im stargardischen Kreise; ferner nennt die gedruckte Beschreibung des Hauses Hahn den damals noch lebenden Günther Erblandmarschall des Landes Stargard, und auch v. Behr nennt ihn so. Es ist also unzweifelhaft, dass Günther, als der ältere Bruder, das Amt trug, aber da er nicht im Lande war, sich durch seinen jüngern Bruder Levin Ludwig vertreten liess. Uebrigens war die Landmarschallswürde für den stargardischen Kreis damals nur nominell, da Meklenburg-Strelitz und der stargardische Kreis (seit 1701) im J. 1721 den Landtag zuerst wieder bezog.

Am 5. Febr. 1709 erbot sich die Lehnkammer zur Ausstellung der Lehnbriefe und am 29. Decbr. 1710 empfingen die Brüder und Vettern Hahn einen General-

Lehnbrief auf alle ihre Güter. Da die Communion aber nachtheilig war, so nahmen am 28. Junii 1717 die Brüder Ludwig Staats und Werner Achatz vor der Hand die Güter Basedow, Hinrichshagen, Diekhof und Repeschendorf zum ungetheilten Besitze an, wogegen die Brüder Günther und Levin Ludwig die Güter Arensberg c. p. und Panstorf übernahmen.

Zu Seeburg sind die Zeichen der Thätigkeit Günther's noch zu sehen. Die Bogenbrücke zum Schlosse ist unter ihm gebauet und trägt folgende Inschrift vom J. 1706: „Agnati et fratres de Hahn, possessores See-„burg, domini de Kuchelmiss, Remplin, Liepen, Demp-„zin etc., pontem hunc lapideum ex ipso fundamento „exstruendum curarunt anno Christi MDCCVI.“ — Im J. 1705 ward auch das noch stehende geräumige Gasthaus aus Werksteinen gebauet.

Am 18. Dec. 1720 starb Günther Hahn auf dem Schlosse zu Seeburg, wie das seeburger Kirchenbuch erzählt, „ein Herr von gesunder Constitution, der in 27 „Jahren nicht krank gewesen; am 7. Dec. bekam er „eine starke Ohnmacht, worauf eine heftige Brustkrank-„heit folgte, an welcher er so schwach ward, dass er „wider sein und Aller Vermuthen sanft und selig im „Herrn entschlief“. Am 23. April 1721 wurden ihm die „solennen Exequien in der Fleckenkirche gehalten, „welche zu dem Ende durch den Herrn Obristen Levin „Ludwig Hahn (Günther's Bruder) reparirt und mit einer „neuen Kanzel über dem Altare (! welche noch im J. 1853 stand) „versehen wurde. Es waren kostbare Fu-„neralia, dergleichen kein Edelmann in der Grafschaft „gehabt und haben wird. Der Sarg war in Sammet ge-„kleidet und mit 12 zinnernen Devisen verzieret. Ich

„aber", sagt der Pastor am Schlusse, „hielt die Leichen-„predigt von einem edlen Nathanael ohne Falsch." In dem grossen, neuen Grabgewölbe über der Erde neben dem Schiffe der Kirche zu Seeburg steht sein noch erhaltener, aber mit vielem Schutt bedeckter Sarg. Wahrscheinlich hat Günther dieses neue Begräbnissgewölbe bauen lassen, da er der erste Besitzer von Seeburg ist, welcher in demselben beigesetzt ist. Eine Inschrift ist auf dem Sarge nicht zu finden; auf demselben liegt jedoch ein zinnernes Kissen mit den verschlungenen Buchstaben *GH* unter einer Krone; am Kopfende steht das Wappen der Hahn, am Fussende das Wappen der vom Busche, das Wappen seiner Mutter, mit drei Pflugscharen im Schilde und zwei verschränkten Hörnern auf dem Helme.

Günther Hahn ist der letzte Mann des Geschlechts Hahn, welcher in Seeburg gewohnt hat.

Günther Hahn hatte sich im J. 1714 mit Anna Wilhelmine v. Ledebur, aus dem Hause Königsbrügge vermählt. Am 18. Dec. 1720, an seinem Sterbetage, machte Günther zu ihren Gunsten ein Testament, aus welchem aber Irrungen entstanden. Diese und ihre Forderungen aus der Ehestiftung wurden am 7. Mai 1721 zu Seeburg durch einen Vergleich zwischen dem Obristen Levin Ludwig Hahn und der Wittwe ausgeglichen.

Wenn ältere Stammbäume melden, dass diese Ehe kinderlos geblieben sei, so ist dies nicht begründet; im J. 1715 ward dem Günther Hahn eine Tochter Henriette (vgl. §. 312) geboren, welche jedoch in demselben Jahre wieder starb.

„Die Wittwe verheirathete sich nächsthin wieder „an einen Herrn von Dornberg. „Anna Wilhelmine

„von Dornberg, ehemalige Wittwe des Herrn Günther „Hahn zu Seeburg, geborne von Ledebur, starb am „1. Mai 1737."

Die Streitigkeiten mit den v. Dornbergschen Erben wurden dadurch ausgeglichen, dass die Hahn denselben 7600 Thaler zahlten.

Günther Hahn hatte nur ein Kind, eine Tochter

312. Henriette.

307. Katharine Elisabeth,

1667 † 1668,

§. 344.

das achte Kind und die zweite Tochter Christian Wilhelm's I., ward am 17. März 1667 zu Seeburg geboren, starb jedoch schon nach Ablauf eines Jahres am 30. Mai 1668 und ward am 22. Junii 1668 begraben.

308. Levin Ludwig III.

1668 † 1728.

§. 345.

Levin Ludwig, der siebente Sohn Christian Wilhelm's I., ward am 27. Febr. 1668 zu Seeburg geboren und am 12. März getauft. Er ward der Stammhalter der Rempliner Linie. Nach vollendeter Erziehung ward er in seiner Jugend an den kurfürstlich-hannoverschen Hof gesandt. Er folgte hierauf dem Kriege, und zwar

zuerst in dem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn; hier zeigte er sich sehr tapfer und erstieg im J. 1688 bei der Eroberung der Festung Belgrad unter den ersten die Mauern. Darauf machte er unter dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Könige Wilhelm von England in dem Kriege gegen Frankreich verschiedene Feldzüge und viele blutige Schlachten in Brabant höchst rühmlich mit, bis er bei der Belagerung von Namur im J. 1695 als brandenburgischer Obrist-Wachtmeister so sehr verwundet ward, dass er sich nach beendigtem Kriege im J. 1697 in die Heimath zurückziehen musste. Wahrscheinlich erhielt er seinen Abschied als Major, da er bis zum J. 1710 unter diesem Titel auftritt. Levin Ludwig besass die ererbten Güter mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, so lange sie lebten.

Levin Ludwig Hahn ging nun auf die Güter in Meklenburg, zunächst nach Lipen, und wirkte hier eben so thätig, wie sein Bruder Günther in Seeburg wirkte. Da er die Güter sehr verwüstet antraf, so bauete er sie von Grunde neu auf. Namentlich wandte er seine grösste Sorgfalt auf Remplin, welches bis dahin nur ein Bauerdorf gewesen war, und machte die Anlage so, dass das herrliche Remplin bald einer der schönsten und berühmtesten Rittersitze Meklenburgs ward. Er liess den mittlern Theil des Schlosses und die Privat-Kapelle bauen; besonders seit dem J. 1720 brachte er Remplin nach und nach in einen bessern Zustand.

Am 5. Septbr. 1704 vermählte sich Levin Ludwig Hahn mit Ottonette Baronesse von Winterfeld aus Dänemark, des Barons Helmuth von Winterfeld zu Lehnlust auf Fühnen und der Freiin Helene Juliane v.

Ulfsparr Tochter. Der Baron von Winterfeld hatte drei Töchter, denen er durch sein Testament vom 30. Nov. 1693 sein Allodialgut Lehnlust auf der Insel Fühnen verschrieb. Von diesen Töchtern war 1) Hedwig Sophie an den dänischen Obristlieutenant v. Warnstädt verheirathet, 2) Juliane ungesund und unverheirathet, 3) Ottonette an Levin Ludwig Hahn verheirathet. Das Gut Lehnlust war zu 20,000 Thalern angeschlagen. Nach des Vaters Tode ward es der Frau von Warnstädt überlassen, wofür sie ihrer Schwester Ottonette baar 7500 Thaler auszahlte und 1000 Thaler in Lehnlust versicherte; für ihre Schwester Juliane, welche Hedwig Sophie bei sich behielt, blieben 3000 Thaler in Lehnlust stehen. Nach Julianens Tode fielen 1500 Thaler an Ottonette Hahn. Darauf starb die Majorin Ottonette Hahn nach einigen Jahren ihrer Ehe. Ein Sohn dieser Ehe, Christian Wilhelm, folgte seiner Mutter am 8. Nov. 1707, im zweiten Jahre seines Lebens. Der Vater Levin Ludwig Hahn ererbte nun durch seinen Sohn das Vermögen seiner verstorbenen Frau.

Im J. 1707 starb die jüngere Linie Basedow aus und hinterliess der seeburger Linie ein reiches Erbe. Am 5. Febr. 1709 erhielt der Major Levin Ludwig Hahn, welcher allein im Lande war, für sich und seine Brüder und Vettern einen Muthschein auf die nachgelassenen Güter des Landmarschalls Wedige Christian, und am 29. December 1710 empfingen sie einen Lehnbrief (vgl. oben S. 103). Da aber die Brüder und Vettern Hahn lange Zeit nicht nach Meklenburg kamen und den Lehneid nicht abgeleistet hatten, so muthete Levin Ludwig Hahn am 12. Januar 1711 wiederholt die Lehngüter.

Am 28. Oct. 1710 bestellte der Herzog Friedrich Wilhelm den „Major Hahn zum Obristen bei dem am „Rhein (als Reichs-Contingent) stehenden Leibregiment „zu Pferde". Diese Ernennung war mehr ein Titel. Das Regiment, früher das v. meerheimbsche Regiment genannt, stand schon lange am Rhein, zuerst unter dem Obristen v. Krassow, seit 1709 unter dem Obristen v. Wedel, seit 1709 nach v. Wedel's Tode unter dem Obristlieutenant v. Waldow, welcher es 1713 zurückführte. Dem Regimente fehlte also 1709—1713 ein Obrist; dem Obristen Hahn ward das regelmässige Tractement zugesichert von der Zeit an, dass er zum Regiment abgehen würde. Nach den Musterrollen ging aber der Obrist Hahn nicht dahin. Im J. 1713 starb der Herzog Friedrich Wilhelm, nachdem v. Waldow zum Obristen ernannt war, und bald darauf traten die schwierigen Zeiten unter dem Herzoge Carl Leopold ein. Levin Ludwig Hahn ist in Meklenburg also nie zum activen Militairdienst gekommen.

Im J. 1711 starb sein jüngster Bruder Achatz und von allen seinen Brüdern war nur noch Günther am Leben.

Am 20. Febr. 1714 vermählte sich der Obrist Levin Ludwig Hahn zum zweiten Male mit Charlotte Angelique von Hammerstein, des Georg Christoph v. Hammerstein auf Ecquord und der Anna Hedwig v. Penz Tochter, geboren am 20. Dec. 1678. Diese Verbindung ward wegen der seeburger Güter späterhin von wichtigen Folgen.

Im J. 1714 verkaufte der Capitain Valentin v. Penz, für sich und seine Brüder Ulrich, Conrad und Gottfried, an die Brüder und Vettern Ludwig Staats, Günther,

Werner Achatz und Levin Ludwig Hahn das Lehngut Bresewitz im Stargardischen; es lag jedoch schon in älterer Zeit kein Kaufcontract mehr vor.

Im J. 1717 nahmen Levin Ludwig und sein Bruder Günther von den bisher gemeinschaftlich mit ihren Vettern verwalteten Gütern der basedower Linie und Arensberg die Güter Panstorf und Arensberg c. p. an sich zur besondern Verwaltung und mutheten dieselben am 28. Junii 1717.

Von Bedeutsamkeit war zu dieser Zeit die Führung des Erblandmarschallamtes. Es ist nach gleichzeitigen Berichten ausser Zweifel, dass der ältere Bruder Günther († 1720) das Landmarschallamt annahm; da er aber, zu Seeburg wohnend, immer ausserhalb Landes war, so liess er sich ohne Zweifel durch seinen jüngern Bruder vertreten. Der Obrist Levin Ludwig auf Remplin wird nun auch noch während Günther's Lebens Landmarschall genannt; am 9. März 1711 nennt er sich selbst in einer Vorstellung an den Herzog „Landmarschall" und wird in einigen fürstlichen Erlassen so genannt, obgleich er gewöhnlich „Obrist" titulirt wird. In den Jahren 1723 und 1726 bestellte er den Stallmeister v. Dechow auf Nedderin und Rossow in Behinderungsfällen zum Vice-Landmarschall, sowohl wegen der Tüchtigkeit desselben, der später Landrath ward, als auch weil er im stargardischen Kreise ansässig war und mit den Hahn von demselben Stammvater herstammte ([17]). Späterhin waren die v. Dechow lange Zeit Vice-Landmarschälle (vgl. Alexander Hahn).

Seine Stellung als Landmarschall ward bald höchst schwierig. Nachdem der Herzog Friedrich Wil-

helm im J. 1713 gestorben war, begann bald der lange, heftige Kampf der Ritterschaft gegen den Herzog Carl Leopold. Nachdem der Herzog mit der äussersten Strenge gegen die Stadt Rostock vorgeschritten war, wollte er am 14. Julii 1716 durch Hülfe russischer Truppen die Landräthe, Landmarschälle und Deputirten zum Engern Ausschusse, auch andere Männer von Bedeutung und Einfluss aus dem angesessenen Adel zu gleicher Zeit gefänglich einziehen lassen. Diese Absicht ward aber vereitelt, da die, welche es galt, entkamen und sich durch die Flucht retteten. Levin Ludwig Hahn und sein Vetter, der Obrist Werner Achatz, entflohen nach Demmin. Vier Adelige wurden jedoch gefänglich eingebracht. Schrecken bemächtigte sich des ganzen Landes und der grössere Theil des Adels entfloh. Der Engere Ausschuss der Ritter- und Landschaft ging auch aus dem Lande, vereinigte sich in seinen Hauptmitgliedern in Ratzeburg und setzte dort seine Geschäfte fort. Auf wiederholte Ladung erschien der Engere Ausschuss nicht, auch wurden die ausgeschriebenen Landtage von dem flüchtigen Adel nicht besucht. Zuerst wurden die eifrigsten Vertreter der Ritterschaft und in Ratzeburg weilenden Mitglieder des Engern Ausschusses, nämlich der Landrath von Lehsten auf Dölitz und Boddin, der Landmarschall Levin Ludwig Hahn auf Remplin und der dobbertiner Klosterhauptmann, Obrist-Lieutenant Joachim v. Bassewitz auf Kl. Walmstorf am 11. April 1718 fiscalisch angeklagt, als hätten sie darnach getrachtet, den Herzog um Glimpf, Ehre, Regierung, Regalien und Rechte zu bringen. Als sie auf ergangene Ladung nicht erschienen, wurden am 27. April ihre Güter einge-

zogen und mit Sequester belegt. Die Güter der widerspenstigen Mitglieder des Engern Ausschusses wurden zuerst besetzt. Am 27. April 1718 Abends nahmen der Obrist-Lieutenant v. Lehsten und der Justizrath Dr. Oerthling als herzogliche Commissarien Remplin ein. Sie fanden keine Vorräthe vor, sondern die Commissarien mussten sich etwas geräuchertes Fleisch im Kruge kaufen. Am 28. April ward der Amtmann Rahne zum Administrator der Güter des Obristen Levin Ludwig Hahn, nämlich Remplin, Panstorf, Lipen, Dempzin, Retzow, Wendischhagen, Pampow, Faulenrost, Hungerstorf, Rittermannshagen und Arensberg, bestellt und ihm ein Commando von 6 Dragonern zur Verfügung gestellt. Der Obrist sollte, dem Gerüchte nach, im Strelitzschen, die Obristin in Demmin sein. Darauf wurden sogleich nach und nach die Güter aller Adeligen eingezogen, welche sich weigerten, einen gegen den Engern Ausschuss gerichteten Revers zu unterschreiben. Die Güter wurden durch Administratoren und Inspectoren allerlei Art, die sich dazu hergeben wollten, verwaltet. Der Burgemeister Lüders zu Malchin ward zum Ober-Administrator des ritterschaftlichen Amts Stavenhagen bestellt. Als solcher setzte er am 6. August 1718 den Friedr. Wilh. Wolter zum Administrator der Güter des kurpfälzischen Obristen Werner Achatz Hahn, nämlich Basedow, Wargentin, Langwitz c. p. Da aber die Ober-Administration des grossen und reichen Amtes Stavenhagen für Lüders zu schwer ward, so ward am 5. Jan. 1719 das Amt Stavenhagen in 4 Districte getheilt und unter 4 Ober-Administratoren gestellt, nämlich den Burgemeister Lüders zu Malchin, den Amtmann Rahne zu Remplin, den Notarius Wolf zu Penzlin und

den Hauptmann Ahrens. Der Amtmann Rahne behielt zur Ober-Administration die rempliner Güter. Basedow kam unter die Ober-Administration des Capitains Ahrens.

Endlich ward im Mai 1719 eine kaiserliche Executios-Commission in Rostock gegen den Herzog eingesetzt, und mit ihr kehrte der Engere Ausschuss von Ratzeburg wieder nach Rostock zurück. Levin Ludwig III. Hahn ward, bis zu seinem Tode, auch „bei „hoher kaiserlicher Commission mit ernannter Depu„tirter". — Bei dieser ganzen Opposition und während des Aufenthalts zu Ratzeburg 1716—1719 war Levin Ludwig Hahn eine der Haupttriebfedern und hatte daher auch am meisten zu leiden. Franck (A. u. N. Meklenb. XVII, S. 166) erzählt, dass des Herzogs Truppen und Administratoren in den hahnschen Gütern ärger als Feinde gehauset und im ersten Jahre schon über 20,000 Thaler Schaden gethan hätten. Der Adel hatte bei der Flucht aus dem Lande zwar alles mitgenommen, was nur fortzubringen war; es fehlte aber vielen bald an den nöthigen Mitteln zur Unterhaltung. Der Engere Ausschuss zahlte nun jedem monatlich 30 Thaler. Levin Ludwig Hahn hatte zu diesem Zwecke von den Juden Brüdern Behrens in Hannover 10,000 Thaler und die meklenburgische Ritterschaft hatte von denselben 70,000 Thaler geliehen gegen eine Verschreibung, welche Levin Ludwig Hahn mit unterschrieben hatte. Die Brüder Behrens hatten die Verschreibung dem Juden Lehmann zu Halberstadt cedirt. Als dieser ängstlich ward und sein Geld haben wollte, klagte er gegen Levin Ludwig Hahn und behauptete, freilich mit

Unrecht, die Mitglieder des Engern Ausschusses hätten sich einer für alle („quilibet in solidum") verschrieben, und so wollte er den Obristen Hahn allein angreifen, um für die ganze Ritterschaft zu bezahlen; zu dem Zwecke gedachte der Jude sich aus der Herrschaft Seeburg bezahlt zu machen. Auf expresse Ordre des Königs von Preussen „ward der Jude auch durch „die magdeburgische Regierung in die Herrschaft See„burg immittirt". Hahn appellirte nach Wien; aber trotz strenger kaiserlicher Befehle zu Gunsten Hahn's fuhr die preussische Regierung in ihrem Beginnen fort. Auf dem Landtage vom 7. Oct. 1721 ward beschlossen, den König von Gross-Britannien zu ersuchen, sich der Hahn beim Könige von Preussen anzunehmen, bis man Rath schaffe ([18]). Dies wirkte denn auch günstig, und nach einiger Zeit traten alle Mitglieder der Ritterschaft zusammen und zahlten das Geld zurück. Dennoch hatten die Hahn aus dieser Zeit noch 10,000 Thaler zu fordern, welche erst im J. 1747 anerkannt und vom Engern Ausschuss übernommen wurden.

Am 18. Dec. 1720 starb Levin Ludwig's Bruder Günther zu Seeburg und Levin Ludwig liess ihn so ehrenvoll wie möglich zu Grabe tragen und die Fleckenkirche zu Seeburg restauriren.

Mit diesem Todesfalle fielen alle Güter der seeburger Linie von Werner I., also die Hälfte, an Levin Ludwig III., und zugleich kam an ihn bestimmt das stargardische Erblandmarschallamt. Am 15. Nov. 1721 muthete er die ihm zugefallenen Güter. Seit dem J. 1720, nachdem auch die politischen Gefahren vorüber waren, fing er auch an, sein Hauptgut Remplin

mit aller Anstrengung auszubauen und zum verdienten Glanze zu erheben.

Im J. 1726 erwarb er das Gut Torgelow. Torgelow war vielfach verpfändet. Im J. 1726 erhielt Levin Ludwig Hahn Torgelow mit Godau und Gömdehagen auf 40 Jahre zu Pfande. Zwar ward dieser Contract angefochten, ja selbst für nichtig erklärt, aber Levin Ludwig Hahn setzte sich in den Besitz und behauptete sich auch darin. Das Gut ward nicht eingelöset und ging als Pfandgut im J. 1780 in den Allodialnachlass der rempliner Linie über.

Levin Ludwig III. Hahn starb am 31. Dec. 1728 zu Remplin; in der Kirche zu Seeburg ward auch eine Todtenfeier gehalten.

Seine nachgelassene Wittwe ward zur Vormünderin ihrer unmündigen Kinder bestellt und muthete am 20. Nov. 1729 für dieselben die Lehen. Sie überlebte ihren Mann noch 24 Jahre und starb am 5. Novbr. 1752 zu Remplin.

Levin Ludwig III. Hahn hatte 6 Kinder, 1 aus erster und 5 aus zweiter Ehe, von denen ihn 4 Kinder zweiter Ehe überlebten:

313. Christian Wilhelm III.	314. Anna Hedwig.
315. Adolph Friedrich.	316. Alexander.
317. Günther Ludwig.	318. Claus Ludwig.

309. Günzel.

1669 † 1690.

§. 346.

Günzel, der achte Sohn Christian Wilhelm's I., welcher wahrscheinlich nach dem Vater seiner Grossmutter, Günzel v. Bartensleben, oder einem von dessen Nachkommen den Namen trug, ward am 17. April 1669 zu Seeburg geboren. Er starb, nach dem seeburger Kirchenbuche, 21 Jahre alt als hannoverscher Fähnrich am 16. Mai 1690 zu Ratzeburg und ward hier in der Kirche beigesetzt.

310. Otto.

1670 † 1688.

§. 347.

Otto, der neunte Sohn Christian Wilhelm's I., ward am 18. Mai 1670 zu Seeburg geboren. Er starb schon im 18. Jahre seines Lebens am 1. April 1688 zu Lüneburg.

311. Achatz.

1671 † 1711.

§. 348.

Achatz, der zehnte und jüngste Sohn Christian Wilhelm's I., ward am 11. September 1671 zu Seeburg

geboren und am 12. Sept. getauft. Er ging in Kriegsdienste und ward königl. preussischer commandirender Obrist-Lieutenant über das Prinz Philippsche Regiment zu Pferde, als welcher er sich in vielen gefährlichen Begebenheiten sehr auszeichnete und grosse Achtung erwarb. Er starb am 10. Febr. 1711 unvermählt; am 27. Mai 1711 ward in der Schlosskirche zu Seeburg sein Leichenbegängniss gehalten.

---

312. Henriette,

1715,

§. 349.

war das einzige Kind Günther's Hahn auf Seeburg; wenn auch die bisherigen Genealogien sagen, dass Günther Hahn keine Kinder gehabt habe, so berichtet doch das seeburger Kirchenbuch sehr bestimmt: „Den „6. Julii 1715 Herrn Günthern von Hahnen, Mitinhaber „der Herrschaft Seeburg, ein Fräulein Tochter getauft, „Namens Henriette. Dieses Fräulein ist den 28. Oct. „dieses 1715ten Jahres wiederum gestorben.“ Wahrscheinlich ruht diese Tochter in dem Sarge, welcher in dem neuen Grabgewölbe neben dem Sarge Günther's an der Wand steht.

---

313. Christian Wilhelm III.

1705 † 1707.

§. 350.

Christian Wilhelm III. war das einzige Kind erster Ehe des Obristen Levin Ludwig III. Hahn. Er war im

J. 1705 geboren. Seine Mutter starb in den ersten Jahren ihrer Ehe, vielleicht im Wochenbette. Christian Wilhelm folgte seiner Mutter bald, indem er am 8. Nov. 1707 starb. Das seeburger Kirchenbuch berichtet: „Den „8. November 1707 um Mittag ist Christian Wilhelm „Hahn, Herrn Levin Ludwig Hahn's Söhnlein, im zweiten „Jahr seines Alters auf hiesigem Hause Seeburg mit „Tod abgegangen und darauf den 11. dieses Abends in „hiesiger Fleckenkirche beigesetzt worden".

---

314. Anna Hedwig,
verm. v. Geusau.
1716 † 1780.

§. 351.

Anna Hedwig Hahn, das erste Kind zweiter Ehe und die einzige Tochter des Obristen Levin Ludwig III. Hahn mit Charlotte Angelique von Hammerstein, ist eine in der hahnschen Familiengeschichte sehr merkwürdige und wichtige Person. Sie war am 4. Januar 1716 geboren. Nach dem seeburger Kirchenbuche ward „Fräulein Anna Hedwig von Hahnin, wail. Herrn Levin „Ludwig von Hahn hinterlassene einzige Fräulein Toch„ter, den 30. März 1730 in der Schlosskirche zu See„burg privatim confirmirt." „Den 2. Jan. 1733, Abends „nach 7 Uhr, ward" (ebenfalls nach dem seeburger Kirchenbuche) „auf dem Saale des wohlseligen Herrn „Obristen Hahn Antheils des Schlosses Seeburg, auf „Verlangen der Frau Obristin Hahnin ihre einzige hoch„adlige Fräulein Tochter, Fräulein Anna Hedwig Hahnin

„mit dem hochwohlgebornen Herrn Hartmann von „Geusau, Erb- und Gerichtsherrn auf Heygendorf „und Schaafsdorf, wie auch hochfürstlich-markgräflich-„anspachischen Hofrath und Kammerjunker, im Beisein „hochadeliger Personen copulirt."

Die Güter Heygendorf und Schafsdorf liegen in dem zum Herzogthume Sachsen-Weimar gehörenden Fürstenthume Eisenach, im Amte Allstedt, welches südlich an die Grafschaft Mansfeld grenzt, etwa 4 Meilen südwestlich von Seeburg. Anna Hedwig Hahn besass ein grosses Vermögen; sie hatte 50,000 Thaler aus dem Allodialnachlasse ihres Vaters und erbte später grosse Summen von ihrer Mutter und ihren Brüdern; die väterliche Erbschaft brachte sie bei ihrer Vermählung ihrem Manne mit, welcher das Geld im J. 1733 zum Ankaufe und zur Verbesserung des Gutes Heygendorf verwandte. Am 8. Februar 1734 bekannte Hartmann v. Geusau zu Heygendorf, dass, nachdem seine Schwiegermutter Charlotte Angelique Hahn, geb. v. Hammerstein, diejenigen 50,000 Thaler, welche seine Frau aus ihrer väterlichen Verlassenschaft zu fordern gehabt, baar ausgezahlt habe, und seine Frau dadurch ein für alle Mal abgefunden sei, er an seines verstorbenen Schwiegervaters Nachlass und Gütern, sie lägen in Sachsen oder in Meklenburg, auch von seinen Schwägern nichts zu fordern habe, es sei denn, dass diese ohne Erben stürben und seine Frau deren Erbin würde.

Hartmann v. Geusau ward später Mitglied der königlich-preussich-pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Stettin, wo er z. B. noch 1742 lebte; im J. 1740 war er als königl. preuss. Geheimer Justizrath angestellt worden, ward aber im J. 1749 verabschiedet,

als das Collegium des „Geheimen - Justiz - Raths" zu Berlin aufgelöset und dem Kammergericht einverleibt ward.

Diese Ehe nahm ein in jeder Hinsicht unglückliches Ende. Die Frau war freilich derbe und reizbar, aber begabt und von ursprünglich guten Gemüthsanlagen, ein ächtes Kind ihrer Zeit. Ihr Mann aber war leichtsinnig und verschwenderisch und verthat nicht allein sein eigenes Vermögen, sondern trachtete auch darnach, das Vermögen seiner Frau in seine Hände zu bringen. Mann und Frau hatten ein gegenseitiges Testament gemacht, welches sie aber auf inständiges Bitten der Frau am 6. Mai 1742 wieder vernichteten. Am 30. Oct. 1748 machte ihre Mutter eine letztwillige Verfügung, in welcher sie auch bestimmte, dass, weil ihr Schwiegersohn sein Vermögen grösstentheils verschwendet habe, derselbe weder Verwaltung, noch Genuss von dem mütterlichen Vermögen ihrer Tochter haben solle; vielmehr zog sie die ihrem Schwiegersohne gegebene schriftliche Aussicht auf 20,000 Thaler wegen seines unanständigen Betragens, da er sich gegen ihre Tochter „gar unerträglich benommen" habe, zurück, und nahm ihm, als einem Verschwender („prodigus et indigus") jede Aussicht auf Genuss des Vermögens seiner Frau. Zur Verwirklichung ihrer Absicht bestellte sie ihrer Tochter und deren Kindern eine Curatel in den Personen des Hofmarschalls v. Blücher auf Kittendorf und ihrer beiden Söhne, welche dafür sorgen sollten, dass ihrer Tochter und deren Kindern das Vermögen erhalten werde. Ihrer Tochter setzte sie aber statt der 20,000 Thaler, die sie ihr und ihrem Schwiegersohne zugedacht hatte, 30,000 Thaler aus, welche in meklen-

burgischen Gütern belegt und ungeschmälert erhalten werden sollten.

Während der Zeit steigerte sich die Reizbarkeit der Frau zu sehr bedenklichen Ausbrüchen, und da alles Glück vernichtet war, so trennte sie sich von ihrem Manne. Ihre Mutter starb am 5. Nov. 1752 zu Remplin und hinterliess ihr ein bedeutendes Vermögen. Der Geheime-Justiz-Rath v. Geusau konnte sich aber, trotz dem dass seine Frau ein so grosses Vermögen in seinem Gute stehen hatte, nicht länger halten, sondern musste Concurs machen. Am 13. Septbr. 1756 ward das Prioritäts-Urtheil publicirt, in welchem seine Frau unter Nr. XI mit ihrem Eingebrachten von 50,000 Thaler, welche zur Erkaufung und Melioration des Gutes Heygendorf verwandt waren, aufgeführt steht. Während der Zeit starb Hartmann von Geusau (sicher vor dem Jahre 1757).

Anna Hedwig Hahn hatte von ihrem Manne, so viel bekannt geworden ist, zwei Söhne: Justus v. Geusau, herzoglich-strelitzischen Kammerjunker, welcher vor der Mutter im J. 1765 starb, und Wilhelm v. Geusau, welcher seine Mutter nur wenige Monate überlebte.

Der Kammerjunker Justus v. Geusau hatte das Gut Heygendorf, in welchem seine Mutter 50,000 Thaler Dotalgelder stehen hatte, angenommen und Alexander Hahn hatte ihm mehrere Capitalien geliehen, um die fremden Gläubiger abzufinden. Nach des Kammerjunkers v. Geusau Tode weigerten sich jedoch seine Vettern v. Geusau, diese von Alexander Hahn auf Heygendorf gemachten Schulden anzuerkennen.

Während der Zeit hatte Anna Hedwig sehr bedenk-

liche Zeichen einer grossen Gemüthsaufregung verrathen. Schon in den letzten Zeiten, als sie noch zu Heygendorf wohnte, ward sie oft sehr heftig, drohete mit Erschiessen und Schlagen und zerschlug oft alles, was ihr im Hause vor die Hände kam. In Allstädt, wo sie einige Zeit wohnte, hatte sie wegen rücksichtsloser Schmähreden auf fürstliche und andere hochgestellte Personen wenigstens zwei Male arretirt werden müssen. Darauf kaufte sie zu Eisleben, da ihr Vermögen in den nahen Gütern Heygendorf und Seeburg stand, ein Haus und gewann hier am 25. Junii 1757 das Bürgerrecht. Hier stieg die Reizbarkeit zu einem hohen Grade; sie riss oft die Fenster auf und stiess die härtesten und rücksichtslosesten Schmähreden gegen alle Welt aus; als sie gar mit einem Degen über die Strasse in die Kirche ging, sah man sich am 20. Junii 1762 genöthigt, ihr Hausarrest zu geben, weil sie die öffentliche Ruhe störte. Hierüber aufgebracht, nahm sie während des Krieges eine günstige Gelegenheit wahr, entfloh und ging nach Meklenburg zurück, wo sie auf ihres Bruders Gute zu Torgelow ihren Wohnsitz nahm.

Das Jahr 1764 war sehr verhängnissvoll für Anna Hedwig. Ihr an Körperschönheit ausgezeichneter Bruder Alexander war im J. 1763 gestorben. Darüber erschrak und grämte sich sein Bruder Claus Ludwig so sehr, dass er, bis zu seinem Tode (1779), tiefsinnig ward. Der jüngere Sohn der Wittwe von Geusau, Wilhelm, war auch sehr geistesschwach und ward bald völlig stumpfsinnig. Ihr älterer Sohn, der Kammerjunker Justus von Geusau, starb im J. 1765. — Anna Hedwig veranlasste bald, dass für ihren Bruder Claus Ludwig eine Curatel bestellt ward. Aber kaum

war diese einige Monate bestellt gewesen, als sie nach Schwerin reiste und am 2. Oct. 1764 bei den Ministern v. Bassewitz und Schmidt persönlich heftige Beschwerde erhob und dabei nicht nur allerlei verworrene Reden äusserte und besonders gegen den von dem Herzoge von Meklenburg-Strelitz für ihren Bruder zum Curator bestellten Landrath v. Warburg, der allerdings keine gute Wirthschaft führte, grosse Erbitterung zeigte, sondern auch mit Erwirkung preussischer Intervention drohete. Da sich die Minister eines „unbesonnenen Be„nehmens" versehen konnten und ihr und ihres tiefsinnigen Bruders grosses Vermögen für Abentheurer sehr lockend war, so sahen die Minister keinen andern Ausweg, als sie gefänglich zu halten, und der Herzog gab dazu seine Einwilligung. Ihr eigener Sohn Justus und ihr Bruder beantragten ausserdem die gefängliche Verwahrung. Ihre Mutter hatte überdies schon 1748 eine lebenslängliche Curatel angeordnet. Ehe man jedoch ihrer habhaft werden konnte, reiste sie auf grossen Umwegen eilig nach Berlin, wo sie sich auch einen Anhang verschaffte, indem sie einige Officiere angesprochen haben sollte. Als sie aber von Berlin nach ihrem Wohnsitze Torgelow heimgekehrt war, ward sie hier durch militairische Gewalt am 8. Dec. 1764 arretirt und nach der Festung Dömitz gebracht, wo sie in dem Hause, in welchem der Herzog Carl Leopold gewohnt hatte, viele Jahre scharf bewacht ward. Der Rittmeister v. Wülknitz bei den preussischen Gardes du corps kam ihr sogleich nach und wollte, als ihr Bräutigam, sie reclamiren; er liess sich aber abfinden und heirathete 1766 die natürliche Tochter ihres Bruders, des Landmarschalls Alexander, Josephe Charlotte von Hahn.

Zu diesem unerhörten Unglück kam noch, dass auch Dethlev Hahn auf Kuchelmiss in dieser Zeit von Juden und Abentheurern auf unerhörte Weise geprellt, eigenmächtig gefangen gehalten und im J. 1772 entführt ward, so dass er unter Curatel gestellt werden musste.

Diese Geschichten machten in ganz Norddeutschland grosses Aufsehen, um so mehr, da sich bei der Familie ein sehr bedeutendes Allodialvermögen angehäuft hatte. Soll man ein richtiges Urtheil fällen, so ist es nicht zu bezweifeln, dass die Wittwe Anna Hedwig sich zu Zeiten zu heftigen Auftritten hinreissen liess, welche an Tobsucht oder Raserei grenzten; sie ward daher für eine Tobsüchtige („furiosa") erklärt. Die höhern Staatsbeamten erklärten, sie sei eine blödsinnige, zugleich malitieuse und zuweilen wüthende Frau. Selbst der Engere Ausschuss der Ritter- und Landschaft erklärte am 24. Aug. 1770, dass „sie nicht allemal des rechten „Gebrauches der Vernunft fähig" sei. Das richtigste Urtheil über sie fällt wohl der Regierungs-Fiscal, Hofrath Bouchholtz, welcher in ihren Angelegenheiten oft Regierungs-Commissionen hatte und viel mit ihr umgegangen war. Dieser sagt von ihr: „Sie hatte über 36 „Jahre", also bis zum Concurse ihres Mannes und ihrer Scheidung von demselben, „ganz vernünftig gelebt, ward „darauf aber von Tobanfällen (einem raptu) jedoch mit „lichten Zwischenräumen von Wochen, ja zuletzt Mo- „naten, befallen; sie blieb in diesem Zustande bis an „ihr Lebensende, jedoch vermehrten und verlängerten „sich die lichten Intervalle immer mehr. Sie war, wie „jeder wusste, der längern Umgang mit ihr gehabt hatte, „an sich eine recht witzige und vernünftige „Frau, welche viel Lecture und Weltkenntniss

„besass. Nur das Besondere legte sie niemals ab, dass „sie sich nicht nach ihrem Stande, sondern etwa wie „eine Holländerfrau kleidete. Redete man hier- „über mit ihr an einem guten Tage, so gab sie sehr „vernünftige, auf ihren Zustand gerichtete Ursachen „deshalb an: Unterdrückung des innern Hoch- „muthes, Verachtung des Kleiderstolzes und bessere „Anwendung ihres Uebrigen an die Armen. Er müsse „es bezeugen, dass sie zuweilen furiosa gewesen „sei, jedoch nicht anhaltend, wie es das Gesetz erfor- „dere. Sie war es die wenigste Zeit, dann aber ge- „wiss, wenn man ihr etwas anhaltend wider- „sprach. Jedoch ward sie es auch zuweilen auf einige „Tage ganz von selbst. Aber die längste Zeit dauerten „die lichten Zwischenräume.“

Nach allen diesen Zeichen muss man annehmen, dass sie mehr eine natürliche, hochherzige, derbe, ungezügelte Natur war, welche die steifen Formen des höhern Umgangslebens abgestreift hatte, als eine Geisteskranke. Die meklenburgische Regierung konnte aber nicht anders handeln, da zu viele Beweise von wirklich gewaltthätigen Ausbrüchen vorlagen und die Advocatenumtriebe maasslos waren; die Verhaftung war zur Sicherung der Frau und ihres Vermögens nothwendig. Wenn auch manche immer behaupteten, sie sei gar nicht geisteskrank, wie der Rittmeister von Wülknitz und der Advocat Funk in Neu-Brandenburg, welcher von sich sagen konnte, dass er ursprünglich die Ursache des Schicksals der Frau sei, — so muss man dabei bedenken, dass diese im Interesse derjenigen sprachen, welche die Frau in Händen haben wollten. So viel scheint gewiss zu sein, dass man im Stillen ihre selt-

same Natürlichkeit viel benutzte und sie dann einsperren liess.

In Dömitz machte sie nicht allein ihren Wächtern, sondern auch der Landesregierung durch ihre derben Ausfälle, ja Gewaltthätigkeiten, und durch ihre Versuche zu ihrer Befreiung das Leben sehr sauer.

Zuerst hatte der Hofrath Sibeth, der vieljährige Justitiarius der hahnschen Güter, die interimistische Sorge für ihr Vermögen und führte auch fernerhin die juristischen Geschäfte. Am 11. April 1767 ward aber der Klosterhauptmann v. Levetzow auf Teschow zu ihrem Curator bestellt.

In diesem Jahre ward auch ihr einziger noch lebender Sohn Wilhelm, welcher früher ganz vernünftig gewesen war, nach einem heftigen Nervenfieber von so grossem Tiefsinn befallen, dass er seinen Verstand ganz verlor; er war jedoch nicht tobsüchtig, sondern „äusserst „nervenkrank und dabei sehr tiefsinnig". Die Landesregierung sah sich genöthigt, am 16. Novbr. 1767 den Klosterhauptmann v. Levetzow auch für diesen tiefsinnigen Sohn Wilhelm von Geusau, welcher zu Torgelow wohnte, zum Curator zu bestellen.

Am 2. März 1770 ward der Geheime-Rath und Kammer-Präsident Julius Friedrich v. Burkersroda zu Bernburg, als Verwandter, zum Ehren-Curator für die v. Geusau mitbestellt. Er ward am 10. April 1770 auch Ehren-Curator für ihren Bruder Claus Ludwig und erhielt als solcher jährlich 2000 Thaler Honorar.

Im J. 1770 ereignete sich der merkwürdige Vorfall, dass der Landrath v. Warburg, der durch Schwelgerei und Unordnung in Concurs gerathen war, die Wittwe

v. Geusau heirathen wollte, obgleich sie seine heftige Widersacherin gewesen war.

Seit dem J. 1770 ward in ihrem Namen durch den Rittmeister von Wülknitz und dessen Genossen ihre Sache beim Reichshofrath anhängig gemacht und eifrig betrieben.

Nach dem Tode des Klosterhauptmanns v. Levetzow ward dessen Sohne, dem Kammerjunker, nachmaligem Kammerherrn von Levetzow auf Teschow die Curatel über die v. Geusau übertragen und am 26. Junii 1775 ward, nach dem am 6. Febr. 1775 erfolgten Tode des Geheimen-Raths von Burkersroda, dem Regierungsrath v. Wuthenau zu Merseburg, als einem nahen Verwandten die Ehren - Curatel eingeräumt. Der Advocat Spalding zu Güstrow war Litiscurator der Frau von Geusau.

Seit dem J. 1773 nahm sich der Rittmeister von Wülknitz der eingesperrten Frau auf das Eifrigste an; er verlangte, dass sie nicht nur freigelassen, sondern ihm auch ausgeliefert werde, da er sie auf sein Gut (Kartzow) in der Nähe von Potsdam oder Berlin bringen und dort bewachen lassen wolle. Er suchte dahin zu wirken, dass das preussische Ministerium sie als die Wittwe eines preussischen Staatsbeamten reclamire. Preussen forderte nun sehr bestimmt und unablässig ihre Auslieferung; von 1773 bis 1776 ward sehr viel und eifrig darüber verhandelt. Während der Zeit hatte v. Wülknitz auch die Klage beim Reichshofrath eifrig fort betrieben. In Folge dessen erging am 5. Julii 1774 ein kaiserliches Rescript des Inhalts, dass die von Geusau sogleich aus der Festung Dömitz einstweilen bis auf weitere kaiserliche Verordnung in ein Privathaus in Verwahrsam gebracht, widrigenfalls eine kaiserliche

Commission bestellt werden solle. — Um die kaiserliche Commission abzuwehren, ward die Frau v. Geusau auch alsbald nach zehnjährigem Arreste aus Dömitz entlassen und nach Faulenrost gebracht, wo sie unter der Aufsicht einiger bewährter Personen lebte.

In Dömitz hatte sie zu dem Platz-Major Schläger und dessen Familie, welche sorglich um sie bemüht gewesen war, Vertrauen gefasst. Schläger gab ihr zu Liebe seinen Dienst auf und zog mit ihr, um über sie und ihren Sohn Aufsicht und Pflege bis an ihr Ende zu führen. Schläger hatte zwei Töchter, Louise und Sophie, von denen Sophie der Frau v. Geusau besonders lieb war und ihr vieljähriges Kammermädchen genannt wird. Dem Vater schenkte sie das Gut Kl. Varchow, ungefähr 10,000 Thaler an Werth, welches die Salowsche Curatel aus dem v. Ostenschen Concurse für 8000 Thaler erworben hatte, um 5000 Thaler hahnscher Gelder zu retten, welche in dem Gute standen. Der Sophie Schläger hatte sie 40,000 Thaler legirt, eben so viel, wie ihr Bruder Alexander seiner natürlichen Tochter, der Frau von Wülknitz, vermacht hatte; das Legat ward landesherrlich bestätigt, und wenn es auch späterhin angefochten ward, so scheint dies ohne Erfolg geblieben zu sein. In ihrer grossen Bedrängniss in Berlin 1776 — 77 schenkte die Frau v. Geusau den beiden Töchtern des Platzmajors Schläger, welche ihr gefolgt waren, jeder 2000 Thaler; nach der Versicherung des Curators v. Levetzow hatten die beiden Mädchen wirklich grosse Verdienste um die Frau, und deshalb empfahl er die Auszahlung des Geschenks. Sophie Schläger verheirathete sich späterhin mit dem Stallmeister Johann Christoph Philipp Souhr, des

Amtmanns Souhr Sohn, mit dem sie noch im J. 1781 zu Torgelow wohnte. Nach ihres Bruders Claus Ludwig Tode hatte die Frau v. Geusau ihr zur Aussteuer im J. 1779 viele, auch werthvolle Sachen, an Silberzeug u. dergl., geschenkt. Da aber die Frau v. Geusau und ihr Sohn schon im J. 1780 starben, so liesen die Allodialerben alles mit Beschlag belegen und inventiren, und die Stallmeisterin Souhr bat und klagte im J. 1781 vergeblich um die Herausgabe dieser Sachen. Die Sophie Schläger starb auch bald darauf, und im J. 1783 heirathete ihr verwittweter Mann ein Fräulein v. Plüskow von Trechow. Der Stallmeister Souhr, welcher die Güter K. und L. Trechow erwarb und 1784 mit dem Namen und Wappen der alten, jetzt ausgestorbenen Familie v. Plüskow geadelt ward, ist der Stammvater der jungen Familie v. Plüskow geworden.

Die Befürchtungen der meklenburgischen Regierung, welche die Verhaftung der Frau v. Geusau veranlasst hatten, bewahrheiteten sich alsbald. Der Rittmeister v. Wülknitz schickte schon früher nach Dömitz und späterhin nach Faulenrost Kundschafter und Briefboten unter erdichteten Namen und Vorwänden. Zu ihm gesellte sich ein Kammerjunker von Gaefertsheim, Pächter zu Quastenberg im Strelitzischen, welcher Concurs gemacht hatte und sich für einen v. Geusauschen Verwandten ausgab; dieser stellte für notorisch anrüchige Menschen sogar falsche Pässe aus, um bis zu der Frau v. Geusau in Faulenrost vorzudringen. Zwar wurden diese Spione aufgefangen und mit einiger Züchtigung zurückgeschickt; aber solche Vorgänge brachten der meklenburgischen Regierung immer neue Verlegenheiten.

Darauf ward am 30. Mai 1775 ein Reichshofraths-Conclusum erlassen, welches bestimmte, dass der Frau v. Geusau ein Curator, unter ihrer Zustimmung, gesetzt und sie baldmöglichst in eine Stadt nach ihrer Wahl gebracht werden solle, wo sie unter sorgsamer Aufsicht, aber standesmässig, jedoch nicht in Arrest, zu halten sei. In Folge dieser Bestimmung zog die Frau v. Geusau nach Güstrow. Die meklenburgische Regierung hielt fortan immer diese Verordnung des Reichshofraths fest.

Endlich brachte der Rittmeister v. Wülknitz es dahin, dass die Frau v. Geusau nach Preussen ging. Die meklenburgische Regierung beauftragte den Hofrath Sibeth zu Güstrow, von der Frau v. Geusau eine freiwillige Entschliessung zu erlangen. Diese gab sie denn auch am 15. Januar 1776 zu Güstrow vor einem Notar dahin ab, dass sie künftig in den preussischen Landen zu wohnen fest entschlossen sei, sich jedoch ausbedinge, zu Besuchen und Geschäften nach Meklenburg reisen zu können; sie verbat sich jedoch die Transportirung und Ablieferung ihrer Person und behielt sich die freie Verwaltung ihres Vermögens vor. Sie besiegelte diese Erklärung mit einem Devisen-Pettschaft, das sie sich zu Dömitz angeschafft hatte, da ihr ihr Familiensiegel abgenommen war; dieses Devisen-Siegel hat ein Schiff mit vollen Segeln.

Am 7. März 1776 eröffnete der Kammerjunker von Levetzow der Frau v. Geusau zu Güstrow, dass es ihr freistehe, nach Preussen abzureisen; am 8. März reisete sie nach Remplin, wo sie am 9. blieb, aber nicht zum Besuche bei ihrem Bruder gelassen ward, und am 10. März lieferte der Kammerjunker v. Levetzow sie zu

Malchin an den Capitain v. Arnim ab, der sie graden Weges nach Berlin brachte.

Aber weit davon entfernt, in Berlin ihre Freiheit zu gewinnen, ward sie auch dort von v. Wülknitz eingesperrt und genöthigt, ihm am 12. Junii 1776 eine Verschreibung auf 10,000 Thaler, welche seine Frau aus ihrem väterlichen Nachlasse noch zu fordern haben sollte, auszustellen. Weiter hatte man nichts gewollt, und ihre Lage in Berlin rechtfertigte das Verfahren der meklenburgischen Regierung vollkommen. Es dauerte nun nicht lange, dass sie von Berlin um Errettung aus ihrem Elende flehete; seit dem 27. April 1777 bat sie wiederholt dringend, dass man sie wieder nach Meklenburg nehmen möge. Nachdem v. Wülknitz mit 10,000 Thalern abgefunden war, kam sie am 6. Oct. 1777 unvermuthet wieder in Remplin an, wo sie eine Zeit lang blieb. Im Anfange des J. 1778 entschloss sie sich, ihren Aufenthalt wieder in Güstrow zu nehmen, und zog im März d. J. dahin. Im September 1778 machte sie eine Reise nach Remplin und Torgelow und hatte allerlei Reiseprojecte: bald wollte sie wieder ins Preussische, bald wollte sie eine Reise nach Wien machen. Jedoch blieb sie in Güstrow.

Am 6. Septbr. 1779 starb ihr unglücklicher Bruder Claus Ludwig. Durch diesen Todesfall ward ihr Vermögen, das freilich bis auf 60,000 Thaler zusammengeschmolzen war, bedeutend vermehrt. So ward sie Besitzerin der Allodialgüter Torgelow, Poggelow, Beseritz, Plummendorf, Tempel, Seeburg c. p. u. s. w. Es liessen sich nun neue Verwickelungen voraussehen. Im Preussischen warteten schon wieder Leute, um sich

ihrer Person und ihres Geldes zu bemächtigen. Der Rittmeister, spätere Major von Wülknitz ward in der Folge seines Dienstes entlassen.

Kaum aber war ihre neue Erbschaft bekannt geworden, als ihr wieder eine Menge Personen nachstellte. Die Parthei in Preussen brachte es dahin, dass das preussische Ministerium am 1. Nov. 1779 den preussischen Geheimen Legations-Rath v. Podewils nach Meklenburg schickte, um sich mit der Frau v. Geusau zu besprechen. Dieser wollte sie vermögen, nicht allein wieder mit nach Berlin zu reisen, sondern auch einem Lieutenant v. Vieregge, den er mitgebracht hatte, eine Schenkung zu machen; er erreichte aber seine Zwecke nicht. Im December 1779 erschien ein Rittmeister von Schöps von dem v. Ziethenschen Husaren-Regiment, um eine Schenkung zu erlangen. Ein von der Jahn zu Wismar belagerte sie, dem von Wenkstern zu Mirow 6000 Thaler zur Pachtung des Amtes Mirow vorzuschiessen. Zu gleicher Zeit hatte sich der Professor Rönnberg eingefunden, um für die v. Marschall Biberstein zu wirken. Im Januar 1780 besuchte sie zu Torgelow ein preussischer Kammerherr v. Pfuhl, dem sie 2000 Thaler schenkte, weil er, als Ober-Amtmann zu Eisleben, ihr früher als braver Cavalier beigestanden habe. Im März kam dieser von Pfuhl wieder und brachte einen Ober-Amtmann Bartels mit, welcher das Amt Seeburg zur Pacht haben wollte, was sie diesem auch zusagte; v. Pfuhl wollte zugleich wieder eine Anleihe von 2000 Thaler bei ihr machen und Curator ihres Sohnes Wilhelm werden. So ward die arme Frau unaufhörlich gequält. Die intriguanten Umtriebe überstiegen alles Maass und boten ein in Deutschland kaum

gesehenes Schauspiel dar; die Masse ist so gross, dass sich nur das Wichtigste kurz andeuten lässt.

Endlich befreiete der Tod am 30. April 1780 die arme Frau im 65. Jahre ihres Lebens von ihren Leiden und machte wenigstens allen Umtrieben ein Ende.

Am 3. Julii 1780 folgte ihr plötzlich ihr sie allein überlebender, unglücklicher Sohn Wilhelm in einem Alter von einigen dreissig Jahren.

Mit dem Tode der Geheimen Justiz-Räthin Anna Hedwig von Geusau erlosch die rempliner Linie und von dem ganzen hahnschen Geschlechte blieb allein die Linie Kuchelmiss übrig, welche nun zum Besitze der Lehngüter der rempliner Linie kam. Ueber das bedeutende Allodialvermögen entstand aber ein Streit, dessen Inhalt in dem folgenden Abschnitte geschildert ist.

Ueber den Allodial-Nachlass der Remplin-Seeburger Linie.

§. 352.

Der Allodial-Nachlass der Remplin-Seeburger Linie der Familie Hahn rief viele und bedeutende Streitigkeiten hervor und erregte zu seiner Zeit grosses Aufsehen.

Schon der Obrist Levin Ludwig III. Hahn auf Remplin, der Vater der Anna Hedwig, vermählten von Geusau, hinterliess bei seinem Tode im J. 1728 ein ansehnliches Allodialvermögen, welches um so grösser geworden war, da er fast das ganze Vermögen seiner Linie in seinen Händen vereinigte und nur seine Schwester Armgard, vermählte Marschall v. Biberstein, Erben hinterlassen hatte.

Die vorzüglich zur Sprache kommenden Nachkommen Christian Wilhelm's I. Hahn ergiebt folgende Uebersicht:

Christian Wilhelm I. Hahn
auf Seeburg, Remplin ꝛc.,
† 1686.
Gem. Hedwig von dem Busche,
† 1671.

- Armgard Hahn † 1714. Gem. 1. Hans Dietrich Marschall v. Biberstein.
  - Hans Dietrich Marschall v. Biberstein.
    - Dieterike Louise Henriette Marschall v. Biberstein. Gem. v. Zehmen.
  - Katharine Elisabeth Marschall v. Biberstein. Gem. v. Burkersrode.
    - Christian Wilhelm v. Burkersrode.
    - Julius Friedrich v. Burkersrode † 1775.
    - Armgard v. Burkersrode. Gem. v. Wuthenau.
- Levin Ludwig III. Hahn † 1728. Gem. 2. Charlotte Angelique v. Hammerstein † 1752.
  - Alexander Hahn † 1763.
  - Claus Ludwig Hahn † 1779.
  - Anna Hedwig Hahn † 1780. Gem. v. Geusau † um 1756.
    - Just v. Geusau † 1765.
    - Wilhelm v. Geusau † 1780.

Zu diesem eigenen Allodialvermögen Levin Ludwig's III. kam zunächst das Erbe seiner zweiten Gemahlin Charlotte Angelique, gebornen von Hammerstein, welche erst am 5. Nov. 1752 zu Remplin starb.

Die erste Erbstreitigkeit entstand in und mit der v. Hammersteinschen Familie. Charlotte Angelique hatte zu rechten Geschwistern einen Bruder: Georg Wilhelm Baron v. Hammerstein, auf Ecquord, im Stifte Hildesheim, königlich-preussischen Geheimen-Kriegsrath, und

eine Schwester Barbara Hedwig (geb. 1679, † 13. Nov. 1760), beide unverheirathet.

Das v. Hammersteinsche Vermögen war sehr bedeutend. Der Landdrost Hans Adam v. Hammerstein kaufte das im Bisthume Hildesheim belegene Gut Ecquord und machte es durch sein Testament vom J. 1653 zum Majorat. Dieser hatte drei Söhne: Georg Christoph, Christoph Ludolph und Christian Günther, von denen der älteste Georg Christoph die väterlichen Güter erbte und vererbte. Georg Christoph von Hammerstein, Geheimer Rath und Grossvogt zu Celle, geb. 1624 und † 12. Nov. 1687, erhielt das Gut Ecquord und verbesserte es durch Ankauf von Grundstücken ansehnlich. Er war zwei Male vermählt. Seine erste Frau war (1656) Anna v. Sehstedt (geb. 15. Nov. 1624, † 22. März 1674), mit der er einen Sohn Alexander hatte, welcher später General-Lieutenant und mit Geld aus dem väterlichen Nachlasse abgefunden ward. Seine zweite Frau war Anna Hedwig v. Penz (geb. 18. Febr. 1652, † 16. Aug. 1714). Mit dieser Frau hatte er einen Sohn Georg Wilhelm v. Hammerstein, später königl. preuss. Geh. Kriegsrath, welcher unvermählt blieb, und zwei Töchter: Charlotte Angelique (geb. 21. Dec. 1678, † 5. Nov. 1752), welche an den Obristen Levin Ludwig III. Hahn vermählt ward, und Barbara Hedwig (geb. 1679, † 13. Nov. 1760), welche unvermählt blieb und zu Neuhof wohnte. Die Mutter der zweiten Frau des Grossvogts Georg Christoph v. Hammerstein, war Barbara Hedwig, geb. von Bülow, Tochter des Curt v. Bülow auf Gartow und Stintenburg, welche in erster Ehe mit dem königl. schwedischen Obristen Kuno Ulrich v. Penz auf Melkhof und Langen-Heyda, in zweiter Ehe mit

einem Herrn v. Buwinghausen, genannt Walmerode, vermählt war. Diese Frau war sehr reich und ihr Schwiegersohn v. Hammerstein kaufte und verbesserte mit ihrem Gelde seine Güter. Bei seinem Tode im J. 1687 ergab sich aber eine grosse Schuldenlast von mehr als 135,000 Thalern. Um den Concurs zu verhüten, legte sich die Mutter der Wittwe, die Frau Barbara Hedwig, geb. v. Bülow, abermals ins Mittel, bezahlte alle Schulden, fand den Stiefsohn ihrer Tochter, den General-Lieutenant Alexander, welcher ohne Erben starb, mit 12,000 Thalern ab, wogegen derselbe die Versicherung ausstellte, dass er, im Fall des unbeerbten Absterbens seines Stiefbruders Georg Wihelm, sich die Ecquordschen Güter nicht eher anmassen wolle, als bis er den Allodialerben 93,550 Thaler baar wieder bezahlt haben würde. Zu derselben Verwillkührung verpflichteten sich die beiden Brüder ihres Schwiegersohnes. So wurden die Ecquordschen Güter der Familie erhalten und die drei Kinder zweiter Ehe des Grossvogts v. Hammerstein sicher gestellt.

Dazu kamen aber noch andere Güter. Barbara Hedwig, geb. v. Bülow, vermählte v. Penz, hatte von ihrem Vater eine in dem lauenburgischen Lehngute Stintenburg belegte Forderung von 26,608 Thalern 39 Schill., und einen Process hierüber mit der Herzogin Christine Margarethe von Sachsen-Lauenburg, geb. Herzogin von Meklenburg, ererbt. Das Gut ward verkauft. Barbara Hedwig, geb. v. Bülow, kaufte dasselbe und ihr Schwiegersohn, der Grossvogt v. Hammerstein, nahm 1683 das Lehn; das in dem Gute stehende Geld erbten aber dessen Kinder zweiter Ehe. Im J. 1701 ward dies bestätigt, nachdem noch die Summe von 10,500 Thalern in das

Gut gesteckt war. — Darauf erwarb sie mit ihrem Gelde durch ihren Mann im Jahre 1676 das Gut Raguth als Allodium und im J. 1682 die an Stintenburg grenzenden, in Meklenburg liegenden Allodialgüter Schaliss, Banthin, Neuhof und Drönnewitz. Durch ihr Testament vom J. 1684 enterbte sie ihren Sohn erster Ehe Curt Victor von Penz und verordnete dessen Erbtheil zum Fideicommiss für ihren Enkel Georg Wilhelm v. Hammerstein. Nach ihrem Tode blieb ihre Tochter, die verwittwete Grossvogtin Anna Hedwig v. Hammerstein, geb. v. Penz, im Besitze und Genusse aller dieser Güter. Durch ein Testament überliess diese ihrem Stiefsohn Alexander, der keine Leibeserben hatte, das Gut Ecquord, unter der Bedingung, dass er mit ihrem leiblichen Sohne Georg Wilhelm die Aufkünfte theilen solle. Georg Wilhelm aber erhielt Stintenburg und die meklenburgischen Allodialgüter. Der ganze grosse Allodialnachlass der Grossvogtin Anna Hedwig v. Hammerstein, geb. v. Penz, kam also als Erbe auf den königlich-preussischen Geheimen Kriegsrath Georg Wilhelm v. Hammerstein und dessen Schwestern, Charlotte Angelique, Gemahlin des Obristen Levin Ludwig Hahn, und Barbara Hedwig, unvermählt, zu Neuhof.

Georg Wilhelm v. Hammerstein war also sehr reich, so dass er grosse Gesellschaften geben und sich eine Capelle halten konnte, da Musik sein ganzes Vergnügen ausmachte; er lebte gewöhnlich zu Hamburg. Seine Schwestern sahen die grossen Ausgaben ihres Bruders ungerne und machten ihm zum Vorwurfe, dass er zur Bestreitung seines Aufwandes viel Holz auf seinen Gütern fällen lasse, dass die Musikanten sein Vermögen verzehrten und dass seine Hausjungfer Dorothea Balck eine schlechte

Wirthschaft führe. Als er nun einmal seinen Prediger, seine Hausjungfer und seinen Federschützen von Ecquord nach Hamburg kommen liess, bewirkte der Obrist Levin Ludwig Hahn, als „guter Freund des Geheimen „Raths von Bernstorf", auf Zureden seiner Frau und deren Schwester, dass am 4. Sept. 1722 des Barons G. W. v. Hammerstein Hausjungfer Dorothea Balck mit zwei Koffern, ihres Inhalts 5000 Thaler werth, beim Zollhause zu Büchen arretirt, durch sechs mit Knitteln bewaffnete Bauern nach Ratzeburg gebracht und hier unter Bewachung von zwei Soldaten in strenger Gefangenschaft gehalten ward. Hammerstein forderte die Herausgabe seiner Hausjungfer und seiner Koffer. Eine Caution von 50,000 Thalern, die er stellen wollte, ward nicht angenommen. Da erliess er ein gedrucktes Manifest („Species facti", 1 Bogen stark), klagte bei dem Herzoge Karl Leopold von Meklenburg zu Danzig, der ihn an die Justiz-Canzlei zu Schwerin verwies, und erhob Klage bei der hannoverschen Regierung zu Ratzeburg. Die Balck, welche (noch 3. Febr. 1723) im Gefängnisse zu Ratzeburg hart behandelt ward, fand jedoch Mittel, (vor Mai 1724) „sich aus der ungerechten Haft „zu Ratzeburg zu salviren" und nach Bützow zu entfliehen, wohin ihr vier Mann nachgeschickt wurden, wie es scheint vergeblich. Nach ihrer Flucht wurden in Ratzeburg alle ein- und ausgehenden Wagen und alle Häuser durchsucht, es wurden nach allen Seiten hin Boten ausgesandt u. s. w. Der Baron v. Hammerstein veranlasste nun wieder eine gedruckte Schrift: „Lettre „de Juste Theophile de Lubeck, écrite à Conrad Sincère à Hambourg au sujet du différent qui est entre „monsieur le Baron de Hammerstein et mesdames ses

„soeurs". Mit diesen Vorgängen schliessen die Acten. — Der Geheime-Kriegsrath v. Hammerstein hatte seiner unverheiratheten Schwester Barbara Hedwig das Gut Neuhof auf Lebenszeit überlassen und daher wird oft des „Fräuleins zu Neuhof" gedacht.

Dieses durch die Gefangennehmung der Dorothea Balck hervorgerufene Zerwürfniss in der Familie hatte die sehr bedeutsame Folge, dass der Geheime-Kriegsrath Georg Wilhelm v. Hammerstein im J. 1728 alle seine Güter dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen schenkte und diese Schenkung am 8. Oct. 1732 bestätigte. Der König nahm das bedeutende Geschenk, nämlich die Allodialgüter Drönnewitz, Banthin, Raguth, Neuhof und Schaliss und das in Stintenburg stehende Capital von 45,978 Thalern an, cedirte das Geschenk aber seinem jüngsten Sohne, dem Prinzen August Ferdinand (geb. 1730). Georg Wilhelm v. Hammerstein starb am 20. Aug. 1739 (nach andern am 7. Junii) zu Hamburg. Der König von Preussen liess nun die Lehngüter in Besitz nehmen, ward aber durch richterliche Verfügung bald wieder aus dem Besitze gesetzt; das Gut Ecquord ward den hammersteinschen Agnaten, namentlich den Söhnen des Obristen Christoph Ludolf, eines Bruders des Grossvogts v. Hammerstein, zuerkannt; Stintenburg erhielt der Geheime-Rath v. Bernstorf, welcher schon eine Eventualbelehnung darauf vor v. Hammerstein's Tode erhalten hatte: die in dem Gute stehenden Gelder wurden aus Species in Neue⅔ zu 45,978 Thalern berechnet, von v. Bernstorf ausgezahlt und beim Hofgerichte zu Ratzeburg deponirt. Es entstanden sogleich grosse und verwickelte Processe in Wien durch die Klagen des preussischen

Königshauses und der Schwestern Charlotte Angelique, verwittweten Hahn, und Barbara Hedwig v. Hammerstein zu Neuhof. Als Barbara Hedwig zu Neuhof am 13. Nov. 1760, 80 Jahre alt, gestorben war, ergriffen sowohl die preussische Kammer, als die Hahn von neuem Besitz, und es kam zu einem neuen Processe. Die preussische Kammer verkaufte nun sämmtliche meklenburgische Güter an den Hauptmann Baron von Vegesack; die Hammersteinschen Allodial-Erben griffen aber diesen Verkauf auf dem Rechtswege an. Die vielen, bedeutenden und weitläuftigen Verwickelungen und Processe droheten endlos zu werden. Da entschlossen sich endlich die Partheien zum Vergleiche. Dieser ward denn auch am 2. April 1765 zu Schwerin zwischen den Bevollmächtigen des Prinzen August Ferdinand, dem Hofmarschall v. Medem und dem Geheimen-Rath v. Kleist, an einem, und der Geheimen-Justiz-Räthin v. Geusau und dem Hauptmann v. Maltzan und dem Kammerjunker Just v. Geusau, als Curatoren des Landmarschalls Claus Ludwig Hahn auf Remplin, am andern Theile, folgendermassen geschlossen: 1. entsagen beide Theile allen Processen; 2. anerkennen die Frau v. Geusau und der Herr Landmarschall Hahn den Prinzen Ferdinand, und folglich den Hauptmann v. Vegesack als Besitzer der Güter Drönnewitz, Banthin, Neuhof und Schaliss c. p.; 3. das bei der Regierung zu Ratzeburg deponirte Capital von 45,978 Thalern soll zwischen beiden Theilen getheilt werden, so dass jeder Theil 22,989 Thaler erhält; 4. der Process wegen der in Ecquord stehenden Gelder soll gemeinschaftlich fortgesetzt werden, jedoch so, dass die Hahn und v. Geusau ¾ der Processkosten übernehmen; 5. sollten diese

93,550 Thaler erstritten werden, so soll der Prinz ¼, die Hahn und Geusau ¾ davon erhalten. Der Ecquordsche Process ward im J. 1769 auch durch einen Vergleich beigelegt, indem der Geheime-Rath Hans Werner von Hammerstein auf Ecquord dem Prinzen Ferdinand und den Hammersteinschen Allodialerben statt 93,550 Thaler nur 30,000 Thaler zahlte, und diese allen Ansprüchen entsagten. So erhielten die Hahnschen Geschwister aus der Hammersteinschen Erbschaft nur 42,989 Thaler, zu deren Erlangung sie sehr bedeutende Kosten hatten aufwenden müssen. Andere kleinere Streitigkeiten dauerten noch länger. So war des Geheimen-Kriegsraths v. Hammerstein nicht bedeutender Mobiliarnachlass, welchen er einem Justizrath Friccius geschenkt haben sollte, auf Veranlassung einiger hamburger Kaufleute, welche laufende Rechnungen vorgebracht hatten, von dem hamburger Rath mit Sequester belegt, welcher 30 Jahre dauerte, da die Hauptpartheien über den ganzen Nachlass im Streite lagen.

Einen andern Gegenstand der Allodialerbschaft bildete das Amt Seeburg. Da Seeburg nur Pfandgut war, so gehörte es zum Allodialvermögen. Seit ungefähr 200 Jahren war es unter die beiden Linien Kuchelmiss und Remplin immer getheilt gewesen. Als aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die hahnschen Güter mehr getheilt und mit grossen Kosten verbessert und prachtvoll bebauet wurden, traten einzelne Mitglieder der Familie der Linie Kuchelmiss ihre Rechte an Seeburg an die Linie Remplin ab. Schliesslich ward ein förmlicher Contract geschlossen. Am 27. Junii 1736 verkauften nämlich die Brüder Friedrich I., Ludwig Achatz und Erhard Hahn von der Linie Kuchelmiss an

die Charlotte Angelique, Wittwe des wailand Obristen Levin Ludwig Hahn, geb. v. Hammerstein, zu Remplin, Pleetz, Torgelow, Arnsberg 2c., auf Seeburg, für sich und als der Vormünderin ihrer Söhne Alexander, Günther Ludwig und Claus Ludwig Hahn, ihren Antheil an dem Amte Seeburg für 102,000 Thaler. Hiedurch ward das ganze Amt Seeburg alleiniger Allodialbesitz der rempliner Linie. Und endlich kam Anna Hedwig Hahn, verwittwete v. Geusau, nach dem unbeerbten Ableben ihrer Brüder auf kurze Zeit (Sept. 1779 bis April 1780) in den alleinigen Besitz des ganzen Amtes Seeburg als einer Allodialerbschaft. Daher wird oft gesagt, dass bei dem Tode ihrer Mutter ihr väterliches Allodialvermögen in dem Gute (Heygendorf) ihres Mannes im Weimarschen, ihr mütterliches im Mansfeldischen stehe. Seeburg kam hiedurch an die v. Geusau. Am 22. April 1780 starb der letzte Graf von Mansfeld und der König von Preussen liess sogleich auch von Seeburg Besitz nehmen.

Ferner gehörte zu dem Allodialvermögen der rempliner Linie der Besitz einiger Pfandgüter, vorzüglich des Gutes Torgelow (mit Ueberende und Schmachthagen, Schlön, Godau und Gömdehagen), welches der Obrist Levin Ludwig III. Hahn im J. 1726 auf 40 Jahre als Pfand erworben hatte, das aber noch im J. 1780 im hahnschen Besitze war. Dann werden noch als Güter des Nachlasses genannt: Lütgendorf oder „das von der „Schulenburgische und Breter'sche Rittergut zu Lütichendorf“ im Mansfeldischen, in welches Alexander Hahn Geld gesteckt und welches derselbe seiner natürlichen Tochter vermacht, die Curatel aber 1775 angekauft hatte, die es noch im Anfange des Jahres 1780

mit Seeburg verpachten wollte; — Poggelow mit Schlakendorf, welches von den Curatoren des Nachlasses Alexander's im J. 1767 auf 20 Jahre für 72,000 Thaler von dem Geheimen-Kriegs- und Domainenrath von Genzkow zu Pfande genommen war; — Kl. Varchow, welches ebenfalls die Curatel aus dem v. d. Ostenschen Concurse für 5000 Thaler, welche sie aus dem Gute zu fordern hatte, und für 3000 Thaler, womit sie die Gläubiger auskaufte, an sich gebracht und welches die Wittwe v. Geusau dem Platzmajor Schläger aus Dömitz geschenkt hatte.

Endlich gehörten zum Allodialvermögen der Linie die Güter Plumendorf und Tempel in Pommern bei Damgarten, welche Claus Ludwig Hahn, Bruder der v. Geusau, gekauft hatte.

Die letzten Erbfälle in der rempliner Linie folgten rasch. Am 5. Febr. 1763 starb Alexander Hahn auf Pleetz und hinterliess sein Allodialvermögen seinem Bruder Claus Ludwig und seiner Schwester Anna Hedwig. Am 6. Sept. 1779 starb Claus Ludwig Hahn auf Remplin und hinterliess sein Allodialvermögen seiner Schwester Anna Hedwig. Am 30. April 1780 starb Anna Hedwig, verwittwete v. Geusau, und hinterliess das gesammte Allodialvermögen der rempliner Linie ihrem Sohne Wilhelm von Geusau, welcher am 3. Julii 1780 starb.

Selbst die meklenburg-strelitzische Regierung machte Ansprüche an die grosse Erbschaft, indem sie Abschoss forderte, weil Alexander und Claus Ludwig Erblandmarschälle des Landes Stargard und Besitzer der pleetzer Güter gewesen seien.

Es ist kaum glaublich, wie gross die Zahl der

unaufhörlich auftauchenden Aspiranten und Prätendenten war. Die Bibersteinschen Verwandten hatten sich schon früh die Ehren-Curatel zu verschaffen gesucht. Im J. 1768 erbat sich die Hauptmannin Dieterike Henriette Louise v. Zehmen, geb. Marschall v. Biberstein, zu Schmon, ein Zeugniss über die Blödsinnigkeit der Anna Hedwig v. Geusau und ihres Sohnes und Bruders. Im J. 1776 kamen sogar die fürstlich Esterhazy'schen Erben mit der „Ponnickauschen Judenschuld" aus dem 16. Jahrhundert (vgl. oben S. 15) und wollten für den Fall des Aussterbens die Theilung des Allodialnachlasses verhindert haben.

Sogleich nach dem Tode der Anna Hedwig v. Geusau und ihres Sohnes Wilhelm v. Geusau traten nach langer Vorbereitung zahlreiche Bewerber um die Erbschaft hervor, welche man, zu hoch, auf „viele Tonnen Goldes" schätzte. Zuerst traten die von Geusau, 25 an der Zahl, hervor, da Wilhelm von Geusau der letzte Erblasser war. Ihnen suchten die von Hammerstein und die Marschall von Biberstein den Rang streitig zu machen, die v. Hammerstein, da der Anna Hedwig Mutter eine v. Hammerstein gewesen war und ihr Geld in Seeburg gesteckt hatte, die v. Biberstein, weil sie Erben der Armgard Hahn († 1714), einer Schwester des Obristen Levin Ludwig III. Hahn, waren. Man erörterte die Fragen, ob Anna Hedwig wegen ihres Gemüthszustandes die verschiedenen Erbschaften habe antreten, ob ihr Sohn Wilhelm v. Geusau aus gleichem Grunde als Erblasser betrachtet werden könne.

Es entstand nun ein grosser, weitläuftiger Process zwischen den Prätendenten. Die Hahn suchten geltend zu machen, dass, da der erste Erwerber von Seeburg,

Kuno Hahn, durch sein Testament vom 15. Dec. 1585 die Erbfolge der Söhne verordnet habe und diese auch immer im Besitze gefolgt seien, das Gut Seeburg Fideicommisseigenschaft habe, und gaben eine gedruckte Schrift heraus: „Vollständige Ausführung des den „Herrn Gebrüdern von Hahn auf das Schloss und Amt „Seeburg zustehenden Erbfolgerechts. Frankfurt und „Leipzig, 1787. Fol." Die übrigen Prätendenten behaupteten gegen die Hahn die Allodialeigenschaft und stritten unter sich über den Vorrang. Ueber alle streitigen Punkte erhielten die von Geusau am 20. Julii 1781 von dem preussischen Gerichte ein für sie günstiges Urtheil: die v. Geusau wurden in ihrem Erbrechte geschützt; die v. Hammerstein und v. Biberstein wurden mit ihren Ansprüchen abgewiesen, da ein Geisteskranker durch einen Curator eine Erbschaft antreten und vererben könne. Dieses Urtheil ward auch im Preussischen in allen möglichen drei Instanzen bestätigt. Die Justiz-Canzlei zu Schwerin, bei welcher auch eine Klage anhängig gemacht war, sprach sich nicht so günstig für die von Geusau aus, und diese appellirten daher an die Reichsgerichte. Die v. Hammerstein und v. Biberstein fanden es aber nicht rathsam, es hier auf ein Urtheil ankommen zu lassen, sondern verglichen sich am 7. März 1783 mit den v. Geusau also: die von Geusau sollten die in den königlich-preussischen Landen belegenen, wenigstens die Hälfte des Nachlasses betragenden Güter, also das Amt Seeburg, mit allen daselbst befindlichen Mobilien und vorhandenen Geldsummen, ganz allein, mit Ausschluss der v. Hammerstein und v. Biberstein, behalten; die v. Hammerstein

und v. Biberstein sollten aber die in den herzoglich-meklenburg-schwerinschen und strelitzischen Landen und in Pommern befindlichen Güter, Gelder (in Pommern auf etwa 6000 Thaler Capital) und Mobilien mit den v. Geusau theilen. Auf diese Weise erhielten die v. Geusau $\frac{3}{4}$, die v. Hammerstein und v. Biberstein $\frac{1}{4}$ des ganzen Nachlasses. Den v. Geusau fiel also im J. 1783 durch rechtskräftiges Urtheil und Vergleich der Besitz des Amtes Seeburg zu.

Auf diese Weise endete die hahnsche Linie Remplin, welche ein grosses Vermögen von der hahnschen Familie brachte.

---

315. Adolph Friedrich,

1718,

§. 353.

war das dritte Kind des Obristen Levin Ludwig III. Hahn und das zweite Kind zweiter Ehe. Er wird um das J. 1718 geboren sein und starb in frühen Jahren.

---

316. Alexander.

1720 † 1763.

§. 354.

Alexander Hahn, der dritte Sohn und das vierte Kind des Obristen Levin Ludwig III. Hahn auf Remplin zc., wahrscheinlich nach einem mütterlichen Oheim, dem Domdechanten Alexander v. Hammerstein zu Minden

(† 1. Februar 1758), Alexander genannt, der ältere von den beiden Söhnen, welche den Vater († 1728) überlebten, war bei seines Vaters Tode minderjährig und stand bis zu seiner Volljährigkeit unter der Vormundschaft seiner Mutter Charlotte Angelique, geb. v. Hammerstein, welche am 20. Nov. 1729 für ihre drei unmündigen Söhne: Alexander, Günther Ludwig und Lüdeke Claus die väterlichen Lehngüter muthete. Als dem ältern Sohne des Levin Ludwig III. gebührte dem Alexander Hahn das Erblandmarschallamt des Landes Stargard. Da er aber noch minderjährig war, so musste ein Vice-Landmarschall bestellt werden. Am 18. Jan. 1729 erliess der Herzog von Meklenburg-Strelitz an den Stallmeister, spätern Landrath Hans Christoph von Dechow auf Neddemin ein Rescript, dass Höchstderselbe bei der Minderjährigkeit der Söhne des verstorbenen Landmarschalls Hahn ihm das Landmarschallamt zu übertragen gesonnen sei, und forderte seine Erklärung. Am 15. Februar 1729 ward der Stallmeister v. Dechow von dem Herzoge zum Vice-Landmarschall bestellt und am 6. Mai 1729 erging an den Engern Ausschuss die landesherrliche Anzeige, dass der Stallmeister von Dechow zum Vice-Landmarschall bestellt sei für die Zeit, dass die Söhne des verstorbe-Erblandmarschalls minderjährig seien. Der Stallmeister v. Dechow hatte schon für Alexander's Vater das Amt verwaltet. — Als der Stallmeister v. Dechow im J. 1736 gestorben war, forderte die Ritterschaft die Wiederbesetzung der Vice-Landmarschallsstelle. Im J. 1738 schlug Alexander's Mutter, geb. v. Hammerstein, den Kammerherrn v. Oertzen auf Barstorf bis zur Volljährigkeit

ihrer Kinder zum Vice-Landmarschall vor. Da dieser Vorschlag aber nicht annehmlich befunden ward, so ward auf fernern Vorschlag der Mutter des verstorbenen Stallmeisters, Landraths und Vice-Landmarschalls Bruder, Balthasar Carl von Dechow auf Neddemin, am 28. Aug. 1738 von dem Herzoge von Meklenburg-Strelitz auf 4 Jahre (bis zur Volljährigkeit des Alexander Hahn) zum Vice-Landmarschall ernannt. — Die Brüder v. Dechow wurden, abgesehen von ihrer Tüchtigkeit, wohl deshalb gewählt, weil sie mit den Hahn stammverwandt waren und denselben Schild und Helm führten. — Alexander Hahn verwaltete aber nie selbst das Erblandmarschallamt, sondern überliess die Ausübung desselben einem Vice-Landmarschall. Zuerst blieb Balthasar Carl von Dechow Vice-Landmarschall; dieser starb am 9. Januar 1753, 66 Jahre alt. Darauf ward der Landrath Ernst Ludwig von Genzkow auf Dewitz Vice-Landmarschall und bekleidete das Amt 9 Jahre lang, von 1753—1762; dieser unterschrieb als Vice-Landmarschall 1755 den Landesvergleich. Der Landrath v. Genzkow starb am 30. März 1762, ein Jahr vor dem Tode des Alexander Hahn; Genzkow's Erben forderten Schadensersatz für die Führung des Landmarschallamtes und verglichen sich im Jahre 1764 mit den Hahn auf 4 bis 500 Thaler für jedes Jahr an Schadensersatz und Kosten. Im J. 1764 berichtete der Kammerjunker von Gaefertsheim, dass der Landrath von Jasmund auf Camin und der Landrath v. Oertzen auf Blumenow, dieser wahrscheinlich in einzelnen Fällen und auf kürzere Zeit, ferner der verstorbene v. Dechow das Landmarschallamt verwaltet und kein „annuum“ von der Hahnschen Familie erhalten hätten.

Wie gross die habsüchtigen Intriguen im vorigen Jahrhundert waren, lehrt ein frühes Beispiel. Als Alexander Hahn, 16 Jahre alt, also um das J. 1736, sich zu Hamburg, wohl wegen seines Onkels Georg Wilhelm v. Hammerstein, aufhielt, hatten sich der Justiz-Rath Heubel und der Jude Elias Oppenheimer 6 Blanquets von ihm ausstellen lassen, unter dem Vorwande, dass sie ihm bei der Beerbung seines Onkels v. Hammerstein nützlich werden könnten, und sie auf Schuldverschreibungen zu 7000 Thalern ausgestellt. Es entstand darüber ein unangenehmer Process.

Am 5. Januar 1746 verkaufte Ernst Friedrich von Raven den Brüdern Alexander und Claus Ludwig Hahn, unter Curatel ihrer Mutter, die Güter Beseritz und Dahlen.

Im December 1746 zeigte Claus Ludwig Hahn der Lehnkammer an, dass sein Bruder Alexander und er nach erlangter Volljährigkeit, nachdem ihr mittlerer Bruder Günther während der Zeit in Minorennität gestorben sei, die bisher in Communion besessenen väterlichen Güter am 11. Dec. 1746 (zu Remplin) getheilt hätten. Durch diese Theilung fielen dem Alexander Hahn die im stargardischen Kreise belegenen Güter Pleetz, Roga, Salow, Ramelow, Bassow und Schwanebek, das im J. 1714 angekaufte Gut Bresewitz (vgl. oben S. 110) und die so eben angekauften Güter Beseritz und Dahlen zu; das Pfandgut Torgelow mit Ueberende und Schmachthagen, auch mit den Dörfern Schlön und Godow, besass er mit seinen Geschwistern als Allodialbesitz gemeinschaftlich. Seine Mutter († 1752) hatte mit ihrem Vermögen der Linie Kuchelmiss deren Hälfte des Amtes Seeburg im J. 1736 abgekauft, und

so besassen ihre Kinder auch diese Besitzung als Allodium gemeinschaftlich.

Alexander Hahn hatte sich das Gut Salow ausbauen lassen und wohnte auf demselben bis zu seinem Tode.

Er war auch Domherr zu Havelberg und wird daher im seeburger Kirchenbuche „der hochwürdige „und hochwohlgeborne Herr" genannt.

Alexander Hahn soll nach den Ueberlieferungen bejahrter Männer von Stande ein ungewöhnlich schöner Mann gewesen sein.

Alexander ward nicht alt. Am 24. Jan. 1763 schrieb er noch an den Landrath v. Barner auf Bülow, dass ihm „vor einigen Tagen eine schleunige Brustkrankheit zu„gestossen sei, welche ihn dem Anscheine nach so bald „nicht verlassen werde". Nach dem seeburger Kirchenbuche starb er schon am 5. Febr. 1763, im 43. Jahre seines Lebens, nach den Acten an einer schweren Brustkrankheit. Er ward in einem grossen kupfernen Sarge zu Salow beigesetzt. Im J. 1816 ward die Leiche nach Roga gebracht und im J. 1845 in das für Joachima Sophia Hahn erbauete Grabgewölbe neben der Kirche gesetzt. — Er war nie vermählt und hinterliess seine Lehngüter seinem Bruder Claus Ludwig, den er durch sein Testament, d. d. Seeburg den 31. Julii 1761, zum Universalerben einsetzte. Sein Allodialvermögen ging einstweilen auf seinen Bruder und seine Schwester über. Die Verwaltung seines Nachlasses ist unten in der Geschichte seines Bruders Claus Ludwig abgehandelt.

Wenn Alexander Hahn auch nie vermählt war, so hinterliess er doch eine natürliche Tochter, Josephe

Charlotte, welche immer als seine Tochter und Testamentserbin auftritt, obgleich sie in amtlichen Acten eine „uneheliche“ Tochter genannt wird. Ohne Zweifel hatte er sie adoptiren und adeln lassen, da sie stets „Josephe Charlotte von Hahn“ genannt wird, standesgemäss verheirathet ward und von dem väterlichen Nachlasse ein bedeutendes Erbtheil erhielt. Alexander Hahn setzte durch sein Testament zwar seinen Bruder Claus Ludwig zum Universalerben ein, vermachte aber „seiner natürlichen Tochter Josephe Charlotte“ 50,000 Thaler in alten Louisd'or à 5 Thaler, 300 Mark von seinem Silberzeuge, alle seine Mobilien zu Seeburg und „das v. d. Schulenburgische und Bretersche Rittergut „zu Lütichendorf“ im Mansfeldischen; jedoch sollte sie nur über 10,000 Thaler in jedem Falle verfügen können, das Uebrige sollte an die Hahn zurückfallen, falls sie ohne Leibeserben sterben würde. Der Kammerjunker v. Gaefertsheim war ihr Curator. Als die verwittwete Geheime-Justiz-Räthin v. Geusau, Anna Hedwig, geb. Hahn, Alexander's Schwester, im J. 1764 in tobsüchtige Ausbrüche verfiel und zur Haft gebracht werden musste, präsentirte sich ein junger preussischer Rittmeister v. Wülknitz, von den Gardes du corps, als Bräutigam der 48jährigen, krankhaft aufgeregten Wittwe; er liess sich jedoch bedeuten und mit Geld abfinden. Da es ihm aber vorzüglich um Geld zu thun war, so heirathete er am 5. August 1766 ihre „Nichte“, die Josephe Charlotte v. Hahn, Alexander's natürliche Tochter. Nach ihres Vaters Tode machte sie nach dessen Testament Anspruch auf einen grossen Theil des Allodial-Nachlasses desselben und es entstand deshalb ein grosser Process zwischen ihr und den Curatoren des tiefsinnigen

Landmarschalls Claus Ludwig Hahn auf Remplin, als Universalerben seines Bruders. Am 15. December 1768 ward aber ein Vergleich geschlossen; nach demselben wurden die 40,000 Thaler Fideicommissgelder, welche die vermählte v. Wülknitz nach dem väterlichen Testamente zu geniessen hatte, anerkannt und bis zum Abtrage in Seeburg belegt und ihr für das ihr von ihrem Vater legirte Mobiliar zu Seeburg 5000 Thaler Gold gezahlt, wogegen sie ihre Ansprüche an die Curatel wegen weiterer 10,000 Thaler für Silbergeschirr, Pferde und Wagen aufgab und sich damit begnügte, diese Forderung sonst aus der Verlassenschaft ihres Vaters suchen zu wollen. Der Rittmeister, nachmaliger Major v. Wülknitz erreichte wegen dieser 10,000 Thaler aber doch sein Ziel. Er klagte so lange, bis die meklenburgische Regierung die Wittwe v. Geusau in Freiheit setzen und nach Preussen ausliefern musste; in Berlin nahm nun v. Wülknitz sie in Empfang, sperrte sie ein und presste ihr eine Verschreibung auf 10,000 Thaler ab; als die arme Frau sich aus dieser neuen Gefangenschaft wegsehnte, mussten ihrem „Neffen" diese 10,000 Thaler gezahlt werden, damit sie ihre Freiheit gewinnen und nach Meklenburg zurückgehen könne. Von v. Wülknitz ist nichts weiter bekannt, als dass er (nach des Raths Grapius Bericht) im J. 1776 in Ungnade fiel, in Arrest wandern musste und die Erlaubniss erhielt, seinen Abschied zu fordern. Im J. 1782, nach dem gänzlichen Erlöschen der Seeburg-Rempliner Linie der Hahn, lebte sie, „die Majorin v. Wülknitz, geb. v. Hahn, zu Kartzow „bei Potsdam", wahrscheinlich dem Gute ihres Mannes.

317. Günther Ludwig.

1721 † 1740.

§. 355.

Günther Ludwig war das fünfte Kind des Obristen Levin Ludwig III. Hahn. Seine Brüder Alexander (geb. 1720) und Claus Ludwig (geb. 1722) nennen ihn ihren „mittlern Bruder“; Günther Ludwig muss also im J. 1721 geboren sein. Er überlebte zwar seinen Vater, welcher am 31. Dec. 1728 starb, schied aber im J. 1740 in jungen Jahren aus diesem Leben; sein Bruder Claus Ludwig berichtet im J. 1746 für sich und seinen Bruder Alexander, dass „ihr mittlerer Bruder Günther in „minorennitate et communione verstorben“ sei.

318. Claus Ludwig.

1722 † 1779.

§. 356.

Claus Ludwig, immer so von seiner Mutter, aber in seiner Jugend Lüdeke Claus genannt, das jüngste Kind des Obristen Levin Ludwig III. Hahn, war am 3. März 1722 geboren. Er war bei seines Vaters Tode († 1728) minderjährig und stand mit seinen zwei Brüdern unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche am 20. Nov. 1729 für ihre Söhne deren väterliche Güter muthete. Claus Ludwig studirte zu Göttingen; nach der noch vorhandenen Matrikel ward er hier am 24. Nov. 1739 inmatrikulirt. Nachdem der mittlere Sohn Günther in Minderjährigkeit gestorben war, theilten die beiden am Leben gebliebenen Brüder Alexander und Claus Ludwig am 11. Dec. 1746 die bisher gemein-

schaftlich verwalteten Güter und Claus Ludwig erhielt in der Theilung die hahnschen Lehngüter Remplin, Lipen, Panstorf, Dempzin, Faulenrost, die Dörfer Wendischhagen, Retzow, Hungerstorf, Rittermannshagen, Pampow, mit den Hufen in Kötel, und die Lehnrechte an Bristow, Molzow und Baumgarten.

Claus Ludwig Hahn war ein sehr wohl denkender und sorgsamer Mann. Im Jahre 1760 kaufte er die in Schwedisch-Pommern bei Damgarten gelegenen v. Dechowschen Güter Plummendorf und Tempel als neue Lehen. Jedoch ward späterhin kein Lehnbrief gefunden und war nach sichern Erkundigungen auch keiner gegeben worden. Daher wurden bei Claus Ludwig's Tode diese Güter auch nicht als eröffnete Lehen betrachtet, sondern zum Allodialvermögen der ausgestorbenen rempliner Linie geschlagen.

Ausserdem war er mit seinen Geschwistern Mitbesitzer des Amtes Seeburg, welches seine Mutter 1736 allein an die rempliner Linie gebracht hatte, und des Gutes Torgelow; beide Besitzungen waren Pfandgüter, welche als solche zum Allodialvermögen gehörten. Seeburg litt während des siebenjährigen Krieges im J. 1761, als auch der Wirthschaftshof von Basedow in Brand gesteckt ward, bedeutend. Das seeburger Kirchenbuch giebt darüber folgende Nachricht: „1761 den „7. Oct. ward das hiesige Schloss, welches auf vier „Wochen lang mit einigen 40 Mann von preussischen „Soldaten nebst einem Hauptmann besetzt war, von „der kaiserlichen Reichsarmee durch den Hauptmann „Otto, so auf 400 Mann geschätzt wurde, mit stürmender Hand eingenommen, unsere 40 Mann zu „Gefangenen gemacht und das Schloss und der

„ganze Flecken allhier rein ausgeplündert, dar„auf sie von hier nach Halle zur Execution gingen, und „da sie zurückkamen, haben sie die ganze Grafschaft „auf 2½ Wochen zur Execution inne gehabt, vieles jäm„merlich verwüstet."

Claus Ludwig nahm mit seiner Mutter († 5. Nov. 1752) seinen Wohnsitz zu Remplin, welches er im Bau vollendete, nachdem sein Vater es aus einem Bauerdorfe zu einem stattlichen Gute gemacht hatte. Er liess die beiden langen Flügel des Schlosses und den Thorthurm bauen. Nachdem im J. 1750 die Wirthschaftsgebäude abgebrannt waren, der Sage nach durch nass eingebrachtes Heu, liess er sämmtliche Wirthschaftsgebäude neu aufführen. So brachte er das prächtige Gut, welches er fürstlich einrichten und meubliren liess, zu seiner jetzigen Gestalt.

Im J. 1752 wurden die Brüder Alexander und Claus Ludwig auf Remplin mit Bristow und den Pertinenzen Glasow und Grube aufs neue belehnt und stellten eine Relnitionsklage gegen des wail. Obristen von Eickstädt Söhne an.

Seit dem J. 1760 bauete er auch das Wohnhaus und den Hof zu Faulenrost, welches er zu seinem Sommerwohnsitze haben wollte; er vollendete jedoch den innern Ausbau nicht, welchen er seinem Nachfolger Friedrich Hahn überlassen musste.

Da Claus Ludwig reich und nicht vermählt war, so machte er zu seines Namens ewigem Gedächtnisse eine milde Stiftung durch 24,000 Thaler Capital, deren Zinsen an hülfsbedürftige Personen weiblichen Geschlechts vertheilt werden sollten; sein Nachfolger Friedrich Hahn that 2000 Thaler hinzu und beabsichtigte, das Capital noch mehr zu vergrössern, starb aber darüber

hinweg. Diese milde Stiftung besteht noch heute. Zwar hatte der Landrath v. Bredow auf Prillwitz, als gemeinsamer Hahn-Geusauscher Erbschaftsverwalter, Einsprache und Klage gegen die Auszahlung der 24,000 Thaler erhoben und sogar deshalb an die Reichsgerichte appellirt, jedoch hatte die Klage keinen Erfolg. Die Stiftung ward am 20. Febr. 1766 landesherrlich bestätigt.

Bald sollte jedoch das Leben dieses edlen Mannes auf eine traurige Weise auf immer getrübt werden. Am 5. Febr. 1763 starb sein Bruder Alexander zu Salow in seinen besten Jahren nach kurzem Krankenlager an einer Brustkrankheit. Claus Ludwig fiel aus Gram über diesen Todesfall in eine so tiefe Schwermuth, dass er kaum ein halbes Jahr nach seines Bruders Tode tiefsinnig ward und auf Antrag seiner Schwester, der verwittweten Geheimen-Justiz-Räthin von Geusau, vom 14. April 1764, am 25. Julii 1764 unter Curatel gesetzt werden musste; er blieb in diesem Zustande unverändert bis zu seinem Tode, zu Remplin wohnend.

Der Hauptmann Bogislav Helmuth Maltzan auf Wolde, Göritz ꝛc. ward zu seinem Haupt-Curator bestellt. Der Advocat Funck zu Neu-Brandenburg, welcher Justitiar in den Gütern war, besorgte die juristischen Geschäfte. Am 17. August 1764 bestellte die meklenburgische Regierung den Kammerjunker Just v. Geusau, als muthmasslichen Erben, auf Antrag seiner Mutter zum Ehren-Curator und nach dessen Tode († 1765) an desselben Stelle am 6. Mai 1767 den Friedrich Hahn auf Basedow. Am 10. April 1770 ward der Geheime-Rath und Kammer-Präsident Julius Friedrich v. Burkersrode zu Bernburg, als Verwandter, auch noch zum Ehren-Curator in Ansehung des Allodialvermögens

bestellt; nachdem v. Burkersrode am 26. Febr. 1775 gestorben war, folgte ihm am 26. Junii 1775 in der Stelle ein anderer Verwandter, der Regierungsrath Adam Christian Ludwig v. Wuthenau zu Merseburg. Maltzan erhielt jährlich 1000 Ducaten und v. Burkersrode jährlich 2000 Thaler Honorar. Es war grosses Streben nach diesen einträglichen Stellen; namentlich bemüheten sich Ludwig Staats Hahn auf Diekhof, die von dem Busche, mehrere v. Hammerstein u. s. w.

Die ganze Familie war sehr unglücklich. Am 8. December 1764 musste seine einzige Schwester Anna Hedwig, verwittwete v. Geusau, wegen Anfälle von Tobsucht nach der Festung Dömitz in Haft gebracht werden, und deren letztes, sie wenige Monate überlebendes Kind Wilhelm v. Geusau zu Torgelow war blödsinnig.

In den ersten Zeiten seines Schwermuthes lud Claus Ludwig Hahn den Oberstallmeister v. Zaschnitz zu Merseburg, einen Freund seines verstorbenen Bruders, vorzüglich auf Veranlassung der Frau v. Dewitz zu Milzow, geb. v. Lehsten, angelegentlichst ein, auf seine Kosten zu ihm zu kommen, um ihm sein Leben lang Gesellschaft zu leisten. Wie v. Zaschnitz behauptete, verkaufte er auf diese Einladung alles, was er hatte, eilte sogleich nach Remplin, war aber nicht wenig bestürzt, als er die niedergeschlagenen Gemüthszustände des Herrn Hahn wahrnahm. Er zog nun nach Neu-Brandenburg, um die Besserung des Leidenden abzuwarten. Da sich diese nicht einstellte, so forderte er eine Entschädigung von 1000 Thalern, welche ihm auch bewilligt ward.

Vom Jahre 1763 an ist daher von dem Leben des Claus Ludwig Hahn nichts weiter zu berichten, als dass

er es ununterbrochen in tiefer Schwermuth und Einsamkeit bis zu seinem Tode führte.

Mit seines Bruders Tode († 5. Febr. 1763) waren nicht allein dessen Güter an ihn gefallen, sondern auch das stargardische Erblandmarschallamt. Da er dieses aber wegen seines Tiefsinnes nicht selbst führen konnte, so musste es durch einen Vice-Landmarschall verwaltet werden. Nachdem auch der bisherige Vice-Landmarschall v. Genzkow am 30. März 1762 gestorben war, bestellte der Herzog von Meklenburg-Strelitz am 6. Mai 1763 den Landrath v. Warburg, einen der Curatoren für die strelitzer Güter, zum Vice-Landmarschall, da Claus Ludwig Hahn wegen des Todes seines Bruders sehr gebeugt sei und seine Gesundheit die Führung des Amtes nicht gut gestatte. Dieser, welcher die Curatel zu seinem Vortheil führte, machte auch grosse Entschädigungsforderungen für die Führung des Amtes. Am 23. Januar 1765 bestimmte darauf der Herzog von Meklenburg-Strelitz, dass der Landrath von Warburg für die verflossenen 2 Jahre an Honorar und Kosten zusammen 4000 Thaler alt Gold aus dem Vermögen des Landmarschalls Hahn für die Führung des Vice-Landmarschallamtes fordern könne. — Am 12. September 1770 übergab, nach den Acten des ritter- und landschaftlichen Archives, der Obristlieutenant Ernst Christoph Freiherr von Kayserlingk auf Gevezin zu Neu-Brandenburg den Landständen ein herzoglich-strelitzisches Rescript, nach welchem er zum Vice-Landmarschall für den gemüthskranken Erblandmarschall Hahn ernannt war. Kayserlingk starb aber schon am 6. Oct. 1771.

In der letzten Zeit seines Lebens litt Claus Ludwig

Hahn sehr an hämorrhoidalischen Leiden, Verschleimung, Abmagerung und allgemeiner grosser Verstimmung. Er starb am 6. Sept. 1779, im 58. Jahre seines Alters, an der Auszehrung und ward nach seinem Willen in der Kirche zu Rittermannshagen begraben.

Da er nie vermählt gewesen war, so starb mit ihm die rempliner Linie der Familie Hahn aus, und seine grossen Lehngüter fielen an die Linie Kuchelmiss. Sein Allodialvermögen aber fiel an seine einzige Schwester Anna Hedwig, verwittwete von Geusau, welche jedoch auch schon am 30. April 1780 starb, und von dieser an deren Sohn Wilhelm von Geusau, welcher seiner Mutter am 3. Julii 1780 in die Ewigkeit folgte. Damit starb die ganze rempliner Linie aus und das grosse Allodialvermögen fiel an die Allodialerben, zum grössten Theile an die v. Geusau (vgl. oben S. 145).

Die Hahn-Salowsche Curatel.

---

§. 357.

Mit dem Tode des Erblandmarschalls Alexander Hahn auf Pleetz zu Salow († 1763) ging dessen Lehnsnachlass auf seinen Bruder Claus Ludwig, sein Allodialnachlass auf denselben und ihre Schwester Anna Hedwig, verwittwete v. Geusau, über. Claus Ludwig und Anna Hedwig verfielen aber im J. 1764 in Geistesverwirrung und wurden unter Curatel gesetzt, was um so nothwendiger war, da auch das einzige Kind der Anna Hedwig, Wilhelm v. Geusau, blödsinnig war. Bei der Grösse des Vermögens hielt man es aber nicht allein für angemessen, für die einzelnen Personen besondere Curatoren zu bestellen, sondern es ward auch für die

besondern Theile des Vermögens von jeder Landesherrschaft eine eigene Curatel eingesetzt. Claus Ludwig hatte durch eigene Erwerbung und aus Erbschaft von seinem Bruder Güter in Meklenburg-Schwerin, Meklenburg-Strelitz, Pommern und Mansfeld: für alle diese Gütertheile bestanden besondere Curatelen. So bestand auch für den Nachlass des Erblandmarschalls Alexander Hahn auf Salow eine eigene Curatel, welche unter dem Namen der hahn-salowschen Curatel bekannt ist, da Alexander Hahn seinen Sitz zu Salow gehabt hatte, und die den Lehnsnachlass Alexander's für Claus Ludwig und den Allodialnachlass für diesen und dessen Schwester bis zu deren kurze Zeit nach einander erfolgendem Tode verwaltete. Durch Schuld dieser Curatelen ging ein sehr bedeutendes Vermögen verloren. Die rempliner Curatel für Claus Ludwig war zwar ehrenhaft, musste aber schwach und nachlässig sein, denn es wird in einem Generalberichte versichert, dass „durch die „schwerinsche Curatel 100,000 Thaler, so baar in Casse „waren, verloren gegangen und dazu auf die Lehne „nach und nach 40,000 Thaler Schulden contrahirt seien, „der Verschlechterung der Güter nicht zu gedenken". Schlimmer sah es mit der strelitzischen Curatel oder der hahn-salowschen Curatel für Alexander's Nachlass aus. Die meklenburg-strelitzische Regierung hatte für diesen Nachlass den Landrath von Warburg auf Lichtenberg, der auch zum Vice-Landmarschall des Landes Stargard bestellt war, und den Kammerjunker von Gaefertsheim, Pächter zu Quaden-Schönfeld und Besitzer von Neddemin, zu Curatoren bestellt. Der Gerichtsverwalter Funck zu Neu-Brandenburg war Litiscurator. Warburg war ein schwelgerischer,

verschwenderischer und unordentlicher Mann und Gaefertsheim ein Schwindler, der sich stets in Verlegenheiten stürzte; „beiden lag das Wohl ihrer Curanden nicht sehr „am Herzen", beide benutzten im Einverständnisse die Curatel wesentlich zu ihrem Nutzen und machten gegen das J. 1770 Concurs, wodurch die Curatel in bedeutende Schäden und Verlegenheiten kam; „allein durch die „Verschwendung des Landraths von Warburg" verlor die Curatel an 60,000 Thaler. Und was fast noch schlimmer war, die Hahn überkamen von der Curatel an 30 grosse und 15 kleinere Processe über bedeutende Summen. Die wichtigsten Begebenheiten werden die Lage der Dinge in das rechte Licht setzen. Warburg und Gaefertsheim hatten im Namen der Curatel von dem Dr. Gröning zu Schwerin 5000 Thaler und von dem meklenburg-schwerinschen Hofagenten Abraham Marcus in Berlin ebenfalls 5000 Thaler geliehen, das Geld aber nie in Einnahme gebracht, sondern zum eigenen Nutzen verwandt. Als die Sache bekannt ward und beide zur Rechenschaft gezogen wurden, nahmen sie heimlich die Verabredung, die beiden Gläubiger zu befriedigen. Warburg bezahlte auch dem Marcus; Gaefertsheim bezahlte aber dem Dr. Gröning nichts. Es kam zum Processe, den der Dr. Gröning in erster Instanz verlor. — Die Curatoren wollten dem Hofgerichts-Director von Essen zu Greifswald 5000 Thaler leihen. Das Geld ward baar nach Greifswald geschickt und sollte dort ausgezahlt werden, sobald die Sicherheit des Mannes ermittelt sei. Da es sich aber ergab, dass er nicht sicher sei, so behielt die Curatel das Geld zurück; v. Essen bestand aber auf Erfüllung der Verabredung, requirirte Husaren

und liess den Commissarien das Geld mit Gewalt abnehmen, wodurch ein Process entstand. — Die Curatoren hatten dem von der Osten auf Karstorf 5000 Thaler geliehen; da dieser zum Concurse stand, so cedirte er der Curatel das uneinträgliche, kleine Gut Kl. Varchow, wogegen die Curatel den übrigen Gläubigern ihre Forderungen mit ungefähr 3000 Thalern auszahlte. — Derselbe v. d. Osten hatte von der Curatel 2000 Thaler geliehen und die Schuld auf seinen Bruder in Stuttgart übertragen; als dieser aber Concurs machte, ergab sich, dass seine Unterschrift nachgemacht war. — Dem von Raven auf Nossentin hatten die Curatoren 8000 Thaler geliehen; da aber v. Raven Concurs machte, so ging das Geld verloren. — So standen 5000 Thaler im Concurse des Vice-Landmarschalls v. Dechow auf Neddemin in dessen pommerschen Gute Pütenitz, 13,000 Thaler im Concurse des Kammerherrn Ludwig Staats II. Hahn auf Diekhof, 10,000 Thaler im Concurse des v. Hobe auf Jürgenstorf, 2000 Thaler im Concurse des Kammerherrn v. Schack auf Wendorf sehr schlecht und das meiste Geld ging verloren. — Die Curatel hatte dem von der Kettenburg auf Matgendorf 3000 Thaler geliehen, dieser aber bonis cedirt. — Der Kammerjunker v. Krakewitz war der Curatel 2000 Thaler schuldig, hatte aber Indult erhalten; das Geld stand misslich. — Solche Händel hatte die Curatel in grosser Anzahl. Wegen Forderungen von 2- bis 500 Thalern waren 16 Processe im Gange.

Schlimmer sah es noch mit dem Verfahren der einzelnen Curatoren aus. Zuerst ging es mit dem Kammerjunker v. Gaefertsheim, der nur die zweite Rolle in der Curatel spielte, zu Ende. Im J. 1767 nahmen

die beiden Curatoren von dem Drosten, spätern preussischen Geheimen-Kriegs- und Domainen-Rath v. Genzkow dessen Güter Poggelow und Schlakendorf auf 20 Jahre für 72,000 Thaler zu Pfande, ohne die Güter jemals mit Augen gesehen zu haben. Kaum war der Contract beredet, als sich sogleich allerlei Irrungen erhoben. Der Kammerjunker von Gaefertsheim „wollte „dem von Genzkow unter der Maske der Freundschaft „eine Grube graben und schrieb an den Geheimen-Rath „Seip zu Strelitz einen verstellten anonymen Brief, des„sen Verbrennung durch den Büttel im Untersuchungs„termine beantragt ward“. Da v. Genzkow über 72,000 Thaler verschuldet war, so weigerte sich die Curatel die Güter anzunehmen, und es kam zu vielen Processen und Vergleichsunterhandlungen, welche noch im J. 1779 im Gange waren; den v. Genzkowschen Gläubigern wurden 65,000 Thaler geboten. Bald ergab es sich, dass Gaefertsheim 80,000 Thaler Schulden und nur 40,000 Thaler Vermögen hatte; er machte Concurs. „Wegen verschiedener Begehungen und wegen Concur„ses, besonders aber wegen der bei dem Poggelowschen „Pfand-Contracte begangenen, einem rechtschaffenen „Manne auf keine Art und Weise geziemenden That“ ward ihm die Curatel genommen. Gaefertsheim erhob nun sogar gerichtliche Klage, um die Curatel wieder zu gewinnen, allerdings vergeblich. Der Hahnsche Nachlass hatte wegen grosser Forderungen aus Monituren über die Curatelrechnung Klage gegen ihn erhoben; da er aber Concurs machte, so konnte der Process keine Frucht bringen. Auch schienen 5900 Thaler, welche ihm der wailand Erblandmarschall geliehen hatte, verloren

zu gehen, da die Gläubiger der Curatel die Priorität streitig machten. Andere Sachen waren von geringerer Bedeutung. Gaefertsheim hatte z. B. dem Amtshauptmann v. Warburg auf Quaden-Schönfeld, einem Bruder des Landraths, 500 Thaler Curatelgelder, dieser aber jenem 600 Thaler geliehen; weil Warburg compensiren wollte, so kam es zum Processe.

An die Stelle des Kammerjunkers v. Gaefertsheim ward nun der Rittmeister von Arenstorf zum Curator ernannt, welcher den Gerichtsverwalter Krüger zum Beistande nahm.

Ein ebenso trauriges Ende nahm es bald darauf mit dem Landrath von Warburg, mit welchem von Arenstorf noch eine Zeit lang die Curatel verwaltete. Warburg hatte vieles gethan, was nicht Recht war. So hatte er Namens der Curatel von dem Banquier Abraham Marcus in Berlin 2400 Thaler geliehen und zu seinem Nutzen verwandt, dem Juden jedoch eine Obligation des v. d. Kettenburg auf Vietschow cedirt. Marcus war jedoch nicht damit zufrieden, sondern erhob Klage. — Die Reluitions-Commission hatte Trinitatis 1766 von der Curatel 10,000 Thaler Neue⅔ und 50,000 Thaler Gold geliehen. Warburg hatte im J. 1767 diese Forderung mit einem Verluste von 10 Procent Provision dem Landrath v. Berner cedirt; überdies waren die 50,000 Thaler Gold mit einem Agio von 12 Procent in Neue⅔ convertirt. Von dem so gekürzten Reste hatte v. Warburg 12,348 Thaler Neue⅔ noch für sich behalten. Die Curatel trug darauf an, dass die Cession für null und nichtig erklärt und die Curatel in integrum restituirt werde; es entstand ein sehr grosser Process. — Der Staatsminister Reichsgraf Reuss in

Berlin hatte von dem verstorbenen Erblandmarschall 15,000 Thaler geliehen. Der Landrath v. Warburg hatte von dem Staatsminister Grafen v. Eickstädt 9000 Thaler geliehen, die er aber für sich durchbrachte. Der Graf v. Eickstädt cedirte nun seine Forderung an den Grafen Reuss, welcher von jetzt an keine Zinsen zahlte, da er compensiren und die Sache beendigen wollte; die früher von dem Grafen Reuss bezahlten Zinsen auf 15,000 Thaler hatte v. Warburg auch unterschlagen. Es entstand nun ein grosser Process mit dem Grafen Reuss. — Nach solchen und vielen andern Vorgängen starb der Landrath v. Warburg. Bei einer Schuldenlast von 170,000 Thalern brach über seinen Nachlass Concurs aus, in welchem viel Geld verloren ging. Aus Monituren wegen der Curatelrechnung und aus andern Ursachen hatte die Curatel von dem Landrath v. Warburg noch 1200, 8000 und 6000 Thaler zu fordern, worüber mehrere Processe entstanden; die 6000 Thaler waren sicher verloren.

Das „unerwartete Ende", welches die warburgsche Administration genommen hatte, erheischte eine grössere Vorsicht für die Zukunft. Die strelitzische Regierung bestellte nun den Kammerherrn Ludwig Staats II. Hahn auf Diekhof zum Curator, da Friedrich Hahn die Curatel nicht annehmen wollte. Ludwig Staats II. starb aber schon im Januar 1771, und über seinen Nachlass brach auch Concurs aus, da es nicht möglich war, hinreichend baares Geld zur Befriedigung der andringenden Gläubiger zu finden.

Darauf trat Friedrich II. Hahn auf Basedow in die Curatel.

Ausserdem hatte die Curatel noch viele Processe.

— Engel auf Göritz schuldete dem Kriegsrath v. Meyenn 1000 Thaler; Meyenn cedirte diese Forderung an Warburg, und Warburg wieder an die hahnsche Curatel; Engel aber machte Concurs und das Geld war verloren. — Ferner hatte die Curatel dem Kriegsrath v. Meyenn 11,900 Thaler in die Grabowhöfer Güter geliehen; das Capital stand zwar sicher, Meyenn hatte aber die üble Gewohnheit, keine Zinsen zu zahlen. — Von dem Landrath von Wendessen hatte die Curatel aus dem Gute Lichtenberg 11,000 Thaler Capital und 4000 Thaler rückständiger Zinsen zu fordern; die Umstände des Landraths kamen zur gerichtlichen Administration; jedoch ward diese Sache verglichen. — Die verwittwete Obristin Charlotte Angelique Hahn hatte für ihre Kinder Beseritz und Dahlen gekauft. Beseritz war Allod, Dahlen Lehn. Die Curatel wollte Dahlen allodialisiren lassen, damit das Gut beim Tode des Erblandmarschalls Claus Ludwig Hahn nicht heimfalle; hiefür forderte man in Strelitz 12,000 Thaler, wogegen jedoch nur 6000 Thaler geboten wurden.

Dies sind die merkwürdigsten Begebenheiten aus der salowschen Curatel, welche einige tiefe Blicke in die beklagenswerthen Zustände des mittleren Drittheils des 18. Jahrhunderts thun lassen.

Mit dem Tode des Erblandmarschalls Claus Ludwig Hahn († 1779) und seiner Schwester Anna Hedwig, verwittweten v. Geusau († 1780), hören nach baldiger Beendigung des seeburger Processes alle Verwickelungen auf und die ganze hahnsche Erbschaft ward in die Hände des wackern Erblandmarschalls und spätern Grafen Friedrich II. Hahn vereinigt.

2. Das ältere Haus Basedow-Seeburg
oder
die Linie Kuchelmiss.

279. Levin Ludwig I.
1579 † 1635.

§. 358 (vgl. §. 315).

Die Geschichte Levin Ludwig's I., des Stammvaters des älteren Hauses Basedow-Seeburg oder der Linie Kuchelmiss, ist oben §. 315, S. 41 flgd. behandelt.

319. Kuno II.
1609 † 1645.

§. 359.

Kuno Hahn ([19]), Levin Ludwig's I. ältester Sohn, welcher von seinem väterlichen Grossvater den Namen hatte, war am 11. November 1609 zu Seeburg geboren. Zuerst liess ihn sein Vater zu Hause unterrichten; darauf gab er ihn zu seinem Schwager, dem Obristen Kraft von Bodenhausen, welcher ihn mit seinen Söhnen fünf Jahre lang erziehen liess, bis er mit Frucht auf die

Universität gehen konnte. Im Jahre 1622 ging er nach Wittenberg und im J. 1623 mit seinem Oheim Achatz v. Veltheim und ihrem Hofmeister Jacob Grieben, später Assessor des Schöppenstuhls zu Halle, nach Altdorf. Im J. 1624 wurden Kuno Hahn, Achatz von Veltheim und Ludolf von Bülow mit dem genannten Hofmeister nach Frankreich geschickt; sie setzten ihre Studien in Genf fort, wo sie namentlich die französische Sprache so wohl erlernten, dass sie es vielen Deutschen zuvorthaten. Von Genf ging Kuno Hahn allein mit seinem Hofmeister nach Tours, Anvers und Poitiers, an welchen Orten er sich eine Zeit lang aufhielt. Nachdem er durch viele andere Provinzen und Städte Frankreichs gereiset war, begab er sich nach Paris, wo er besonders das Fechten und Reiten übte, bis er auf seines Vaters Befehl nach 5 Jahren mit seinem Hofmeister wieder nach Deutschland zurückkehrte. Während dieser Zeit studirte er fleissig Ethik, Politik, Geographie, Chronologie, Geschichte und Jurisprudenz, so dass er Land und Leuten mit Ruhm hätte dienen können. Da er aber noch jung war, so sollte er unter seinem Hofmeister die historischen und juristischen Studien zu Hause fortsetzen; jedoch zerschlug sich dies, und als der Vater nach Wien reisete, schickte dieser den Sohn nach den Niederlanden, wo er auch am Hofe des Prinzen von Oranien im Haag und zu Gröningen verkehrte. Nachdem er heimgekehrt und der dreissigjährige Krieg entbrannt war, begleitete er, um seine Unterthanen zu schützen, zuerst den kaiserlichen General Grafen von Hatzfeld als „Aventurier“ und stand bei diesem, so wie später bei dem schwedischen Feldmarschall Banner in grosser Achtung. Das hahnsche Haus Seeburg war zu

der Zeit, als der dreissigjährige Krieg am stärksten wüthete, sehr schwach vertreten. Im J. 1635 war Kuno's Vater Levin Ludwig I. und im J. 1634 sein Oheim Werner I. gestorben. Werner's I. ältester Sohn Christian Wilhelm war 1634 erst 13 Jahre alt; von Levin Ludwig's I. Söhnen war damals allein Kuno gerade volljährig geworden; sein nächstfolgender Bruder Henning war nicht viel älter, als sein Vetter Christian Wilhelm. So war Kuno II. in seinen jungen Jahren zu jener Zeit die einzige Stütze des Hauses Seeburg. Am 24. Jan. 1637 schreibt Werner's I. Hahn Wittwe, dass sie in der grossen Kriegsnoth endlich ganz und gar ausgeplündert worden, so dass sie kaum das Leben habe retten können, und nach Braunschweig ins Elend geflohen sei. In der Zeit 1637 und 1638 wüthete der Krieg in Meklenburg so arg, dass namentlich in dem östlichen und südlichen Theile alle Landgüter völlig verwüstet und entvölkert wurden. Im J. 1639 liess der schwedische Feldmarschall Banner das Schloss und Amt Seeburg einnehmen. Es ist begreiflich, dass Kuno II. in den nächsten Jahren genug damit zu thun hatte, seine Güter nothdürftig wieder herzustellen; namentlich berichtet die Leichenrede, dass er bemühet gewesen sei, die Güter im Meklenburgischen wieder aufzubauen.

Das Schloss Seeburg ist freilich so fest gebauet, dass demselben die Kriegsfackel nicht viel anhaben konnte; auch tobten Krieg, Hungersnoth, Pest und Brand nirgends so vernichtend, wie in Meklenburg.

Nachdem Kuno II. das Nothwendigste wieder hergestellt hatte, wünschte er seinem Hauswesen zu leben und verheirathete sich am 13. Sept. 1643 mit Margaretha Sabina aus dem Winkel, des erzbischöflich-

magdeburgischen Landraths Christoph aus dem Winkel auf Wettin und Brandis Tochter. Er lebte mit derselben jedoch nur zwei Jahre und sechs Wochen in einer glücklichen Ehe. Denn als er im Herbste des Jahres 1645 auf dem Landtage zu Halle war, ward er von etlichen fürstlich - erzbischöflich - magdeburgischen Hofjunkern, ohne einige rechtmässige Ursache, zu einem Duell genöthigt und am 14. Nov. 1645 von einem Friedrich Apel von Lüttich genannt durch einen Stich ums Leben gebracht, nachdem er 36 Jahre 4 Tage alt geworden. Er ward am 8. Jan. 1646 zu Wettin in der Petri- und Pauli-Kirche beigesetzt.

Er hinterliess eine Wittwe und einen Sohn

333. Levin Christoph.

---

320. Dietrich

§. 360.

war der zweite Sohn des Levin Ludwig I. Hahn aus erster Ehe, welcher aber, nach der Leichenrede auf seinen Vater, „wenige Stunden nach empfangener heiliger Taufe mit Tode abgegangen" ist.

---

321. Sophie

§. 361.

war die älteste Tochter des Levin Ludwig I. Hahn aus erster Ehe, nach der Leichenrede auf diesen. Nach alten Genealogien war sie an Erich Volkmar von Berlepsch vermählt. Nach dem seeburger Kirchenbuche ist „den

„19. August 1684 die hochedelgeborne Frau Ursula v. „Perlepschin, geborne Hahnin, zu Wurmsleben im Herrn „selig verstorben und den 25. darauf allhier zu Seeburg „beigesetzt worden“. Da die Tochter in der Leichenrede auf den Vater Sophie, im seeburger Kirchenbuche aber Ursula genannt wird, so waltet irgend ein Versehen ob, oder es sind auch zwei verschiedene Personen gemeint, oder die Tochter hatte zwei Namen Sophie Ursula.

---

322. Margarethe Elisabeth.

1625 † 1718.

§. 362.

Margarethe Hahn war die zweite Tochter des Levin Ludwig I. Hahn aus erster Ehe, nach der Leichenrede auf diesen. Diese Margarethe ist sicher die „Margarethe Elisabeth Hahn aus dem Hause Seeburg“, welche unvermählt blieb und am 28. Februar 1716, 94 Jahre alt, starb. Sie ist wahrscheinlich das Glied des ganzen hahnschen Geschlechts, welches das höchste Alter erreicht hat.

---

323. Anna Elisabeth

1635

§. 363.

war die dritte Tochter des Levin Ludwig I. Hahn aus erster Ehe, nach der Leichenrede auf diesen, und ist wahrscheinlich unvermählt geblieben und vielleicht früh gestorben.

---

324. Leve Agnese.

1614 † 1655.

§. 364.

Leve Agnese, die jüngste Tochter des Levin Ludwig I. Hahn aus erster Ehe, ward im J. 1614, in dem Jahre vor dem Tode ihrer Mutter († 17. Januar 1615), geboren. Ihr Vorname ist wohl eine feminine Abkürzung von Levin und kommt sonst auch in der Form Libika vor, wie eine ihrer Tanten hiess, welche im J. 1614 starb. Sie blieb unvermählt und ward ungefähr 40 Jahre alt. Nach dem seeburger Kirchenbuche ist „den 6. Oct. 1655 früh um 6 Uhr die wohledle Liebe „Agnes Hahnin von dieser Welt abgeschieden und am „28. Oct. 1656 (?) in der Fleckenkirche begraben worden“. Auf einem Sarge in der Gruft vor dem Altare in der Fleckenkirche zu Seeburg steht: „Anno 1614 ist die „wohledle ꝛc. Junckfraw Lefe Agnese Hahnen gebohren.“

325. Henning.

1624 † 1678.

§. 365.

Henning Hahn war der älteste Sohn des Stifthauptmanns Levin Ludwig I. Hahn auf Seeburg aus seiner zweiten Ehe mit Margarethe von Quitzow und ward Stammhalter des hahnschen Geschlechts. Er war am 12. Febr. 1624 geboren und trug seinen Vornamen

von seinem mütterlichen Grossvater Henning v. Quitzow. Einige von seinen rechten Schwestern waren älter als er, gewiss seine Schwester Katharine Engel. Bei seines Vaters Tode († 1635) war er erst 11 Jahre, und er verlor auch seine Mutter, als er erst 16 Jahre alt war. Auch in dem Hause Werner's († 1634) auf Seeburg waren die Söhne minderjährig. Seine Jugendzeit fiel in die stürmischen Zeiten des dreissigjährigen Krieges, in denen auch Seeburg ausgeplündert ward, so dass die Bewohner flüchtig werden mussten, und die meklenburgischen Güter völlig verwüstet wurden. Als sein Vater 1635 starb, war sein älterer Stiefbruder Kuno II., das älteste Kind Levin Ludwig's I., so eben volljährig geworden und nahm sich in den trüben Zeiten mit Geschick, Liebe und Erfolg der Güter an, die er nach und nach in den nächst folgenden Zeiten so viel als möglich wieder aufbauete. Leider starb dieser 10 Jahre nach seines Vaters Tode im J. 1645, als Henning erst 21 Jahre alt und der älteste Sohn des Hauses war. Im J. 1635 war in Meklenburg auch Christoph auf Hinrichshagen gestorben und hatte seine Güter seinen Gläubigern hinterlassen müssen; Claus II. auf Basedow, Pleetz ꝛc. war der einzige Mann in der Familie in Meklenburg († 1651). Nachdem Henning volljährig geworden war, nahm er für sich und seinen nächst folgenden Bruder Levin Ludwig II. die väterlichen Erbgüter an, nämlich die Hälfte des mansfeldischen Schlosses und Amtes Seeburg, den meklenburgischen Rittersitz Kuchelmiss, mit den dazu gehörenden Dörfern, und zusammen mit seinem Vetter Christian Wilhelm I. ein Drittheil des Schlosses und Gutes Basedow und des Gutes Lipen mit den dazu gehörenden Dörfern. —

Henning's Bruder Levin Ludwig II. starb im J. 1656 in Kriegsdiensten in Polen.

Nach und nach fielen sämmtliche Güter an das ältere seeburger Haus von Levin Ludwig I. zurück und es traten in kurzer Zeit sehr bedeutende Ereignisse in der Familie ein.

Am 26. Julii 1655 traten Levin Ludwig's I. Söhne ihrem Vetter Christian Wilhelm I. ihre Rechte an Lipen ab.

Im J. 1659 starb die Linie Solzow aus. Die Vettern der Linie Basedow-Seeburg waren nun Erben der Linie Solzow, welche schon im J. 1652 das ausgestorbene Haus Damerow beerbt hatte. Am 9. Sept. 1659 mutheten die in Meklenburg wohnenden Hahn, nämlich die Söhne des Landmarschalls Claus II. auf Basedow, Pleetz und Diekhof, die Güter der solzowschen Linie und im J. 1660 thaten die seeburgischen Vettern auf Seeburg, Basedow, Lipen und Kuchelmiss dasselbe, nämlich die Vettern Henning (Levin Ludwig's I. Sohn), Christian Wilhelm (Werner's I. Sohn) und Kuno's II. unmündiger Sohn Levin Christoph, welcher fernerhin nicht mehr genannt wird; auch die dänischen Vettern Otto Friedrich und Vincenz Joachim, Christoph's von Hinrichshagen Söhne, welche bei 20 Jahren nicht im Lande gewesen waren, mutheten am 19. März 1661 diese Güter. Am 6. Sept. 1660 mutheten nämlich die Vettern Henning, Christian Wilhelm und Levin Christoph auf Seeburg, Basedow, Lipen und Kuchelmiss zu Güstrow die eröffneten solzower Lehngüter „bei ihrer jetzigen Ankunft allhie in den meklenburgi-„schen Landen, maassen sie in langer Zeit allhie im „Lande nicht gewesen, sondern sich in der Grafschaft

„Mansfeld aufgehalten, auch wegen der Kriegsunruhe „sich anhero nicht hatten begeben können". Nach manchen Verhandlungen ward die Erbschaft regulirt und die Hahn leisteten den Lehneid. Henning Hahn war auf den 8. Sept. 1666 geladen; am 7. Sept. entschuldigt er sich, dass er zu dem ausgeschriebenen Termine zur Ableistung des Lehneides nicht kommen könne, weil er den landesherrlichen Befehl zu Freienstein, 6 Meilen von Güstrow, woselbst er mit seinen Schwägern zu verhandeln gehabt, empfangen habe und den weiten Weg unmöglich zum folgenden Tage zurücklegen könne. — Von allen Gütern der solzowschen Erbschaft konnten die Hahn aber nur Gneve und Arensberg erhalten, und da sie Gneve veräusserten, um Levenstorf zu reluiren, so blieb ihnen nur Arensberg übrig. Arensberg blieb, so lange die Theilung in mehrere Häuser dauerte, also bis zum J. 1707, in Communion.

Was Henning Hahn mit seinen Schwägern zu verhandeln gehabt hatte, war die Auseinandersetzung mit seinem Schwager Volrath Levin Maltzan auf Rothenmoor. Am 4. Sept. 1666 errichtete nämlich Henning Hahn mit seinem Schwager Volrath Levin Maltzan unter Vermittelung ihres Schwagers Johann Wilken von Hake zu Freienstein einen Vergleich dahin, dass Maltzan im Namen seiner Frau wegen des Brautschatzes und des mütterlichen Erbtheils derselben allen Ansprüchen an die seeburger Verlassenschaft seines Schwiegervaters zu Gunsten Henning's Hahn entsagte und dafür bis zur Auskehrung den Genuss des dritten Theiles von Basedow annahm (vgl. unten Nr. 330 bei Henning's Schwester Ilse Mette). Am 9. Jan. 1667 trat aber Volrath Levin Maltzan dem Geh.-Rath Christian Friedrich Hahn sein Drittheil

von Basedow wieder ab. — Das von dem Geheimen-Rath Christian Friedrich Hahn auf Basedow lebendig gemachte Streben, die Familiengüter zu „consolidiren", d. h. die Zerstückelungen aufzuheben, und durch Abtretung und Austausch zum ungestörten Genusse zu gelangen, fand bei den seeburger Vettern lebhafte Theilnahme. Der Geheime-Rath Christian Friedrich Hahn fand auch den Volrath Levin Maltzan auf Rothenmoor bald ab und erwarb in den Jahren 1667 und 1670 also von den seeburger Vettern das dritte Drittheil von Basedow, auf welches er am 27. Mai 1671 einen Muthschein erhielt. Auf diese Weise gelangte Christian Friedrich Hahn zuerst allein zum Besitze von ganz Basedow.

Zu gleicher Zeit, am 5. Nov. 1670, machte er mit seinen seeburger Vettern einen Tausch, indem diese ihm auch das Dorf Wargentin abtraten und er ihnen den Hof Dempzin mit seinen Antheilen an Faulenrost und Rittermannshagen überliess.

Die letztern Güter kamen in den besondern Besitz des seinen Vetter Henning überlebenden Christian Wilhelm auf Seeburg, welcher das Streben des Geheimen-Raths Christian Friedrich nach Consolidirung der Güter theilte.

Im J. 1670 reluirten alle Vettern Hahn das Gut Hinrichshagen c. p. und für Abtretung des Gutes Gneve zugleich das Gut Levenstorf, welches seit Alters Pertinenz von Hinrichshagen gewesen war. Am 15. Aug. 1672 erhielten die Brüder und Vettern Hahn auf Basedow und Seeburg einen Muthschein auf das aus den Händen der Gläubiger reluirte Gut Hinrichshagen. Das Gut Hinrichshagen blieb einstweilen ebenfalls in Communion.

Von Henning's Leben und Wirken ist sonst nicht viel bekannt geworden; er scheint still und zufrieden gelebt zu haben. In dem Hause seines ihn überlebenden Vetters Christian Wilhelm zu Seeburg scheint sich ein grösserer Glanz entfaltet zu haben.

Henning's Hahn Söhne besassen das halbe Amt Seeburg und die Güter Kuchelmiss, Dersentin, Serrahn, Langhagen und Wilsen.

Henning Hahn ward nicht alt. Er starb am 27. Nov. 1678, im 55. Jahre seines Lebens, und ward am 19. Dec. 1678 in der Fleckenkirche zu Seeburg beigesetzt. In dem Grabgewölbe vor dem Altare steht sein Sarg mit der Inschrift: „Der weylandt hochedelge-„borne ꝛc. her Henning Hahn, natus ao. 1624. den 12. „Februarii. Denatus anno 1678 den 27. Nov. seines „Alters 54 Jahr 8 Monate".

Nach alten Genealogien war Henning Hahn zwei Male vermählt. Das erste Mal soll er mit Anna Katharine Maltzan von Grubenhagen vermählt gewesen sein. Diese muss früh und wahrscheinlich in Meklenburg gestorben sein, da das seeburger Kirchenbuch keine Nachricht über sie giebt und ihrer nirgends weiter gedacht wird. — Die zweite Gemahlin war Ottilie von Wulffen, des Drosten Staats von Wulffen zu Koppenbrügge und der Ottilie von Haxthausen Tochter. Durch Staats von Wulffen kam der Vorname Staats in die hahnsche Familie. Eine Tochter desselben, Hedwig, ward um das J. 1662 in fünfter Ehe mit dem Oberhauptmann Johann Wilken v. Hake verheirathet, welcher in vierter Ehe mit Henning's Hahn Schwester Katharine Engel vermählt gewesen war (vgl. unten S. 180).

Henning Hahn wird sich um das Jahr 1656, 32 Jahre alt, mit Ottilie von Wulffen vermählt haben. Henning's Kinder stammen ohne Zweifel alle aus der zweiten Ehe, da der älteste Sohn den Vornamen Ludwig Staats, nach dem mütterlichen Grossvater, und die älteste Tochter den Vornamen Ottilie, nach der mütterlichen Grossmutter und der Mutter, führte, wenn auch die jüngere Tochter Anna Katharine, geb. 1672, die Vornamen der ersten Frau Henning's hatte.

Die Wittwe, Ottilie, geb. von Wulffen, folgte ihrem Gemahle schon vier Wochen nach dessen Tode und 12 Tage nach dessen Begräbnisse. Sie starb am 31. December 1678 und ward am 30. Januar 1679 in der Fleckenkirche zu Seeburg beigesetzt.

Bei dem Tode der Aeltern waren sämmtliche Kinder noch minderjährig.

334. Ludwig Staats I.	335. Kuno Balthasar.
336. Levin Dietrich.	337. Werner Achatz.
338. Ottilie Margarethe.	339. Anna Katharina.

---

326. Levin Ludwig II.

1634 † 1656.

§. 366.

Levin Ludwig II. war der zweite Sohn der zweiten Ehe Levin Ludwig's I. Hahn und bei seines Vaters Tode minderjährig. Nach vollendeten Studien ward er als Domherr zu Magdeburg eingeschrieben; am 20. Aug. 1643 stellten ihm zu diesem Zwecke Barthold von Rautenberg, Statthalter, Vitzthum von Eickstädt, Oberster,

Johann von der Asseburg und Heinrich Julius von Veltheim ein Zeugniss aus, dass er von vier Ahnen adeliger und rittermässiger Art geboren sei, welches Zeugniss von Behr in seinen Nachrichten von der Familie Hahn aufbewahrt hat. Er ging darauf in Kriegsdienste nach Polen und blieb daselbst im J. 1656, ohne Erben zu hinterlassen.

---

327. Dorothea,

† 1655,

§. 367.

die erste Tochter Levin Ludwig's I. Hahn aus zweiter Ehe, starb im J. 1655, etwa 35 Jahre alt, unvermählt.

---

328. Katharina Engel.

1620 † 1661.

§. 368.

Katharina Engel ([20]) war die zweite Tochter des Levin Ludwig I. Hahn aus dessen zweiter Ehe mit Margarethe von Quitzow und am 12. April 1620 zu Seeburg geboren; ihre Vornamen hatte sie von ihrer mütterlichen Grossmutter Katharine Engel v. Alvensleben. Nach dem im J. 1640 erfolgten Tode ihrer Mutter nahm deren Schwester Ilse, verwittwete v. Veltheim, zuerst nach Braunschweig und dann nach Deszstedt die älternlose Jungfrau zu sich und erzeigte ihr alle mütterliche

Liebe und Treue. Am 24. Sept. 1650 ward sie mit dem Drosten Johann Wilken von Hake auf Ohr und Diersen vermählt, dessen vierte Frau sie war. — Johann Wilken von Hake ([21]) war im April 1606 geboren und hatte ein sehr bewegtes Leben geführt. Im 20. Jahre seines Alters war er in dänische Kriegsdienste getreten, hatte die Schlacht bei Lutter mitgemacht und war darauf im Lande Kedingen gefangen genommen. „Als der „Graf Piccolomini für den Fürsten Wallenstein ein Re„giment zur Garde angerichtet", trat er als Cornet in dasselbe und ging 1628 mit dem Regimente zum „Suc„curs des Herzogs von Savoyen" nach Italien, wo er sich vor Mantua rühmlich auszeichnete; nach Deutschland heimgekehrt, zeichnete er sich 1631 in der Schlacht bei Leipzig aus. Darauf ging er als Lieutenant in schwedische Dienste, welche er aber nach einiger Zeit wieder verliess. Hierauf bestellte ihn der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg als des niedersächsischen Kreises General zum Hauptmann einer Compagnie zu Pferde, mit welcher er bei Triebsees in der Action zwischen Wrangel und Breda so wacker kämpfte, dass er sogleich Obristwachtmeister ward. Nachdem der Kriegssturm sich gelegt hatte, riefen ihn seine Aeltern zurück. Er verheirathete sich nun 1637 mit des Herrn Ernst v. Falkenberg Tochter, welche jedoch schon nach einem Jahre im Kindbette starb; auch die zweite Frau, eine Tochter des Herrn Busso von Münchhausen, welche er 1639 heirathete, starb nach einem Jahre im Kindbette; die dritte Frau, Anna Dorothea v. Grapendorf, welche er im September 1643 nahm, starb nach ungefähr fünf Jahren. — Um für seine kleinen Kinder sorgen zu können, suchte er zum vierten Male eine Lebensgefährtin

und fand sie im September 1650 in Engel Katharine Hahn, welche ihm 5 Kinder schenkte; aber auch diese Frau starb 1661 im Kindbette. Endlich heirathete er darnach Hedwig von Wulffen, des Drosten Staats v. Wulffen zu Koppenbrügge Tochter, welche ihren Mann überlebte.

Zu Neuhaus wird von der hahnschen Familie noch ein sehr grosser, silberner Thalerhumpen oder Deckelkrug aufbewahrt, welcher der Hedwig v. Hake gehörte. In den Rumpf des Humpens sind 20 Thaler des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu Calenberg vom J. 1661 mit dem wilden Manne, in den Fussrand 10 und in den Deckelrand 10 halbe Thaler desselben Herzogs vom J. 1660 und in den Deckel ein grosser Löser desselben, alle mit dem Wahlspruche: Pietate et justitia, eingelassen; unten auf dem Boden ist eingravirt: Hedwig Haken gebohrne von Wölffin Berg-Hauptmanin. Der Humpen ist vielleicht ein Hochzeitsgeschenk für Hedwig v. Hake, geb. v. Wulffen, die „Berghauptmannin", welche wohl nicht lange nach 1661 verheirathet ward. Da Hedwig's Schwester Ottilie an Henning Hahn, den Bruder der Engel Katharine Hahn, in zweiter Ehe verheirathet war, so mag der Humpen durch diese Ottilie in die hahnsche Familie, zunächst an Ludwig Staats I. Hahn, gekommen sein.

Während der Ehe mit Engel Katharine Hahn ward J. W. v. Hake 1655 von dem Herzoge Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zum Drosten des Amtes Lauenstein berufen; kurz darauf ward er Schatzrath und endlich Berghauptmann und Ober-Inspector der Communion-Bergwerke auf dem Harze. Im J. 1666 ward er Rath und Oberhauptmann der Aemter Haarburg,

Moyssburg und Winsen a. d. Lühe. Er starb im 78. Jahre seines Alters am 22. Oct. 1683 zu Harburg und ward auf seinem Gute Ohr in dem Erbbegräbnisse seiner Familie begraben. — Ausser den seltenen Leiden, welche der Tod von vier Frauen über J. W. v. Hake verhängte, hatte er noch das Unglück, dass ihm, ausser mehreren jung gestorbenen Kindern, kurz hintereinander 3 Söhne und 3 Schwiegersöhne, als sie in blühendem Alter und in ehrenvollen Diensten standen, starben. — Mit Katharina Engel Hahn hatte er 3 Söhne und 2 Töchter; von den Söhnen starb der älteste Levin Ludwig, geb. 1651, als Fähnrich in holländischen Diensten 1673 zu Leiden an einer hitzigen Krankheit und ward zu Schiedam begraben; der zweite starb in seiner zarten Kindheit; der jüngste Rade Dietrich, geb. 1653, fiel als Rittmeister in bischöflich-osnabrückischen Diensten 1675 im Treffen bei Trier und ward zu Ohr begraben ([22]); von den Töchtern lebte bei des Vaters Tode nur noch Sophie Eleonore, welche an Johann Albrecht von Behr auf Höya, Münchhof und Freienstein, braunschweig-lüneburgischen Schatzrath, vermählt war.

Katharina Engel starb, nachdem zwei gefährliche Fälle Schlimmes hatten befürchten lassen, im Kindbette zu Lauenstein am 17. Febr. 1661 ([23]) und ward in der Kirche zu Lauenstein begraben. Die Leichenrede rühmt sowohl die vollkommen glückliche Ehe, als auch den achtungswerthen, häuslichen Charakter der Verstorbenen: „dem Hauswesen wusste sie mit grosser Klugheit, Vor-„sichtigkeit, Geschicklichkeit und Sparsamkeit, auch „Gelind- und Ernsthaftigkeit vorzustehen. Allem Haus-„gesinde ging sie mit christ- und tugendlichen Exem-„peln vor, vermahnte und versorgte sie mütterlich, lobete

„und belohnte die Gehorsamen und strafte die Wider-„spenstigen. In Summa, sie war ihres Mannes Freude, „Trost, Hoffnung und irdische Glückseligkeit, an wel-„cher sein Herz und Leben hing“.

---

329. Magdalene Sibylle,

§. 369.

die dritte Tochter Levin Ludwig's I. Hahn aus zweiter Ehe, starb jung vor dem Vater, vor dem J. 1635.

---

330. Ilse Mette.

1666.

---

§. 370.

Ilse Mette Hahn war die vierte Tochter der zweiten Ehe des Levin Ludwig I. Hahn. Sie ward an den spätern Landrath und Landmarschall Volrath Levin Maltzan auf Rothenmoor verheirathet und zeugte mit demselben einen Sohn Johann Dietrich Maltzan. Dieser erhandelte sein im J. 1614 verpfändetes und im J. 1638 verwüstetes Erbgut Rothenmoor von seines Vaters Gläubigern wieder und liess den Hof wieder aufbauen; in dem noch stehenden alten herrschaftlichen Wohnhause steht noch das Wappen der Ilse Mette Hahn oben am Kamin. Ilse Mette Hahn starb früh. Volrath Levin Maltzan (24) war ein wohlhabender Mann. Nachdem er im J. 1685 von seinem zweiten Schwiegervater, dem Landrath und

Landmarschall Adolph Friedrich Maltzan das Gut Grubenhagen pfandweise erworben hatte, trat er am 24. Nov. 1686 seinem Sohne erster Ehe Johann Dietrich Maltzan für seine mütterliche Erbschaft (12,000 Gulden), mit der er das Gut Rothenmoor erhandelt hatte, dieses Gut erblich ab, so dass Johann Dietrich Maltzan mit demselben am 27. August 1687 belehnt ward. Schon am 4. Sept. 1666 hatten die Schwäger Johann Wilken von Hake, braunschweig-lüneburgischer Oberhauptmann zu Harburg, Volrath Levin Maltzan und Henning Hahn zu Freienstein einen Vergleich errichtet, nach welchem Volrath Levin Maltzan sich an seines Schwiegervaters Levin Ludwig Hahn Verlassenschaft gar nicht kehren, sondern dieselbe seinem Schwager Henning Hahn pfandweise überlassen wolle, welcher ihm dagegen wegen seiner Frau Brautschatz und deren mütterlichen Forderungen des Betrages von 9000 Gulden den dritten Theil von Basedow abtreten solle. Dies geschah denn auch. Jedoch überliess Maltzan in den J. 1667 und 1670 sein Drittheil von Basedow pfandweise wieder dem Geheimen-Rath Christian Friedrich Hahn, welcher am 27. Mai 1671 darauf einen Muthschein erhielt. Trotz aller Cessionen war aber das Geld im J. 1687 noch nicht an Volrath Levin Maltzan zurückgezahlt.

Volrath Levin Maltzan verheirathete sich zum zweiten Male mit einer Tochter des genannten Landraths und Landmarschalls Adolph Friedrich Maltzan auf Grubenhagen und zum dritten Male mit Ilsabe Margarethe von Grambow. Volrath Levin Maltzan starb im J. 1700.

331. Armgard Ursula,

§. 371.

die fünfte Tochter des Levin Ludwig I. Hahn aus zweiter Ehe, starb vor dem Vater, also vor dem J. 1635, nach der Leichenrede auf denselben.

---

332. Margarethe Helena,

§. 372.

die jüngste Tochter des Levin Ludwig I. Hahn, war bei des Vaters Tode noch jung, nach der Leichenrede auf diesen. Da nirgends weiter von ihr die Rede ist, so ist sie wahrscheinlich unvermählt, vielleicht jung gestorben.

---

333. Levin Christoph,

1645 — 1660,

§. 373.

war das einzige Kind Kuno's II. Als sein Vater am 14. Nov. 1645 im Duell erstochen ward, war er ungefähr ein Jahr alt, „ein allerliebstes Söhnlein", wie die Leichenrede auf seinen Vater sagt. Am 6. Sept. 1660 mutheten die seeburger Vettern Henning, Christian Wilhelm und Levin Christoph die eröffneten Güter der Linie Solzow; also lebte damals Levin Christoph noch. Da seiner seitdem nicht wieder gedacht wird, so wird er

in jungen Jahren gestorben sein. Als am 14. Februar 1667 die meklenburgischen Brüder Volrath, Christian Friedrich und Levin Ludwig bezeugten, dass sie mit Henning und Christian Wilhelm in gleichem Grade ständen, wird Levin Christoph nicht mehr genannt. So viel ist gewiss, dass Levin Christoph ohne Erben aus der Welt schied.

---

334. Ludwig Staats I.

1657 † 1730.

§. 374.

Ludwig Staats Hahn, der älteste Sohn Henning's Hahn auf Seeburg, ward zu Seeburg im J. 1657 geboren und am 5. Dec. 1657 getauft; er erhielt den Namen Staats von seinem mütterlichen Grossvater Staats v. Wulffen auf Koppenbrügge (vgl. oben S. 177). Bei der Aeltern Tode (1678) waren die Kinder noch minderjährig und ihr Oheim Volrath Levin Maltzan auf Rothenmoor war ihr Vormund, wenigstens für den meklenburgischen Theil der Besitzungen. Am 31. Mai 1679 mutheten die vier Söhne Henning's: Ludwig Staats, Kuno Balthasar, Levin Dietrich und Werner Achatz, ihre meklenburgischen Lehen und erhielten am 30. December 1684, nachdem der älteste Ludwig Staats volljährig geworden war, einen Muthschein. Ihre Erbgüter waren: die Hälfte von Seeburg, Kuchelmiss, Lipen, Dempzin, Faulenrost und Rittermannshagen und Antheile an den Communiongütern Hinrichshagen und Arensberg. Ludwig Staats suchte in verschie-

denen Ländern Hofdienst, während seine Brüder in Kriegsdiensten standen. Da diese auch unvermählt blieben und vor ihm ohne Lehnserben starben, so ward er der Stammhalter, nicht allein seines Hauses, sondern auch der ganzen Linie Basedow, und repräsentirte eine Linie, welche im vorigen Jahrhundert in Meklenburg gewöhnlich die neuere Linie Kuchelmiss genannt wird. Durch diese Verhältnisse war er genöthigt, obgleich er den grössern Theil seines Lebens an fremden Höfen lebte, sich der Verwaltung der Güter anzunehmen, und wirkte hiefür mit seinen Vettern, den Brüdern Günther und Levin Ludwig III., aus dem Hause Seeburg-Remplin zusammen. Dem Anschein nach blieb Ludwig Staats mit seinen Brüdern, welche ihren Theil von dem Ertrage aus den Gütern erhielten, in Communion, da sie am 3. Januar 1702 das Gut Arensberg gemeinschaftlich mutheten, oder sie wurden durch bestimmte Summen abgefunden, da sie nicht auf ihren Gütern wohnten.

Ludwig Staats Hahn lag, nach Joh. Seifert's gleichzeitiger Beschreibung des hochadeligen Hauses der Herren von Hahn, 1716, „in seiner Jugend den Studien „und allen ritterlichen Uebungen ob, verrichtete seine „Reise und begab sich darauf an den hannoverschen, „von da an den kurbrandenburgischen und endlich „an den königlich dänischen Hof". Damals war sein Vetter, der Oberjägermeister Vincenz Joachim Hahn († 1680), der allmächtige Mann in Dänemark am Hofe des Königs Christian V.; ohne Zweifel durch denselben, oder, falls er schon gestorben sein sollte, durch den Einfluss der Tochter desselben, welche dem dänischen Grosskanzler Conrad Grafen von Reventlow ver-

mählt war, kam Ludwig Staats an den dänischen Hof, wo er sich sicher im J. 1687 aufhielt. Hier ward er „seiner sonderlichen Geschicklichkeit, Gottesfurcht und „Verdienste halber von dem Könige Christian V. (1670 „† 1699) bei dessen Kronprinzen Friedrich (geb. 1671) „angestellt und demselben auf dessen Reisen durch „Deutschland, Italien und Frankreich zugegeben". Nach der Rückkehr des Kronprinzen ward Ludwig Staats Hahn Hofmarschall am dänischen Hofe; Seiffert berichtet, dass er dazu vom Könige Friedrich IV. ernannt worden sei, jedoch wird er sicher schon am 4. Nov. 1693 und am 11. Mai 1697 in den meklenburgischen Lehnacten königlich-dänischer Hofmarschall genannt. Nach des Königs Christian V. Tode ward er von dem Könige Friedrich IV. (1699 † 1730), welcher des Oberjägermeisters Joachim Vincenz Hahn Enkelin, Anna Sophie Gräfin von Reventlow, 1721 zur Königin von Dänemark erhob, zum Geheimen-Rath ernannt und später zum Oberlanddrosten der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst befördert. Am 30. Nov. 1699 ward er, „der Hofmarschall und Etatsrath", Grosskreuz des Dannebrog-Ordens.

Nachdem in dem Streben nach Consolidirung das Gut Basedow in die Hand des Geheimen-Raths Christian Friedrich Hahn allein gekommen war, ward auch über Hinrichshagen verhandelt, welches im J. 1672 von den Vettern Hahn aus den Händen der Gläubiger reluirt war. Am 16. Sept. 1693 verkauften Christian Wilhelm's Hahn auf Seeburg Söhne ihren sechsten Theil von Hinrichshagen, jedoch ohne die Pertinenzen Molzow und Baumgarten, an ihren Vetter den Landmarschall Kuno Paris Hahn auf Ramelow für 1048 Thaler und am

17. Januar 1694 verkauften Henning's Hahn auf Seeburg Söhne ebenfalls ihren sechsten Theil von Hinrichshagen an denselben unter gleichen Bedingungen für denselben Preis. — Arensberg blieb noch in Communion; am 3. Jan. 1702 mutheten die Söhne Henning's ihren Antheil an diesem Gute.

Die Vettern Hahn auf Seeburg, namentlich aber Günther aus dem Hause Remplin, thaten viel zur Verbesserung von Seeburg. Ludwig Staats Hahn liess im J. 1705 das noch stehende Gasthaus in Seeburg bauen, nach der Inschrift über der Thür desselben. Im J. 1706 liessen die Vettern Hahn die Schlossbrücke bauen.

Im J. 1707 trat das für die hahnsche Geschichte so merkwürdige und wichtige Ereigniss ein, dass das ältere und das jüngere Haus Basedow im Mannsstamme ausstarben. Im J. 1706 (oder 1707) war zu Paris der letzte Sohn des Oberjägermeisters Vincenz Joachim I. Hahn, Alexander, der letzte der ältern Linie Basedow von Joachim, gestorben. Diese Linie hinterliess gar keine Lehngüter in Deutschland; die Güter dieser Linie waren entweder schon früher an die überlebenden Vettern gefallen, oder durch Concurse in fremde Hände gerathen; jedoch ward durch das Aussterben dieser Linie die Zahl der Erben und Erbportionen geringer. Am 6. Sept. 1707 starb mit dem Landmarschall Wedige Christian Hahn auf Ramelow, Pleetz, Basedow die jüngere Linie von Christoph aus. Mit dem Aussterben dieser letztern Linie wurden die sehr grossen und bedeutend verbesserten und mehr geordneten Güter Basedow c. p., Hinrichshagen c. p., Pleetz mit allen Gütern im Stargardischen und dem Erblandmarschallamte, Diekhof c. p., Panstorf,

Arensberg c. p. und viele zu diesen Gütern gehörende Pertinenzien eröffnet und fielen an die Hahn auf Seeburg, d. h. an die Linie Kuchelmiss von Henning I. und die Linie Remplin von Christian Wilhelm I., zurück; dieser Lehnsnachlass ward auf 200,000 Thaler geschätzt. Die Güter, mit Ausnahme der stargardischen, welche an die rempliner Linie fielen, blieben bis zum J. 1717 ungetheilt. Ausserdem war in der jüngern Linie ein bedeutendes Allodialvermögen vorhanden, welches nach dem Tode des Landmarschalls Wedige Christian auf 72,000 Thaler angeschlagen ward, freilich zu hoch, da auch mehrere Güter in die Allodialerbschaft hineingezogen werden sollten.

Der Tod des Landmarschalls Wedige Christian Hahn brachte eine ungewöhnliche Bewegung hervor. Wenn auch Levin Ludwig III. auf Remplin die Sache fast allein führte, da er von allen Hahn gewöhnlich allein im Lande war, so wird doch hier der Hergang der ungewöhnlichen Angelegenheit am füglichsten eingeschaltet.

Wedige Christian Hahn hinterliess Lehn- und Allodial-Erben. Die Lehnerben waren die Hahn von der Linie Ludolf aus den beiden Häusern Seeburg-Kuchelmiss und Seeburg-Remplin, je drei und drei Brüder, welche in gleichem Grade der Verwandtschaft standen. Als Allodialerben meldeten sich die von Vieregge auf Rossewitz, an der Zahl 4, als Vaterschwesterkinder, und die von Rieben (von Galenbek), an der Zahl 9, als Mutterbruderkinder.

Zuerst ging Alles in Frieden zu. Nach dem Tode des Landmarschalls begaben sich der Major Levin Ludwig III. Hahn, welcher von den Hahn damals allein im

Lande war, und der Hofmarschall v. Vieregge, als gute Freunde, nach Hinrichshagen und Basedow, und Hahn nahm sich des Lehnsnachlasses, v. Vieregge, welcher auch das Begräbniss besorgte, des Allodialnachlasses an. Nach dem Begräbnisse am 31. Januar 1708 machten die v. Vieregge und v. Rieben ein Inventarium des beweglichen Allodialnachlasses auf, welchem ein Werth von etwas über 30,000 Thalern zugeschrieben ward. Die v. Vieregge, welche die Allodialerbschaft allein in Händen zu behalten wünschten, weil sie dieselbe am besten kannten, fanden die von Rieben mit 8000 Thalern ab, nachdem die v. Vieregge die Begräbnisskosten und die nachgelassenen Privatschulden des Landmarschalls, des Betrages von 12,000 Thalern, übernommen hatten. Am 16. Februar 1708 machten die v. Vieregge die Berechnung und stellten dadurch das Allodialvermögen fest.

Am 28. April 1708 unterschrieben Ludwig Staats, Levin Dietrich, Levin Ludwig, Werner Achatz und Achatz Hahn eine von Basedow datirte Lehnsmuthung eigenhändig.

Es entstand aber zwischen den v. Vieregge und den Hahn bald Streit. Die Hahn beobachteten, wie von Behr sehr richtig bemerkt, den in der hahnschen Familie immer aufrecht gehaltenen Grundsatz des Friedens, nicht nur unter sich, sondern auch gegen den fürstlichen Hof und gegen ihre Widersacher; „denn man „kann den Hahn zu ihrem besondern Ruhme nachsagen, „dass, ungeachtet sie viele Güter ungetheilt besessen, „sie dennoch alle Zeit in Freundschaft und Frieden ge„lebt haben, was, nächst dem göttlichen Segen, wohl „die Hauptursache ihres erworbenen und bis daher

„behaupteten Reichthumes ist". Die v. Vieregge aber, die bis dahin mit den Hahn in guter Freundschaft gelebt hatten, suchten alle denkbaren Ansprüche gegen die Hahn hervor und verfolgten dieselben auf gerichtlichem Wege. Viele Ansprüche an die Allodialerbschaft räumten die Hahn gleich ein. Die v. Vieregge forderten z. B. 3000 Thaler aus dem Gute Arensberg, weil der Geheime-Rath Christian Friedrich Hahn mit so viel Geld einige Gläubiger aus dem Gute abgefunden habe, 2000 Thaler, womit Wedige Christian Hahn ein Viertheil des Gutes Hinrichshagen von seinen Vettern gekauft hatte, ohne dass sie nachweisen konnten, ob diese Gelder aus dem Lehns- oder Allodialvermögen genommen waren; ferner forderten sie einige Gelder, welche ihre Grossmutter Adelheid Preen, „eine sehr „reiche Dame" ihrem Gemahle Claus Hahn zugebracht hatte; endlich verlangten sie, dass die Hahn die nachgelassenen Privatschulden des verstorbenen Landmarschalls übernähmen. Die Hahn forderten von drei Juristen-Facultäten, zu Rostock, Greifswald und Halle, Gutachten, welche alle zu ihren Gunsten ausfielen. Die v. Vieregge wollten aber nicht nachgeben und nahmen von der Verwaltung des Gutes Basedow gewaltsam Besitz. Jetzt wurden viele Verhandlungen gepflogen und Klagen bei der Justiz-Canzlei zu Rostock erhoben. Die Stellung der Partheien ward immer feindseliger, bis die Justiz-Canzlei zu Rostock, nachdem alle gütlichen Verhandlungen, wie man sagte, gescheitert waren, am 4. September 1708 eine Sequestration der Güter des verstorbenen Landmarschalls erkannte. Die Ausführung ward im Geheimen vorbereitet. Nachdem am Morgen das Urtheil gesprochen war, wurden alle Land- und

Strandthore der Stadt Rostock bis 3 Uhr Nachmittags gesperrt; während der Zeit war der Vice-Canzlei-Director Schöpfer nach Basedow gereiset und nahm mit Dragonern, welche am Tage vorher vorausgeschickt waren, am 4. Sept. 1708 Abends Basedow und an den folgenden Tagen die übrigen Güter ein. Der Major Levin Ludwig musste Basedow verlassen. Im J. 1709 ward das Sequester wieder aufgehoben, nachdem die Hahn wegen des in Repeschendorf stehenden Pfandschillings von 9000 Gulden sich am 5. Februar 1709 erboten, diese Summe zu deponiren, und an demselben Tage die Lehnkammer entschieden hatte, dass die Hahn die Lehnbriefe über die Güter, mit Ausnahme von Diekhof, Drölitz und Repeschendorf ic., empfangen könnten, namentlich seitdem mehrere Processe rechtlich eingeleitet waren. Die v. Vieregge baten am 15. März 1710, die Generalbelehnung aufzuschieben. Erst am 29. Dec. 1710 erhielten die Hahn einen Lehnbrief, jedoch wurden in demselben die Güter Diekhof, Drölitz und Repeschendorf c. p. einstweilen ausgenommen.

Es waren während der Zeit mehrere Processe entstanden.

Am 20. Sept. 1708 trug der Lehnsfiscal darauf an, dass die Hahn ihr Lehnrecht an Diekhof und Drölitz bewiesen, und nahm, für den Fall, dass dies nicht geschehen könne, diese Güter als heimgefallen in Anspruch. In den Muthscheinen wurden daher diese Güter bis zur Beendigung des Processes ausgenommen. Nachdem die Hahn ihr Lehn- und Erbrecht in einer ausführlichen Darlegung durch Urkunden klar bewiesen hatten, schlug der Herzog am 29. December 1710 den

vor der Lehnkammer geführten Process nieder und am 9. März 1711 leistete Levin Ludwig Hahn für sich und in Vollmacht seiner Miterben den Lehneid.

Den zweiten Process führten die von Vieregge gegen die Hahn. Die Brüder Claus Heinrich, Carl Mathias und Kuno Paris v. Vieregge behaupteten, dass in dem Nachlasse des Landmarschalls Wedige Christian Hahn, ausser dem Gute Repeschendorf, ein und anderes vorhanden, welches durch ihren Grossvater als Allod erworben sei. Sie erhoben deshalb bei der Justiz-Canzlei zu Rostock Klage und suchten namentlich geltend zu machen: dass das Gut Repeschendorf ihrer Grossmutter Adelheid Preen Gelder halber deren Gemahl Claus Hahn adjudicirt sei und, wenn dieser auch einen Lehnbrief darauf erhalten habe, doch ihr grossmütterliches Geld darin stehe; dass Claus Hahn ein Drittheil von Basedow mit ihrer Grossmutter Gelde gekauft, dieses Drittheil also auch allodiale Eigenschaft habe; dass ihrer Mutter Bruder Levin Ludwig Hahn auf Diekhof den halben bei Kl. Bützin belegenen See als Allodial-Pertinenz erhandelt habe. Die Hahn wandten dagegen mit Fug ein: die Allodialität dieser Besitzungen lasse sich nicht beweisen; Anna Margarethe Hahn habe bei ihrer Vermählung mit Joachim Heinrich von Vieregge am 1. Oct. 1645 auf die Verlassenschaft ihrer Mutter rein und gänzlich verzichtet, die v. Vieregge seien wegen ihrer mütterlichen Erbschaft erweislich befriedigt, die Hahn hätten auf die in Frage stehenden Güter immer Muthscheine und Lehnbriefe erhalten u. s. w. Der Process zog sich lange hin; bis zum Ende des J. 1712 wurden viele Streitschriften gewechselt; im J. 1717 ward auf Verschickung der Acten angetragen. Während

der Zeit muthete am 12. Jan. 1711 Levin Ludwig Hahn alle hahnschen Güter für sich, seine Brüder und Vettern, nachdem eine Bescheinigung eingegangen war, dass mit Alexander Hahn im J. 1706 auch die ältere Linie Basedow von Joachim I. ausgestorben sei. Während der Processverhandlungen starb der Herzog Friedrich Wilhelm und es kam unter dem Herzoge Carl Leopold die gedrückte Zeit, in welcher der Adel das Land verliess. Nach der Rückkehr des Engern Ausschusses von Ratzeburg trauete man jedoch der Rechtspflege nicht, war auch des Streites müde. Wie der gleichzeitige v. Behr berichtet, redete ein beiden Geschlechtern aufrichtig zugethaner Freund beiden Partheien zu, welches so viel wirkte, dass endlich, kurz nach dem Tode des Obristen Levin Ludwig III. Hahn, welcher die Familienangelegenheiten besonders betrieben hatte, gegen die Mitte des J. 1729 ein Vergleich zu Stande kam. Von den Hahn erlebte nur Ludwig Staats das Ende dieses Streites, der über 20 Jahre gedauert hatte.

Ein dritter Process, welcher die Hahn auch berührte, war der gegen die Jungfer Katharine Pagenkopff, welche dem unverheirathet verstorbenen Landmarschall Wedige Christian 20 Jahre die Wirthschaft geführt hatte. Der Landmarschall hatte ihr dafür den grössern Theil seines Allodialvermögens, über 20,000 Thaler an Werth, vermacht (vgl. Bd. III, S. 389). Als die Güter mit Sequester belegt wurden, wurden nicht allein die ihr vermachten, sondern auch ihre eigenen Sachen versiegelt. Gleich nach dem Tode des Landmarschalls leitete das Consistorium gegen sie eine Untersuchung wegen verbotenen Umganges ein, jedoch ohne Erfolg.

13 *

Zugleich erhoben die v. Vieregge Klage gegen sie wegen Beeinträchtigung (puncto spolii) der Allodialerbschaft. Die Pagenkopff appellirte am 23. Mai 1710 an das Hof- und Landgericht. Der Herzog Friedrich Wilhelm liess nach Aufhebung des Sequesters über die Güter alle Sachen auf 24 Wagen nach Wredenhagen bringen und sie endlich unter dem Siegel des fürstlichen Amtsgerichts Wredenhagen den von Vieregge zu Rossewitz ausliefern, nachdem diese mit ihren, freilich verschuldeten Gütern Bürgschaft geleistet hatten. Der Process dauerte lange. Katharine Pagenkopff hatte sich während dessen, nach dem J. 1715, mit Adam von Koss zu Röbel verheirathet. Dieser bat am 16. Julii 1718 den Herzog Carl Leopold, als die hahnschen Güter in dem Kampfe mit dem Herzoge mit Sequester belegt waren, um Beendigung der Sache und bot ihm die Hälfte der Erbschaft an, wenn er ihn, gegen den Eid der Treue, zu dem Werth der andern Hälfte auf das hahnsche Gut Hinrichshagen setzen wolle. Das geschah natürlich nicht, sondern Koss ward an das Hof- und Landgericht, wo der Process schwebte, verwiesen. Das Ende der Sache und der Personen ist nicht bekannt. Vielleicht ist auch diese Angelegenheit ausgeglichen, als die Hahn und die v. Vieregge verglichen wurden.

So wurden kurz vor dem Tode des Geheimen-Raths Ludwig Staats Hahn alle Angelegenheiten geordnet und alle hahnschen Güter kamen in die Hände der Söhne der beiden Vettern Ludwig Staats I. und Levin Ludwig III. Hahn.

Alle die geschilderten Vorgänge erregten grosses Aufsehen, da die Erbschaft eine sehr bedeutende war und ein Theil des Streites in die Zeit des Herzogs Carl

Leopold fiel, welche unruhig genug war; und so wurden die basedowschen Güter zwei Male dicht hintereinander sequestrirt und litten daher nicht wenig. Die Hahn beobachteten damals, wie früher und später, immer den Grundsatz einer grossartigen Liberalität und des Friedens und brachen denselben nicht. Dagegen ist den v. Vieregge, deren Güter verschuldet gewesen sein sollen, nicht gleiches Lob zu ertheilen, da sie in den Sachen, derentwegen sie Klage erhoben hatten, ohne Zweifel im Unrecht waren.

Im J. 1717 vereinigten sich die Brüder und Vettern Hahn über die geerbten Güter, welche sie bis dahin gemeinschaftlich besessen hatten, da die gemeinschaftliche Verwaltung der Güter in jenen „elenden Zeiten" auf solche Art nicht füglich mehr geschehen könne, so dass die Brüder Ludwig Staats und Werner Achatz die Güter Basedow, Hinrichshagen, Diekhof und Repeschendorf, die Brüder Günther und Levin Ludwig die Güter Panstorf und Arensberg an sich nahmen. Alle mutheten diese Güter am 28. Junii 1717.

Der Geheime-Rath Ludwig Staats Hahn vermählte sich am 30. Julii 1702 zu Neuhaus mit Katharine Margarethe von Rantzau, aus dem Hause Colmar, Tochter des königl. dänischen Geheimen-Raths Kay v. Rantzau auf Neuhaus, Doberstorf, Satjewitz, Löhrsdorf und Grossen Brode und der Katharine Margarethe von Blome von Farve, geboren zu Schleswig am 20. März 1679. Sie hatte ihrem Gemahle 16,000 Thaler Brautschatz und 4000 Thaler Morgengabe zugebracht.

Um die Zeit seiner Vermählung (vor dem J. 1706) ward der Geheime-Rath Ludwig Staats Oberlanddrost zu Oldenburg und wohnte zu Oldenburg, hielt sich

jedoch auch viel zu Seeburg auf, wo die meisten seiner Kinder geboren, getauft und confirmirt wurden. Gegen das Ende seines Lebens zog er sich ganz nach Seeburg zurück.

Am 10. April 1725 machte Ludwig Staats Hahn zu Seeburg sein Testament, durch welches er seine Güter in drei Theile theilte: 1) Seeburg, 2) Basedow mit Hinrichshagen, 3) Kuchelmiss mit Diekhof. Seine Tochter Wilhelmine Charlotte sollte mit 30,000 Thalern baar abgefunden werden.

Ludwig Staats I. Hahn starb am 15. Nov. 1730 zu Eisleben bei Seeburg und ward am 20. Nov. in dem neuen Erbbegräbnisse in der Kirche zu Seeburg feierlich beigesetzt. Seine Leiche ist noch nicht verweset und liegt frei in dem aufgebrochenem Sarge; die Leiche ist als „Mumie" in jener Gegend weit und breit berühmt und wird gezeigt. Die Leiche ist bekleidet mit einer weissen Perrücke und mit einem roth sammetnen, reich mit Gold gestickten Rocke, geschmückt mit dem grossen Bande und Sterne des Grosskreuzes des Dannebrog-Ordens (auf dem Sterne steht in der Mitte C 5 und in den Ecken RE | STI | TU | TOR).

Seine Gemahlin Katharine Margarethe, geb. von Rantzau, überlebte ihren Gemahl 10 Jahre. Sie hatte aus dem Concurse des Grafen Dernath die Güter Seedorf und Hornsdorf mit den Meierhöfen Blumenhath und Seekamp und den Dörfern Schlamersdorf, Berlin, Hornsdorf, Hornsmühl und Kems, südlich vom Plöner See um einen See belegen, für 88,000 Thaler Kronen gekauft. Am 13. Jan. 1731 machte sie zu Seeburg ihr Testament, nach welchem ihre drei Söhne diese Güter zu gleichen Theilen erben, ihre

Tochter Wilhelmine Charlotte, vermählte von Kerssenbruch, aber mit 8000 Thalern abgefunden werden sollte. Nach einer fernern Anordnung vom 19. Febr. 1740 sollte ihr jüngster Sohn Erhard, welcher während der Zeit geisteskrank geworden war, seinen Erbtheil in Geld erhalten, dieses aber zu 4 Procent in den Gütern stehen lassen.

Katharine Margarethe Hahn, geb. v. Rantzau, starb am 9. Febr. 1741 auf ihrem Gute Seedorf. Am 14. Febr. ergriffen ihre Söhne Friedrich I. und Ludwig Achatz I. für sich und ihren kranken Bruder Erhard Besitz von den nachgelassenen Gütern ihrer Mutter. Für Erhard ward am 23. Februar 1741 der schleswig-holsteinsche Conferenz- und Landrath Dethlev v. Brockdorf auf Rohlstorf zum Curator für das holsteinsche Vermögen Erhard's eingesetzt. Bis zum J. 1753 behielten die Brüder die Güter in Communion und liessen sie durch einen Verwalter administriren. Da aber bei dieser Verwaltung Schaden war, so dass von dem Ertrage oft kaum die Zinsen bezahlt werden konnten, so ward beschlossen, die Güter ins Loos zu setzen, zu welchem Zwecke dieselben zu 100,000 Thalern geschätzt und allseitig angenommen wurden. Die Curatel Erhard's nahm diesen Vergleich an, entsagte aber nach der letztwilligen Verfügung der Mutter der Theilnahme an der Loosung. Am 12. April 1754 looseten die Brüder Friedrich und Ludwig Achatz, und die Güter fielen dem Landrath Ludwig Achatz I. auf Diekhof zu. Am 13. April 1754 schlossen die Brüder einen Vertrag, nach welchem Ludwig Achatz jedem seiner beiden Brüder ein Drittheil des festgesetzten Werthes beim Antritte der Güter am nächsten Maitage auszahlen sollte. Am 1. Mai 1754

nahm Ludwig Achatz I. von den Gütern Besitz. Das Drittheil der Erbschaft Erhard's blieb nach der Verfügung der Mutter in den Gütern stehen.

Die Kinder des Geheimen-Raths Ludwig Staats I. Hahn waren:

340. Louise. 341. Friedrich I. 342. Ludwig Achatz I.
343. Wilhelmine Charlotte. 344. Erhard.

335. Kuno Balthasar.

1659 † 1703.

§. 375.

Kuno Balthasar, der zweite Sohn Henning's Hahn, ward am 22. April 1659 zu Seeburg geboren. Er ging in Kriegsdienste und ward hessen-kasselscher Rittmeister. Er war selten in Meklenburg. Am 9. März 1702 war er im Lande und wollte den Lehneid wegen Kuchelmiss leisten; weil er sich aber weigerte, einen Revers zu unterschreiben, dass er den zwischen dem Herzoge und der Ritter- und Landschaft getroffenen Vergleich genehm halte, so ward er zur Ableistung des Eides nicht zugelassen. Er starb, nach dem seeburger Kirchenbuche, als hessen-kasselscher Rittmeister am 22. Mai 1703 ohne Leibeserben und ward am 26. Junii 1703 in der Fleckenkirche zu Seeburg beigesetzt.

336. Levin Dietrich.

1666 † 1710.

§. 376.

Levin Dietrich, der dritte Sohn Henning's Hahn, ward am 23. April 1666 zu Seeburg geboren. Er ging ebenfalls in Kriegsdienste, und ist, nach des gleichzeitigen Joh. Seifert Beschreibung des hochadeligen Hauses der Herren von Hahn, 1716, „als königl. preussi„scher Obrister über ein Regiment zu Fuss, nachdem „er mit einer sonderlichen aufrichtigen Redlichkeit und „Gottesfurcht gezieret gewesen und 15 schwere Cam„pagnen in Italien, Ungarn und den Niederlanden ge„than, sich auch bei dem Entsatz vor Turin und in „sehr vielen blutigen Actionen aufs rühmlichste ausge„zeichnet hatte, wodurch er einen schwachen Leib er„halten, im Jahre 1710 ohne Hinterlassung von Leibes„erben selig verstorben". Am Ende des J. 1703 war er königl. preussischer Obristlieutenant und hielt sich eine Zeit lang zu Kuchelmiss auf. Da von den herzoglichen Beamten am Krakower See beim Ausflusse der Nebel eine Aalwehre auf hahnschem Grund und Boden, wie es hiess, angelegt war, so liess Levin Dietrich Hahn dieselbe in den ersten Tagen des J. 1704 gewaltsamer Weise gänzlich zerstören. Der Oberhauptmann des Herzogthums Güstrow, General-Major v. Bergholz, gerieth darüber so in Zorn, dass er den Obristlieutenant Hahn zum Duell herausforderte, welches dieser auch annahm. Die Sache ward jedoch gleich ruchbar und das Duell bei 10,000 Thalern Strafe verboten. Gegen

Hahn ward ein fiscalischer Process wegen Annahme des Duells eingeleitet, welcher sehr bedeutend ward und lange dauerte. Während der Zeit ward der Obristlieutenant Hahn zum Feldzuge nach Berlin eingerufen und zog bald darauf ins Feld. Am Ende des J. 1704 stand er in Geldern und ward hier Obrist des Regiments, nachdem der bisherige Obrist daselbst gestorben war. Der Obrist Hahn ward im Laufe des Feldzuges von den Franzosen bei Verviers gefangen genommen und geraume Zeit in Gefangenschaft gehalten. Er war noch im Januar 1709 in französischer Gewalt. — Während der Zeit ging der fiscalische Process wegen des Duells fort und der Obrist Hahn ward am 9. Febr. 1707 zu 500 Thalern Strafe und Bezahlung der Kosten gerichtlich verurtheilt.

Nach seiner Befreiung aus der französischen Gefangenschaft hielt Levin Dietrich Hahn sich eine Zeit lang bei seinem Bruder Ludwig Staats in Oldenburg auf und starb hier in dessen Behausung am 14. März 1710.

---

337. Werner Achatz.

1668 † 1721.

§. 377.

Werner Achatz, der vierte Sohn Henning's Hahn, ward am 30. April 1668 zu Seeburg geboren. Der Vorname Achatz kam ohne Zweifel durch Achatz v. Veltheim auf Harpke, den Vater der ersten Gemahlin Levin Ludwig's, den mütterlichen Urgrossvater des Werner

Achatz, in die hahnsche Familie. Auch er widmete sich dem Kriegsdienste und war grösstentheils ausserhalb Landes. Ihm gehörten zuletzt die Güter **Basedow**, Wargentin und Langwitz c. p., welche im J. 1718 von dem Herzoge Carl Leopold auch mit Sequester belegt wurden (vgl. oben S. 111). Er ist, nach des gleichzeitigen Joh. Seifert Beschreibung des hochadeligen Hauses der Herren von Hahn, 1716, als „kurfürstlich-pfälzi„scher Kammerherr und **Obrister** über ein Regiment „Dragoner, nach einem alten Stammbaume zu Düssel„dorf, nachdem er in vielen blutigen Feldschlachten „sich als ein Held erwiesen, der hohen Generalität Ap„probation und wohl verdientes Lob alle Zeit gefunden „und dadurch und wegen seiner seltenen Gemüthsgaben „in grosse Achtung an den Höfen, an denen er sich „aufgehalten, gekommen," — nach dem seeburger Kirchenbuche, am 10. Febr. 1721, nachdem er fünf Tage an einem Brustfieber krank gelegen, seines Alters 53 Jahre, zu Seeburg ohne Leibeserben gestorben und am 13. Febr. in dem neuen Begräbnisse neben dem Schiffe der Fleckenkirche zu Seeburg beigesetzt.

---

338. Ottilie Margarethe,

1661 † 1734,

§. 378.

die ältere Tochter Henning's Hahn auf Seeburg, war ungefähr im J. 1661 geboren und trug ihren Vornamen von ihrer mütterlichen Grossmutter und ihrer Mutter, Ottilie, geb. v. Wulffen. Sie blieb unvermählt. Am 2. Januar 1697 verglich sich „Fräulein Ottilie Margarethe

„Hahn" mit ihren Brüdern dahin, dass sie eben so viel haben solle, als „ihre andere Schwester die General-„Majorin von Kerssenbruch". Im Jahre 1732 quittirte „Fräulein Margarethe Ottilie Hahn" über 4000 Thaler Capital. Sie starb am 6. Mai 1734, 73 Jahre alt.

---

339. Anne Katharine,

verm. v. Kerssenbruch.

1672 † 1740.

---

§. 379.

Anna Katharine Hahn war die jüngere Tochter Henning's Hahn auf Seeburg, nach Ahnentafeln der Familie von Kerssenbruch geboren zu Basedow am 12. April 1672. Sie vermählte sich mit Bernhard Simon von Kerssenbruch auf Barntrup oder Barrentrup in der Grafschaft Lippe, Helbra in der Grafschaft Mansfeld, nahe bei Seeburg, und Lüde im Stift Paderborn, hessen-kasselschem General-Lieutenant der Cavallerie und Landdrosten des Amtes Rodenberg in dem hessen-kasselschen Antheile der Grafschaft Schaumburg. Ihr Gemahl starb schon am 23. März 1714. Sie selbst starb erst am 10. Sept. 1740, nach andern Nachrichten am 31. August 1744 zu Barntrup.

Ihres Bruders Ludwig Staats I. Hahn Tochter Wilhelmine Charlotte ward ebenfalls an Gottlieb Friedrich Achatz von Kerssenbruch auf Barntrup verheirathet.

---

340. Louise.
1703.

§. 380.

Louise, das älteste Kind des Geheimen-Raths Ludwig Staats Hahn, ist bisher ganz unbekannt gewesen. Sie ward zu Seeburg geboren und am 25. Nov. 1703 daselbst getauft, als ihr Vater noch als dänischer Hofmarschall in Kopenhagen wohnte. Sie trug ihren Vornamen von der Königin Louise von Dänemark, ersten Gemahlin des Königs Friedrich IV., Tochter des Herzogs Gustav Adolph von Meklenburg-Güstrow, da diese bei ihr Gevatter gestanden hatte. Das seeburger Kirchenbuch sagt: „Den 25. 9bris 1703 ist Herrn Hofmarschall „Ihro Königliche Majestät in Dänemark, Mitinhaber der „Herrschaft Seeburg, Herrn Ludewig Staats Hahn ein „Fräulein getauft, Namens Louise. Taufzeugen waren „hierzu: Ihre Majestät Louise Königin in Däne-„mark, für welche gestanden Herrn General-Majors „v. Gerstenbruch's Frau Gemahlin" (Anna Katharine, geb. Hahn, des Vaters Schwester), „der Herr General-„Major auch selbst, die Frau Kammerherrin von Opeln „aus Halle, die Frau Landkammerräthin v. Starschedeln" (Armgard, geb. Hahn, von der rempliner Linie), „die „Frau Oberhauptmännin von Hahn, Herr Günther von „Hahn, das Fräulein von Gerstenbruch, das Fräulein „(Ottilie) von Hahn, das Fräulein von Marschall" (Armgard's Tochter). — Da von Louise Hahn nirgends weiter die Rede ist, so ist sie wahrscheinlich jung gestorben.

341. Friedrich I.

1705 † 1772.

§. 381.

Friedrich Hahn, der älteste Sohn des Geheimen-Raths Ludwig Staats I. Hahn auf Kuchelmiss und Stammhalter der hahnschen Familie, war am 18. Jan., oder nach einer andern Nachricht am 8. Febr. 1705 zu Kopenhagen geboren und am 15. Dec. 1721 zugleich mit seinem Bruder Ludwig Achatz und seiner Schwester Wilhelmine zu Seeburg confirmirt. Nachdem er (1726) mit seinen beiden Brüdern in Leipzig studirt hatte, machten alle drei eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Holland, von welcher sie am 26. Aug. 1729 wieder in Eisleben eintrafen ([25]). Bald darauf starb der Vater zu Eisleben am 15. Nov. 1730. Während der Zeit war Friedrich auch volljährig geworden, und am 8. Aug. 1731 zeigten die drei Brüder Friedrich, Ludwig Achatz und Erhard, Söhne des verstorbenen Geheimen-Raths Ludwig Staats Hahn, an, dass sie ihre väterlichen Güter am 16. April 1731 (zu Basedow) getheilt hätten, und mutheten dieselben. Friedrich Hahn erhielt in dieser Theilung die Höfe Basedow, Wargentin und Langwitz, mit den Dörfern Basedow, Wargentin, Langwitz, Jessin, Schwinkendorf, mit den Bauern und Hufen in Wendischhagen, dem Antheil an der Holzung von Pantschenhagen und den Lehnen auf Bristow und Grube, während seinem mittlern Bruder Ludwig Achatz das Hauptgut Diekhof c. p. und seinem jüngern Bruder Erhard das Hauptgut Kuchelmiss zufiel. Seeburg musste wegen des Processes in Communion bleiben.

Im März 1732 vermählte sich Friedrich Hahn mit Christine Magdalene von Brockdorf, geb. den 13. August 1709; eine andere Nachricht, dass sie im Jahre 1712 geboren sei, kann nicht richtig sein, da sie im August 1792 in einem Alter von 82 Jahren starb. Sie war eine Tochter des Dethlev von Brockdorf, kaiserl. Kammerherrn und schleswig-holsteinischen Geheimen-Raths, auf Gr. Nordsee und Saxdorf, seit 1715 auch auf Neuhaus († 5. Febr. 1748), und erhielt 16,000 Thaler Brautschatz, 1000 Thaler Morgengabe, 10,000 Thaler aus dem väterlichen Testamente, 4866 Thaler aus dem Testamente ihrer Mutterschwester, Frau von Ahlefeld, 3400 Thaler aus der Gr. Colmarschen Erbschaft von ihrem Mutterbruder Kay von Rantzau, im Ganzen also 35,266 Thaler.

Friedrich Hahn ward für die hahnsche Familie dadurch wichtig, dass er die holsteinischen Güter erwarb. Zur klarern Einsicht wird folgende Verwandtschafts-Tabelle dienlich sein:

Henning Hahn. † 1678. = Ottilie v. Wulffen. † 1678. | Kay v. Rantzau auf Neuhaus. = Katharine Margarethe v. Blome. † 1683. | Dethlev v. Brockdorf. | Margarethe v. Ahlefeld.

Ludwig Staats I. Hahn. † 1730. = Katharine Margarethe v. Rantzau. † 1741. | Kay v. Rantzau auf Gr. Colmar. † 1754. | Dorothea v. Rantzau. † 1738. = Dethlev v. Brockdorf auf Gr. Nordsee und Neuhaus. † 1748.

Friedrich I. Hahn auf Basedow und Neuhaus. 1705 † 1772. = Christine Magdalene v. Brockdorf. 1709 † 1792.

Friedrich II. Hahn. 1742 † 1805.

Zuerst erwarb Friedrich I. Hahn das Gut Neuhaus c. p. am Selenter See bei Lütjenburg in Holstein. Das Gut Neuhaus war ein altes Gut der Rantzauschen Familie. Am 30. Jan. 1715 kaufte Dethlev von Brockdorf auf Gr. Nordsee, holsteinischer Landrath und Amtmann zu Gottorf, Schwager des Geheimen-Raths Ludwig Staats I. Hahn, das Gut von seinem Schwiegervater Kay von Rantzau (möglicher Weise von dessen Sohne gleiches Namens) für 150,000 Thaler Species. Dethlev von Brockdorf, welcher kaiserlicher Kammerherr und holsteinischer Geheimer-Rath geworden war, auf Saxdorf, Gr. Nordsee und Neuhaus, und seine Frau Dorothea, geb. v. Rantzau, verkauften das Gut am 1. Mai 1737 an ihren Schwiegersohn Friedrich I. Hahn auf Basedow für 140,000 Thaler Species; Dethlev v. Brockdorf stellte für sich und seine „nunmehr wohlselige „Gemahlin" († 1738) die Verkaufsurkunde erst am 13. Januar 1739, nach der Tradition des Gutes, aus. Neuhaus, am südlichen Ufer des Selenter Sees, nicht weit von Lütjenburg, in einer fruchtreichen, schönen Gegend gelegen, ist eine sehr bedeutende Besitzung und jetzt das grösste Gut in Holstein; es gehören dazu die Meierhöfe Gottesgabe, Köhn, Mühlen, Warderhof und Morrehm und die Dörfer Giekau, unmittelbar bei Neuhaus, mit der Pfarrkirche und der Schule, Dransau, Engelau, Emkendorf, Köhn, Gleschendorf und Pülsen. Das Haus ist in dem untern Mauerwerke alt; die Verlängerung der Flügel ist vom Jahre 1747; der Frontispiz nach der Hofseite ist im J. 1780 aufgesetzt und mit den Wappen der Hahn und v. Both geziert; ein an der Gartenseite stehender, sehr dicker und starker, in mehreren Etagen gewölbter Thurm stammt

aus dem 15. Jahrhundert. Neuhaus blieb seit der Erwerbung ununterbrochen ein Hauptsitz der hahnschen Familie in Holstein, und in zwei Generationen überhaupt Hauptsitz der Familie. Durch testamentarische Verfügungen des Grafen Friedrich II. Hahn vom 30. Mai 1801 und 16. Febr. 1805 ist das Gut zum Majorat erhoben und daher noch in der Familie.

Friedrich Hahn nahm nun seinen Wohnsitz zu Neuhaus und kam gewöhnlich nur auf kurze Zeit nach Basedow, um seine meklenburgischen Güter in Augenschein zu nehmen.

Seine Mutter Katharine Margarethe, geb. v. Rantzau, hatte die Güter Seedorf und Hornsdorf c. p. gekauft (vgl. oben S. 198). Sie starb am 9. Februar 1741 und vererbte diese Güter auf ihre drei Söhne, welche dieselben bis zum Jahre 1754 gemeinschaftlich verwalten liessen. Da aber bei dieser Verwaltung nur Schaden war, so beschlossen die Brüder, die Güter ins Loos zu stellen, und setzten sie in allseitiger Uebereinstimmung zu 100,000 Thalern ein. Bei der Loosung am 12. April 1754 fielen die Güter dem mittleren Bruder, dem Landrath Ludwig Achatz auf Diekhof zu, der auch mit einer Holsteinerin, Georgine von Ahlefeld, vermählt war und auch häufig seinen Wohnsitz auf Seedorf nahm. Nach einem am 13. April 1754 abgeschlossenen Vertrage sollte Ludwig Achatz am 1. Mai 1754 Besitz nehmen und jedem seiner Brüder ein Drittheil des zu 100,000 Thalern geschätzten Werthes baar auszahlen.

Am 8. Jan. 1755 kaufte Friedrich I. Hahn in öffentlicher Versteigerung das Gut Gr. Colmar, südlich von Glückstadt in der Marsch gelegen, von den Erben seines

Mutterbruders Kay von Rantzau, der gewöhnlich zu Hamburg lebte, für 114,200 Thaler. Friedrich II. Hahn verkaufte dieses von seinem Bruder Dethlev ihm abgestandene Gut im J. 1783 wieder an den Grafen von Holstein, dessen jüngster Sohn es im J. 1820 an den Grafen v. Kielmansegge verkaufte.

Endlich kaufte Friedrich I. Hahn das südlich vom Selenter See, nicht weit von Neuhaus belegene Gut Lehmkuhlen, auf welchem seine Wittwe bis zum J. 1792 lebte. Im J. 1793 verkaufte Friedrich II. das Gut für 190,000 Thaler an den Hofrath Hinüber, von dem es durch mehrere Hände ging, bis es an die Madame Godefroy, geb. Jenisch, kam.

In Folge solcher bedeutender Erwerbungen ward den Brüdern Friedrich I. und Ludwig Achatz I. Hahn um das Jahr 1756 von der schleswig-holsteinischen Ritterschaft das Indigenat ertheilt.

Während des siebenjährigen Krieges, in welchem Meklenburg so hart gebrandschatzt ward, hatten sich am 24. Dec. 1761 auch 26 Schweden in das Schloss Basedow geworfen, das sie gegen die verfolgenden Preussen tapfer vertheidigten, bis sie Hülfe erhielten; bei ihrem Abzuge steckten die Preussen, unter dem Befehle des Obristen Belling, der mit seinem Stabe zu Remplin lag, die Wirthschaftsgebäude in Brand, wozu der Cornet von Blücher, der nachmalige Generalfeldmarschall und Fürst, das Signal gegeben haben soll, indem er mit einem Pistolenschusse das Dach einer Scheure anzündete. Bei dieser Gelegenheit ging auch der grössere Rest von Wargentin unter (vgl. Bd. I, S. 83, und Bd. III. S. 145), indem auch hier einige und in den nächsten Zeiten mehrere Häuser zerstört wurden; dabei hatte die

Kirche so sehr gelitten, dass sie abgebrochen werden musste. Um das Jahr 1788 ging das Dorf ganz ein und die Feldmark ward der Feldmark Basedow einverleibt. — Am 7. October 1761 ward auch Seeburg mit Sturm eingenommen und rein ausgeplündert (vgl. S. 154 flgd.). — Als nach einiger Zeit der Hof Langwitz, durch einen Blitzstrahl getroffen, in Flammen aufging, soll Friedrich Hahn, als er in Holstein die Nachricht erhielt, gesagt haben: „Nun, das hat der liebe Gott gethan; aber dass „Belling mir Basedow hat anstecken lassen, das war „spitzbübisch".

Nach seines Bruders Erhard Tode († 1766) erbte Friedrich I. die Güter Kuchelmiss c. p. und ausserdem aus dessen Nachlasse in Holstein die Hälfte mit 50,050 Thalern (vgl. §. 384). Nach dem Tode seines Neffen Ludwig Staats II. († 1771) war er († 1772) auf kurze Zeit der einzige Lehnträger aller meklenburgischen Güter, während allerdings bald nach des Ludwig Staats II. Tode die Diekhöfer Güter verloren gingen.

An seinen Söhnen erlebte Friedrich Hahn zum Theil viel Kummer.

Im J. 1759 hatte er den tiefen Schmerz, dass sein ältester Sohn Ludwig Kay, 24 Jahre alt, ein hoffnungsvoller junger Mann von vieler Bildung und starken Leibeskräften, zu Schleswig von einem Raufbolde im Duell erstochen ward.

Tiefer waren aber die Wunden, welche ihm sein zweiter Sohn Dethlev schlug. Dethlev war von Jugend an schwachsinnig, jähzornig und schwelgerisch. Der Vater hatte alles Mögliche zu seiner Bildung gethan und ihn eben so sorgfältig erziehen lassen, wie seinen

ältern Sohn. Um ihn an milde Sitten zu fesseln, verheirathete der Vater ihn im December 1760 mit Margarethe Hedwig von Ahlefeld aus dem Hause Saxdorf, einer wohlerzogenen und liebenswürdigen Dame. Der Vater steuerte seinen Sohn sorgfältig und standesmässig aus und versicherte ihm so viel, dass er nach seiner Verheirathung jährlich 2720 Thaler zu verzehren hatte. Dethlev machte aber gleich unsinnige Schulden und erklärte, dass er nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehe. Seine Frau behandelte er so schlecht, dass sie sich nach 18 Wochen von ihm scheiden lassen musste. Der Vater verglich sich mit der geschiedenen Frau wegen ihrer eingebrachten Gelder dahin, dass er ihr ein Capital von 15,000 Thalern versicherte und ihr darauf Zinsen zu 4 Procent mit 600 Thalern jährlich zu zahlen versprach. Seinem Sohne, der seit 1763 seinen eigenen Haushalt zu Kiel führte, versicherte er unter obrigkeitlicher Bestimmung jetzt jährlich 1660 Thaler; von dieser Summe sollten aber die 600 Thaler für die geschiedene Frau zum Abzuge kommen. Dies wollte Dethlev aber nicht und behauptete, sein Vater sei die ihm zugesicherten 1660 Thaler um 600 Thaler ihm zu kürzen nicht befugt; er erhob daher im J. 1766 eine gerichtliche Klage gegen seinen Vater, welcher also zu einem ärgerlichen Processe gegen seinen „ungerathenen Sohn“ kam. Der Vater sah sich endlich genöthigt, im April 1767 darauf anzutragen, dass sein Sohn öffentlich als Verschwender erklärt werde. Nach des Vaters Tode (1772) kam eine grosse Masse von Verwickelungen ans Tageslicht; es waren an Dethlev Hahn so grossartige Betrügereien gespielt, dass ihres gleichen kaum je ausgeübt sind.

Der jüngste Sohn Friedrich II. war verwachsen

und leiblich schwach. Aber die schwache Hülle barg einen grossen Geist und Friedrich II. ward einer der bedeutendsten Männer Deutschlands zu seiner Zeit und dazu der Stammhalter des ganzen hahnschen Geschlechts.

Zu gleicher Zeit, in welcher Dethlev's Abentheuer eine so merkwürdige Rolle spielten, ereigneten sich auch in der rempliner Linie die bekannten traurigen Begebenheiten, durch welche diese Linie ihrem Aussterben rasch entgegeneilte.

Friedrich's I. jüngerer Bruder Erhard lebte seit langer Zeit in Geistesschwachheit abgeschieden von der Welt zu Kuchelmiss.

Bald nach seines Bruders Erhard's Tode († 14. Febr. 1766) machte Friedrich I. Hahn am 6. August 1766 zu Neuhaus sein letztes Testament, durch welches er zugleich, bei veränderten Umständen, seine früheren Verfügungen aufhob. Er bestimmte jetzt Folgendes: 1) seine Ehefrau Christine Magdalene v. Brockdorf solle das Gut Lehmkuhlen für die Zeit ihres Lebens besitzen und 2) setzte er seine drei Kinder zu seinen Erben ein; von den holsteinschen Gütern sollte Dethlev das Gut Gr. Colmar, Friedrich die Güter Neuhaus und Lehmkuhlen haben; die meklenburgischen Güter sollten so getheilt werden, dass Basedow c. p. einen Theil und Kuchelmiss c. p. und Hinzenhagen den andern Theil ausmache, welche durch das Loos getheilt werden sollten. Seiner Tochter Katharine Margarethe, vermählten v. Blome, vermachte er noch 10,000 Thaler und bestimmte, dass sie aus Erhard's Nachlasse noch 30,000 Thaler haben solle.

Nach des Vaters Tode entsagte Dethlev der Loosung und nahm Kuchelmiss c. p. und Hinzenhagen und

eine baare Summe von 50,000 Thalern; er trat zugleich das Gut Gr. Colmar an seinen Bruder ab, welcher ihm dafür den zehnjährigen Ertrag des Gutes zahlte.

Friedrich I. Hahn starb am 1. Junii 1772.

Seine Wittwe Christine Magdalene, geb. v. Brockdorf, wohnte bis zu ihrem Tode auf dem Gute Lehmkuhlen. Sie starb am 4. März 1792, in dem hohen Alter von 82 Jahren, zu Kiel und ward in dem neuhäuser Erbbegräbnisse beigesetzt.

Friedrich I. Hahn hatte 4 Kinder:

356. Ludwig Kay. 357. Dethlev.
358. Kathrine Margarethe. 359. Friedrich II.

342. Ludwig Achatz I.

1706 † 1763.

§. 382.

Ludwig Achatz I. Hahn, der zweite Sohn, des Geheimen-Raths Ludwig Staats I. Hahn, ward am 15. März 1706 zu Seeburg geboren und an demselben Tage getauft; am 15. Dec. 1721 ward er mit seinem ältern Bruder Friedrich und seiner Schwester Wilhelmine zu Seeburg confirmirt. Darauf studirte er, um das J. 1726, mit seinen Brüdern in Leipzig und machte mit denselben bis zum 26. Aug. 1729 eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Holland.

Ludwig Achatz I. Hahn ward ein sehr bedeutender Mann, indem er in die Fusstapfen seines rempliner Vetters, des Obristen und Landmarschalls Levin Ludwig III. Hahn († 1728) trat und sich um die Verfassung Meklen-

burgs in hohem Grade verdient machte, und daher in der vaterländischen Geschichte einen berühmten Namen gewonnen hat. Wir besitzen über ihn eine gleichzeitige Biographie, welche, zugleich mit den Acten, eine klare Uebersicht über sein Leben gewährt, von Dr. Philipp Friedrich Hane ([24]). Hane war Professor der Theologie und der Kirchen- und weltlichen, auch der vaterländischen Geschichte zu Kiel, schleswig-holsteinscher wirklicher Ober-Consistorial- und Kirchenrath, ein geachteter Lehrer, Sohn des Pastors Hane zu Belitz; er kannte daher den Ludwig Achatz sowohl aus dem nahen Diekhof, als auch von dem holsteinschen Gute Seedorf genau und hatte ein sicheres Urtheil. Er legte diese Biographie, oder vielmehr Lobrede, in einer Gratulationsschrift nieder, welche er im J. 1756 an Ludwig Achatz Hahn bei Gelegenheit der Vermählung der ältesten Tochter desselben (Sophie Charlotte) richtete.

Ludwig Achatz Hahn hatte in einem schwachen Körper einen grossen Geist. Auf einem gleichzeitigen Bilde hat er ein feines, kluges Gesicht, aber einen verwachsenen Körper; er gleicht in mehrfacher Hinsicht seinem grossen Neffen, dem Erblandmarschall Friedrich II. auf Remplin. Ludwig Achatz Hahn hatte seine Jugend auf deutschen Universitäten und darauf auf Reisen und Besuchen sowohl der deutschen, als andern europäischen Höfe, Reiche und Länder zugebracht und „alles nach dem wahren Endzweck eingerichtet, um „einen genugsamen Grund zu allen nützlichen Wissen„schaften zu legen“. Nach glücklich zurückgelegten Reisen und nach erlangter Volljährigkeit nach dem im Jahre 1730 erfolgten Tode seines Vaters theilte er im Jahre 1731 mit seinen Brüdern die väterlichen Güter;

er erhielt die Güter Diekhof, Drölitz, Repeschendorf, Striesenow, Lissow, mit den an Diekhof gehörenden Bauern in Pölitz, ferner Hinrichshagen mit Levenstorf und halb Lupendorf, nebst Antheil an der Pantschenhäger Holzung, sowie die Lehnrechte an Moltzow und Baumgarten; am 8. Aug. 1731 mutheten die drei Brüder die an sie gefallenen Güter.

Ludwig Achatz wählte Diekhof zu seinem Wohnsitze und liess das Gut in 4 Jahren ganz neu aufbauen: schon im J. 1732 legte er den Grundstein; der innere Ausbau des Schlosses ward im J. 1739 vollendet. In dem damals herrschenden Streben nach Pracht und zur Befriedigung seines Geschmacks liess er sich zu Diekhof „einen prächtigen Wohnsitz von Grunde aus neu „erbauen, in einer Gegend, wo man früher nichts als „einen leeren Raum und unbewohnten Platz gefunden. „Dieser Pallast", der noch steht, „gereichte nicht allein „der Gegend, sondern auch dem ganzen Vaterlande zur „Zierde. Er liess auch das Innere reich ausstatten, so „dass man viel Reizendes und Angenehmes zu Diekhof „sehen konnte. Er hatte hier auch sogleich eine wohl „eingerichtete Bibliothek angelegt, in welcher, nächst „einem Vorrath der nöthigsten juristischen Bücher, vor„züglich Werke aus der Staats- und Geschichtskunde „aufgestellt waren". An dem Schlosse zu Diekhof stehen oben das hahnsche und das v. ahlefeldsche Wappen und unter diesen die Inschriften:

Georgina Hahn, gebohrne v. Ahlefeld aus dem Hause Lindau.

Ludwig Achatz Hahn auf Diekhof und Hinrichshagen Erbherr

hat dieses Haus erbauet

sich selbst zum Vergnügen, denen Nachkommen
zum Andenken. Gott erhalte es und gebe seinen Segen. Angefangen 1732, geendet 1736.

Im Schlosse ist noch ein Kamin aus Sandstein mit denselben beiden Wappen und der Jahreszahl 1739. Ueber dem Kamine steht das Portrait einer Dame in Lebensgrösse, wahrscheinlich das Bild der Georgine, geb. v. Ahlefeld, der Gemahlin des Ludwig Achatz Hahn.

Im J. 1738 kaufte er das bei Diekhof gelegene Gut Kl. Bützin für 20,000 Thaler von dem Präsidenten Grafen v. Bassewitz, der es von den v. Lowtzow gekauft hatte, deren Lehn es war.

Am 11. Mai 1736 hatte er die Hälfte von Schlakendorf von Hans Heinrich von Levetzow auf Hoppenrade und Schorrentin für 8000 Thaler und 50 Ducaten gekauft. Das Gut Schlakendorf spielt in der hahnschen Geschichte eine merkwürdige Rolle. Schon im 13. Jahrh. hatte der Ritter Nicolaus I. Besitzungen in Schlakendorf (vgl. B. I, S. 73), welche aber mit der Zeit von der Familie kamen. Im J. 1562 beschenkte der Herzog Johann Albrecht I. den Landrath Werner I. Hahn auf Basedow und Bristow mit der Hälfte von Schlakendorf (vgl. Bd. III, S. 221), welche jedoch dessen Sohn Hans I. an Hans Georg von Ribbek auf Wüstenfelde für 5800 Gulden verkaufte (vgl. Bd. III, S. 250). Von diesem ging die Besitzung für 5050 Thaler an die v. d. Kettenburg auf Gr. Wüstenfelde und von denselben an Hans Heinrich v. Levetzow über, der sie wieder an Ludwig Achatz Hahn verkaufte.

Ludwig Achatz erwarb sich nach und nach mehrere angesehene Stellungen. Vorzüglich wichtig ward aber die Stellung, die er sich sehr früh in Meklenburg

erwarb (27). Schon am 20. Oct. 1734 war er auf dem landständischen Antecomitial-Convente zu Rostock Deputirter zum Engern Ausschusse wegen des Amtes Güstrow und in Vollmacht wegen des Amtes Boizenburg. Im Nov. 1735 ward statt des Hahn zu Diekhof der v. Hobe zu Warbelow zum Mitgliede des Engern Ausschusses gewählt. Im J. 1736 zeigten v. d. Lühe auf Porstorf und Hahn auf Diekhof auf dem Landtage Namens der Ritter- und Landschaft an, dass sie in die Landtagsverhandlungen nicht weiter eingehen könnten, da durch die Arretirung des v. Plessen und v. Vieregge wegen eines Duells die Landtagsfreiheit gebrochen sei.

Nach solchen Vorgängen ward ihm das wichtige und angesehene Landrathsamt für das Herzogthum Meklenburg-Güstrow schon in sehr jungen Jahren — er war 37 Jahre alt — anvertrauet und er führte dasselbe so, wie ein anderer demselben im hohen Alter nicht vorstehen konnte.

Am 14. Oct. 1743 ward er als Landrath beeidigt und eingeführt. Im Nov. 1747 ward der Landrath Hahn einmüthig zum Mitgliede des Engern Ausschusses erwählt. Die Thätigkeit des Ludwig Achatz Hahn als Landrath fällt in die wichtige Zeit, in welcher der landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 mit grosser Anstrengung vorbereitet und abgeschlossen ward. In den letzten 6 Jahren vor dem Abschlusse ward ihm, nach dem Abgange der andern Landräthe, die Stelle des ersten Landrathes und des ersten Deputirten zum Engern Ausschusse zu Theil und mit dieser Stellung zugleich das Directorium der ganzen landständischen Verfassung Meklenburgs. Ludwig Achatz Hahn entfaltete bei diesem grossen und

schwierigen Werke eine bewundernswerthe Thätigkeit und Aufopferung. In den letzten Jahren gingen nach und nach die andern Landräthe wieder ab und neue wurden nicht bestellt; namentlich brachte der Tod des berühmten Landraths Hans Albrecht v. Plüskow, welcher im J. 1749 starb, eine empfindliche Lücke in die Versammlung. Zuletzt waren nur noch zwei Landräthe da: Ludwig Achatz Hahn auf Diekhof und der strelitzische Hofmarschall v. Wendessen auf Lichtenberg, welcher zum strelitzischen Landrath ernannt war. „Der „Landrath Hahn war gelassen und suchte seinen Zweck „mit Glimpf, der Landrath v. Wendessen aber war „heftig und suchte das Recht nach der Schärfe, ging „endlich auch aus der Versammlung und half den Lan„desvergleich nicht mit vollziehen“. So war Ludwig Achatz Hahn vor dem Abschlusse des Landesvergleichs zuletzt allein Landrath, „welcher also seine völlige „Arbeit, bei schwachen Leibeskräften, hatte“. Daher erliess der Herzog Christian Ludwig am 7. Febr. 1755 das merkwürdige Rescript „an dem auf dem Convoca„tions-Tage versammelten Landrath, Landmarschälle“ u. s. w. Zur Unterzeichnung des Landesvergleiches wurden nun auch die übrigen Landrathsstellen wieder besetzt. Am 18. April 1755 ward der Landesvergleich zu Rostock abgeschlossen und Ludwig Achatz Hahn unterzeichnete als der erste die Vergleichsurkunde. „Durch seine verdienstlichen Bemühungen“, sagt Hane im J. 1756, „ward vorzüglich das Friedenswerk ge„fördert. Länger als 7 Jahre hatte er alle nöthigen „Zubereitungen dazu gemacht. Da nun zuletzt alle an„dern Landräthe abgingen, so konnte kein anderer so „grossen Theil daran haben, und möchte ihm wie

„die meiste Mühe, Arbeit und Kosten, also auch „der Ruhm und die Ehre der glücklichen Ausführung am meisten zufallen". Um ihn für seine mit bedeutenden Kosten wegen der unaufhörlichen Reisen verbundene Arbeit in etwas zu entschädigen, bekamen, wie Frank sagt, „der Landrath v. Hahn, welcher „unendliche Mühe gehabt, und die andern Landräthe gleichfalls ansehnliche Verehrungen, so dass „in Allem wohl 30,000 Thaler dazu gehörten" ([28]). Vor 35 Jahren hatte auch der Obrist Levin Ludwig III. Hahn im Anfange der Streitigkeiten mit dem Herzoge Carl Leopold, welche jetzt durch den Landesvergleich ausgeglichen wurden, sehr bedeutende Opfer und Auslagen gemacht (vgl. S. 113). Von dessen grossen Forderungen waren noch 10,000 Thaler rückständig, welche am 13. Nov. 1747 anerkannt und vom Engern Ausschusse übernommen waren ([29]). So trat auch Ludwig Achatz I. Hahn in die grosse Reihe der „Helden „des Friedens" aus dem hahnschen Geschlecht bei dem grossen Vergleichswerke, welches nach fast 50jähriger Anspannung und „Zerrüttung", gerade jetzt vor 100 Jahren, dem Vaterlande den Frieden wieder gab, den er noch jetzt geniesst.

Von Bedeutung für sein eigenes Leben ward seine Erbschaft von seiner Mutter. Seine Mutter Katharine Margarethe v. Rantzau hatte aus dem gräflich Dernathschen Concurse die südlich vom Plöner See um einen See schön gelegenen Güter Seedorf und Hornsdorf mit den Meierhöfen Blumennath und Seekamp und den Dörfern Schlamersdorf, Berlin, Hornstorf, Hornsmühl und Kems gekauft. Die Mutter vermachte durch ihr Testament vom 13. Jan. 1731 diese

Güter ihren drei Söhnen zu gleichen Theilen (vgl. oben S. 198). Nachdem sie am 9. Febr. 1741 gestorben war, behielten die Söhne die Güter in Communion und liessen sie gemeinschaftlich durch einen Verwalter administriren. Da hiebei aber Schaden war, so beschlossen sie, die Güter, deren Werth zu 100,000 Thalern angenommen ward, ins Loos zu setzen. Am 12. April 1754 fielen dem Landrath Ludwig Achatz Hahn die Güter durch das Loos zu und am 1. Mai 1754 nahm er Besitz von den Gütern. Seinem ältern Bruder Friedrich auf Basedow, der im J. 1739 Neuhaus in Holstein gekauft hatte, zahlte er ein Drittheil des Werthes aus; das Drittheil seines jüngern Bruders Erhard blieb in den Gütern stehen.

So erwarben die Hahn einen bedeutenden und schönen Grundbesitz auch in Holstein und wurden einige Generationen hindurch mit den angesehensten holsteinschen Geschlechtern verschwägert. Nach dem Abschlusse des meklenburgischen Landesvergleiches am 18. April 1755 zog sich Ludwig Achatz oft auf sein Gut Seedorf in Holstein zurück, wo er am 7. Mai 1756 seine älteste Tochter Sophie Charlotte an Caspar von Buchwald vermählte, welcher im J. 1764 die Güter Seedorf und Hornsdorf von den Erben des Landraths Ludwig Achatz Hahn kaufte. Die Güter blieben über 50 Jahre bei der Familie von Buchwald, bis Dethlev von Buchwald sie im J. 1819 an den Fürsten Günther von Schwarzburg-Rudolstadt verkaufte.

Ludwig Achatz Hahn hatte sich um 1730 mit Georgine von Ahlefeld aus dem Hause Lindau in Holstein, einer Tochter des Balthasar von Ahlefeld († 15. März 1752), vermählt und zeugte mit ihr mehrere Kinder.

Auf ihrem Bilde hat sie ein geistreiches, scharfes Gesicht. Sie lebte als Wittwe noch im J. 1779.

Ludwig Achatz I. Hahn starb, nachdem er schon lange schwächlich gewesen war, im J. 1763, in demselben Jahre, in welchem auch Alexander Hahn auf Pleetz starb und vielfaches, grosses Unglück über die hahnsche Familie hereinbrach. In dem vermauerten Grabgewölbe der von seinem Sohne Ludwig Staats II. Hahn im J. 1768 ausgebaueten Schlosskapelle zu Diekhof stehen zwei Särge aus Sandstein, welche die Leichen des Erbauers von Diekhof und seiner Gemahlin enthalten sollen.

Ludwig Achatz Hahn hatte 6 Kinder:

345. Ludwig Staats II.	346. Balthasar.
347. Friedrich.	348. Sophie Charlotte.
349. Georgine Anna Christine.	350. Louise Friederike.

---

343. Wilhelmine Charlotte.

1707 † 1779.

§. 383.

Wilhelmine Hahn, die jüngste und einzige ihren Vater überlebende Tochter des Ober-Landdrosten und Geheimen-Raths Ludwig Staats I. Hahn, ward am 8. Febr. 1707 zu Oldenburg geboren. Am 15. Dec. 1721 ward sie mit ihren beiden ältern Brüdern Friedrich und Ludwig Achatz zusammen zu Seeburg confirmirt. Sie ward vor dem J. 1731 an Gottlieb Friedrich Achatz von Kerssenbruch auf Barntrup, Helbra, Lüde,

Wierborn und Münchshof, schwedischen Kammerherrn, vermählt, welcher im Jahre 1758 starb. Ihres Vaters Schwester Anna Katharine war an Bernhard Simon v. Kerssenbruch auf Barntrup vermählt. — Wilhelmine Charlotte Hahn erbte ein ziemlich grosses Vermögen. Nach ihres Vaters Testamente vom 10. April 1725 sollte sie aus dem Allodialvermögen desselben († 1730) mit 30,000 Thalern abgefunden werden. — Nach dem Testamente ihrer Mutter vom 13. Januar 1731 sollte sie, die schon an den Herrn v. Kerssenbruch vermählt war, aus dem mütterlichen Nachlasse 8000 Thaler haben, welche ihr ihre Brüder ein Jahr nach dem Tode der Mutter († 1741) in Einer Summe auszahlen sollten. Sie sollte dieses Geld aber als Fideicommiss besitzen und nicht in ihres Mannes Lehen leihen; die Zinsen sollte sie zu ihrer und ihrer Kinder Nutzen verwenden. Sollte sie unbeerbt sterben, so sollte das Geld an ihre Brüder zurückfallen. Ausserdem vermachte die Mutter der Tochter noch Schmuck und eine silberne Toilette, welche auf deren Tochter Katharine Louise Bernhardine vererben sollte. - Nach ihres Bruders Erhard Tode († 1766) ward Wilhelmine Charlotte am 11. Junii 1766 mit 10,000 Thalern aus dessen Allodialverlassenschaft abgefunden. — Wilhelmine Charlotte Hahn starb zu Barntrup am 21. Februar 1779 an einem Brustleiden im 72. Jahre ihres Lebens.

344. Erhard.

1710 † 1766.

§. 384.

Erhard Hahn, der jüngste Sohn des Geheimen-Raths Ludwig Staats I. Hahn, war nach dem Zeugnisse seiner Mutter am 8. Mai 1710 zu Oldenburg geboren, wo damals sein Vater Ober-Landdrost war. Nach seiner Jugendbildung besuchte er mit seinen Brüdern um das J. 1726 die Universität Leipzig und machte mit denselben darauf bis zum 26. Aug. 1729 eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Holland. Er setzte darauf seine Bildung weiter fort und kehrte nach dem Tode seines Vaters im J. 1730 in das Vaterhaus zurück. Da seine Brüder während der Zeit volljährig geworden waren und ihr väterliches Erbe anzutreten wünschten, so bezeugte seine Mutter zu Seeburg am 1. März 1731, dass ihr „jüngster Sohn Erhard" seine Studien und Reisen bereits vor Jahr und Tag beendet habe und nach sächsischem Rechte (für Seeburg) volljährig sei. In Grundlage dieses Zeugnisses erbat Erhard Hahn am 5. April 1731 und erhielt am 9. April Dispensation von der Minderjährigkeit für Meklenburg. Darauf theilten die drei Brüder ihre Güter. Erhard Hahn erhielt in der Theilung das Gut Kuchelmiss mit Serrahn, Dersentin, Wilsen und Langhagen und muthete mit seinen Brüdern diese Lehen am 8. August 1731.

Erhard Hahn war von schwacher Gesundheit. Theils um diese zu stärken, theils um sich weiter auszubilden, machte er 1732—33 eine Reise nach Italien.

Er ging von Kuchelmiss über Frankfurt a. O., wo er die Gesellschaft des Fürsten von Thurn und Taxis besuchte, Ludwigsburg, Strassburg und Basel nach Genf, wo er am 19. Dec. 1732 war und sich 14 Tage aufzuhalten gedachte; über Turin und Mailand ging er nach Venedig, wo er 4 Wochen während des Carnevals lebte. Von Venedig reiste er über Ancona und Loretto nach Rom, wo er sich auch noch während des Carnevals aufhielt, und weiter nach Neapel, von wo er den Vesuv bestieg. Von Neapel ging er nach Rom zurück, von wo er am 12. März 1733 schreibt: „Ich passire hier „meine Zeit ziemlich angenehm, indem ich täglich Vor- „und Nachmittag magnifique Palais, schöne Kirchen, un- „vergleichliche Gallerien de Tableaux und Statuen an- „sehe, und kann einer, der ein Liebhaber von derglei- „chen ist, allhier genugsam Contentement finden. Die „Abend passire ich in denen Gesellschaften und kann „man hier fast täglich eine andere Assemblée frequen- „tiren, weil die Noblesse sehr gross". Erhard Hahn war noch am 6. April 1733 in Rom, wo auch der Herr von Reventlow von Smoll und der Herr von Ahlefeld von Caden, der ganz Italien durchreiset hatte, angekommen waren. Erhard berichtet über seinen fernern Aufenthalt in Rom: „Die Settimana santa habe ich mit „lauter devotion zugebracht, indem ich nichts „anderes gethan, als von einer Kirche in die an- „dere zu marchiren und die functiones darin zu sehen, „welche zum Theil sehr solenn waren". Von Rom ging er über Siena, Livorno, Pisa, Lucca und Florenz zurück; in Florenz, wo „die zahlreichste Noblesse in „ganz Italien war", besuchte er „eine Assemblée,

„woselbst 300 Dames und noch mehr Cavalliers gezählt „wurden". Von Florenz nahm er seinen Weg über Bologna, Modena, Parma, Piacenza, Lodi, Mailand und Genua nach Turin, wo er am 14. Junii 1733 dem Könige vorgestellt und in die grosse Gesellschaft eingeführt ward.

Erhard ward bald nach seiner Heimkehr geisteskrank. Vorher ist von Geistesstörung nichts zu merken, da seine Briefe gut und verständig geschrieben sind. Aber er wird doch wohl schon längere Zeit geistesschwach gewesen sein. Daher ist es denn auch erklärlich, dass er in Rom wahrscheinlich zum Uebertritt zur katholischen Kirche verleitet ward. Er schreibt selbst ausdrücklich, dass er in Rom „die stille „Woche (settimana santa) mit lauter Devotion „zugebracht und nichts anders gethan habe, als „von einer Kirche in die andere zu ziehen". Hiemit stimmt auch überein, dass der Papst Clemens XII. (1730 — 1740) auf seine Bitten ihm, „dem Erhard von „Hahn aus Meklenburg, der in Rom die Kirchen der „heiligen Apostel besucht", für ihn und seine Verwandten bis in den zweiten Grad bis auf 50 Personen einen Ablass ertheilte; der auf Pergament kunstreich mit Gold geschriebene und von einem Cardinal unterschriebene und besiegelte Ablassbrief ward früher zu Remplin aufbewahrt, in den neuesten Zeiten aber aus den Händen eines Privatmannes für das landständische Archiv in Rostock erworben ([30]). Vielleicht mag auch die Erinnerung an die zur katholischen Kirche übergetretenen Mitglieder der im J. 1707 ausgestorbenen Pleetzer Linie eine entfernte Veranlassung zum Uebertritte Erhard's gegeben haben. Der Uebertritt katte jedoch keine weitere Folgen.

Nicht lange nach seiner Rückkehr aus Italien ward Erhard, nach einem Berichte seiner Mutter († 1741), von einer „heftigen Gemüthskrankheit" befallen und deshalb zuerst nach Diekhof zu seinem Bruder gebracht und hier unter Aufsicht gestellt. Von Diekhof brachte man ihn späterhin nach Güstrow, wo er viel von seinem Vermögen verschwendete. Am 17. Dec. 1740 ward seinen Brüdern die Curatel über ihn übertragen. In den Jahren 1742—43 handeln die „Brü„der Friedrich und Ludwig Achatz Hahn auf „Basedow und Diekhof als Curatoren („curatorio „nomine") ihres kranken Bruders Erhard Hahn auf Ku„chelmiss und Bansow".

Erhard Hahn blieb unvermählt und lebte unter Aufsicht zu Kuchelmiss. Sein Vermögen ward daher nicht unbedeutend vermehrt.

Am 25. Mai 1736 verpfändete ihm die verwittwete Landräthin Magdalene Sophie v. Moltke, geb. v. Cothmann, ihre an den Kammerjunker v. Pederstorf verpfändet gewesenen Güter Hinzenhagen mit Lübsee, welches letztere seit dem Anfange des 18. Jahrh. als Pertinenz von Hinzenhagen betrachtet ward, ferner Bansow c. p., das ganze Dorf Striggow, die halbe Wüste Mark und endlich die Pertinenzen des Dorfes Langhagen, welches zum grössten Theile zu dem alten hahnschen Gute Serrahn gehörte, zum niessbräuchlichen Besitze auf 40 Jahre (bis Trin. 1776) für 50,000 Thaler.

Am 9. Febr. 1741 starb Erhard's Mutter Katharine Margarethe, geb. v. Rantzau, welche nach ihrem Testamente vom 13. Jan. 1731 ihren drei Söhnen die Güter

Seedorf und Hornsdorf in Holstein hinterliess. Die Brüder Friedrich und Ludwig Achatz ergriffen sogleich für sich und ihren kranken Bruder Erhard Besitz von den Gütern. Für Erhard Hahn ward am 23. Febr. 1741 der schleswig-holsteinsche Conferenz- und Landrath Dethlev von Brockdorf auf Rohlstorf zum Curator für dessen Erbe in Holstein verordnet. Nach einer Verfügung der Mutter vom 19. Febr. 1740 sollte das Erbtheil ihres jüngsten Sohnes in den Gütern Seedorf und Hornsdorf zu 4 Procent Zinsen stehen bleiben. Als daher die Brüder im J. 1754 zur Theilung schritten, entsagte der Curator von Brockdorf der Loosung und erklärte sich mit einem Drittheil des zu 100,000 Thaler Kronen festgesetzten Werthes der Güter zufrieden. Das Drittheil dieser Summe blieb in den Gütern stehen und die Zinsen wurden wahrscheinlich auch in Holstein belegt.

Erhard Hahn starb am 14. Febr. 1766 ohne Leibeserben und ward am 13. März zu Serrahn begraben. Von seinen meklenburgischen Gütern fielen Kuchelmiss c. p. an seinen ältern Bruder Friedrich I. und Lübsee, Bansow u. s. w. an seines vor ihm verstorbenen zweiten Bruders Ludwig Achatz I. auf Diekhof Erben. Ueber das in Holstein stehende baare Vermögen, welches zu 100,100 Thalern angeschwollen war, ward am 3. Julii 1766 zu Kiel ein Vergleich geschlossen, nach welchem Friedrich I. Hahn auf Neuhaus die eine Hälfte mit 50,050 Thalern, des verstorbenen Ludwig Achatz beide Töchter die andere Hälfte mit 50,050 Thalern erhielten, nachdem ihr Bruder Ludwig Staats II. durch Güter in Meklenburg abgefunden war. Erhard's Schwester Wilhelmine Charlotte, verwittwete v. Kerssenbruch, war am 11. Junii 1766 mit 10,000 Thalern abgefunden.

2. Die Linie Kuchelmiss.

a. Das Haus Diekhof.

---

345. Ludwig Staats II.
1736 † 1771.

---

§. 385.

Ludwig Staats II., der älteste Sohn des Landraths Ludwig Achatz I. Hahn auf Diekhof und der einzige von dessen Söhnen, der ihn überlebte und in die Lehen folgte, ward am 24. April 1736 zu Diekhof geboren.

Er war schon bei des Vaters Leben, vor dem J. 1760, vermählt und wohnte zuerst als „der junge Herr „von Hahn" zu Diekhof. Bei der Taufe seiner zweiten Tochter Juliane Achate (im J. 1763) wohnte er zu Striesenow. Nach einem Bilde in Holstein war er ein bildschöner junger Mann. Nach seines Vaters Tode († 1763) übernahm er dessen sämmtliche Güter und im J. 1766 seinen Antheil an dem Nachlasse seines Oheims Erhard. Er war auch kursächsischer Kammerherr und Domherr zu Magdeburg.

Im J. 1768 liess er die Schlosskapelle zu Diekhof ausbauen und zieren. Im Innern derselben steht über der Eingangsthür die Inschrift:

AEDES USUI PROFANO OLIM DICATAS AD SACRARIUM DOMESTICUM APTAVIT ET EXORNAVIT LUDOVICUS STATIUS HAHN CANON. MAGDEB. ET CUBICULI PRAEF. ELECTORIS SAXONIAE. A. R. S. MDCCLXVIII.

G. D. STOLL FEC. 1768.

Am Altare stehen die Namenszüge *L. ST. H.* und *J. F. H.* An dem herrschaftlichen Chore stehen dieselben Namenszüge und das hahnsche und v. veltheimsche Wappen.

Ludwig Staats II. Hahn starb jung und unerwartet im Januar 1771, wie man sagt, im Duell zu Salow zur Zeit der Predigerwahl, und ward am 7. Febr. 1771 zu Diekhof beigesetzt.

Ludwig Staats II. Hahn war (vor 1759 oder 1760) mit Juliane Friederike von Veltheim vermählt. Sie hatte von ihrem Gemahle vier Kinder und gebar etwa zwei Monate nach ihres Mannes Tode noch eine Tochter, welche am 28. März 1771 unter den Namen Sophie Charlotte Christine zu Diekhof getauft ward. Die Wittwe sagt in den nächsten Jahren zu wiederholten Malen, dass ihr Mann sie „mit fünf annoch zarten Kin-„dern“ hinterlassen habe, deren Vormünderin sie war; von den Kindern wird gesagt, dass sie liebenswürdig gewesen seien.

Ludwig Staats II. Hahn hinterliess bei den beschwerlichen Zeiten und seiner kurzen Lebensdauer eine grosse Schuldenlast auf seinen Gütern; die Wittwe erhielt jährlich 1700 Thaler und ihre Schwiegermutter 2000 Thaler Alimentengelder; diese Abgaben waren bedeutend und die Zeiten schlecht. Viele Gläubiger waren von Ludwig Staats schon bei dessen Lebezeiten auf die Pachtgelder von den Gütern angewiesen. Dazu kam Misswachs, und viele Gläubiger kündigten bei den drohenden Verhältnissen ihre Capitalien. Die Wittwe war ausser Stande, die laufenden Zinsen und die gekündigten Capitalien zu zahlen. Sie wollte daher einige

Güter verkaufen, um die Hauptgüter ihren Kindern zu erhalten. Dies ward jedoch zuerst abgeschlagen, bis endlich die Justiz-Canzlei in den Verkauf eines Gutes willigte; dies reichte aber nicht hin, und Gutskäufer waren selten, da damals, nach dem siebenjährigen Kriege, Mangel an Capitalien herrschte. Es ward daher am 22. Oct. 1771 ein Liquidations-Termin mit sämmtlichen Gläubigern gehalten, in welchem 300,000 Thaler Schulden angemeldet wurden. Zwar waren die Güter nach der damals von Ritter- und Landschaft angefertigten Taxe 400,000 Thaler werth; aber bei dem herrschenden Geldmangel konnten die Güter höchstens nur zu 250,000 Thalern verkauft werden, und wurden am Ende nur zu 200,000 Thalern verkauft. Die Wittwe geb. v. Veltheim hatte 22,000 Thaler Gold und ihre Schwiegermutter 10,000 Thaler dänischer Kronen eingebracht; dazu kamen noch andere Forderungen der beiden Wittwen, so dass dieselben zusammen 44,000 Thaler zu fordern hatten. Die Wittwe trat daher den Gläubigern die Güter ab, welche nach der den gedruckten Vergleichsvorschlägen vom 25. Oct. 1771 angehängten Taxe aus den Höfen **Diekhof**, Drölitz, Striesenow, Bansow, Langhagen, Lübsee und Schweetz und den Bauerdörfern Lissow, Kl. Bützin, Pölitz, Striggow und Dersentin bestanden. Die Wittwe sollte nach dem mit den Gläubigern geschlossenen Vergleiche ein gewisses Capital, über 10,000 Thaler, in den Gütern eigenthümlich behalten und jährlich 510 Thaler Neue ⅔ als Alimente beziehen.

Die Gläubiger **verkauften** im J. 1780 die Güter, welche nach einem fast dreihundertjährigen Besitze aus der hahnschen Familie kamen, an den Oberstallmeister und General-Lieutenant, Reichsgrafen Johann Ludwig

v. Wallmoden-Gimborn zu Hannover für 175,000 Thaler Neue $\frac{2}{3}$ und 25,000 Thaler Gold.

Die Wittwe Juliane Friederike, geb. von Veltheim, verheirathete sich im Julii 1776 zum zweiten Male mit einem Herrn von Röpert auf Trollenhagen, als dessen erste Frau „kaum kalt geworden“ war. Man hielt diesen Schritt für leichtsinnig und hielt ihr Leben nicht für vorwurfsfrei. Sie selbst sagt, ihrem Verlobten fehle freilich der alte Adel, aber sein Geist, seine Gefühle und sein Herz könnten sie dafür entschädigen, und ihre Kinder würden nicht leiden. Ein ander Mal behauptete sie, ihr Mann sei ein Mann von Geist und Vermögen, den sie liebe, und der Wittwenstand sei ihr in ihren Verhältnissen beschwerlich geworden. Andere sagten, die Natur habe ihm bizarre Gesichtszüge und einen eckigen Körperbau gegeben. Röpert war von jungem Adel. Sein Grossvater war zuerst Kutscher, darauf Bauer, endlich „Verwalter“; Nachkommen von seinem Bruder lebten noch 1776 als Handwerker in Neu-Brandenburg. Sein Vater war zuerst Advocat, heirathete eine Weinschenkin, ward ritterschaftlich-stargardischer Land-Syndicus, Consulent des Barons v. Erlenkamp, von dem er das Gut Vielist kaufte, das ihm die Gläubiger zuschlugen. Als die ritterschaftlichen Deputirten nach Wien gesandt wurden, um den Landesvergleich confirmiren zu lassen, ward er denselben als Rathgeber mitgegeben. Bei dieser Gelegenheit liess er sich in Wien adeln. Darauf verkaufte er Vielist vortheilhaft an den Kriegsrath v. Meyenn und hatte jetzt mit seiner Frau ungefähr 42,000 Thaler, womit er nun Trollen-

hagen kaufte. Um die Hemmungen des Grenzverkehrs leichter umgehen zu können, kaufte er auch Schmarsau in Vorpommern für 56,000 Thaler mit fremdem Gelde. Aber die pommerschen Lehnsvettern gewannen ihm, da er sich nicht vorgesehen hatte, zwei Drittheile des Gutes durch einen Process ab. Als er starb, war Trollenhagen ganz verschuldet. Der Sohn dieses ersten v. Röpert war der Mann, der die Juliane Friederike geb. v. Veltheim wieder heirathete. Er war auf der Schule zu Güstrow sehr weitläuftig, verstudirte in Göttingen 10,000 Thaler, heirathete eine der Töchter der Oberamtmannin Horn mit 6000 Thalern baar und 1000 Thalern jährlicher Renten und hatte nach dem Tode seiner Schwiegermutter 80,000 Thaler zu hoffen. Diese Frau starb aber früh.

Als Juliane Friederike wieder heirathete, war sie mit ihren Kindern in einiger Bedrängniss. Der älteste Sohn, welcher in dem Jahre ihrer Wiedervermählung in preussische Kriegsdienste ging, hatte ihr zuletzt jährlich 550 Thaler gekostet; der jüngste Sohn wuchs auch heran; die Töchter wurden täglich grösser. Röpert nahm sich zwar der Kinder an und brachte z. B. den ältesten auf die Militair-Akademie zu Berlin; aber Friedrich II. Hahn musste der Mutter doch jährlich 500 Thaler zur Erziehung der Söhne geben. Im J. 1778 waren ihre Alimente aus Diekhof nicht gezahlt und sie sah sich genöthigt, deshalb gerichtlich zu klagen. Weiter ist von ihr nichts bekannt geworden; trotz aller ersinnlichen Mühe hat sich von ihr, so wie von der v. röpertschen Familie nichts weiter erforschen lassen.

Ludwig Staats II. Hahn hinterliess 5 Kinder:

351. Ludwig Achatz II.
352. Georgine Louise Friederike.
353. Juliane Achata.
354. Friedrich Ferdinand Josias.
355. Sophie Charlotte Christine.

346. Balthasar.

1737 † 1753.

§. 386.

Balthasar Hahn, der zweite Sohn des Landraths Ludwig Achatz I. Hahn, ward am 15. Junii 1737 zu Diekhof geboren, starb aber schon im J. 1753.

347. Friedrich.

§. 387.

Der dritte Sohn des Landraths Ludwig Achatz I. Hahn starb ebenfalls jung. Es sind von ihm keine Nachrichten vorhanden.

348. Sophie Charlotte,

verm. von Buchwald.

1740.

§. 388.

Sophie Charlotte Hahn war die „älteste Tochter“ des Landraths Ludwig Achatz I. Hahn auf Diekhof,

Seedorf ꝛc. Sie ward zu Diekhof geboren und daselbst am 17. Mai 1740 getauft. Am 7. Mai 1756 ward sie zu Seedorf in Holstein, einem Gute ihres Vaters, wo dieser sich oft aufhielt, mit Caspar von Buchwald vermählt. Dies ist beglaubigt durch eine Glückwunschsschrift, welche der Ober-Consistorial-Rath Dr. Philipp Friedrich Hane zu Kiel bei Gelegenheit dieser Vermählung drucken liess, in welcher derselbe das Leben des Vaters verherrlicht, aber von den Brautleuten nichts sagt (vgl. oben S. 215). Eine zweite gedruckte Glückwunschschrift von dem Pastor Joachim Christian Schütz, der die Braut getauft und confirmirt hatte, nennt den Bräutigam, aber nicht die Braut bei Namen. Ihr Vater starb im J. 1763. Dessen jüngerer Bruser Erhard starb im J. 1766. Von diesem erbte sie noch 25,025 Thaler (vgl. oben S. 228). Ihr Gemahl hatte, vielleicht durch Hülfe ihres Vermögens, wahrscheinlich die holsteinschen Güter ihres Vaters angenommen, da schon bei der Auseinandersetzung zu Kiel am 3. Julii 1766 „Caspar von „Buchwald auf Seedorf und Hornsdorf“ genannt wird.

---

349. Georgine Anna Christine,

verm. Gräfin von Brockdorf,

1741 † 1786,

§. 389.

die zweite Tochter des Landraths Ludwig Achatz I. Hahn auf Diekhof und Seedorf, war nach Stammbäumen der Familie von Brockdorf am 12. Aug. 1741 zu Diekhof geboren und nach dem warnkenhäger Kirchenbuche am 15. Aug. daselbst getauft. Am 28. Aug. 1758 ward

sie an den Grafen Christian Ulrich von Brockdorf auf Kletkamp, Grünhaus u. s. w., königlich-dänischen Geheimen Conferenzrath und Kammerherrn, vorsitzenden Prälaten des Herzogthums Schleswig-Holstein (geb. 27. Aug. 1724, † 25. Sept. 1808) vermählt. Sie erbte aus ihres Vaterbruders Erhard Hahn auf Kuchelmiss Nachlasse im J. 1766 die Summe von 25,025 Thalern (vgl. oben S. 228). Sie starb im J. 1786.

Aus dieser Ehe stammt der Graf Ludwig Achatz v. Brockdorf (geb. 15. Julii 1760, † 21. Julii 1820).

Derselbe Graf Christian Ulrich v. Brockdorf heirathete zum zweiten Male am 7. Sept. 1787 die Nichte seiner ersten Frau, die älteste Tochter des Kammerherrn Ludwig Staats II. Hahn auf Diekhof, Georgine Louise Friederike Hahn († 1798). Dessen Sohn Graf Ludwig Achatz v. Brockdorf heirathete im J. 1796 deren Schwester, also eine Schwester seiner Stiefmutter, so dass Vater und Sohn zwei Schwestern zu Frauen hatten. Das historisch-heraldische Handbuch der gräflichen Häuser, Gotha, 1855, S. 100 flgd., hat entschieden irrige Angaben, indem es die Georgine Louise Friederike Hahn nicht als zweite Frau des Grafen Christian Ulrich v. Brockdorf aufführt, sondern als die zweite Frau seines Sohnes Ludwig Achatz, dessen erste Frau, Sophie Charlotte Christine Hahn, ausgelassen ist.

350. Louise Friederike,

1755 † vor 1766,

§. 390.

die jüngste Tochter des „Landraths von Hahn“, ward im J. 1755 zu Diekhof geboren und am 11. Julii daselbst getauft. Weitere Nachrichten fehlen. Sie muss jung gestorben sein, da nach dem Tode ihres Vaterbruders Erhard im J. 1766 nur ihre beiden älteren Schwestern als Erbinnen aufgeführt werden (vgl. oben S. 228).

---

351. Ludwig Achatz II.

(1759) † 1787.

---

§. 391.

Ludwig Achatz II. Hahn war der älteste Sohn des Ludwig Staats II. Hahn auf Diekhof und um das J. 1759 geboren. Obgleich in den betreffenden Kirchenbüchern über ihn nichts zu finden ist, so lässt sich doch sein Leben aus seinen und seiner Mutter Briefen im Archive zu Neuhaus ziemlich klar verfolgen. Seine Mutter sagt mit Bestimmtheit, dass ihr Mann 5 Kinder hinterlassen habe; in den Kirchenbüchern von Warnkenhagen sind aber nur vier, unter denen Ludwig Achatz nicht ist, zu finden. Ludwig Achatz ist also an einem andern Orte geboren. Sein Vater starb im J. 1771, als er ungefähr 10 Jahre alt war, und hinterliess eine so grosse Schuldenlast auf seinen Gütern, dass die Mutter,

als Vormünderin ihrer Kinder, die Güter den Gläubigern abtreten musste und für die Erziehung ihrer Kinder nicht Mittel genug behielt. Daher musste Friedrich II. auf Basedow und Neuhaus beispringen und der Mutter jährlich 500 Thaler zur Hülfe aussetzen, ausserdem aber gewiss noch oft ausserordentlich helfen. Daher schrieben die Mutter und ihr ältester Sohn Ludwig Achatz auch von Zeit zu Zeit Briefe an Friedrich II. Die Mutter liess ihre beiden Söhne auf dem Prädagogium zu Bützow erziehen, wo ihr der älteste Sohn schon 550 Thaler jährlich kostete. Am 31. August 1776 schrieb Ludwig Achatz von Bützow einen lateinischen Höflichkeitsbrief, als Jugendarbeit, an Friedrich II. Ludwig Achatz ward im October 1776 confirmirt, nachdem seine Mutter sich so eben zum zweiten Male mit dem Herrn von Röpert auf Trollenhagen wieder verheirathet hatte. Die Mutter wünschte, der Sohn möge studiren; er war aber, bei guten Anlagen, zu flüchtig und hatte überwiegende Neigung zum Militairstande. Er entschloss sich daher im Jahre 1777 bestimmt zu demselben und sein Stiefvater brachte ihn auf die „Militair-Akademie" zu Berlin. Friedrich II. gab ihm fortan jährlich 200 Thaler. Im Anfange des J. 1778 ging Ludwig Achatz nach Landsberg an der Warthe, um hier in das Wulfensche Dragonerregiment einzutreten und bei der nächsten Revue dem Könige vorgestellt zu werden, in der Hoffnung, eine Officierstelle zu erhalten. Im Mai 1778 hatte er seinen „Officierstand angetreten" und stand im Wulfenschen Dragonerregiment im Felde bei Neissen. Im Januar 1779 stand er bei Jägerndorf und hatte hier durch eine Feuersbrunst zwei Pferde und seine Equipage verloren. Ludwig Achatz II. starb früh; er ertrank am 19. Aug.

1787 bei Landsberg a. d. W. mit mehrern Officieren, indem der Kahn, in welchem sie fuhren, durch ein grösseres Fahrzeug umgestürzt ward.

---

352. Georgine Louise Friederike,

verm. Gräfin von Brockdorf,

1760 † 1798,

§. 392.

eine Tochter des Kammerherrn Ludwig Staats II. Hahn auf Diekhof, ward am 23. März 1760 geboren und, als die „Tochter des jungen Herrn von Hahn zu Diekhof", am 28. März getauft. Nach v. brockdorfschen Stammbäumen verheirathete sie sich am 7. Sept. 1787 an den Geheimen-Conferenzrath Grafen Christian Ulrich von Brockdorf auf Kletkamp († 1808), welcher in erster Ehe ihres Vaters Schwester Georgine Anna Christine († 1786) zur Frau gehabt hatte (vgl. 236). Einige Zeit vor ihrem Tode heirathete ihrer Vaterschwester Sohn Graf Ludwig Achatz v. Brockdorf, also ihr Stiefsohn, ihre jüngere Schwester Sophie Charlotte Christine. Georgine Louise Friederike starb am 3. März 1798.

---

353. Juliane Achata,

1763,

§. 393.

die zweite Tochter des Kammerherrn Ludwig Staats II, Hahn, ward am 7. Junii 1763 zu Striesenow getauft, wo damals ihr Vater wohnte; Taufzeugen waren der Grossvater, Landrath Hahn, und der Rittmeister Vieregge. Weiter ist nichts von ihr bekannt geworden.

---

354. Friedrich Ferdinand Josias.

1769 † 1799.

§. 394.

Friedrich Ferdinand Josias, auch allein Ferdinand genannt, der zweite Sohn des „Kammerherrn" Ludwig Staats II. Hahn auf Diekhof, ward am 7. April 1769 zu Diekhof getauft; Taufzeugen waren: der Herr v. Veltheim, der Rittmeister von Anderssen und die Frau von Barnewitz. Er ward mit seinem Bruder zusammen auf dem Pädagogium zu Bützow erzogen, wozu sein Oheim Friedrich II. auf Basedow und Neuhaus jährlich 500 Thaler zur Unterstützung gab, da der Vater kein Vermögen hinterlassen hatte. Am 31. März 1783 erlaubte die Landesregierung, dass „Ferdinand Hahn in des Pre-„digers Möller Hause zu Bützow privatim confirmirt „werden" könne, da er gleich nach Ostern in kaiserliche Dienste zu gehen beabsichtige. Er ward kaiserlicher Lieutenant im v. Wurmbschen Husarenregimente und starb im J. 1799 in Italien zu Rorercdo im Lazareth. Mit ihm starb das jüngere Haus Diekhof in männlicher Linie aus.

355. Sophie Charlotte Christine,

verm. Gräfin von Brockdorf,

1771 † 1803,

§. 395.

die jüngste, nach dem Tode des Vaters geborne Tochter des Kammerherrn Ludwig Staats II. Hahn auf Diekhof, ward am 26. März 1771 geboren und am 28. März zu Diekhof getauft. Sie ward am 2. October 1796 an den kön. dänischen Hofjägermeister Ludwig Achatz Grafen

v. Brockdorf auf Kletkamp, Grünhaus ꝛc. (geb. 15. Julii 1760, † 21. Julii 1820), einen Sohn des Geheimen-Conferenz-Raths Grafen Christian Ulrich v. Brockdorf aus dessen erster Ehe mit ihres Vaters Schwester Georgine Anna Christine Hahn vermählt, während ihre ältere Schwester Georgine Louise Friederike Hahn denselben Grafen Christian Ulrich v. Brockdorf, also ihren Schwiegervater, in zweiter Ehe geheirathet hatte (vgl. S. 239). Sophie Charlotte ward in ihrer Ehe schwachsinnig und starb schon am 23. Sept. 1803 kinderlos.

Die Verwandtschaft ist also folgende:

Ludwig Achatz I. Hahn.
† 1763.

Ludwig Staats II. Hahn. † 1771.	Georgine Anna Christine Hahn. † 1786. Gem. 1758. Christian Ulrich Graf v. Brockdorf. † 1808.

Georgine Louise Friederike Hahn † 1798. Gem. 1787. Christian Ulrich Graf v. Brockdorf. † 1808.	Sophie Charlotte Christine Hahn. † 1803.	=	Ludwig Achatz Graf v. Brockdorf. † 1820. Gem. 1. 1796. Sophie Charlotte Christine Hahn. † 1803. 2. 1807. Ida Freiin v. Bülow. † 1842. — Friedrich Heinrich Christian Graf v. Brockdorf geb. 1808.

Der Graf Ludwig Achatz v. Brockdorf vermählte sich am 9. Oct. 1807 wieder mit Ida Freiin v. Bülow (geb. 10. Oct. 1780, † 7. Oct. 1842). Aus dieser Ehe stammt der Graf Friedrich Heinrich Christian v. Brockdorf auf Kletkamp (geb. 17. Dec. 1808).

2. Die Linie Kuchelmiss.

b. das Haus Basedow.

356. Ludwig Kay.

1735 † 1759.

§. 396.

Ludwig Kay Hahn, der älteste Sohn Friedrich's I., welcher seinen Vornamen Kay aus dem rantzauschen Geschlechte hatte, war im J. 1735 geboren und kam schon im J. 1759 auf eine beklagenswerthe Weise ums Leben. Wir besitzen über ihn nur mündliche Ueberlieferungen, welche der vieljährige Haushofmeister des Grafen Friedrich II., Friedr. Th. Nevermann, im J. 1816 niedergeschrieben hat. Ludwig Kay war ein gebildeter und gut denkender junger Mann, der besonders auch mit starken Leibeskräften begabt war. Unter den Studirenden herrschte damals viel Reibung und Raufsucht. Als Ludwig Kay im J. 1759 kaum einen Monat in Schleswig, wohin ihn der Vater deshalb nur ungerne hatte gehen lassen, gewesen war, ward er von einem auch erst einen Monat vorher dort angekommenen Raufbold in Streit verwickelt, zum Duell gefordert und in Gegenwart von etwa 50 Studenten erstochen. Nach der That ward sein Diener Petersen in den Saal gerufen und ihm die Leiche seines Herrn überlassen. Dem Vater ward dieser Trauerfall einige Monate verschwiegen, bis er ihn zu seiner grössten Betrübniss zufällig erfuhr.

357. Dethlev.

1736 † 1809.

§ 397.

Dethlev Hahn, der zweite Sohn Friedrich's II., war im J. 1736 in Holstein geboren und nach seines Bruders Ludwig Kay frühem Tode der ältere der beiden nachgelassenen Söhne Friedrich's. Dethlev war von früher Jugend an schwachsinnig, leichtfertig und jähzornig, und ward daher eine Zeit lang von schlechten Menschen auf eine empörende und viel besprochene Weise gemissbraucht. Der Hofrath Carl Sibeth zu Güstrow, welcher die Rechtsgeschäfte der kuchelmisser Linie betrieb und darin Nachfolger seines Oheims war, der diese Geschäfte seit dem J. 1706 betrieben hatte, giebt folgende Schilderung von Dethlev Hahn aus dessen spätern Lebensjahren: „Dethlev Hahn ist ein Mann „von zwar gehörigen Begriffen, aber von mässiger Ueber„legung; er ist keinesweges ungescheut, aber von Natur „jähzornig, und wenn er aufgebracht wird oder sich „im Trinken übernimmt, begeht er wohl Ungeschicklich„keiten; aber er ist nicht unklug. Wenn er gelassen „ist, spricht er vernünftig und ordentlich und spielt „ein gutes Spiel L'Hombre.“ Seine Mutter erklärte jedoch später, dass sie ihn zuerst nur für leichtsinnig gehalten habe, jedoch glaube, dass er wirklich schwachsinnig sei.

Der Vater hatte ihn eben so gut erziehen lassen, wie seinen hoffnungsvollen ältesten Sohn Ludwig Kay. Man hoffte in seinen jüngern Jahren Besserung seines

Zustandes von guter Aufsicht und fortschreitender Bemühung um seine Ausbildung und behielt ihn deshalb in Holstein, jedoch ohne Erfolg. Mit der Zeit hoffte man viel von der Leitung einer verständigen Frau und verheirathete ihn mit einem Fräulein von Ahlefeld, in Uebereinstimmung mit den beiderseitigen Verwandten. Im Dec. 1760 ward die Ehestiftung zwischen Dethlev Hahn und Margarethe Hedwig von Ahlefeld, einer Tochter des Herrn v. Ahlefeld auf Saxdorf und Dampe, aufgerichtet. Der Vater steuerte den Sohn sorgfältig und standesmässig aus und versicherte ihm bei seiner Verheirathung so viel, dass er jährlich 2720 Thaler zu verzehren hatte. Dethlev machte aber gleich grosse Schulden und erklärte, dass er nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehe. Seine Gemahlin Margarethe Hedwig war eine wohlerzogene, tugendhafte und liebenswürdige Frau; er behandelte sie aber so schlecht, dass sie sich schon nach 18 Wochen von ihm scheiden lassen musste; das schliessliche Scheidungsurtheil ward zu Kiel am 2. Nov. 1764 gesprochen. Die Frau verheirathete sich bald (vor März 1766) mit dem Landrath v. Rumohr auf Segalendorf wieder. Dethlev's Vater verglich sich mit ihr wegen ihrer Dotalgelder dahin, dass er ihr ein Capital von 15,000 Thalern versicherte und ihr darauf Zinsen zu 4 Procent mit jährlich 600 Thalern zu zahlen versprach. Dethlev führte seit 1763 zu Kiel seine eigene Wirthschaft und der Vater hatte ihm unter obrigkeitlicher Zustimmung seitdem eine jährliche Einnahme von 1660 Thalern bewilligt und sich dadurch mit ihm auseinandergesetzt. Nach der Scheidung von seiner Frau sollten nun die derselben jährlich zu zahlenden 600 Thaler von seiner Jahreseinnahme von 1660 Thalern

abgezogen werden. Dethlev behauptete dagegen, sein Vater sei nicht befugt, die ihm zugesicherte jährliche Summe zu kürzen, und erhob darauf eine gerichtliche Klage gegen seinen Vater, der auf diese Weise seit dem J. 1766 in einen Process mit seinem „ungerathenen Sohn“ gerieth. Da Dethlev immer mehr ein Spielball betrügerischer Menschen ward, so trug der Vater im April 1767 darauf an, seinen Sohn öffentlich für einen Verschwender zu erklären.

Dennoch konnte der Vater das Unheil von ihm nicht abwehren. Durch Unverstand und Mangel an Selbstbeherrschung war er schlechten Menschen ganz in die Hände gefallen und in so tiefe Schulden gerathen, dass er nach holsteinschem Rechte und eigener Verwillkührung in das Einlager (Arrest) zu Oldeslohe gehen und hier längere Zeit liegen musste. Die Mutter erklärte im J. 1770 der meklenburgischen Regierung: „Sobald er aus meinen Händen in die grosse Welt getreten war, beging er die wunderlichsten und seltsamsten Handlungen, machte sich bei der Welt verächtlich und setzte alle Ehrerbietung gegen seine Aeltern gänzlich bei Seite.“

Kaum hatte sein Vater Friedrich auf Neuhaus am 1. Junii 1772 die Augen geschlossen, als sich seine Gläubiger noch mehr zu rühren anfingen, um ihn so viel als möglich auszubeuten. Die Hauptrolle spielte ein v. Mevius auf Schwevenborn, welcher ihm Schuldverschreibungen abgepresst hatte. Als sein Gläubiger verschaffte sich v. Mevius bei Dethlev Hahn Zutritt in Oldesloh und spiegelte ihm vor, dass er durch seines Vaters Testament gegen seinen Bruder zurückgesetzt sei und er ihn aus dem Einlager befreien wolle. Um

freie Hand zu haben, befriedigte v. Mevius die Gläubiger, die den Dethlev Hahn ins Einlager gemahnt hatten, und ersuchte nun diesen, das Einlager zu verlassen und ihm zu folgen, da er seine Rechte vertreten wolle. Unerwarteter Weise zeigte aber Dethlev Hahn keine Lust, sein Quartier zu verändern. Da drang v. Mevius in einer dunkeln Nacht durch Einbruch in sein Schlafzimmer und entführte ihn mit Gewalt, zuerst auf drei Wochen nach Schwerenberg und von da nach Güstrow, wo man acht Tage verweilte, ohne Jemand zu ihm zu lassen. In Güstrow wollte v. Mevius ihn wieder mit einem „gewissen Fräulein" von seiner Bekanntschaft verheirathen; aber die standhafte Weigerung Dethlev's vereitelte diesen Plan. Aus Furcht, Dethlev's Bruder Friedrich möge ihn überraschen, verliess v. Mevius mit seinem Gefangenen bei Nacht auf Umwegen Güstrow und brachte ihn nach Neubrandenburg, wo er seinen Koffer erbrach. Während der Zeit hatte v. Mevius dem Dethlev Hahn zwei neue Wechsel abgepresst, einen d. d. Oldeslohe den 11. Juli 1772 auf 4000 Thaler und einen d. d. Neubrandenburg den 17. August 1772 auf 10,000 Thaler. Von Neubrandenburg schleppte v. Mevius seinen Gefangenen nach Prenzlau, wo er ihn bei einer Frau v. Ramin für 100 Thaler monatlich in Kost gab und strenge geheim halten und bewachen liess. Jetzt machte Dethlev's Bruder Friedrich alle mögliche Anstalten, den Aufenthalt Dethlev's zu erforschen und ihn zu befreien. Man bediente sich dazu vorzüglich des der hahnschen Familie ergebenen Candidaten der Theologie, spätern titulairen Rathes Grapius, und des Hofraths Sibeth. Sibeth that alles Nothwendige, um sein Vermögen zu sichern. Grapius erforschte, mit

Sibeth's und Anderer Hülfe, endlich seinen Aufenthalt und reiste nach Prenzlau, ohne jedoch zu ihm gelangen zu können. Endlich glückte es dem Kammerrath v. Warnstädt und dem Candidaten Grapius, die Frau v. Ramin zu bewegen, ihnen den Dethlev Hahn für ein Geschenk von 6000 Thalern auszuliefern, während v. Mevius in Angelegenheiten seines Betriebes nach Berlin gereiset war. Der Hofrath Sibeth war während der Zeit in Dethlev's Angelegenheiten nach Holstein gereiset.

Ueber den Verlauf dieser Begebenheiten erschien eine in Folio gedruckte Schrift mit dem Titel: „Factum „libelli cum jurisdeductione abseiten der königl. Ober-„sachwalter Boeckmann in Glückstadt und des Canzler-„rats Pfaff in Kiel wider den Herrn David Ludwig von „Mevius auf Schrevenborn," in puncto diversorum, cri-„minum."

Diese unerhörte Begebenheit machte um so mehr Aufsehen, als seit dem J. 1764 die Geheime-Justiz-Räthin Anna Hedwig von Geusau, geb. Hahn, von der rempliner Linie, wegen Tobsucht auf der Festung Dömitz eingesperrt war und ihr Bruder, der Landmarschall Claus Ludwig wegen Tiefsinnes zu Remplin unter Curatel gehalten ward.

Nachdem Dethlev Hahn nach Meklenburg zurückgebracht war, zeigte sich v. Mevius zum Vergleiche bereit und forderte 25,000 Thaler zur Abfindung. Man fand sich durch eine geringere Summe mit ihm ab, um die unangenehme Sache aus der Welt zu schaffen.

Um den Dethlev Hahn gegen ähnliche Schwindeleien sicher zu stellen, setzten die beiden Brüder Dethlev und Friedrich sich baldmöglichst, schon am 8. October 1772 zu Kuchelmiss, über die väterliche Verlassenschaft

auseinander. Beide Brüder nahmen das Testament des Vaters an, erhöheten jedoch die Summe von 30,000 Thalern, welche aus Basedow baar gezahlt werden sollten, auf 50,000 Thaler. Darauf entsagte Dethlev der Kavelung über die meklenburgischen Güter und nahm zu seinem Antheil die Güter Kuchelmiss, Wilsen, Serrahn und Hinzenhagen und die baare Summe von 50,000 Thalern aus Basedow; entsagte auch dem durch das Testament ihm zugedachten holsteinschen Gute Gr. Colmar c. p. wegen zu grosser Entfernung für ihn, wofür ihm Friedrich so viel Geld aus Basedow einräumte, als die zehnjährige Aufkunft aus Colmar gebracht hatte, ihm jedoch das Einlösungsrecht einräumte. Ausserdem schenkte Friedrich seinem Bruder noch 10,000 Thaler, „um ihm die Kosten und Verwendungen zu erleichtern, welche zu seiner persönlichen Befreiung aus „der von Meviusschen Vergewaltigung verbraucht „waren".

Von jetzt an wohnte Dethlev Hahn unter Aufsicht und in Zurückgezogenheit auf seinem Gute Kuchelmiss. Zu seinem Aufseher, Gesellschafter und Geschäftsführer ward der Candidat Valentin Peter Grapius ([31]) bestellt, welcher der hahnschen Familie seit vielen Jahren beschwerliche und treue Dienste geleistet und sich um Dethlev Hahn unleugbare Verdienste erworben hatte. Grapius erhielt im December 1774 ohne sein Zuthun den Titel eines meklenburgischen Raths und heirathete im J. 1777 das Fräulein Sophie Dorothea von Oldenburg aus dem Hause Glave. Auf den Wunsch der Mutter Dethlev's Hahn, geb. v. Brockdorf, ward der Frau im J. 1778 eine lebenslängliche Pension von 200 Thalern nach dem Tode ihres Mannes aus dem

hahnschen Vermögen versichert. Die Frau starb aber bald, und Grapius heirathete im J. 1781 ihre Schwester Elisabeth Margarethe von Oldenburg wieder. Grapius starb am 27. Januar 1800 und hinterliess seine zweite Frau als Wittwe.

Als sich Dethlev Hahn nach einiger Zeit dem Trunke hingeben zu wollen schien, bestellte ihm die Landesregierung einen Curator in der Person des Grafen von Bassewitz auf Dalwitz.

Der Graf v. Bassewitz war sehr gewissenhaft und strenge, während die rempliner Curatel sehr liberal war. So nahm er Bedenken, dem Hofrath Sibeth die Kosten für die Befreiung und Auslösung Dethlev's und die letzten Justitiariats-Gehalte, welche nach alten Bedingungen herkömmlich waren, unter der nicht ganz ungegründeten Behauptung, dass Sibeth vieles verschleppt habe, zu zahlen. Sibeth erhob daher gegen die Curatel einen Process, der bis zum J. 1783 dauerte und zum Nachtheil der hahnschen Curatel endigte.

Nach dem Aussterben der rempliner Linie verglich sich die Curatel mit Dethlev's Bruder Friedrich II. am 30. Oct. 1779 dahin, dass Friedrich alle Lehngüter der rempliner Linie zum alleinigen Besitze nahm und seinen Bruder Dethlev zur Vergütung mit der Hälfte der reinen Aufkünfte durch eine jährliche Zahlung von 5204 Thalern 44 Schill. abfand.

Die Streitigkeiten mit den holsteinschen Gläubigern dauerten aber noch längere Zeit, nachdem die Curatel bestellt war, und lassen einen Blick in einen so finstern Abgrund thun, wie es wohl selten einen gegeben hat.

Gegen [illegible] erhob die hahnsche Familie, nachdem sie ihn sich vom Halse geschafft hatte, die

der Regierung zu Glückstadt Klage wegen Betruges, und der königl. Fiscal trat klagend gegen ihn auf. Der v. Mevius musste aus Holstein flüchten.

Ein anderer Schwindler war Wittmack zu Preetz, welcher „aus falschen Verschreibungen" („ex falsis instrumentis") nicht weniger als 80,000 Thaler und darüber forderte. Es geht aus den Processen hervor, dass Detlev Hahn früher ohne viele Umstände grosse Wechsel schrieb und Blanquets ausstellte, welche beliebig ausgefüllt wurden. Wittmack machte nebst andern Gläubigern seiner Bekanntschaft ungeheure Forderungen und meldete diese auch wirklich im Liquidationstermine an. Wittmack liess sich von seiner Forderung von 100,000 Thalern bis auf 10,000 Thaler herunterhandeln und ward damit auch wirklich abgefunden.

Durch diese Forderung entstand ein neuer Process. Die Curatel soll den wohlhabenden und in jüdischer Gelehrsamkeit erfahrenen Juden Jesaias Jeremias Israel zu Güstrow vermocht haben, weil viele Juden in die wittmacksche Sache verwickelt waren, nach Holstein zu reisen, um dort die eigentlichen Verhältnisse auszukundschaften, wofür ihm Grapius 1000 Thaler und die Reisekosten versprochen, wenn er die Verhältnisse erforschen sollte. Israel reiste ab, nahm auch seine gewandte und reiche Frau, Bräunche (nach Tychsen) genannt, mit, um sich ihrer in gesellschaftlichen Unterredungen mit Jüdinnen zu bedienen. Sie reisten ganz Holstein durch, erfuhren aber nichts. Als Israel die 1000 Thaler forderte, nahm die Curatel alles in Abrede und behauptete, Israel und seine Frau hätten sich häufig zu Kuchelmiss bei Dethlev Hahn zum Schachern eingefunden, dabei allerlei von ihrer Wirksamkeit hingeworfen und daraus

den angeblichen Auftrag erdichtet. Eine Klage Israels scheint keinen Erfolg gehabt zu haben.

Eine dritte Angelegenheit war die mit dem Juden Wallich oder Wallach. Am 15. Julii 1767 hatte Dethlev Hahn zu Kiel dem rendsburger Schutzjuden Israel Isaac eine Verschreibung auf 10,500 Thaler grob Courant aus-gestellt, zahlbar zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters, mit 6 Procent Zinsen und 6 Procent Assecuranz. Am 17. Junii 1768 hatte Isaac die Verschreibung dem Hofagenten Daniel Samuel Wallich oder Wallach in Hamburg [illegible] cedirt. Dieser hatte Klage erhoben und den Process [illegible]. Bis Antoni 1783 forderte Wallich 10,500 Thaler Hauptschuld, 9765 Thaler Zinsen, 9765 Thaler Assecuranz und 2002 Thaler Agio auf grob Courant, im Ganzen 32,032 Thaler [illegible]. Der Process gedieh bis zur Appellation nach Wetzlar und stand hier zur Replik. Im December 1782 erbot sich der Gläubiger Wallich zum Vergleiche, den die Regierung am 27. December 1782 bestätigte. Wallich liess sich mit 8000 Thaler Neue ⅔ und 500 Thalern Gold abfinden.

Endlich hatte die Curatel noch einen weitläuftigen Process mit Johann Gottlieb Fuchs. Fuchs, ein verschmitzter, durchtriebener Mensch, war im Ganzen 1¼ Jahre Bedienter bei Dethlev Hahn und ein vorzügliches Werkzeug des v. Mevius gewesen. In der Zeit, als v. Mevius den Dethlev Hahn entführte, hatte dieser auch dem Fuchs eine etwas wirrige und formlose Verschreibung auf 3000 Thaler geschenkt! Nachdem Fuchs nach der Befreiung Dethlev's Hahn seines Dienstes entlassen worden war, verklagte er 1777 die Curatel, weil diese sich geweigert hatte, ihm die 3000 Thaler auszu-

zahlen. Der Process dauerte lange und ist wohl nicht zu Ende gekommen. Fuchs lebte zuerst zu Wackstow und Vipperow bei Röbel; dann ward er Victualienhändler zu Berlin, wo er dem Juden Michael Levin Bromberger zu Berlin die Forderung scheinbar cedirte, obgleich er sich selbst fernerhin noch immer als Gläubiger betrachtete. Im J. 1794 erscheint er als Vieharzt zu Neubuckow, im J. 1795 als Schatzgräber; als solcher ward er aus Meklenburg verwiesen. Der Process war damals noch anhängig.

Es überfällt den Beobachter ein Grauen, wenn er diese Masse von Schlechtigkeiten und Ränken während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überschauet. Freilich finden wir sie gegen die hahnsche Familie in kolossalem Maassstabe angewandt; aber sie werden an andern Stellen nach Verhältniss auch nicht ausgeblieben sein.

Dethlev Hahn überlebte seinen Bruder Friedrich und starb zu Kuchelmiss am 25. März 1809, im 73sten Jahre seines Alters, an Entkräftung. Er ward in der Kirche zu Basedow begraben.

358. Katharine Margarethe,

verm. von Blome.

1740 † 1794.

§. 898.

Katharine Margarethe Hahn, die einzige Tochter Friedrich's II. Hahn, ward im J. 1740 geboren und am

19. Sept. 1740 zu Neuhaus getauft. Im J. 1742 ward „Katharine Margarethe Hahn“ in das Kloster Malchow eingeschrieben, die einzige hahnsche Tochter, welche in den frühern protestantischen Zeiten, bis auf die Gräfin Clara (des Grafen Carl auf Remplin Tochter, geb. 1806) in dieses Kloster eingeschrieben ist, obgleich dasselbe von der hahnschen Familie so reich bedacht ist. Sie erhielt jedoch keine Hebung aus dem Kloster, sondern ward am 10. Sept. 1755 an den mit seinen Besitzungen an Neuhaus grenzenden Kammerherrn, spätern Geheimen- und Landrath Wulf von Blome auf Saltzau und Bahrenfleth (geb. 6. März 1728) vermählt. Die Ehepacten sind am 11. März 1755 aufgerichtet. Ausser der Mitgift vermachte ihr der Vater durch sein Testament vom 6. August 1766 noch 10,000 Thaler und bestimmte, dass sie aus seines Bruders Erhard Allodialnachlass 30,000 Thaler haben sollte. — Im J. 1756 ward auch des Landraths Ludwig Achatz Hahn auf Diekhof und Seedorf älteste Tochter zu Seedorf an Caspar von Buchwald vermählt. — Katharine Margarethe hatte sehr viel Verstand und heitern Lebenssinn, welcher nicht zu der sehr ernsten Richtung ihres Bruders Friedrich II. stimmte. Von ihren Kindern pflanzten Friedrich v. Blome, geb. 15. Febr. 1769, und Otto v. Blome, geb. 5. März 1770, das v. blomesche Geschlecht fort. — Wulf von Blome starb am 21. Januar 1784 und seine Wittwe Katharine Margarethe folgte ihm 10 Jahre später, am 3. Mai 1794.

359. Friedrich II.

1742 † 1805.

§. 399.

Friedrich II., der jüngste Sohn Friedrich's I. Hahn auf Basedow und Neuhaus, war einer der grössten Männer des hahnschen Geschlechts und Meklenburgs; reich begabt, tief gebildet, edel, grossherzig, im Besitze einer bedeutenden Gelehrsamkeit und eines scharfen Geistes, war er nicht allein einer der Ersten, welche die hohe wissenschaftliche Bildung der neuern Zeit im Lande repräsentirten und beförderten, sondern muss auch zu den grössten Geistern seiner Zeit für ganz Deutschland, ja Europa gezählt werden. Nach den Berichten noch lebender Zeitgenossen und nach der Ueberlieferung hatte er einen zarten Körperbau und war, wie sein ausgezeichneter Oheim Ludwig Achatz I. Hahn auf Diekhof, verwachsen; aber in der schwachen Hülle lebte ein grosser Geist, der sich nach allen möglichen Richtungen hin mit Uebergewicht geltend machte. Es wird von ihm erzählt, dass sein entschiedenes, durchdringendes, aber doch edles und menschenfreundliches Auftreten überall Ehrfurcht einflösste und unbedingte Ergebung erlangte; er herrschte überall durch sein blosses Erscheinen, obgleich er ein so warmer Menschenfreund war, dass man ihn im Hauswesen den „guten Vater" nannte. Dennoch war sein ganzes Wesen immer gross und abgeschlossen, wie der Charakter aller bedeutenden Männer, die von der Mitwelt gewöhnlich nicht verstanden werden, in der Regel zu sein pflegt.

Selbst allen seinen Familienmitgliedern, sogar den von ihm Bevorzugten, imponirte er, nach deren Mittheilungen, so sehr, dass sie sich einer gewissen „Scheu" vor ihm nicht erwehren konnten. Verbunden mit dieser Grösse des Charakters war eine stete Gleichmüthigkeit und geistige Ruhe, die sich selbst durch schmerzerregende, aber unabwendbare Ereignisse nicht erschüttern liess. Daher war ihm bei seiner grossen Auffassung des menschlichen Geistes, nach einer Mittheilung von Zeitgenossen, z. B. auch die Trauer bei Todesfällen unlieb. In diesem Sinne gab er dem Prediger zu Basedow bei dem Begräbnisse seiner innig geliebten Gemahlin im J. 1801 die Weisung, nicht viel über fünf Minuten zu reden. Dagegen sind wieder die Inschriften, die er für den Sarg seines früh gestorbenen Sohnes Ferdinand entwarf, edel und tief empfunden. Friedrich II. Hahn scheint seinem ältern Zeitgenossen, dem grossen Könige Friedrich II. von Preussen, mit dem er auch denselben Vornamen trug, in vieler Hinsicht sehr ähnlich gewesen zu sein. Feind aller Eitelkeit, lehnte Friedrich II. Hahn alle Aufforderungen zur Uebernahme hoher Staats- oder Hofämter beharrlich ab.

Im höchsten Grade verehrungswürdig ist dabei seine unablässige Sorge um das Wohl der Menschheit; seine Bemühungen um das Volksschulwesen, um das löbliche Gedeihen der niedern Stände, um Ackerbau und Fabrikwesen sind wahrhaft rührend. Es entging seinem grossen Geiste nichts. Sehr treffend ist die Schilderung seines Haushofmeisters Nevermann, der ihn selbst zur Gruft brachte, wenn er von dem Standpunkte eines Dieners, sagt: „Er war ein Mann von festem Charakter, dem „sein Versprechen heilig war. Er lieh sein Ohr keinem

„Schmeichler oder Projectenmacher. Ernst und Würde „umgaben ihn, wobei Recht und Hülfe den Bedrückten „zu Theil ward. Die Gesundheit seiner Unterthanen „lag ihm sehr am Herzen, deswegen hielt er ihnen „einen Arzt, Chirurgen und freie Medicin; stündlich „fragte er nach dem Befinden eines kranken Die- „ners, und schien sichtbar erheitert, wenn er ihn wieder „sah. Er gönnte jedem so gerne sein gutes Auskommen „und möglichste Bequemlichkeit in Hinsicht der Woh- „nung u. s. w., und schmälerte nichts. Wittwen und „Waisen hatten an ihm einen Versorger, und er liess „wahrlich Niemanden Brotes wegen weinen; es war ihm eine „Freude, wenn es allen wohl ging; darum nannten ihn „so viele ihren guten Vater. Er pflegte zu sagen, wenn „Jemand in seiner Umgebung ihm zuweilen eine Aeusse- „rung in Betreff der Zukunft hören liess: „Habt Ihr „denn schon gesehen, dass ich Jemand verstossen „habe?" — So ehrwürdig er nun auch als Menschenfreund erscheint, so steht er doch als Mann der Wissenschaft fast höher und glänzender da, und verdiente eine ausführlichere Beschreibung, als hier gegeben werden kann, zum Vorbilde aller kommenden Geschlechter. Leider fliessen die Quellen sehr spärlich, da in unruhigen Zeiten wohl die meisten Papiere verloren gegangen sind. Was hier geboten wird, hat nur mit den grössten Anstrengungen erforscht und zusammengestellt werden können.

Von grosser Wichtigkeit für die Familiengeschichte ist es, dass Friedrich II. Stammvater des ganzen Geschlechts und der erste Graf wurde.

Friedrich II. ward am 27. Juli 1742 zu Neuhaus in

Holstein geboren. Hier verlebte er seine Jugendjahre, da sein Vater bis zu seinem Tode seinen Wohnsitz zu Neuhaus hatte. Leider ist von seiner Jugendbildung fast gar nichts bekannt; ohne Zweifel wird er sie zum grössten Theile in Holstein, zu Neuhaus und in Kiel, genossen haben. Als er 17 Jahre alt war, ward im J. 1759 sein hoffnungsvoller ältester Bruder Ludwig Kay im 25. Jahre seines Alters in einem Duell durch einen Raufbold zu Schleswig erstochen. In demselben Jahre fingen auch die Untugenden seines dreiundzwanzigjährigen, geistesschwachen Bruders Dethlev in einem solchen Maasse an auszuarten, dass der Vater sich bald genöthigt sah, diesen seinen „ungerathenen Sohn" gerichtlich unter Curatel stellen zu lassen. So ward Friedrich II. in der Folge der einzige Sohn Friedrich's I., der nach des Vaters Tode Herr seiner Handlungen ward.

Von der grössten Bedeutung ist Friedrich's II. **Universitäts-Bildung.** Nach der Matrikel der **Universität Kiel** (p. 273) ward er hier am 27. Febr. 1760, unter dem Prorectorat des Professors Philipp Friedrich Hane, eines meklenburgischen Predigers Sohns von Belitz, im 18. Jahre seines Alters immatriculirt. Wenige Tage später ward Caspar von Buchwald von Seedorf, der spätere Gemahl einer Cousine Friedrichs II., Sophie Charlotte Hahn von Diekhof, immatriculirt. Die kieler Universitäts-Matrikel sagt:

Prorectore CLXXXIX.

Philippo Friderico Hane ss. theolog. D. et p. p. ord., histor. itid. p. p. et ordin. theolog. h. t. decano.

— —

Anno MDCCLX.

Mens. Febr. XXVII. Fridericus ab Hahn eques Holsatus.

Mart. V. Maximus Baranowitz Ucraniensis.

XI. Caspar von Buchwaldt eques Holsatus.

Hier flösste ihm ohne Zweifel der Professor Friedrich Koes, oder lateinisch Kosius, der fast ein halbes Jahrhundert, von 1721 bis 25. Sept. 1766, Professor der Mathematik in Kiel war, die Liebe zu den Naturwissenschaften, namentlich aber zur Mathematik und Astronomie, ein und legte den Grund zu seiner hohen und sichern wissenschaftlichen Bildung. Kosius muss, nach der bei seinem Begräbnisse erschienenen Gedächtnissschrift, ein bedeutender Mann gewesen sein. Er war in Schleswig geboren und reiste nach vollendeten Studien in England, wo er mit Newton, Flamsteed, besonders aber mit Halley bekannt ward, und darauf in Deutschland, wo er mit Leibnitz in Verbindung trat. Leibnitz sagt von ihm, dass er verdiene, nicht unbeachtet zu bleiben, da er einen ungewöhnlich tiefen Blick in die Analysis gethan habe und von ihm eine Erweiterung der Wissenschaft zu erwarten sei (³²). Von dem stillen Wirken dieses gediegenen Mannes erhielt Friedrich II. Hahn ohne Zweifel seine gründliche Bildung.

Dass, nach dunkeln Ueberlieferungen, Friedrich Hahn auch in Göttingen studirt habe, ist nicht gegründet. Nach den sorgfältigen Nachforschungen des Herrn Professors Dr. Waitz zu Göttingen ist Friedrich Hahn in

den Matrikeln der Universität Göttingen in der Zeit von 1750 bis 1766 nicht zu finden und in diesem Zeitraume überall kein anderer Hahn in Göttingen immatriculirt, als Friedrich Carl Philipp von Hahn aus Curland am 2. April 1766.

In seinem 24sten Lebensjahre vermählte sich Friedrich II. Hahn am 3. Jan. 1766 mit Wilhelmine Christine von Both, geb. 1744, der ältesten Tochter der damals verwittweten, zu Warin wohnenden Oberhauptmannin Anna Friederike von Both, geb. von Plessen, aus dem Hause Katelbogen, und des weiland Oberhauptmanns Adolph von Both auf Rankendorf. Wilhelmine Christine soll sehr schön, zart und geistreich gewesen sein, aber von schwindsüchtiger Anlage. Am 15. März 1774 schrieb der berühmte königl. grossbritannische Leibarzt Dr. Zimmermann zu Hannover an Friedrich II.: „Die Krankheit Ihrer mitleidenswürdigen Frau Gemahlin „ist Phtisis consummata und der Ausgang leider — was „ihr Arzt Ihnen gewiss wird gesagt haben". Obgleich Zimmermann im J. 1774 das Leiden der Frau für ausgebildete Schwindsucht erklärte, genas sie dennoch wieder vollständig, schenkte ihrem Gemahle seit dem J. 1776 fünf Söhne und starb erst am 14. Nov. 1801. Nevermann sagt von ihr: „Sie war eine Stütze der „Kranken und Nothleidenden und der Wittwen und „Waisen; sie fühlte mit Bewusstsein in ihrem erhabenen „Stande, dass sie von der Vorsehung mit zeitlichen „Gütern zum Wohlthun gesegnet war, und machte davon würdigen Gebrauch". Der Ober-Consistorialrath Zöllner zu Berlin, welcher im J. 1795 Friedrich II. in Remplin besuchte (³³), sagt: „Der Herr Landmarschall „ist selbst ein Kenner der Wissenschaften und beschäftigt

„sich mit mehreren, vornehmlich mit Astronomie und „Naturkunde, so eifrig, als wenn sie seine Naturstudien „wären. Auch seine Gemahlin findet an gründlichen „Kenntnissen Geschmack und hat sich deren sehr viele „erworben. Wir haben heute beim Abendessen mit „diesem glücklichen Paare, den beiden Söhnen und „ihrem Hofmeister Herrn Hecker eine so interessante „Unterhaltung gehabt, dass Geist und Gaumen in glei- „chem Maasse befriedigt wurden".

Bei seiner Vermählung vollendete Friedrich II. auch die von Claus Ludwig gegründete milde Stiftung für hülfsbedürftige Personen weiblichen Geschlechts (vgl. S. 155), indem er 2000 Thaler Capital hinzuthat und das Stiftungscapital noch zu vergrössern beabsichtigte; er erreichte die landesherrliche Bestätigung der Stiftung am 20. Februar 1766.

Friedrich's II. Vater Friedrich I. starb am 1. Junii 1772, als Friedrich II. im 30. Lebensjahre stand. Am 8. Oct. 1772 setzten sich die beiden Brüder Dethlev und Friedrich in Grundlage des väterlichen Testamentes vom 6. Aug. 1766 zu Kuchelmiss auseinander. Nach diesem Testamente sollte von den holsteinschen Gütern Dethlev das Gut Gr. Colmar, Friedrich die Güter Neuhaus c. p. und Lehmkuhlen erben; von diesen Gütern sollte Lehmkuhlen der Mutter bis zu ihrem Tode zum Geniessbrauche bleiben; über die meklenburgischen Güter, von denen Basedow c. p. einen Theil und Kuchelmiss c. p. mit Hinzenhagen den andern Theil bilden sollte, sollten die beiden Brüder loosen. Beide Brüder erkannten bei der Auseinandersetzung das väterliche Testament an, entsagten aber der Kavelung über die meklenburgischen Güter, indem Dethlev die Güter

Kuchelmiss c. p. und Hinzenhagen anzunehmen bereit war, womit Friedrich sich zufrieden erklärte. Friedrich gab ausserdem seinem Bruder Dethlev, statt der 30,000 Thaler baaren Geldes, welche der künftige Besitzer von Basedow dem andern Theile auszahlen sollte, 50,000 Thaler und schenkte ihm ausserdem noch 10,000 Thaler, um ihm die Kosten und Verwendungen zu erleichtern, welche zu „seiner persönlichen Befreiung aus der von „Meviusschen Vergewaltigung" verbraucht waren.

Dethlev erhielt also die Güter Kuchelmiss, c. p. Serrahn und Wilsen, das Gut Hinzenhagen und die genannten 50,000 Thaler Abfindung aus Basedow und 10,000 Thaler Geschenk. Dethlev zog nun nach Kuchelmiss. Das durch das Testament auf ihn vererbte Gut Gr. Colmar c. p. trat er seinem Bruder Friedrich II. ab, wogegen dieser ihm so viel Einkünfte aus Basedow, als die zehnjährige Aufkunft von Colmar gebracht hatte, und das Recht des Zurückkaufes einräumte. Friedrich II. verkaufte jedoch das Gut Gr. Colmar im J. 1783 an die Grafen von Holstein. Nach dem Tode seiner Mutter verkaufte er im J. 1793 auch das Gut Lehmkuhlen an den Hofrath Hinüber.

Dethlev überlebte unter Curatel seinen Bruder Friedrich fast 4 Jahre, bis in das Jahr 1809.

So erhielt Friedrich II. im J. 1772: in Holstein die Güter Neuhaus c. p., Gottesgabe, Hof Köhn, Mühlen, Warderhof, Morrehm, Giekau, Dransau, Engelau, Emkendorf, Dorf Köhn, Gleschendorf und Pülsen, ferner Gr. Colmar und die Anwartschaft auf Lehmkuhlen c. p.; in Meklenburg die Güter Basedow c. p., Wargentin, Langwitz, Jessin, Schwinkendorf, Wendischhagen und die Lehne auf Bristow und Grube. Er blieb einstweilen

auf **Neuhaus** in Holstein wohnen und verkehrte viel in Kiel.

Er behauptete seinen Entschluss, nicht in Hofdienste zu treten, bis zu seinem Tode, konnte es aber nicht abwenden, dass er im J. 1773 zum dänischen **Kammerherrn** und am 4. Sept. 1783 zum Ritter des **Dannebrogs-Ordens** ernannt ward. Er fürchtete den Hofdienst so sehr, dass er die Residenzen mied und nicht nach Kopenhagen reisen wollte, so gerne er dies schon längst gethan hätte. Der Graf Friedrich Leopold von Stolberg suchte ihm im J. 1779 von dieser Furcht zu befreien, indem er ihm schrieb: „Der Graf Bernstorf „wird der einzige sein, welcher wünschen wird, Sie in „Diensten zu sehen; aber ich stehe Ihnen dafür, dass „er, Ihren Wunsch, frei zu bleiben, wissend, Ihnen „keinen Antrag thun wird. Der Hof ist lange gewohnt, „Leuten, welche Ihre moralischen Antipoden sind, seine „Dienste anzubieten. Fürchten Sie nichts!" Dies hatte die Folge, dass der Graf Stolberg ihm am 1. Jan. 1780 in Kopenhagen Zimmer bestellen wollte.

Die übrigen Häuser der Linie Basedow eilten um diese Zeit ihrem Aussterben entgegen. Im J. 1771 war Ludwig Staats II. auf Diekhof gestorben und hatte seine Güter so sehr mit Schulden belastet hinterlassen, dass nach seinem Tode Concurs ausbrach und die diekhöfer Güter alle von der hahnschen Familie kamen. Von der rempliner Linie war Alexander auf Salow im J. 1763 jung gestorben; seine Güter wurden für seinen geisteskranken Bruder Claus Ludwig durch eine Curatel verwaltet, in welcher auch Friedrich II. nach dem J. 1771 mitwirkte.

Da trat das grosse Ereigniss ein, dass 1779—80 die **rempliner Linie** ausstarb. Am 6. Sept. 1779

starb der letzte männliche Spross der rempliner Linie, der unter Curatel stehende Erblandmarschall Claus Ludwig auf Remplin, als Friedrich II. grade zu Salow mit der Aufnahme der Curatel-Rechnungen beschäftigt war, und alle meklenburgischen Lehngüter der rempliner Linie fielen an Friedrich II. und seinen Bruder Dethlev. Am 30. April 1780 starb Anna Hedwig von Geusau, geb. Hahn, die Schwester des Claus Ludwig auf Remplin, und schon am 3. Julii 1780 folgte ihr ihr einziges sie überlebendes Kind, Wilhelm von Geusau. Beide waren kurz hinter einander Erben der seeburger Güter, welche, da sie als Allodialgüter angesehen wurden, mit einer grossen Geld- und Mobiliarverlassenschaft nach kurzem Processe auch der hahnschen Familie verloren gingen. (vgl. oben S. 144).

Nach dem Tode des Erblandmarschalls Claus Ludwig Hahn auf Remplin nahm Friedrich II. sogleich die reiche meklenburgische Lehnserbschaft in Besitz. Die Güter, welche Claus Ludwig hinterliess, waren aus dessen eigenem Besitze: die meklenburg-schwerinschen Güter: Remplin, Lipen, Panstorf, Dempzin, Faulenrost, Wendischhagen, Retzow, Hungerstorf, Rittermannshagen, Pampow c. p. und die Lehnrechte an Bristow c. p., Moltzow und Baumgarten, ferner die meklenburg-strelitzschen Güter, welche Claus Ludwig von seinem Bruder Alexander geerbt hatte, nämlich Bleetz, Roga, Salow, Ramelow, Bassow, Schwanebek, Bresewitz und Arensberg c. p.

Die Mutter fand den Schritt ihres Sohnes Friedrich II. bedenklich und suchte sogleich eine Auseinandersetzung anzubahnen. Man wusste sehr wohl, dass

Dethlev nicht im Stande war, ein Vermögen zu verwalten, und dass er überreichlich Vermögen hatte, um seinen Unterhalt zu bestreiten. Dennoch musste seines dereinstigen Allodialnachlasses halber eine rechtliche Auseinandersetzung getroffen werden. Am 30. Oct. 1779 ward ein landesherrlich bestätigter Vergleich zwischen Friedrich II. und der Curatel Dethlev's geschlossen, nach welchem Friedrich II., so lange Dethlev zur Verwaltung seines Vermögens unfähig sei, die von Claus Ludwig angeerbten Lehngüter („Remplin, Bristow, Fau„lenrost, Dempzin, Lipen, Arensberg, Salow, Pleetz, „Bresewitz und Ramelow, alle c. p.") zum Besitz und alleinigen Eigenthum erhielt, wogegen er sich verpflichtete, der Curatel Dethlev's die Hälfte der reinen Einkünfte der rempliner Güter, welche, nach Abzug der Abgaben, Lasten, Verbesserungen, Bauten, so wie der von Claus Ludwig ausgesetzten Pensionen, schliesslich auf 5204 Thaler 44 Schill. auf das Jahr berechnet ward, jährlich auszuzahlen.

Mit den in Meklenburg-Strelitz gelegenen Gütern ererbte Friedrich II. im J. 1779 auch das Erblandmarschallamt des Landes Stargard. Er führte das Amt aber nicht immer selbst, sondern liess es in den letzten Jahren seines Lebens durch einen Vice-Landmarschall verwalten. In einem an den Engern Ausschuss der Ritter- und Landschaft gerichteten Vortrage vom 18. April 1785 zeigte Friedrich II. an, dass er durch den weiten Umfang seiner Geschäfte und durch Reisen, welche theils seine ausserhalb Landes liegenden Güter, theils andere Verbindungen nothwendig machten, an der Erfüllung seiner Obliegenheiten als Landmarschall behindert sei und dass er daher „mit Genehmigung

„Serenissimi Strelitzensis", welche jedoch nicht zu den Acten gekommen ist, dem von Genzkow auf Jatzke seine Stellvertretung im Kreise übertragen habe. Da der Engere Ausschuss mit dieser „willkührlichen Substitution" nicht einverstanden war, auch von 1786 bis zum 2. Nov. 1792 von Friedrich Hahn Schreiben vorliegen, welche sein Ausbleiben aus den landständischen Versammlungen grösstentheils wegen dringender Geschäftsreisen nach seinen Gütern in Holstein, und nur ein Mal wegen „Unpässlichkeit" entschuldigen, so wird die Bestellung des von Genzkow auf Jatzke zum Vice-Landmarschall nicht zu Stande gekommen sein. Aber auf dem Landtage von 1791 ward am 9. November ein Rescript des Herzogs Adolph Friedrich von Meklenburg-Strelitz vom 3. Nov. 1791 vorgelegt, nach welchem der von Oertzen auf Kotelow beauftragt ward, den Landmarschall Hahn auf Remplin für diesen Landtag zu vertreten, und am 4. Jan. 1792 erging ein herzoglicher Erlass, nach welchem, auf den Vorschlag des an der Verwaltung des Landmarschallamtes behinderten Erblandmarschalls Hahn, der von Oertzen auf Kotelow zum Vice-Landmarschall ernannt ward. Da nun auch der von Oertzen auf Kotelow bald durch Krankheit an der Verwaltung des Amtes verhindert ward, so ward auf dem Landtage des J. 1793 für die Dauer desselben der Rittmeister von Rieben auf Ihlenfeld mit Genehmigung der strelitzschen Landtags-Commissarien von der Ritter- und Landschaft des stargardischen Kreises erwählt. Auf dem Landtage des J. 1794 ward am 25. November zu Protocoll gegeben, dass dringende Geschäfte den Erblandmarschall Hahn vom Landtage abgerufen hätten und von der Landtagsversammlung dem

von Genzkow auf Rossow die Verwaltung des Amtes während dieses Landtages übertragen sei. Nach dem am 13. Oct. 1796 erfolgten Tode des Vice-Landmarschalls von Oertzen auf Kotelow ward nach einem Erlasse des Herzogs Carl von Meklenburg-Strelitz vom 5. April 1797 auf Ansuchen des Erblandmarschalls Hahn der von Oertzen auf Lübberstorf zum Vice-Landmarschall des stargardischen Kreises bestellt. Nach dem am 9. Oct. 1805 erfolgten Tode des Erblandmarschalls Friedrich II. Hahn ward der von Oertzen auf Lübberstorf am 6. Nov. 1805 von dem Herzoge von Meklenburg-Strelitz seines Amtes als Vice-Landmarschall entbunden, nachdem Friedrich's II. Hahn Sohn Carl erklärt hatte, dass er das Erblandmarschallamt des stargardischen Kreises selbst verwalten wolle.

So befand sich Friedrich II. Hahn am Ende des J. 1779 in einem reichen und reizenden Besitze, der so bedeutend war, wie wohl seit drei Jahrhunderten kein Hahn einen ähnlichen besessen. Friedrich verlegte nun seinen Wohnsitz von Neuhaus nach Remplin, welches an Reichthum und Reiz Neuhaus sehr ähnlich ist, aber grössere Gebäude hatte, näher dem Herzen Deutschlands und mehr in der Mitte aller Besitzungen Friedrich's lag. Seitdem er in Remplin wohnte, entfaltete er auch mehr nach aussen hin die wissenschaftliche Thätigkeit, welche den Glanzpunkt seines Lebens bildet.

Friedrich II. gehört zu den grössten Geistern des deutschen Volkes; er stand mit den grossen Männern jener Zeit, welche eine höhere Bildung heraufführten, in der innigsten, freundschaftlichsten Verbindung, wie es grossen Geistern eigen ist, und Deutschland verdankt ihm einen bedeutenden Theil seiner Erhebung

über die Versunkenheit des flachen Franzosenthums. Zwar waren Mathematik und Naturkunde, vorzüglich aber Astronomie seine Lieblingsstudien; ehe er aber gereift war und thätig in den Aufschwung der Astronomie eingriff, lebte er auch mit Freude den philosophischen Studien. Und in dieser Richtung traf er schon früh mit Herder, welcher mehr als einer den Umschwung der allgemeinen Bildung in Deutschland bewirkte und bezeichnet, auf gleichem Wege zusammen. Beide waren ungefähr gleich alt (— Herder war nur zwei Jahre jünger als Hahn —) und stimmten in den höchsten Ansichten überein; sie wurden daher bald die innigsten Freunde. — Nachdem Herder im J. 1769 sein Amt in Riga aufgegeben hatte und auf Reisen gegangen war, erhielt er am 11. Nov. 1769 zu Paris den Antrag, den Prinzen Peter Friedrich Wilhelm, Sohn des Fürstbischofs Herzogs von Holstein zu Eutin, als Instructor und Reiseprediger drei Jahre lang auf Reisen zu begleiten. Er nahm den Antrag an und ging im Anfange des J. 1770 über Holland und Norddeutschland nach Kiel, wo sich der junge Prinz aufhielt. Hier war es, wo Friedrich Hahn die persönliche Bekanntschaft Herder's machte, die sich gleich zur innigsten Freundschaft ausbildete. Herder's Frau schreibt (34): „Der holsteinsche Adel, wohlhabend und human, „gesellt sich mit dem Gelehrten und dem Staatsdiener, „schätzt wissenschaftliche Vorzüge und erwirbt sich „deren selbst. Herder fühlte sich in diesen Verhält„nissen, nach seiner eigenthümlichen Neigung, gern als „Patriot, und war in dem liberalen Umgang mit solchen „Männern in diesem schönen Lande ganz einheimisch. „Zu Kiel war der durch Wissenschaft und edlen Cha-

„rakter ausgezeichnete Graf von Hahn sein besonderer Freund. An diesen grossen Astronomen ist „die Ode Orion gerichtet, worin Herder ihm Hochachtung und Liebe für seine edelmüthige Freundschaft „nach Jahren noch darbringt. Die schöne Natur, noch „mehr der Umgang mit vielen edeln und guten Menschen liessen die angenehmsten Eindrücke in ihm „zurück, an die er sich immer gerne erinnerte."

Am 15. Julii 1770 hielt Herder die Abschiedspredigt in Eutin und trat mit dem Prinzen und dessen Oberhofmeister, dem Herrn von Cappelmann, die Reise an. In Strassburg, wo der Prinz sich den Winter aufhalten sollte, bat Herder um seine Entlassung, da er einen Ruf des Grafen Wilhelm von Bückeburg als Hauptpastor und Consistorialrath angenommen hatte. Im Mai 1771 kam er in Bückeburg an und verheirathete sich am 2. Mai 1773 zu Darmstadt. Am 8. April 1775 erhielt er die Superintendentur im Bückeburgischen.

Aus dieser Zeit sind noch einige höchst interessante Briefe Herder's vorhanden, welche 1855 im hahnschen Archive zu Neuhaus entdeckt sind. Leider sind es nur wenige, und es scheint keine Hoffnung vorhanden zu sein, dass noch mehr erhalten sind; es muss ein grosser, reicher Briefwechsel untergegangen sein; aber diese wenigen sind von so grosser Bedeutsamkeit, dass die weniger wichtigern im Auszuge, die bedeutsamsten vollständig am Schlusse dieser Lebensbeschreibung mitgetheilt sind. Diese Briefe, welche die tiefsten Ansichten Herder's berühren, sind um so wichtiger, als sie in die Blüthenzeit Herder's fallen. Unter den vielen Briefen an Friedrich Hahn, selbst den von seinen nächsten Verwandten, sind allein die von Herder ohne alle

Förmlichkeit geschrieben. — Als Herder im J. 1774 seine „Philosophie der Geschichte der Menschheit“, sein wichtigstes Werk, geschrieben hatte, schickte er am 5. Aug. 1774 Friedrich Hahn das Werk mit der Bitte: „Ich bin äusserst begierig, Ihre, meines „ersten Philosophen, Meinung zu hören. Ich bitte „Sie nochmals bald, bald um Ihre Meinung“. Herder macht bei dieser Gelegenheit folgende merkwürdige und interessante Aeusserung: „Mir fehlt, wie ich münd„lich sagte, der Gebrauch der höhern Mathematik, „in der, wie ich wittre, wenigstens vortreffliche Gleich„nisse liegen müssen, in der Philosophie höher zu stei„gen; bisher habe ich aber noch nicht in das Zauber„land kommen können, wer weiss auch je. Die Lampe „meines Geistes brennt von gar zu nassem Feuer: sie „hat immer Oel der Leidenschaft nöthig, und das ist so „grob und wässrig, — daher denn alles, was ich schreibe „und denke, dampft. Ihre Flamme wird und muss reiner „brennen: muntern Sie sich ja dazu auf“.

Man sieht klar, wie hoch Herder seinen Freund Hahn schätzte, namentlich wegen dessen mathematischer Gelehrsamkeit, die Herder so hoch stellte und doch nach der Eigenthümlichkeit seines Geistes nicht erringen konnte.

Hahn und Herder hatten sich kurz vorher gesprochen. Am 20. Junii 1774 war Friedrich Hahn mit seiner Frau und seinem Schwager v. Blome in Hannover und wollte am andern Tage nach Pyrmont reisen, wohin auch der hannoversche Leibarzt Zimmermann zu gehen beabsichtigte.

Auch die „Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts“ schickte Herder am 5. Aug. 1774 an

Friedrich Hahn zur Beurtheilung mit den Worten: „Gefiels Ihnen, in die älteste Urkunde zu sehen, so „halten Sie sich, bitt' ich, an den ersten Theil und ans „Register; überschlagen Sie alles, was nicht für Sie ist, „und suchen Goldkörner im Sande. — — Leben Sie „wohl, liebster Freund; ich liebe Sie herzlich; ewig der „Ihrige".

Am 28. Aug. 1774, an seines „ältesten Buben Ge„burtstage" schrieb Herder wieder an Hahn mit der merkwürdigen Enthüllung, die sein ganzes Streben entfaltet: „Es muss einen Punkt geben, wo Zeichen, „Wort und Bedeutung zusammenfallen. Ja, Liebster, „nach dem Punkte suche ich toll und wild und wieder „sorgsam und lechzend, ohne ihn noch recht zu haben. „Was Sie mir einst in Pyrmont sprachen, schien mir „in Ihrer Seele grosse Aussicht, die ich aber nicht um„fassen konnte: es war für mich, wie aus einem andern „Lande. O hätten Sie Herz und Lust, hierin Leibnitz „zu werden!" Aehnlich schreibt Herder am 24. Dec. 1774: „Hätte ich die höhere Mathematik inne, so „ahndets mich, hätte ich für mein unerschöpfliches Meer „vom Hauptgedanken: Sinnlichkeit ist nur Phäno„men, Bild, Formel von Gedanken, objectiv und „subjectiv betrachtet, vortreffliche Data und Gleichnisse „finden müssen. Ich besitze sie aber leider nicht".

Im Junii 1775 erhielt Herder von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin den Preis für die Schrift: „Ueber die Ursachen des Geschmackes bei den „verschiedenen Völkern". Er hatte am 24. Dec. 1774 die Abhandlung, „wie er sie der Akademie eingesandt „und wie sie den Preis nicht bekommen wird, soll und „darf", auch an Friedrich Hahn geschickt, „zu sehen, ob

„ers troffen; es ist eine allweite herrliche Frage". Friedrich Hahn hatte auch über die Preisfrage gearbeitet, und Herder erbat sich dessen Abhandlung dagegen, mit der Bitte: „Meine Abhandlung schicken Sie mir nicht „zurück ohne Anmerkungen. Zeigen und sagen Sie „keinem Menschen was meiner Abhandlung. Es ist „Schande vor unsrer honnetten Welt, zu laufen und „nicht zu siegen. Aber vor Ihnen hab' ich keine „Schande".

Im J. 1774 schenkte Friedrich Hahn an Herder Bolingbroke's Werke; am 5. Aug. 1774 schrieb Herder: „Wärs nicht möglich, dass ich Ihren Bolingbrocke be„käme? Könnte ich zu Ihnen fliessen, Sie und „Ihre Bibliothek zu geniessen, für die Plastik dazu die „Bibliothek Ihres Schwagers! Schon aus meiner un„geselligen Einöde zu entkommen, wäre ein Schatz: „alles Uebrige, dass man doch für Etwas da ist, und „das, was man soll, zu sein und zu werden doch aufs „beste streben muss, ungerechnet". — Am 24. Dec. 1774 schrieb Herder: „Dank Ihnen für Bolingbrock, „edler Mann! Er ist mir ein Denkmal Ihrer Freundschaft „und bringe viel Früchte". Aus diesem Geschenke entstand Herder's kurze, aber treffende Betrachtung über Bolingbrocke in seiner Adrastea. In Friedrich's Hahn Bibliothek befindet sich noch ein Exemplar von „The „works of Bolingbroke in five volumes. London, 1754".

Bald eröffneten sich für Herder glänzende Aussichten. Am 12. Dec. 1775 erhielt er durch Göthe eine vorläufige Anfrage, ob er die Stelle eines General-Superintendenten in Weimar annehmen wolle, und er sagte mit frohem Herzen Ja, — „schon um aus seiner geselligen „Einöde in Bückeburg zu kommen". Es fehlte ihm

aber an Geld zum Umzuge. Am 7. Aug. 1776 schrieb er an Friedrich Hahn: „Sie werden wissen, dass ich „jetzt nach Weimar soll zur Stelle des Ober-Consi-„storial-Raths und General-Superintendent. Ich habe „keine Schulden aber auch keinen Vorrath. — — „Ich hoffe Sie in Pyrmont zu sehen“. Friedrich Hahn schickte ihm sogleich 300 Thaler. Am 2. Oct. 1776 kam Herder in Weimar an und begann hier im Vereine mit den grössten Männern Deutschlands seine grosse Laufbahn, gewiss zur hohen Freude seines Freundes Friedrich Hahn. In einem Briefe vom 21. Junii 1778 mahnt Herder sich selbst an seine Schuld. Friedrich Hahn hat aber mit zartem Sinne diese Stelle aus seinem Briefe herausgeschnitten und als losen Zettel beigelegt; er liess Herdern das Geld als Geschenk von Freundes Hand. Herder's Frau schreibt (³⁴): „Herr „Graf von Hahn, den Herder in Holstein kennen gelernt, erwies sein Wohlwollen gegen ihn durch ein „ansehnliches Reisegeschenk besonders thätig“.

Am 21. Junii 1778 schickte Herder an Friedrich Hahn seine Schrift „Vom Erkennen und Empfin-„den“, die er 1778 in den Druck gab. Das Thema war von Anfang an zwischen den beiden Freunden das Hauptthema gewesen. Schon am 5. Aug. 1774 schrieb Herder an Hahn: „Den med. terminus aber der beiden „Sätze, die ich, wie Sie, für identisch halte („erkennen „und geniessen“) habe ich bis noch nicht anders „als im Wesen eines Geistes, eines eingeschränkten, „sich vervollkommenden Geistes finden können. Wozu „genössen Sie, wenn Sie nicht erkennen wollten?“ Zugleich schickte Herder am 21. Junii 1778 „die

„Plastik“, welche er in diesem Jahre auch herausgab, und welche Hahn schon „dem Anfange nach „kannte“. Herder war dazu gewiss schon früh in Holstein und durch Hahn dazu angeregt, da Hahn eine bedeutende Bibliothek und sein Schwager v. Blome auf Salzau, nach Ueberlieferungen, eine sehr gute Sammlung von Kupferstichen und andern Kunstwerken besass. Daher schreibt Herder schon am 5. Aug. 1774 an Hahn: „Könnte ich zu Ihnen fliessen und Ihre Bibliothek „geniessen, für die Plastik dazu die Bibliothek „Ihres Schwagers!“ Herder schrieb an Hahn bei der Uebersendung beider Werke am 21. Junii 1778: „Damit Sie, hochgeschätzter, lieber Freund, nicht den„ken, dass ich ganz aus der Welt bin, so sende ich „Ihnen hiemit ein Schriftchen, das Sie aus dem „Entwurf bereits kennen und das ich Ihnen gar „dedicirt hätte, wenn die Dedicationslaune die meinige „wäre. Auch ein anderes Ding, mit Namen Plastik, „das Sie dem Anfange nach kennen, kommt hiebei. „Ich wünsche, dass beides Ihnen wohlthue. Und darf „ich bitten um Antwort und Ihre Meinung, die mir „statt hundert ist, wie Sie wissen“. Man sieht, dass beide Freunde sich ihre Arbeiten vor der Herausgabe mittheilten.

So weit lässt sich der Verkehr Friedrich's Hahn mit Herder aus geringen Bruchstücken verfolgen. Vielleicht gelingt es, nach dieser Anregung in der Zukunft mehr zu entdecken, namentlich Briefe Friedrich's Hahn, an denen es ganz fehlt.

Aber auch mit andern jüngern Männern jener Zeit stand Friedrich Hahn in Verbindung. Boie, ein Holsteiner, der in Göttingen seit 1770 den Musen-Alma-

nach herausgab und im J. 1772 einen Dichterverein, den Hainbund, gestiftet hatte, dem so viele ausgezeichnete Männer angehörten, wie der Meklenburger Johann Heinrich Voss und die Brüder Christian und Friedrich Leopold Grafen v. Stolberg, Holsteiner, gab am 14. Jan. 1773 seine lebhafteste Freude und Dankbarkeit zu erkennen, dass Friedrich Hahn die dürftigen Umstände eines aufkeimenden dichterischen Talents, Namens Thomsen, gemildert hatte (vgl. unten die Briefsammlung). Moses Mendelssohn schätzte Friedrich Hahn als scharfsinnigen Philosophen so hoch, dass er bekannte, nie einen geistreichern Mann gesehen zu haben. Der berühmte hannoversche Leibarzt und Schriftsteller Zimmermann, den Friedrich Hahn auch als Arzt gebrauchte, schreibt am 6. Dec. 1774: „J'écris „à Monsieur de Hahn, le philosophe, l'homme de génie, „l'esprit transcendant, dont Mendelssohn m'a dit que „pour la force de l'abstraction metaphysique il n'avoit „jamais vu son égal".

Mit den Brüdern Grafen von Stolberg stand Friedrich Hahn ebenfalls in Verkehr. Der Graf Friedrich Leopold schreibt (vgl. unten die Briefsammlung) am 6. Julii 1779: „Mein Bruder wünscht sehr das Glück „Ihrer Bekanntschaft, und Sie wissen, hoffe ich, wie „viel Ihr Umgang zum Glück meines Lebens beitragen „würde".

Auch bei grossen Staatsmännern stand Friedrich Hahn in hoher Achtung. Der dänische Minister Graf von Bernstorf hätte Friedrich Hahn gerne in Staatsdiensten gesehen, glaubte es aber nicht wagen zu können, bei den Zuständen des Hofes ihm einen Dienst anzubieten.

Der preussische Minister von Herzberg schrieb am 13. Julii 1779 die vertraulichen Worte: „Es ist mir „überaus angenehm gewesen zu ersehen, dass Sie sich „meiner Freundschaft erinnern und mir von dem jüngst „(13. Mai 1779 zu Teschen) geschlossenen Frieden „(nach dem baierschen Erbfolgestreit) einiges Verdienst „zuschreiben. Ich habe freilich einigen Antheil daran „gehabt; er hat auch seinen Werth, ist aber nicht im „ganzen so ausgefallen, wie ich es gewünschet und „auch möglich erachtet habe“.

Dies sind einige Grundzüge, aus denen die grosse Bedeutsamkeit Friedrich's Hahn für die Entwickelung der deutschen Bildung sehr klar zu erkennen ist. Möchte es gelingen, noch mehr, als das Wenige, was hier geboten ist, zu entdecken ([36]). Das Gemälde könnte so reizend werden, wie wenige andere.

Mit dem am 6. Sept. 1779 erfolgten Tode des Erblandmarschalls Claus Ludwig Hahn auf Remplin, durch den die Lehngüter der rempliner Linie an Friedrich Hahn fielen, änderte sich die ganze Scene. Friedrich Hahn, der jetzt seinen Wohnsitz von Neuhaus nach Remplin verlegte, fand in Remplin nicht allein grössere Räumlichkeiten und ein grösseres Vermögen, sondern hatte auch bis dahin seine eigentlichen Studien so weit vorbereitet, dass er mit Erfolg thätig wirken konnte. Er beschäftigte sich von jetzt an vorzugsweise mit der Astronomie, ohne die übrigen Wissenschaften, namentlich die Naturwissenschaften, zu vernachlässigen.

Wundemann stellt den Erblandmarschall Friedrich Hahn in seinem Werke: „Meklenburg in Hinsicht auf „Cultur, Kunst und Geschmack, 1800“, I, S. 125, unter den gelehrten Adeligen Meklenburgs oben an.

Er stand mit den grössten Astronomen Europa's in Verbindung, namentlich mit Herschel, durch welchen er viele ausgezeichnete astronomische Instrumente und seltene Bücher bezog. Vorzüglich trat er aber mit dem berühmten deutschen Astronomen Bode in innigen, dauernden Verkehr. Bode, ein Hamburger, geb. 1747, war nur 5 Jahre älter als Friedrich Hahn und trat mit diesem gewiss schon sehr früh in Verbindung. Schon im J. 1768 gab Bode sein berühmt gewordenes, allgemein verbreitetes Werk: „Anleitung zur Kenntniss des gestirnten Himmels" heraus, das in vielen Auflagen noch heute seinen grossen Werth behauptet. Im J. 1772 ernannte ihn die berliner Akademie zu ihrem Astronomen; als solcher gab er seit 1774 seine wichtigen astronomischen Jahrbücher und im J. 1801 seinen neuen Himmelsatlas heraus, in welchem 12,000 Sterne mehr, als früher, verzeichnet sind. An diesen grossen Werken hat Friedrich Hahn nicht allein einen bedeutenden Antheil, sondern er hat auch grosses Verdienst um die Herausgabe des Himmelsatlas.

Ein anderes inniges Verhältniss entspann sich zwischen Friedrich Hahn und dem würdigen Hecker, Professor der Mathematik an der Universität Rostock. Hecker war im J. 1747 geboren, also grade so alt als Bode; er war 1778 zum Professor an die neue herzogliche Universität Bützow berufen und 1788 bei der Verlegung dieser Universität nach Rostock gegangen. Seit dieser Zeit entspann sich die Freundschaft zwischen Friedrich Hahn und Hecker, welcher in alten Freundschaftsverhältnissen zu Bode stand. Hecker stand nicht allein in lebhaftem Briefwechsel mit Friedrich Hahn, sondern ward auch zugleich mit Bode von diesem häufig

nach Remplin eingeladen, wo diese ausgezeichneten Männer in dem angenehmsten wissenschaftlichen Verkehr mit einander lebten. Friedrich Hahn hat das Verdienst, dass durch Hecker die Lage und die Temperatur Rostocks festgestellt ward, indem Hahn die dazu nöthigen Instrumente nach Rostock gab. Als Zöllner im J. 1797 Remplin besuchte, war Hecker's Bruder Hofmeister der Söhne Friedrich's Hahn, namentlich Ferdinand's, und lebte bei Friedrich in angenehmen wissenschaftlichen Verhältnissen ([27]), in welchem er ihm auch hülfreiche Hand leisten konnte. Hecker lebte späterhin mit einer hahnschen Pension von 500 Thalern in Malchin.

Bald darauf, seit dem J. 1798, war auch ein anderer meklenburgischer Gelehrter, der als Naturforscher bekannte Candidat Zylius, welcher mehrere Preise gewann und gekrönte Preisschriften herausgab, Hauslehrer zu Remplin und blieb auch bei Friedrich Hahn als Gehülfe einige Jahre, nachdem Hecker mit Hahn's Söhnen auf die Universität Greifswald gegangen war ([28]). Der Hofmeister Carls war eine Zeit lang Voigt, welcher späterhin mit einer hahnschen Pension von 400 Thalern ebenfalls in Malchin wohnte.

Nachdem Friedrich Hahn nach Remplin gezogen war, richtete er seine reiche Bibliothek geschmackvoll ein, welche auf ungefähr 12,000 Bände seltener, grosser und prachtvoller Werke, vorzüglich aus den Fächern der Astronomie, Mathematik, Philosophie, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Alterthumskunde, Patristik, Philologie, der neuern schönen Literatur u. s. w. anwuchs. „Die Bibliothek zeichnete sich nicht so sehr durch „Menge von Bänden, als durch kostbare und grosse „Werke aus: sie war an mathematischen und physischen

„Werken reich und enthielt die vollständigen Samm-„lungen der Schriften der gelehrten Gesellschaften und „die classischen Werke der Philosophie älterer und neue-„rer Zeit" (39). Die Bibliothek ist ein Beweis der Weite des Gesichtskreises Friedrich's Hahn. Ausserdem enthält sie viele Bücher, welche ihm von den Verfassern als Zeichen der Verehrung zugeschickt sind.

Nach Friedrich's II. Tode blieb die Bibliothek zuerst in Remplin. Hier ward sie bald zuerst aus dem Marmorsaale in das Gartenhaus versetzt, wo sie bis zum J. 1816 blieb. Im J. 1816 ward sie nach Basedow gebracht, wo sie, gewiss nicht mehr in einem vollkommenen Zustande, im Schlosse als gemeinschaftliches Eigenthum der Erben Friedrich's II. aufgestellt ward. Nach erfolgter Auseinandersetzung darüber erwarb sie Friedrich's II. Enkel, der Graf Friedrich Wilhelm Adolph auf Basedow, zum alleinigen Eigenthum, und dieser liess nun den grössern Theil im J. 1830 nach Faulenrost versetzen und in dem dortigen Schlosse aufstellen; die werthvollsten Bücher und Prachtwerke blieben jedoch in Basedow und sind in einem von dem Geheimen-Ober-Baurath Stüler neu erbaueten Bibliotheksaale neben dem Schlosse aufgestellt, während der Graf im Schlosse noch eine Handbibliothek hat. Wahrscheinlich sind in Remplin mit manchen Büchern auch die werthvollen wissenschaftlichen Correspondenzen Friedrich's II. verloren gegangen, da sie sich in den von Remplin nach Basedow im J. 1816 ausgelieferten Acten nicht haben finden lassen. Auch zu Neuhaus und Faulenrost hatte Friedrich II. Bibliotheken zum Handgebrauche.

Da Friedrich II. die höhern Naturwissenschaften liebte und pflegte und alle seine Beobachtungen auf die

Erkenntniss des Weltlebens zurückzuführen suchte, so hatte er zu Remplin auch ein chemisches Laboratorium, eine vortreffliche Elektrisirmaschine mit vollständigem elektrischen Apparat, eine Luftpumpe, eine gute Mineraliensammlung, und ausserdem viele andere Sammlungen für die Naturwissenschaften, auch für die Kunst, z. B. grosse Vorräthe von Wedgewood-Geschirren u. s. w. „Und alle diese Dinge waren nicht „zur Schau ausgestellt, sondern zum Gebrauche."

Endlich liess er im Garten zu Remplin eine schöne, „unerschütterliche Sternwarte, die erste in Meklenburg, bauen, welche die vortrefflichsten astronomischen Instrumente enthielt: eines der grössten und achtungswerthesten Werke seines Lebens. Im J. 1791 machte er mit seinem Freunde Bode eine Reise nach Magdeburg, dem Harz, Göttingen, Kassel, Gotha, Jena, Halle und Dessau, um Erfahrungen zur Einrichtung der Sternwarte zu sammeln und die Bibliotheken zu benutzen; vorzüglich mochten ihn die Sternwarten zu Göttingen und Gotha anziehen, und dann traf er auf dieser Reise Männer, wie Zach zu Gotha, Kästner zu Göttingen, Klügel zu Halle, u. A., welche Mitarbeiter an Bode's astronomischen Jahrbüchern und dessen und Hahn's Correspondenten und Freunde waren. Im J. 1793 war die Sternwarte eingerichtet. Im Sommer (Juli bis August) 1794 lud Friedrich Hahn seinen Freund Bode nach Remplin ein, um seine Freude mit ihm zu theilen. Bode gab in dem 1794 herausgegebenen astronomischen Jahrbuche für das Jahr 1797 ein „Verzeichniss der vorzüglichsten in dem astronomischen Salon des Herrn Erblandmarschal von Hahn zu Remplin befindlichen Instrumente" (40). Friedrich Hahn verschaffte sich nach

und nach viele astronomische Instrumente, 50 an der Zahl, von denen folgende die wichtigsten und ausgezeichnesten sind: ein siebenfüssiges Herschelsches Spiegel-Teleskop, ein (ganz vorzügliches) fünffüssiges achromatisches Fernrohr von Dollond (noch in Basedow befindlich), ein dreieinhalbfüssiges achromatisches Fernrohr von Dollond, ein zweifüssiger Sternsucher von Dollond, ein kleines vierfüssiges Dollondsches Handfernrohr, ein dreifüssiges Handfernrohr von Ramsden, ein Kometensucher von Nairne und Blunt, ein sehr schönes und berühmtes Dollondsches Universal-Aequatorial-Instrument („eine ausgezeichnete kleine tragbare Sternwarte“), ein vierfüssiges Dollondsches Mittagsfernrohr oder Transitinstrument (auf Granitsäulen ruhend), eine parallaktische Maschine mit einem sechsfüssigen Fernrohr von Lincoln, ein zwölfzölliger und ein sechszölliger Spiegelsextant von Dollond, ein Vollkreis von Cary, drei künstliche Horizonte, ein zehnzölliger Quadrant von Nairne und Blunt, eine astronomische Secundenpendeluhr von Klindworth in London und eine andere von Höschel in Augsburg, eine andere von Möllinger in Berlin, ein kostbarer Taschenchronometer (in Gestalt einer goldenen Taschenuhr) von Arnold in London, ein Declinatorium und ein Inclinatorium von Nairne und Blunt in London, ein Repetitionskreis von Ramsden (eines der gelungensten Instrumente), Erd- und Himmelsgloben von Senex in London, eine Mondkugel von Russel in London und viele andere kleinere Instrumente (41). Ein Passage-Instrument von Brandes und Höschel war im J. 1806

noch nicht ausgepackt. — Neben der Sternwarte standen die Riesenteleskope unter freiem Himmel. Zuerst hatte Friedrich Hahn nur ein zwanzigfüssiges herschelsches Spiegel-Teleskop, mit einem Metallspiegel von 12 englischen Zoll Durchmesser und vierzig Pfund Gewicht; dieses erwartete er, nach einem Briefe vom 16. Junii 1793, nächstens, da Herschel schon einen Uranustrabanten dadurch wahrgenommen hatte; es stand, nach Bode's Bericht, in Remplin schon im Sommer 1794. Das Rohr ward in Remplin gebauet und wog 230 Pfund. Mit der Zeit, als der Spiegel anfing etwas dunkel zu werden, liess Friedrich Hahn ein zweites zwanzigfüssiges herschelsches Spiegel-Teleskop erbauen mit einem Spiegel von 18 Zoll Durchmesser. Die beiden Spiegel waren von Herschel selbst in grosser Vollkommenheit. Das zweite Riesenteleskop liess Friedrich Hahn im Sommer 1801 bauen, als Bode bei ihm zum Besuche war, welcher die Sternwarte im besten Zustande fand (43). Der ganze sinnreiche Mechanismus zur Bewegung dieser Teleskope war von Friedrich Hahn selbst erfunden und entworfen, von seinem einsichtsvollen und anstelligen Gärtner gezeichnet und von seinem geschickten Schlosser zu Remplin, der ihm viel zur Hand war und der auch selbst Secundenuhren machte, unter seiner Leitung gebauet. (Vgl. Bode's Astron. Jahrbuch für 1797, S. 252.) „Wer die Schwie„rigkeiten bei der Errichtung eines solchen Instruments „kennt, muss es bewundern, wie sehr es dem Grafen „gelungen ist, demselben den Grad der Vollkommenheit „zu geben, den es erhielt.“

Nach Friedrich's II. Tode nahm der Dr. J. Droysen, Professor der Mathematik und Physik an der Universität

zu Greifswald, am 28. Mai 1806 ein Verzeichniss sämmtlicher Instrumente auf und schätzte sie, freilich sehr niedrig, zu 8896½ Thalern. Im J. 1809 kaufte Bode 8 Instrumente, nämlich den Kometensucher, den Vollkreis, das Mittagsfernrohr, das Universal-Aequatorial-Instrument, drei Sextanten und eine Sternenuhr für 2125 Thaler und im J. 1818 das grösste Spiegelteleskop für 1274½ Thaler, wie es heisst, für die Sternwarte zu Königsberg. Was von den Instrumenten im J. 1816 sonst noch übrig war, ward mit der Bibliothek nach Basedow versetzt und wird bei derselben aufbewahrt.

Im Schlosse hatte Friedrich Hahn andere grosse Sammlungen von ausgezeichneten mathematischen und physikalischen Instrumenten, 94 an der Zahl, z. B. eine Elektrisirmaschine von Nairne und Blunt in London, eine andere grosse Elektrisirmaschine, eine Luftpumpe von Dollond, galvanische Batterien, ein Mikroskop von Dollond, seltene Barometer und Thermometer, Magnetnadeln zur Beobachtung der Declination und Inclination, z. B. einen magnetischen Apparat von Nairne und Blunt, seltene Globen, einen schönen Apparat zur Optik, einen Apparat zur Bestimmung des specifischen Gewichts der Körper von Nairne und Blunt, Mikroskope, Brennspiegel, Regenmesser von Höschel, einen Hygrometer von Saussure, und viele andere Instrumente.

Bode sagt in seinem Astronomischen Jahrbuche für 1793, S. 248: „Herr Landmarschall von Hahn ist ein „grosser Verehrer und nicht gemeiner Kenner der Ma-„thematik, Astronomie und Physik. Er wendet einen „Theil seines ansehnlichen Vermögens, auf eine ruhm-„würdige Art, zur Anschaffung einer kostbaren Bibliothek,

„einer vorzüglichen Sammlung natürlicher Seltenheiten „und physikalischer und astronomischer Instrumente, „wie ich denn im vorigen Jahre auf seinem Rittersitze „Remplin unter andern ein von ihm angeschafftes sieben„füssiges Herschelsches Spiegel-Teleskop zu sehen und „zu gebrauchen Gelegenheit gehabt habe."

Bald nach der Einrichtung der Sternwarte fing Friedrich Hahn an, einige Ergebnisse seiner Beobachtungen und Gedanken nach und nach auf s c h r i f t s t e l l e r i s c h e m W e g e zu veröffentlichen; er legte, mit wenigen Ausnahmen, seine schriftstellerischen Arbeiten in B o d e ' s A s t r o n o m i s c h e n J a h r b ü c h e r n nieder. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind in chronologischer Reihe folgende:

1788. Briefwechsel mit Witte über den Ursprung des Irrthums u. s. w., Anhang in Witte's Versuch über die Bildung der Völker zur Vernunft.

1791. Beobachtungen und Bemerkungen über die Streifen des J u p i t e r und deren Veränderungen, in B o d e ' s Astronomischem Jahrbuch für das Jahr 1794, Berlin 1791, S. 241 flgd.

1792. Bemerkungen über die N e i g u n g s n a d e l, in den Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin (auch unter dem Titel: Beobachtungen und Entdeckungen aus der Naturkunde 2c.), Band X, Stück 3, Berlin 1792, S. 335. (Vgl. S. XXXIV, wo Friedrich Hahn unter den Mitgliedern der Gesellschaft aufgeführt ist.)

1792. Gedanken über die S o n n e und ihr Licht, in Bode's Astron. Jahrb. für 1795, Berlin 1792, S. 226.

Diese Abhandlung erschien hier nur in einem Auszuge. Vollständig gedruckt ist sie in den Schriften der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, Band XI, Stück 1, Berlin 1793, S. 20 — 32. Der in Bode's Astron. Jahrb. mitgetheilte Auszug ist auch wieder abgedruckt in Voigt's Magazin für das Neueste der Physik, Bd. X, St. 2, Gotha 1795, S. 123.

1793. Bemerkungen an der Venus, Beschreibung einiger merkwürdigen Sonnenflecke und astronomische Nachrichten, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1796, Berlin 1793, S. 188.

1794. 1. Einige mit einem vorzüglichen fünffüssigen Dollondischen Fernrohr angestellte Beobachtungen (vorzüglich über einige grössere Sterne) in Bode's Astron. Jahrb. f. 1797, Berlin 1794, S. 155.

2. Mehrere Beobachtungen, daselbst S. 250.

1795. 1. Gedanken über die Ursachen der Lichtabwechselungen veränderlicher Sterne, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1798, Berlin 1795, S. 224.

2. Beobachtungen (über das Licht der Sterne) das. S. 240.

1796. Gedanken über den Nebelfleck im Orion, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1799, Berlin 1796, S. 235.

1797 in der Mitte des Monats Julii reiste Friedrich Hahn nach Berlin, um den Meridian von Remplin zu bestimmen. Er hatte zu diesem Zwecke den Gang seines Arnoldschen Chronometers

auf der Sternwarte in Remplin genau geprüft und reiste mit demselben nach Berlin, um auf der dortigen Sternwarte am 10., 11. und 12. Julii zu Mittag die rempliner Zeit mit der berliner zu vergleichen. Vgl. Bode's Astron. Jahrb. f. 1800, Berlin 1797, S. 249.

1798. 1. Beobachtungen und Gedanken über die Gegend des gestirnten Himmels beim nördlichen Flügel der Jungfrau, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1801, Berlin 1798, S. 178.

2. Ueber die Bahn der veränderlichen Sterne, das. S. 240.

1799. 1. Einige Beobachtungen bei der totalen Mondfinsterniss vom 3. bis zum 4. Dec. 1797, nebst Bemerkungen über die Beschaffenheit des Mondes, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1802, Berlin 1799, S. 204.

2. Ueber den planetarischen Nebelfleck bei der Wasserschlange, das. S. 231.

1800. Einige Beobachtungen über Mira Ceti, über die Nebelflecke in der Leyer und der Hydra, ingleichen eine neue Entdeckung des Herrn Dr. Herschel's, den Wärmestoff betreffend, in Bode's Astr. Jahrb. f. 1803, Berlin 1800, S. 106.

1801. Beobachtung eines kleinen beweglichen Sterns, sehr nahe bei dem veränderlichen Stern Mira am Halse des Wallfisches, in Bode's Astron. Jahrb. f. 1804, Berlin 1801, S. 195.

(Das Astronomische Jahrbuch für 1805, welches 1802 herausgegeben ward, enthält keinen Beitrag von Friedrich Hahn, da seine Gemahlin am 14. Nov. 1801 starb.)

1803. Bemerkungen über die Sonnenflecken, bei Gelegenheit der beim Durchgang des Merkurs am 9. Nov. 1802 auf der Sonne sich gezeigten merkwürdigen Fleckengruppen, in Bode's Astr. Jahrb. f. 1806, Berlin 1803, S. 215.

1804. Ueber die Stoffe im Weltraume und eine Wahrnehmung am Saturn (am 20. April und 13. Mai 1804 eingesandt), in Bode's Astron. Jahrb. für 1807, Berlin 1804, S. 152 und 157.

Ausser den eigentlichen astronomischen Beobachtungen erstrecken sich Friedrich Hahn's Forschungen am Himmel immer auf die Beschaffenheit der Welt und das Wesen der Weltkörper; er verfolgte mit seinen vortrefflichen Instrumenten vorzüglich die unbekannten Gegenden des Himmels, die Nebelflecke, die veränderlichen Sterne, das Licht und den Lichtwechsel der Planeten und deren Trabanten, die Atmosphären; Magnetismus, Elektricität, Licht und Wärme erkannte er schon als die grossen Hebel des Lebens der Welt und der Weltkörper. Daher schliesst auch Herder seine Ode „Orion" auf Friedrich Hahn, den „Lichterwecker" in und aus dessen Geiste mit den achtungsvollen Worten:

„Was regt und treibt und beseelet,
„Wodurch sich alles bewegt,
„Und lebt und fühlt und geniesset
„Und denkt und strebet, ist Licht!"

Nach vielen Jahren setzte Herder seinem Freunde Friedrich Hahn in seiner Adrastea (**) in dem Abschnitte: „Newton's Teleskop" ein ehrendes Denkmal und in der schönen Ode „Orion, An den Erblandmarschall von Hahn." Die in der Ode berührten Sternbilder beziehen sich auf einige wissenschaftliche Arbeiten,

welche Hahn in Bode's Astronomischen Jahrbüchern bis 1802 herausgegeben hatte (vgl. oben S. 284 flgd.). Herder's Frau berichtet über diese Ode ([44]): „Zu Kiel war „der durch Wissenschaft und edlen Charakter ausge„zeichnete Graf von Hahn (nachheriger Erblandmar„schall) Herder's besonderer Freund. An diesen grossen „Astronomen ist die Ode Orion gerichtet, worin Herder „ihm Hochachtung und Liebe für seine edelmüthige „Freundschaft nach Jahren noch darbringt".

Herder sagt in der Adrastea:

„Newton's Teleskop.

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

— Herschel, Schröter, **von Hahn** haben über „diese Lichtregionen, über das Licht der Sonne, über „die planetarischen Weltkörper, die sich ihrer Ausbil„dung zu nähern scheinen u. f., Beobachtungen gemacht „und so allgemein umfassende, tief eingreifende Gedan„ken geäussert, dass man sich fast auf dem Wege zur „rechten ersten Kosmogonie glaubt. Insonderheit hat „letzterer von manchen seiner Beobachtungen, z. B. „den Landschaften in der Sonne, der dunkeln und hellen „Region im Orion u. f., in wenig Worten so mahlerische „Beschreibungen gegeben, dass man sie in Farben ge„zeichnet zu sehen wünschet. Sein und anderer Ge„danke, dass die Sonne aus dem Weltraume den glänzen„den Stoff abscheide, und sich theils ihn selbst zueigne, „theils andern kleinern Weltkörpern zusende, kann zu „grossen Aufschlüssen führen. Auch dessen letzte „Nachricht von Herschel's Entdeckung, „dass die „Sonne uns ausser dem Licht auch unsichtbare Wärme„strahlen zusende, erregt alle Erwartung".

„In welch einem merkwürdigen Zeitpunkt leben wir! „Nicht leicht fand sich in allen gebildeten Ländern Europa's eine so zusammenstimmende Bemühung beobachtender, denkender, forschender Geister, als jetzt über „den Himmel wachen, insonderheit seit Herschel's gefundenem Reflektor. Bode's astronomisches Jahrbuch, „von Zach's Correspondenz sind davon Zeugen."

„Ausser den bekannten Astronomen Frankreichs „sind Herschel, Maskelyne, Piazzi, Oriani, in „Deutschland Bode, Schröter, Olbers, Triesnecker, von Hahn u. f., nicht minder die holländischen, dänischen, schwedischen, russischen Astronomen „in gemeinschaftlicher Wirkung." — — —

„Orion.

„An den Erblandmarschall von Hahn.

„In welchem Streife der Welten
„Weilt jetzt Dein forschender Blick?
„Am hohen Flügel der Jungfrau?
„Wie oder am glänzenden Schwan?

„Im Wallfisch oder der Hydra?
„Oder an der Leyer Apolls?
„Am flammenden Schwert des Orion
„Und seiner furchtbaren Nacht?

„O Du, der Quelle der Welten
„Nachspähender, forschender Geist,
„Der, Prunk der Höfe verachtend,
„Am Himmel droben enthüllt

„Des Weltalls wirkende Kräfte,
„Den Streit des Lichts und der Nacht,
„Die Geburt der Strahlen im Aether,
„Den Quell lebendigen Seyns,

„Und wandelt still in den Thälern
„Der Sonne, lieblich umschirmt
„Von Lauben himmlischen Lichtes,
„Die allem Seele verleihn.

„O bringe weiter in jenen
„Ambrosisch leuchtenden Quell,
„Und gib Gesetze dem Weltall,
„Gesetze des werdenden Seyns.

„Du Lichterwecker! Orion
„Winkt Dir mit flammendem Schwert,
„Es tönt die Leyer Apollo's,
„Es singt der himmlische Schwan:

„„Was regt und treibt und beseelet,
„„Wodurch sich alles bewegt,
„„Und lebt und fühlt und geniesset,
„„Und denkt und strebet, ist — Licht!"

Eine der wichtigsten Unternehmungen, welche Friedrich Hahn beförderte, war der grosse Himmelsatlas (oder Uranographie), den Bode im J. 1801 herausgab. Bode fasste im J. 1796 den Plan, die Sternbilder des Himmels in grossem Format herauszugeben, um alle neuen Entdeckungen in die Karten einzutragen; im Sept. 1796 erliess er die Ankündigung des Werkes (vgl. Astronom. Jahrb. für 1799, Berlin 1796, S. 249). Friedrich Hahn, welcher, bei der Freundschaft zu Bode,

nicht geringen Antheil an der erweiterten Kenntniss des gestirnten Himmels und den Entdeckungen Bode's hatte, ergriff den Plan mit Begeisterung; er schoss die Kosten dazu zinsenfrei her und machte nur die Bedingung, aus dem Ertrage der Subscriptionsgelder nach und nach sein Capital zurückzunehmen. Friedrich Hahn liess die 20 Kupferplatten in grossem Folio-Format, über 2 und 3 Fuss gross, in England für 6000 Thaler Gold stechen und musste ein Parlaments-Patent zur Uebersendung der Platten erwirken, da die Ausfuhr von Kupfer wegen des Krieges verboten war. Er schenkte darauf seinem Freunde Bode die Kupferplatten und überliess ihm den Gewinn, den er daraus ziehen könnte. Bode dedicirte das Werk seinem Freunde Hahn, dem „erleuchteten „Beschützer der Sternkunde", auf folgendem Titel:

> Joa. Elerti Bode Uranographia sive astrorum descriptio, viginti tabulis aeneis incisa, ex recentissimis et absolutissimis astronomorum observationibus, sumtus commodante illustrissimo astronomiae patrono, generosissimo equite Megapolitano Friderico de Hahn, dynasta Remplini. Berolini MDCCCI, apud auctorem.

In der Vorrede sagt Bode: „Nata mihi est ao. 1796 „cogitatio, novas coeli icones forma maxima delineandi, „quibus diligentius, apertius, plenius cuncta in coelo „stellato inventa effingerem. Quam rem arduam, quae„que magnos requirat sumtus, ut susciperem, adductus „sum insigni humanitate illustrissimi de Hahn Remplini, „viri de astrorum cogitatione meritissimi. Qui genero„sissimo animo vir, quo studia haec insigniter adjuvaret

„meque amicitiae ornaret documento, non dubitavit, „impensas huic operi maximas suppeditare, idque sine „usura, addiditque, si debitam hanc ipsi pecuniam ex „operis venditione redactam reddidissem, permissurum „se mihi tabulas aeneas, quaeque inde reditura sunt „emolumenta. Quam eximiae in me benevolentiae rarissimique in litterarum commoda studii significationem „aperui astronomiae studiosis, ne ignorarent, quantum „in hoc opere tandem perfecto viro huic esset tribuendum".

Nach seinem Tode schrieb Bode in seinen Astronomischen Jahrbüchern: „Am 9. October 1805 starb zu „Remplin in Meklenburg der Erblandmarschall Friedrich „Graf von Hahn. Er war ein eifriger Verehrer und Beförderer der Sternkunde, verwandte rühmlichst einen „Theil seiner grossen Glücksgüter zur Anschaffung einer „auserlesenen Bibliothek und kostbarer astronomischer „Instrumente und hat sich dadurch, wie durch Betrachtungen und Abhandlungen in meinen Jahrbüchern seines Namens Gedächtniss ehrenvoll gestiftet. Er war mein vieljähriger Freund und Gönner".

Die hohe Verehrung, welche sich Friedrich Hahn in den Kreisen der Wissenschaft erwarb, kann am besten dadurch bezeichnet werden, dass die neuesten, ausgegezeichneten Selenographen Beer und Mädler, ohne alle persönliche Veranlassung, zu Ehren und zum Andenken Friedrich's Hahn auf der von ihnen 1834—36 herausgegebenen, vortrefflichen, gewiss für alle Zeiten unvergänglichen Mondkarte ein bedeutendes Ringgebirge des Mondes mit dem Namen Hahn belegt haben. Dieses Ringgebirge gehört zu den bedeutendern; die Grösse und Augenfälligkeit der Ringgebirge, die den Namen berühmter Männer erhalten haben, ist aber

als ein Maassstab für das Ansehen dieser zu betrachten. Die genannten Selenographen haben die früher eingeführten und bereits gebräuchlich gewordenen Namen beibehalten, jedoch mehreren noch unbezeichneten Kratern und Ringebenen neue Namen gegeben, welche von Astronomen, Mathematikern und Naturforschern der neuern und zum Theil auch der ältern Zeit hergenommen sind. Zu diesen gehört auch das **Mondringgebirge Hahn.** In der Selenographie von Beer und Mädler, Berlin 1837 (**), §. 175, ist es genauer beschrieben:

„In N. erstreckt sich ein mit niedrigen Hügelketten „durchzogenes, nirgend steile Parthien zeigendes Terrain bis zum Hahn, unter + 32° 18' B. und + 70° „55' L., ein Ringgebirge von 10 Meilen Durchmesser „und nahe kreisförmig. Sein aus vielen Gipfeln bestehender westlicher Wall hat gegen 50° Böschung, und „darf man von diesem von den gegenüberliegenden „(optisch überhängenden) schliessen, so muss einem „beträchtlichen Theile seiner innern Fläche die Erde „stets unsichtbar sein. Im Innern steht ein grosser Centralberg und einige niedrige Bergarme gehen von den „Wallgipfeln ab. *α* liegt 1516' über der innern Vertiefung. Im Vollmonde ist Hahn eben so wenig sichtbar, als der benachbarte Berosus R. Dieser Name „steht auf Riccioli's Karte neben zwei Ringgebirgen, „deren eine wahrscheinlich Hahn, der andre dieser Berosus ist. Man unterschied sie später durch die Bezeichnungen borealis und australis. Beide Ringflächen sind „sehr ähnlich, nur ist der Centralberg des Berosus viel „niedriger. Ganz isolirt in einer grossen und hellen „Ebene zeigt sich Hahn A unter + 30° 3' und 68° 5', „ein sehr augenfälliger Krater." — So glänzt

auch Friedrich's Hahn Name am Himmel auf ferne Zeiten.

Beer und Mädler erwähnen auch der hahnschen Forschungen an andern Stellen ihrer Selenographie S. 139 bis 141: „So lange der Erdschatten nur einen Theil des „Mondes bedeckt, erscheint der volle Schatten in grauer „Farbe ohne merkliche Modificationen einzelner Stellen. „Die Flecken des Mondes verschwinden entweder gleich „beim Eintritte in den Schatten völlig, oder es bleibt „noch eine kurze Zeit hindurch eine schwache und un„gewisse Spur zurück. Sobald aber der grösste Theil „des Mondes bedeckt ist, folgt dem grauen Schatten „allmählig ein rother Schimmer, der bei totalen Sonnen„finsternissen sich über den ganzen Mond verbreitet „und oft eine ungemein lebhafte Röthe annimmt. — „Mit der zunehmenden Lebhaftigkeit der rothen Farbe „erscheinen nach und nach die verdeckten Mondflecke „wieder. Mehrere Beobachter bemerken allerdings aus„drücklich, dass sie weder mit blossem, noch mit be„waffnetem Auge im verfinsterten Monde Flecken gewahr „werden konnten. Dagegen haben Helfenzrieder, Schröter, „Hahn und andere Beobachter theils nur die hellsten „Flecken, theils alle sonst im Vollmonde gut sichtbaren „während der Finsterniss gesehen. — „Ob übrigens, wie einige vermuthet haben, eine eigen„thümliche Lichtentwickelung des Mondes zu dieser „Zeit vor sich gehe, zumal das Roth sich immer erst „nach einiger Zeit blicken lässt, wagen wir nicht zu „entscheiden. Hahn nimmt eine Phosphorescenz an, „die in hoher Beleuchtung einer Mondgegend stets statt„finde, aber nur während der Finsterniss von uns wahr„genommen werde, und glaubt den Grund darin zu

„finden, dass die Oberfläche des Mondes ein weit grösseres „Quantum von Licht und ein weit geringeres von Wärme, „als die Erde, von der Sonne empfange. Das letztere „kann als wahrscheinlich zugegeben werden, ohne dass „daraus das erstere nothwendig folgt".

Doch nicht allein in den weiten Räumen der Wissenschaft wirkte Friedrich Hahn, auch auf dem Felde praktischer Thätigkeit suchte er seine Kenntnisse anzuwenden und nützlich zu machen, und zugleich das Leben zu verschönern. Er unterhielt zu Remplin herrliche Gärten und ausgedehnte Treibhäuser, in denen er auch, unter der Aufsicht eines geschickten Kunstgärtners, Liebnau, der ihm auch bei seinen astronomischen und physikalischen Unternehmungen zur Hand ging, viele seltene und kostbare fremde Pflanzen zog (46), damit, durch Hülfe einer guten Bibliothek, das Studium der Botanik gefördert und zugleich das Leben verschönert werde. Im J. 1804 war ein geordneter „botanischer Garten" zu Remplin. Auch den Ackerbau und die Viehzucht beförderte er mit Eifer, namentlich durch Einführung holsteinischer Kühe in Meklenburg (47). In Anerkennung dieses Strebens, erwählten ihn am 7. Junii 1781 die meklenburgische physikalische Gesellschaft zu Rostock, am 27. Julii 1790 die Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, am 1. Mai 1798 die märkische ökonomische Gesellschaft zu Potsdam, am 14. Junii 1799 die braunschweig-lüneburg. Landwirthschaftsgesellschaft zu ihrem Mitgliede und am 7. Januar 1801 die physikalische Gesellschaft zu Rostock zu ihrem Ehrenmitgliede.

„Die von Hahnschen Güter zeichneten sich durch „die Schönheit der Wirthschaftsgebäude und durch das „gute Ansehen der Dörfer auffallend aus, und die grossen,

„sorgfältig geschonten Waldungen gaben ihnen einen „vorzüglichen Werth."

Auch das Fabrikwesen beförderte er mit Lebhaftigkeit. Bei den bedeutenden Waldungen, die früher die Höhen bei Remplin noch mehr bedeckten, legte Friedrich Hahn im J. 1781 zu Remplin mit grossen Kosten eine Fabrik von weissem Glase an. Es wurden tüchtige Meister und geschickte Glasschleifer, zum Theil mit Familie, aus Böhmen und Thüringen geholt; Modelle wurden aus England verschrieben. Es wurden kostbare geschliffene Sachen angefertigt. Das Unternehmen war so grossartig, dass selbst der hochselige Grossherzog Friedrich Franz I. mit Hochdessen Gemahlin es in Augenschein nahm. Als aber die Magazine sich füllten und der Absatz stockte, ein Monopol nicht zu erreichen war, die Holzverwüstung bedenklich ward und die Kosten sich vermehrten, ohne dass ein nennenswerther Ertrag herauskam, hob Friedrich Hahn dieses achtungswerthe Unternehmen auf.

Bei allen diesen ernsten Beschäftigungen, zu denen die grosse Last der Verwaltung ausgedehnter Güter und eines bedeutenden Vermögens sich gesellte, verschmähete Friedrich Hahn nicht die Reize der Geselligkeit und der Kunst, wie er treu an der Natur hing und den Acker- und Gartenbau liebte. Er unterhielt eine Musik-Capelle, deren Mitglieder er zum grössten Theile von Claus Ludwig übernommen hatte, und hatte im dem Schlosse zu Remplin einen schön ausgestatteten Musik-Saal. Auch war er ein Freund der Malerei und beschäftigte den damals berühmten Maler und Director Bernhard Rode zu Berlin mit sehr bedeutenden Aufträgen. Im J. 1780 liess er von Rode sehr viele grosse

Gemälde aus der alten Mythologie malen, welche noch die Wände des Saales zu Neuhaus schmücken. Für das Schloss zu Remplin malte Rode drei historische und sechs allegorische Bilder (48). Friedrich Hahn zeichnete selbst gerne. In seiner Bibliothek finden sich von ihm noch zwei Foliobände Handzeichnungen, meistentheils nach der Antike, ein Denkmal seines Fleisses, seiner Sauberkeit und seines Geschmacks.

Den wahren Schlussstein seines ganzen Strebens, das im höchsten und edelsten Sinne des Wortes Humanität war, bildete aber sein eifriges Bemühen um die Verbesserung des Volksschulwesens, das ihm, namentlich in Holstein, unendlich viel verdankt; ja man kann ihn mit Recht einen der ersten und vorzüglichsten Beförderer des Volksschulwesens nennen.

Es giebt eine ausführliche Beschreibung der neuhäuser Schulen von dem Prediger Sieverts zu Gikau (49), aus welcher sich die ganze Entwickelung klar verfolgen lässt. Um sein Ziel zu erreichen, fand Friedrich Hahn zur Verbesserung des Volksschulwesens wesentlich nothwendig: 1. zweckmässige Schulhäuser, 2. tüchtige Lehrer, 3. erforderliche Lehrmittel, 4. eine allgemeine Schulcasse, 5. einen geordneten Schulvorstand, 6. öffentliche Schulprüfungen. Friedrich Hahn hielt dafür, dass vor allen Dingen für gesunde, anständige, freundliche und gehörig grosse Schulhäuser gesorgt werden müsse, und dann für tüchtige, ihrem Fache ganz gewachsene Lehrer, welche so gestellt werden müssten, dass sie nicht mit Nahrungssorgen zu kämpfen oder ihr Brot ausser dem Hause oder durch Nebengeschäfte zu suchen nöthig hätten, sondern mit Lust und Freudigkeit ihr Amt verwalten und sich selbst ein gutes Buch, angenehmen

Hausrath und anständige Kleider verschaffen könnten; dann hielt er für nothwendig, dass nicht von den Aeltern unmittelbar an den Lehrer das Schulgeld bezahlt, sondern Schulcassen errichtet würden, an welche jedes Haus nach Verhältniss seinen bestimmten Beitrag zu zahlen habe; auch wollte er jedem Schullehrer zwei Schulväter zur Seite setzen, welche gemeinsam die Zucht und Schulordnung aufrecht erhalten sollten. Alles dies und noch vieles Andere, was eine totale Reform des Schulwesens beförderte, ward scharf durchdacht und endlich ausgeführt; es ward ein vollständiger Plan entworfen und endlich von Friedrich Hahn angenommen. Als im J. 1789 in Holstein die Leibeigenschaft und der persönliche Hofdienst aufhörten und die Vermessung der Gutsländereien und die Einkoppelung derselben nöthig wurden, ward der Inspector Voigt zu Neuhaus von seinem Herrn beauftragt, einen Plan zur Einrichtung der neuhäuser Güter zu entwerfen und dabei auf die Schulverbesserung Rücksicht zu nehmen. Voigt war, wie sein Herr, ein sehr wohldenkender und umsichtiger, aber auch sehr entschiedener Mann, der das volle Vertrauen seines Herrn besass und auf dessen holsteinschen Gütern „allmächtig" war, so dass er noch heute dort bekannt ist. Nachdem die Güter einigermassen geordnet waren, ward bereits in den Jahren 1798 und 99 bei Friedrich's Hahn Pfarre zu Gikau ein glücklicher Anfang mit der Verbesserung des Schulwesens gemacht. Friedrich Hahn begann dieselbe mit dem Bau eines neuen Schulhauses zu Gikau. Um dieses Haus, dessen Bau eigentlich der Gemeinde oblag, ganz dem beabsichtigten Zwecke und seinen Wünschen gemäss einrichten zu können, schoss er die ganze Bausumme,

welche sich auf 1600 Thaler belief, ohne Zinsen so lange her, bis sie von dem Kirchenvermögen allmählig wieder abgetragen werden könne. Jetzt musste Voigt einen Riss zu dem Schulhause zu Gikau entwerfen, der, nach einigen Abänderungen und Verbesserungen durch Friedrich Hahn, zum Muster für die übrigen zu erbauenden Schulhäuser dienen sollte, und noch in demselben Jahre 1798 ward der Bau in Angriff genommen und im Jahre 1799 grösstentheils vollendet. Mit Ernst ward jetzt zur vollständigen Ausführung des ganzen Schulplans geschritten. Friedrich Hahn erhöhete nun nicht allein die gutsherrlichen Beiträge an die Schulcasse und den Lehrergehalt, sondern regelte und vergrösserte auch die Schulländereien, so dass er jeder Schulstelle, ausser Land zu einer Baumschule, 29½ Tonnen à 240 Quadratruthen beilegte. So setzte Friedrich Hahn zu Gikau seinen Plan vollständig durch. Am 19. Julii 1802 gab er eine ausführliche Erklärung sowohl über das, was er bereits zur Verbesserung seiner Schulen gethan, als auch über das, was er künftig noch für dieselben zu thun Willens sei. In der That ward die Schule zu Gikau, eine ganz neue Erscheinung, eine Musterschule, welche ganz „den Geist ihres edlen Begründers athmet und „spricht deutlich genug seine höhern Ansichten vom „Schulwesen in der gesammten äussern und innern Verfassung aus". Und in der That ist das Schulhaus zu Gikau, natürlich massiv gebauet, neben dem grossartigen Predigerhause, von solcher Grösse und Freundlichkeit, dass es wohl zu keiner Zeit besser gebauet werden kann, ein würdiges Denkmal des edlen Stifters. Zwar ward im Lande viel darüber gesprochen; man fand das Haus zu gross, zu schön, aber Friedrich Hahn erreichte

doch sein Ziel, indem er durch das gegebene Beispiel eine allgemeine Verbesserung der Schulen hervorrief. Friedrich Hahn beabsichtigte nun, die übrigen Schulen auf seinen Gütern eben so einzurichten. Um das J. 1801 trieb er Voigt an, die übrigen Bauten auf den Gütern eifrig zu betreiben, damit man zu dem Bau der Schulhäuser kommen könne. Aber er erlebte nicht die vollständige Ausführung seines Planes. Die übrigen Schulhäuser, so wie das Predigerhaus zu Gikau, sind zur Zeit der Commuuion der neuhäuser Besitzungen, zwischen 1805 und 1829, von dem alten Voigt gebauet. „Sieht man“, sagt Sieverts, „auf die von Friedrich Hahn „erbaueten Schulgebäude, auf ihre äussere und innere „Verfassung und Beschaffenheit, so sagen sie uns nach „des edlen Begründers Tode, wie er von Schulhäusern, „Schulkindern und Schullehrern dachte; wie er Schul„häuser als die ersten und vorzüglichsten Gebäude im „Dorfe betrachtete, wo das innere geistige Leben des „jungen Menschen aus seinen Keimen entwickelt und „selbst seine physische Natur und Beschaffenheit ihre „erste Gestaltung und Bildung erhalten sollte; wie er „Schulkinder als die edelsten und wichtigsten Pflanzen „ansah, für deren Wartung, Pflege und Erziehung nicht „zu sehr gespart und geknickert werden müsse, um sie „zu gesunden und fruchtbaren Bäumen aufzuerziehen, „die einst ihre Stelle würdig ausfüllen und Segen und „Gewinn für Aeltern und Vaterland sein sollen.“

Dies sind die Grundzüge des Charakters und Strebens Friedrich's Hahn, den man einen edlen und wahrhaft grossen Mann zu nennen wohl berechtigt ist. Möge er zum Nutzen und Frommen der Nachwelt einen Lebensbeschreiber finden, der mit ausgedehntern For-

schungen, wenn diese noch möglich sein sollten, ihm allein seine Mussestunden so widmen kann, wie er es verdient.

Mit derselben Strenge und Gewissenhaftigkeit, mit der er für das Wohl der Menschheit und das Gedeihen der Wissenschaft wirkte, sorgte er auch für die Verwaltung seiner zahlreichen Güter, die er als musterhafter Hausvater nicht nur bedeutend verbesserte, sondern auch ansehnlich vermehrte. Er erwarb nach und nach folgende Güter:

1779 wurden Bristow c. p. und ein Theil von Faulenrost eingelöset.

1783 wurden Hinrichshagen und Levenstorf mit Antheil in Lupendorf für 38,000 Thaler eingelöset, laut Contracts vom 22. Oct. 1783.

1785 ward Baumgarten eingelöset.

1787 ward Pautschenhagen für 20,000 Thaler wieder angekauft, laut Contracts vom 9. Junii 1787.

1788 ward Tressow, welches in alten Zeiten zu den hahnschen Gütern gehört hatte, von Heinrich Gottfried v. Wendland als Bauerdorf für 29,000 Thaler angekauft, laut Contracts vom 23. Febr. 1788, und neu aufgebauet.

1790 ward Grabowhöfe mit der Pertinenz Sommerstorf für 93,750 Thaler angekauft, laut Contracts vom 16. Oct. 1790, und angemessen eingerichtet. Das Gut Grabowhöfe, welches noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. nur Grabow hiess, führte bereits in der Mitte des 18. Jahrh. den Namen Grabowhöfe und bestand aus zwei Höfen, welche zwei verschiedene Besitzer hatten.

1796 wurden Klenz, Gehmkendorf und Kl. Markow für 165,000 Thaler gekauft, laut Contracts vom 6. Dec. 1796.

1797 ward Lansen mit der Pertinenz Schwarzenhof für 146,500 Thaler gekauft, laut Contracts vom 6. Dec. 1797.

Diese bedeutenden neuen Erwerbungen, welche zum Theile für die Abrundung der basedower Güter von grosser Wichtigkeit waren, betrugen (ausser Bristow und Baumgarten) über 35⅓ katastrirte ritterschaftliche Hufen, wofür 490,250 Thaler bezahlt wurden.

Zwei andere, wenn auch kleinere Besitzungen sind für die Geschichte Friedrich's II. von Interesse:

1796 kaufte er das freie adelige Rittergut in der Ortschaft Heldenbergen bei der freien Reichsstadt Friedberg in der Wetterau für 55,000 Gulden, um durch den Besitz ein Mitglied der reichsunmittelbaren Ritterschaft der Wetterau bei Friedberg zu werden, ehe er die Grafenwürde erwarb. Er bauete das Gut aus und nannte es Neuburg und bestimmte es, wie Neuhaus, zum Majorat. Nachdem aber die politische Wichtigkeit des kleinen Gutes durch Aufhebung der deutschen Reichsverfassung verloren gegangen war, war der Werth desselben von keiner Bedeutung und die Verwaltung bei der grossen Entfernung von den Wohnsitzen der Familie sehr lästig und kostspielig. Friedrich II. Nachkommen fanden es daher für angemessen, so lange dieses Majoratsgut noch in Communion war, diese Besitzung im Jahre 1833 für 22,000 Thaler zu verkaufen.

1790 kaufte Friedrich II. Hahn von dem Rittmeister v. Meyenn auf Vielist die Eldenburg bei Waren, am

Ausflusse der Müritz, eine Pertinenz des Allodialgutes Vielist, aus Vaterlandsliebe, um die Schiffbarmachung der Elde zu erleichtern, welche gleich darauf, seit dem J. 1792, der Regierungsrath von Brandenstein mit dem grössten Eifer betrieb. Die Sache kam auch seit dem J. 1797 in Gang. Nachdem der Zweck erreicht war, verkaufte der Graf Friedrich Wilhelm Adolph Hahn auf Basedow am 31. Dec. 1833 die Eldenburg für 6000 Thaler wieder an die Elden-Schiffbarmachungs-Actien-Gesellschaft, um dem Strombau mehr Freiheit zu gewähren.

Zu seiner Annehmlichkeit kaufte Friedrich II. Hahn

1792 ein grosses Haus in Hamburg, welches er auch ausbauete, und noch

1805 ein grosses Haus in Rostock.

Friedrich II. Hahn zahlte also über eine halbe Million Thaler für neu erworbene Güter.

Alle seine Güter setzte Friedrich II. Hahn in einen vortrefflichen Zustand und führte auf allen viele neue Gebäude auf. Ausser seinem prachtvollen Wohnsitze Remplin vollendete er namentlich mehrere Güter durch neue Bauten und Anlagen ganz. Zuerst brachte er Faulenrost zu einem schönen Zustande. Der Erblandmarschall Claus Ludwig hatte dort seit dem J. 1760 ein neues, schönes Wohnhaus zu seinem Sommersitze erbauen lassen (vgl. S. 155), er vollendete aber den Ausbau nicht, da er bald in Tiefsinn verfiel. Friedrich II. brachte nun den Bau zu Ende und legte ausgezeichnete Gärten und Treibereien bei demselben an. Zöllner sagt in seiner Reise durch Pommern ꝛc., 1797, S. 426: „Zu „Faulenrost hat der Landmarschall Hahn seit kurzem „ein sehr schönes Wohnhaus erbauet und einen Garten

„angelegt: die Kanäle, welche den Garten durchschnei-„den, die ausländischen Bäume, Gesträuche und Pflanzen, „die schönen, freien Grasplätze, das Ananas- und Ge-„wächshaus, worin viele Seltenheiten gezogen werden, „und der Geschmack in der Vertheilung des Ganzen: „dies alles giebt diesem Landsitze eine grosse Annehm-„lichkeit“. Seit dem J. 1800 bauete er das im J. 1788 erkaufte Gut **Tressow** auf, welches er zuerst seinem jüngern Sohne Carl zum Bewohnen gab. Auch das Gut **Grabowhöfe** bauete er aus und gab es zuerst seinem ältern Sohne Ferdinand. Im Anfange dieses Jahrhunderts liess er auch zu **Basedow** den alten Flügel des Schlosses, rechts am Aufgange, abbrechen und ein neues Wohnhaus mit Thurm aufführen. Dieser Flügel ist gegenwärtig das herrschaftliche Wohngebäude und unter dem jetzigen Grafen durch den Geheimen-Ober-Baurath Stüler aus Berlin, welcher auch alle andern neuen Gebäude in Basedow aufgeführt hat, erhöhet und geschmackvoll ausgebauet und eingerichtet. Endlich liess Friedrich II. die Kirche zu **Bristow** mit einem neuen **Thurm** zieren und die **Orgel** in der Kirche zu **Basedow** wieder herstellen.

Höher aber als alle diese grossen Unternehmungen steht das Glück, welches Friedrich II. über alle seine Unterthanen verbreitete; daher schreibt in der Seele derselben sein Kammerdiener Nevermann: „Auf allen „Gütern und Dörfern entstanden neue Gebäude, aus „denen Wohlstand und froher Anblick bei den Einwoh-„nern hervorleuchtete, denn sie hatten ihr gutes Aus-„kommen und ihr hoher Protector erfreuete sich ihres „Wohlstandes“.

Bei so grossen Verdiensten und einer so bedeutenden

Stellung erhob der Kaiser Franz II. ihn und seine Nachkommen am 7. Sept. 1802 in den Grafenstand, der am 15. Dec. 1802 von Meklenburg anerkannt ward. Der Wappenschild blieb unverändert: ein rother Hahn im silbernen Schilde. In dem Grafendiplome ist das volle Wappen folgendermassen bestimmt:

„Silberner Schild, worin ein rother Hahn, mit „schwarzem Schnabel, Füssen und zwo derlei „Federn im Schwanze, gehen erscheint. Auf „dem Schilde ruht die reichsgräfliche Perlen„krone, auf dieser aber ein gekrönter, frey„adelicher, offener, blau angeloffener und roth „gefutterter, mit goldenen Halskleinodien und „roth und silberner Decke behängter Turnier„helm, auf dessen goldener Krone der im Schilde „beschriebene rothe Hahn wiederholt erscheint. „Schildhalter endlich sind auf jeder Seite ein „ganz geharnischter Mann mit roth und silber„farbenem Federbusche, mit der einen Hand den „Schild haltend und die andere auf ein blankes „Schwert gestützt".

Friedrich II. Hahn war zu erhaben gesinnt und stand zu frei, um ehrgeizig sein zu können. Man erzählt sich, er habe um die Grafenwürde deshalb nachgesucht, weil ein Pächter Otto Conrad Hahn (58), Pächter des Domanialgutes Eldena in Meklenburg, der von Preussen mit dem Titel eines Hofkammerraths begnadigt war, sich am 6. Dec. 1788 hatte adeln lassen; dieser gab vor, aus der curländischen Linie der Hahn zu stammen, kaufte damals die ehemaligen alten hahnschen Güter Damerow, Carow, Gr. Poserin, Hahnenhorst

und Mathiashorst, trieb in der Folge grossen Güterhandel und wohnte zuletzt auf Charlottenthal bei Krakow. Theils um nicht mit diesem Manne, der sich die Herkunft aus dem alten hahnschen Geschlechte hatte aneignen wollen, gleich zu stehen, theils um häufige Verwechselungen zu verhüten, soll Friedrich II. Hahn die Grafenwürde zu suchen veranlasst worden sein.

Von den hohen fürstlichen Personen erhielt Friedrich Hahn stets die Beweise der ehrendsten Aufmerksamkeit. Wie schon oben erwähnt ist, schenkte der hochselige Grossherzog Friedrich Franz I. mit Hochdessen Gemahlin ihm in Remplin die Ehre eines Besuches. Im J. 1796 hatte er auch die Ehre, den damaligen Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm von Preussen mit Höchstdessen Gemahlin Louise, als dieselben in Strelitz zum Besuche waren, bei sich zu empfangen; Wundemann erzählt (S. 405), dass die Kronprinzessin Louise ihre besondere Freude an den Gärten und Treibhäusern bezeigt und, ausser mehreren Blumen und Früchten, auch einige Bambusrohre zum Andenken mitgenommen habe. „Es war Friedrich's Hahn grösstes „Vergnügen, seine ganze Ergebenheit zum Empfang „dieser hohen königlichen Gäste an den Tag zu legen. „Noch nach seiner Gemahlin Tode genoss Friedrich „Hahn zu drei oder vier Malen zur Herbstzeit bei den „von ihm angestellten Jagden das hohe Glück, den „Herzog Carl von Meklenburg-Strelitz, Höchstdessen „Bruder den Prinzen Ernst und Sohn den Erbprinzen, „den jetzt regierenden Grossherzog Georg, in Remplin „aufnehmen zu dürfen. Dieser Besuche gewürdigt zu „sein, war ihm eine grosse Freude, und die edle Denkungsart des Herzogs Carl mit edler Seele achtend,

„widmete er demselben seine ganze Aufmerksamkeit, „wozu er auch alle seine Untergebenen aufforderte, um „so viel als möglich seinem herzoglichen Freunde, wie „er den Herzog nannte, den Aufenthalt angenehm zu „machen. Gegenseitig erhielt er auch verschiedene Ein„ladungen an den Hof zu Strelitz, wo ihm, wie in sei„nem eigenen Hause, die grösste Bequemlichkeit bereitet „ward, so dass er sich dieser Aufnahme gar oft mit „Heiterkeit lebhaft zu erinnern pflegte.“ (Nevermann's handschriftl. Bericht.)

Auf dem Gipfel seines reichen Glückes verlor Friedrich II. Hahn am 14. Nov. 1801 seine Gemahlin, nachdem er mit ihr 34 Jahre lang im innigsten Einverständniss eine glückliche Ehe geführt hatte; sie starb an der Wassersucht und ward in der Kirche zu Basedow begraben. Obgleich die Gesundheit der Frau in den ersten Jahren ihrer Ehe sehr schwach gewesen war, so dass der berühmte Arzt Dr. Zimmermann ihren frühen Tod an der Schwindsucht befürchtete, so erstarkte sie doch allmählig, so dass sie ihr Alter bis über 56 Jahre brachte und ihrem Manne noch fünf Söhne gebar, und zwar die drei ersten sehr rasch nach einander, nachdem die Ehe zehn Jahre lang unfruchtbar gewesen war.

Friedrich II. Hahn hatte fünf Kinder:

1. Friedrich Ludwig, geb. 9. Sept. 1776, gestorben 6. Sept. 1779;

2. Friedrich Adolph, geb. 5. März 1778, gestorben 21. Junii 1782;

3. Ferdinand, geb. 28. Februar 1779, gestorben 12. Januar 1805;

4. Carl Friedrich, geb. 18. Mai 1782;

5. Christian Ulrich Friedrich, geb. 7. Aug. 1789, gest. 19. Jan. 1790.

Von diesen fünf Söhnen starben drei in jungen Jahren, und es waren bei der Mutter Tode nur zwei am Leben, Ferdinand und Carl.

Nachdem Friedrich II. Hahn diese beiden Söhne, nach vollendeter Jugendbildung im väterlichen Hause, zu Hamburg zu den Studien hatte vorbereiten lassen, schickte er sie mit ihrem Hofmeister auf die Universität Greifswald, wo sie beide ihre künftigen Gemahlinnen kennen lernten. Nachdem die Familie am 7. Sept. 1802 in den Grafenstand erhoben war, vermählte sich am 22. April 1803 der ältere Sohn Graf Ferdinand mit Louise Johanna Hedwig von Wolfradt, des Landraths Bleichart von Wolfradt auf Lüssow in Pommern Tochter, und am 14. Sept. 1804 der jüngere Sohn Graf Carl mit Sophie Louise von Behr, einer Tochter des Landes-Directors Felix Gustav von Behr auf Vargatz und Dönnie in Pommern, Geschwisterkind mit des Grafen Ferdinand Gemahlin, da deren Mutter eine Schwester des Landes-Directors Felix Gustav von Behr war.

Der Vater gab bei der Vermählung dem ältern Sohne Ferdinand das wohl eingerichtete Gut Grabowhöfe und dem jüngern Sohne Carl das neu aufgebauete Gut Tressow zum Wohnsitze.

So schien ein glückliches Alter das Leben Friedrich's II. krönen zu wollen, als ein harter Schlag seine Kraft untergrub. Am 12. Jan. 1805 starb zu Remplin der ältere Sohn Graf Ferdinand, kaum 26 Jahre alt, als er mit seiner Gemahlin von einem Besuche aus Pommern zurückgekommen war, und hinterliess eine junge Wittwe und einen unmündigen Sohn Friedrich

Wilhelm Adolph; eine Tochter Louise Wilhelmine erblickte nach des Vaters Tode am 3. Junii 1805 das Licht der Welt. Der so frühe und unvermuthete Hintritt dieses hoffnungsvollen jungen Mannes versetzte nicht allein das ganze gräfliche Haus in die tiefste Trauer, sondern beugte auch den Grafen Friedrich II. tief, so standhaft bei seiner hohen Bildung auch die Tröstungen waren, mit denen er Allen voranging. Er machte zu seiner Zerstreuung eine Reise nach Hamburg, kam aber kränkelnd von dort zurück und beschloss am 9. Oct. 1805 um Mitternacht zu Remplin sein thatenreiches, glückliches und beglückendes Leben in einem Alter von 63 Jahren; er ward unter grossem Leidwesen aller seiner Verwandten und seiner Unterthanen, denen er ein „guter Vater" gewesen war, am 16. October in der Kirche zu Basedow neben seiner Gemahlin in der ersten Begräbnissgruft rechts vor dem Altare begraben. In Basedow wird noch seine Marmorbüste aufbewahrt, welche ein denkendes, geistreiches Antlitz zeigt.

Auf seinem Sarge stehen unter andern folgende Inschriften:

> Hier schlummert im Tode der hochgeborne Herr Graf Friedrich von Hahn, Erblandmarschall des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz, Ritter des Dannebrog-Ordens, Mitglied der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, Erb- und Gerichtsherr auf Remplin, Neuhaus ꝛc., geboren den 27. Juli 1742, vermählt mit Fräulein Wilhelmine von Both, gestorben den 9. Octbr. 1805.

Dem Edlen
der mit gründlicher Kenntniss bereichert
voll unermüdeter Wissbegierde
in die geheimsten Werkstätten
der Natur auf Erden
und in die Tiefen des Himmels drang.

Friedrich II. Hahn hatte am 30. Mai 1801 ein Testament gemacht und nach dem Tode seines Sohnes Ferdinand am 16. Februar 1805 einen Nachtrag hinzugefügt. Nach diesen Verfügungen sollte haben:

1. sein Enkel Graf Friedrich: Basedow c. p. Jessin, Langwitz, Christinenhof, Schwinkendorf und Wendischhagen Antheil, Faulenrost c. p. Dempzin, Lipen, Rittermannshagen und Hungerstorf, Lansen mit Schwarzenhof, Grabowhöfe c. p., Sommerstorf, Baumgarten, Pantschenhagen, Eldenburg, Arensberg mit Hartenland;

2. sein Sohn Graf Carl: Remplin c. p. Panstorf, Retzow und Pampow, Bristow mit Glasow, Grube und Wendischhagen Antheil, Hinrichshagen c. p. Levenstorf, Pantschenhagen und Lupendorf Antheil, Tressow, Klenz mit Gehmkendorf und Kl. Markow, Pleetz, Salow und Ramelow mit dem Erblandmarschallamt des stargardischen Kreises.

Die Fideicommissgüter Neuhaus c. p. in Holstein und Neuburg (früher Heldenbergen) in der Wetterau blieben bis zum J. 1829 in Communion.

Friedrich's II. schwachsinniger Bruder Dethlev starb erst am 25. März 1809, im 73. Jahre seines Alters, und erst nach dessen Tode fielen seine Güter Kuchelmiss,

Serrahn, Wilsen und Hinzenhagen an Friedrich's II. Erben zurück.

Der Graf Carl verlegte nach des Vaters Tode seinen Wohnsitz nach Remplin und übernahm das Erblandmarschallamt. Für den Grafen Friedrich auf Basedow zu Grabowhöfe waltete „die von Hahn-Grabowhöfer Vormundschaft" zuerst in den Personen des Kammerherrn von Wickede auf Gorschendorf und des Legationsraths Hansen zu Güstrow, unter der Obervormundschaft des Hof- und Landgerichts zu Güstrow.

Die Kinder Friedrich's II. Hahn waren:

360. Friedrich Ludwig.
361. Friedrich Adolph.
362. Ferdinand.
363. Carl Friedrich.
364. Christian Ulrich Friedrich.

Briefsammlung

zu

dem Leben Friedrich's II. Hahn.

1.

Boie an Friedrich Hahn.

Die Grossmuth, mit welcher Ew. Hochwohlgeboren angefangen haben, den ländlichen Dichter zu unterstützen, der unserm Vaterlande so viel Ehre macht, und Sie allein darin als einen thätigen Beschützer und Gönner gefunden hat, macht einen zu grossen Eindruck auf mich, als dass ich meinen Dank zurückhalten könnte. In einer Zeit, wo man allenthalben die edelsten Gesinnungen höret und lieset und so selten eine That sieht, die der Menschheit Ehre macht, muss dem, der Gefühl für das, was edel und gut ist, hat, nothwendig das Herz glühen, und dass sie im Stillen geschehen. Es war einer der schönsten Tage meines Lebens, wie mir Herr Thomsen in Ausdrücken der überfliessenden Dankbarkeit und des innigsten Gefühles Nachricht von dem Edelmuth gab, mit welchem Ew. Hochwohlgeboren seine dürftigen Umstände so sehr gemildert. Unabhängig, wie Sie wissen, dass ich meiner Lage und meiner Denkungsart nach bin, kann es Ihnen nicht Schmeicheley scheinen, wenn ich Ihnen meine lebhafte Freude über die Handlung und darüber bezeuge, dass ich das Glück

habe, den edlen Mann kennen zu lernen, der ihrer fähig gewesen ist. Ich habe sogar nichts von unsrer andern Aussicht mit dem guten Dichter gehört, der, ihn zum Landmesser, wo möglich, zu machen. — — Es wäre doch Schade, wenn ein Genie, wie das seinige, in einer Dorfschule verrosten und unbrauchbar bleiben sollte.

Göttingen, 14. Januar 1773.

H. Boie.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

2.

Herder an Friedrich Hahn.

Hier, mein hochgeschätzter Freund, ist mein Buch, bei dem Sie weder Namen noch vielleicht Zweck nennen müssen. Ersteren will ich nicht hergeben, letzteren weiss ich vielleicht selbst nicht. So viel auch selbst gegen das Licht zu sagen wäre, dass und wie mans ausbreitet, so hat sich mein Schriftlein doch nur auf Eine Seite geworfen und gefragt: macht das Licht glücklich? Ich bin äusserst begierig, Ihre, meines Ersten Philosophen, Meinung zu hören. Dass grosse Gallflecken im Buche sind, will ich nicht längnen, und wenn bei Einem, wünschte ich bei diesem bald eine neue Ausgabe, der Aufhellung und anderer Richtung wegen, die insonderheit das 3te Stück bekommen sollte. Ich bitte Sie nochmals bald, bald um Ihre Meinung.

Glücklich angekommen sind Sie doch? Wie stehts mit Ihrer Gesundheit? ꝛc. — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Eben an dem Tage, da ich mit Ihnen ass, bekam ich 2 Stunden vor der Mahlzeit Nachrichten, die mich 3 Klafter tief in die Erde schlugen ꝛc. — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Was ich an die Preisfragen bisher gedacht, ist nicht der Rede werth: den med. terminus aber, der beiden Sätze, die ich, wie Sie, für identisch halte (erkennen und geniessen) habe ich bisher noch nicht anders als ein Wesen eines Geistes, und wie ichs hier entwickeln werde, eines eingeschränkten, sich vervollkommnenden Geistes finden können. Mir fehlt, wie ich mündlich sagte, der Gebrauch der höhern Mathematik, in der, wie ich wittre, wenigstens vortreffliche Gleichnisse liegen müssen, in der Philosophie höher zu steigen, — bisher aber habe ich noch nicht in das Zauberland kommen können, wer weiss auch je. Die Lampe meines Geistes brennt von gar zu nassem Feuer: sie hat immer Oel der Leidenschaft nöthig und das ist so grob und wässrig, — daher denn alles, was ich schreibe und denke, dampft. Ihre Flamme wird und muss reiner brennen: muntern Sie sich ja dazu auf. Wozu genössen Sie, wenn Sie nicht erkennen wollten.

Wärs nicht möglich, dass ich Ihren Bolinbrock bekäme? Sie könnten sich ja immer den andern, wie Sie wollten, verschreiben. Oder sind Sie frauenzimmerlich mit Ihrer Bibliothek, dass Sie keine Lücke wollen? Könnte ich zu Ihnen fliessen, Sie und Ihre Bibliothek geniessen, für die Plastik dazu die Bibl. Ihres Schwagers! Schon aus meiner ungeselligen Einöde zu entkommen, wäre ein Schatz: alles Uebrige, dass man doch für Etwas da ist, und das was man soll, zu sein

und zu werden doch aufs beste streben muss, ungerechnet. — — Gefiels Ihnen, in die älteste Urkunde zu sehen, so halten Sie sich, bitt ich, an den Ersten Theil und ans Register: überschlagen Sie alles, was nicht für Sie ist, und suchen Goldkörner im Sande. Schreiben Sie mir bald und wo möglich mit Bolinbr. Viele Empfehlungen von mir und meiner Fr. an Ihre Frau Gemalin und für Sie guten Segen der Brunnenkur! Leben Sie wohl, liebster Fr.; ich liebe Sie herzlich, ewig

Bückeb. d. 5. Aug. 774.

Der Ihrige

Herder.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

3.

Herder an Friedrich Hahn (1774).

Der beste Dank, lieber Theurer, ist stumm, und so sage ich Ihnen auch Dank für Ihre willige, schnelle, stille und edle Güte. Meine Frau ist glücklich mit einem Sohne nieder: ich wünsche Ihrer Gemalin ein Gleiches: nun solls bald mit dem Reisen gehen und Ihr zufriedener Blick dahin ist mir auch gutes omen.

„Es muss einen Punkt geben, wo Zeichen, Wort „und Bedeutung zusammenfallen“, ja Liebster! nach dem Punkt suche ich toll und wild und wieder sorgsam und lechzend, ohne ihn noch recht zu haben. Was Sie mir einst in Pyrmont sprachen, schien mir in Ihrer Seele grosse Aussicht, die ich aber nicht umfassen

konnte: es war für mich, wie aus einem andern Lande. O hätten Sie Herz und Lust, hierin Leibniz zu werden.

Gott gebe Ihnen viel Gesundheit, Ruhe und Freude, auch für die Freude, die Sie mir recht als Pathengeschenk gaben. Bückeb. den 28. Aug. an meines ältesten Buben Geburtstage.

H.

Ich schicke Ihnen bald etwas in Palingenesie zu.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

4.

Herder an Friedrich Hahn.

Hier haben Sie, edler Freund, meine Abhandlung, wie ich sie der Akademie eingesandt und wie sie den Preis nicht bekommen wird, soll und darf. Dazu ist sie selbst zu kurz und vermuthlich wirds ein Franzose, der am 3ten Theil à la Helvetius viel gelabbert hat, erhaschen. Auf den 3ten Theil scheint auch der Concipient (der, in Parenth. zu sagen, nichts von der Frage verstanden zu haben scheint,) meist angesehen, und den bin ich fast übergangen, — ich kann also nichts kriegen.

Aber Ihnen schicke ich doch die Abhandlung, zu sehn, ob ichs troffen? und wenn Sie gearbeitet, schicken Sie mir auch das Ihre. Es ist eine allweite herrliche Frage. Hätte ich die höhere Mathematik inne, so ahndets mich, hätte ich für mein unerschöpfliches Meer vom Hauptgedanken: Sinnlichkeit ist nur Phänomen, Bild, Formel von Gedanken, objectiv und subjectiv

betrachtet, vortreffliche Data und Gleichnisse finden müssen. Ich besitze sie aber leider! nicht, nur bin ich noch von meinem Thema, wie la Fontaine vom Buch Baruch so voll, dass ich glaube, die ganze Philosophie ruhet in ihm.

Zeigen und sagen Sie keinem Menschen von der Abhandlung. Es ist Schande für unsrer honnetten Welt, zu laufen und nicht zu siegen. Aber vor Ihnen hab ich keine Schande. Dank Ihnen für Bollingbrock, edler Mann! Er ist mir ein Denkmal Ihrer Freundschaft und bringe viel Früchte. Ich weiss nicht, ob ich Ihnen schon gemeldet, dass meine Frau mir den 28. Aug., drei Tage nach meinem Geburtstage, einen braven, muntern, starken Buben gebracht, der von Tage zu Tage an Gottesgabe zunimmt und mein Bild seyn soll. Wenigstens hangt er ganz an mir. Gebe Ihnen Gott auch bald die Freude! die gottähnlichste auf der Erde. — Halten Sie nur hübsch Diät und baden Sie sich und trinken kalt Wasser und vermeiden das warme entnervende Getränk, das Zeug, worinn der Teufel unsers falschen ermatteten Jahrhunderts schwimmet.

Meine Abhandlung schicken Sie mir nicht zurück ohne Anmerkungen. Ich bilde mir ein, dass man bei ihr prostabilirte Harmonie und all das Zeug nicht mehr braucht und dass man mit ihr einst wunderbare Aufschlüsse im Geister- und Körperreich thun könne.

Tausendmal umarmt Sie ganz

der Ihrige

Herder.

Bückeb. d. 24. Dec. 774.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

5.

Zimmermann an Friedrich Hahn.

Monsieur.

Je ne vous écris pas cette fois en médecin, car je sçai que vous n'aimez pas ces gens là: — et moi non plus.

Mais j'écris à Monsieur de Hahn, le philosophe, l'homme de génie, l'esprit transcendant, dont Mendelssohn m'a dit que pour la force de l'abstraction métaphysique il n'avoit jamais vu son égal. — — — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

C'est à vous, Monsieur, de juger d'un ouvrage tel que celui dont je vous presente l'annonce. — — —
— — — — — — — — — — — — —

Hannover, 6. Dec. 1774.

J. G. Zimmermann.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

6.

Graf Friedrich Leopold von Stolberg an Friedrich Hahn.

Meinberg, den 6. July 1779.

— — — —
— — — —

Ihre Gemahlin sagt, eine der Ursachen, welche Sie abhielten nach Kopenhagen zu kommen, ja die Haupt-

Ursache, wäre die Furcht, dass man suchen würde, Sie zu nöthigen, in würckliche Dienste des Königs zu treten. Ich kann Ihnen mit Gewissheit sagen, dass Sie das nun nicht zu fürchten haben. Zum wenigsten wird man nicht in Sie dringen, was man Ihnen vielleicht von der Art sagen würde, wäre nichts als Compliment. Der Graf Bernstorff wird der einzige sein, welcher wünschen wird, Sie in Diensten zu sehen, aber ich stehe Ihnen dafür, dass er, Ihren Wunsch frey zu bleiben wissend, Ihnen keinen Antrag thun wird. Der Hof ist lange gewohnt, Leuten, welche Ihre moralischen Antipoden sind, seine Dienste anzutragen, fürchten Sie nichts! — —
— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Mein Bruder wünscht sehr das Glück Ihrer Bekanntschaft, und Sie wissen, hoffe ich, wie viel Ihr Umgang zum Glück meines Lebens beitragen würde.

F. L. Graf zu Stolberg.

Original im gräflich-hahnschen Archive zu Neuhaus.

360. Friedrich Ludwig.

1776 † 1779.

§. 400.

Friedrich Ludwig, der erste Sohn Friedrich's II. Hahn, ward am 9. Sept. 1776 zu Neuhaus geboren und starb am 6. Sept. 1779.

361. Friedrich Adolph.

1778 † 1782.

§. 401.

Friedrich Adolph, der zweite Sohn Friedrich's II. Hahn, ward am 5. März 1778 zu Neuhaus geboren und starb am 21. Junii 1782 zu Remplin.

362. Ferdinand.

1779 † 1805.

§. 402.

Ferdinand, der dritte Sohn Friedrich's II. Hahn und der ältere der ihn beerbenden Söhne, ward am 28. Februar 1779 zu Neuhaus geboren. Er ward unter der obern Leitung seines Vaters zu Remplin und zu Hamburg wissenschaftlich vorgebildet und studirte auf der

Universität Greifswald. Am 22. April 1803 vermählte er sich mit Louise Johanna Hedwig von Wolfradt, geboren am 13. Nov. 1783, Tochter des Landraths Bleichart von Wolfradt auf Lüssow in Pommern und der Elisabeth Henriette von Behr. Der Vater gab dem jungen Ehepaare das wohleingerichtete Gut Grabowhöfe zum Wohnsitze und das Leben der hahnschen Familie schien sich glücklich gestalten zu wollen. Die hahnsche Familie ward aber bald dadurch tief erschüttert, dass der junge Graf Ferdinand, als er mit seiner Gemahlin von einem Besuche aus Pommern heimgekehrt war, unerwartet in jungen Jahren, kaum 26 Jahre alt, am 12. Januar 1805 an einer Brustkrankheit zu Remplin starb. Er ward am 18. Januar in der Kirche zu Basedow begraben. Auf dem Sarge standen folgende Inschriften, welche ohne Zweifel von dem Vater verfasst sind und daher hier wohl eine Stelle verdienen:

In der Blüthe deiner Jahre bist du,
Weiser, Edler, dem Arm
Deiner Thaten entflohn.
Am Morgen der Ewigkeit
Wird uns ewige Liebe vereinen.
Bist hin für uns! Bist hin für mich!
Nie seh ich dich
Auf Erden wieder.
So klagen um dich Vater,
Gattinn, Bruder.
Ich tröste sie:
Gott wird uns wiederum vereinen.

Du warst und bliebst bei uns so gerne,
Jetzt aber nimmt dein Gott dich auf.

Weisheit
und Edelsinn
liebt der Ewige.
Drum endete so
früh dein
Leben.

Der Graf Ferdinand hinterliess eine junge Wittwe und einen Sohn Friedrich Wilhelm Adolph; eine Tochter Louise Wilhelmine erblickte nach des Vaters Tode am 3. Junii 1805 das Licht der Welt. Der Grossvater führte bis zu seinem Tode die Vormundschaft über die beiden minderjährigen Kinder; der Verlust des theuren Sohnes hatte den edlen Mann aber so tief gebeugt, dass auch er schon am 9. October 1805 entschlief. Nach seinem Testamentsnachtrage vom 16. Februar 1805 übernahm der Legationsrath Hansen zu Güstrow, welcher auch zum Testamentsvollstrecker bestimmt war, die Vormundschaft und führte dieselbe bis zu seinem Tode am 30. November 1820. Das Hof- und Landgericht zu Güstrow als Obervormundschaft bestellte den Kammerherrn von Wickede auf Gorschendorf zum zweiten Curator; nachdem dieser aber Concurs gemacht hatte, musste er 1815 die Curatel aufgeben, und Hansen blieb bis zu seinem Tode alleiniger Vormund. Nach Hansen's Tode wurden der Hof- und Landgerichts - Assessor von Blücher auf Wasdow und der Major von Voss auf Kummin, Stiefvater der Minorennen, von der Obervormundschaft zu Vormündern bestellt. Diese legten am Ende des J. 1826 die Vormundschaft nieder, nachdem die Landesregierung

am 29. Dec. 1826 den Grafen Friedrich Wilhelm Adolph und die Gräfin Louise Wilhelmine, vermählte Gräfin von Voss, für volljährig erklärt hatte, obgleich jener erst im 23. und diese erst im 22. Jahre stand.

Die Wittwe des Grafen Ferdinand lebte bis zum J. 1811 im Wittwenstande auf dem ihr von ihrem Schwiegervater zum Wittwensitze bestimmten Gute Grabowhöfe. Am 20. Febr. 1811 vermählte sie sich wieder mit dem Major Carl von Voss auf Kummin und Tessenow, meklenb. strelitzischen Kammerherrn. Sie erhielt jetzt, ausser einer Abfindung von 25,000 Thalern, welche der Graf Friedrich II. ihr durch seinen Testamentsnachtrag für den Fall ihrer Wiederverheirathung ausgesetzt hatte, die Güter Grabowhöfe, Sommerstorf und Eldenburg bis zum J. 1832 in Pacht. Von da an gab der Graf Friedrich Wilhelm Adolph seiner Mutter das Gut Grabowhöfe mit der im J. 1816 erbaueten Meierei Louisenhof auf Lebenszeit zur Nuztung gegen eine jährliche Abgabe von 2000 Thalern.

Die Gräfin Louise wohnte bis zu ihrem Tode zu Grabowhöfe und starb daselbst am 29. Januar 1851, mehrere Jahre nach dem Tode ihres zweiten Gemahls, welcher auch zu Grabowhöfe starb. Aus dieser zweiten Ehe stammen folgende noch lebende Kinder: 1. Hermann v. Voss auf Pochow, 2. Ida v. Voss, an den Gutsbesitzer v. Lücken auf Grabenitz vermählt, 3. Albert v. Voss auf Kummin und Tessenow, 4. Reinhard v. Voss auf Radibor in Sachsen.

Die Kinder des Grafen Ferdinand Hahn sind:

365. Friedrich Wilhelm Adolph. 366. Louise Wilhelmine.

363. Carl Friedrich.

1782.

§. 403.

Carl Friedrich, der vierte Sohn Friedrich's II. Hahn, ist am 18. Mai 1782 zu Remplin geboren und am 22. Mai getauft. Unter der obern Leitung seines Vaters ward er zu Remplin und Hamburg wissenschaftlich ausgebildet und studirte auf der Universität Greifswald. Noch bei Lebzeiten seines Vaters vermählte er sich am 14. Sept. 1804 mit Sophie Louise von Behr, geb. zu Vargatz am 17. Sept. 1783, einer Tochter des Landes-Directors Felix Gustav v. Behr auf Vargatz und Dönnie in Pommern und der Hedwig Louise von Genzkow. Der Vater überwies dem jungen Ehepaare das neu angekaufte und aufgebauete Gut Tressow zum Wohnsitze. Schon am 12. Jan. 1805 starb des Grafen Carl Bruder Ferdinand, welcher einen minderjährigen Sohn und eine nachgeborne Tochter hinterliess, und am 9. October 1805 sein Vater. Dieser hatte durch seinen Testamentsnachtrag vom 16. Febr. 1805 seinen Sohn Carl für volljährig erklärt, damit nach seinem Tode eine Vormundschaft für denselben nicht nöthig sei. Nach seines Vaters Tode nahm der Graf Carl bei der Auseinandersetzung vom 6. Dec. 1805 die durch das väterliche Testament ihm zugewiesenen Güter an, nämlich Remplin c. p. Panstorf, Pantschenhagen Antheil, Retzow und Pampow, Bristow c. p. Glasow, Grube und Wendischhagen Antheil, Hinrichshagen c. p. Levenstorf und Antheil an Pantschenhagen und Lupendorf, Tressow c. p.,

Klenz mit Gehmkendorf und Kl. Markow, Pleetz c. p. Roga und Salow c. p. Ramelow ꝛc., zusammen über 99¼ katastrirte ritterschaftliche Hufen, auf denen die Hälfte der Gutsschulden des verstorbenen Grafen Friedrich II. des Betrages von 225,834 Thalern Neue ⅔ ruhete. Die Fideicommissgüter Neuhaus c. p. in Holstein und Neuburg (in Heldenbergen) in der Wetterau blieben einstweilen in Communion. Nach dem am 25. März 1809 erfolgten Tode Dethlev's Hahn auf Kuchelmiss empfing Graf Carl als Entschädigung für den ihm gebührenden Antheil an den kuchelmisser Gütern, welche Graf Friedrich auf Basedow erhielt, testamentsmässig noch 46,000 Thaler. Mit dem stargardischen Gute Pleetz übernahm Graf Carl auch das stargardische Erblandmarschallamt persönlich. Seit dem J. 1813 entwickelte sich über das Vermögen des Grafen Carl Concurs und dadurch kamen in den J. 1815 und 1816 die von ihm ererbten rempliner Güter aus der Familie. Am 26. März 1813 ward in Folge dessen und weil der Graf Friedrich Wilhelm Adolph Hahn auf Basedow noch minderjährig war, ein Vice-Landmarschall in der Person des Majors von Waldow auf Dannenwalde bestellt, welcher das Amt auch fernerhin während der Minderjährigkeit des Grafen Friedrich auf Basedow für diesen verwaltete, nachdem dessen Curatel im J. 1815 das stargardische Gut Pleetz mit Roga gekauft hatte. Das Gut Remplin c. p. mit Panstorf c. p. Wendischhagen, Pampow und Retzow ward am 20. Mai 1816 aus dem hahn-rempliner Concurse an den Fürsten Georg Wilhelm von Lippe-Schaumburg verkauft und ist in den neuesten Zeiten an den Landschafts-Director Baron von Maltzan auf Sommerstorf, jetzt auf Vollrathsruhe,

und von diesem an den Herzog Georg von Meklenburg-Strelitz verkauft. Der Graf Carl erhielt späterhin das Majorat Neuhaus c. p. in Holstein, welches bis zum J. 1829 in Communion gewesen war; nach Friedrich's II. Testamente sollte über den Besitz dieses Majorates und eine entsprechende Geldsumme gelooset werden: durch das Loos fiel der Besitz der Güter dem Grafen Carl zu, von welchem sie am 17. Januar 1839 auf dessen Sohn Ferdinand übergingen.

Der Graf Carl hat folgende vier Kinder:

367. Ida Marie Louise Gustave.
368. Adolphine Auguste Antonie Sophie Clara.
369. Louise Caroline Francisca.
370. Ferdinand Götz Gustav Adolph Otto Leopold.

---

364. Christian Ulrich Friedrich.

1789 † 1790.

§. 404.

Christian Ulrich Friedrich, der fünfte Sohn Frierich's II. Hahn, ward am 7. August 1789 in Remplin geboren, starb am 19. Januar 1790 und ward am 1. Februar in der Kirche zu Basedow begraben.

---

365. Friedrich Wilhelm Adolph.
1804.

§. 405.

Friedrich Wilhelm Adolph Graf Hahn, einziger Sohn des Grafen Ferdinand Hahn und erstgeborener Graf des Geschlechts, ist am 18. Mai 1804 zu Grabowhöfe geboren. Da sein Vater, der Graf Ferdinand, am 12. Januar 1805 in jungen Jahren starb, so stand Graf Friedrich lange Zeit unter Vormundschaft. Zuerst führte sein Grossvater Friedrich II. die Vormundschaft; nachdem dieser aber auch am 9. Oct. 1805 gestorben war, verwaltete nach des Grossvaters Testament die Vormundschaft der Legationsrath Hansen zu Güstrow, welchem von dem Hof- und Landgerichte zu Güstrow als der Obervormundschaft der Kammerherr von Wickede auf Gorschendorf zur Seite gestellt ward. Nachdem von Wickede im J. 1815 Concurs gemacht hatte, blieb Hansen bis zu seinem Tode am 30. Nov. 1820 alleiniger Vormund. Hierauf wurden der Hof- und Landgerichts-Assessor von Blücher auf Wasdow und der Major von Voss auf Kummin, Stiefvater des Minorennen, zu Vormündern bestellt. Am 29. Dec. 1826 ward der Graf Friedrich Wilhelm Adolph für volljährig erklärt. Der Graf Friedrich hatte in Heidelberg und Göttingen studirt und sich auf Reisen, namentlich in England, Frankreich und Italien, weiter ausgebildet.

Nach seiner Volljährigkeitserklärung trat der Graf Friedrich Wilhelm Adolph die durch das grossväterliche Testament ihm zugefallenen Güter persönlich an, nament-

lich: Basedow c. p. Neu-Basedow, Neuhäuser, Seedorf, Stäkersahl, Christinenhof (alle schon seit 100 Jahren genannt), Jessin, Langwitz, Schwinkendorf und Antheil in Wendischhagen, Faulenrost c. p. Dempzin, Lipen, Rittermannshagen und Hungerstorf, Lansen mit Schwarzenhof, Grabowhöfe c. p. Sommerstorf, Baumgarten, Pantschenhagen, Arensberg c. p. Hartenland, Eldenburg. Hiezu erwarb die Curatel die Güter Kuchelmiss c. p. Wilsen, Wilserhütte, Serrahn und Hinzenhagen, dadurch, dass nach dem Rückfall der Güter durch den am 25. März 1809 erfolgten Tod Dethlev's Hahn auf Kuchelmiss die Curatel testamentsmässig 46,000 Thaler an den Grafen Carl auf Remplin als Entschädigung auszahlte und dadurch die Güter an den Grafen Friedrich auf Basedow brachte; ferner kaufte die Curatel aus dem rempliner Concurse im J. 1815 die stargardischen Güter Pleetz und Roga für 95,120 Thaler und im J. 1816 die Güter Hinrichshagen c. p. Levenstorf und mit dem rempliner Antheil an der Pantschenhäger Waldung für 91,550 Thaler.

Mit dem Ankaufe des stargardischen Gutes Pleetz im J. 1815 ward Graf Friedrich Erblandmarschall des stargardischen Kreises. Wegen der Minderjährigkeit des Grafen ward am 30. Sept. 1818 der bisherige Vice-Landmarschall Major v. Waldow auf Dannenwalde in der bisher von ihm bekleideten Würde bestätigt. Mit Erlangung seiner Volljährigkeit übernahm der Graf Friedrich am 11. Nov. 1828 die Führung des Erblandmarschallamtes selbst; jedoch liess er am 1. Oct. 1830 den Kammerherrn von Oertzen auf Rattey zum Vice-Landmarschall bestellen.

Das holsteinsche Majorat Neuhaus c. p. fiel im

J. 1829, nachdem es bis dahin in Communion gestanden hatte, dem Grafen Carl zu, wogegen der Graf Friedrich einen entsprechenden Geldtheil erhielt.

Der Graf Friedrich auf Basedow erwarb darauf noch folgende Güter:

1829 **Tressow** mit der einen Hälfte des Bauerdorfes **Lupendorf** für 92,000 Thaler.

1831 **Thürkow** c. p. **Hohen-Schlitz** für 144,000 Thaler.

1835 die zweite Hälfte des Bauerdorfes **Lupendorf** für 14,000 Thaler.

1840 das ehemalige maltzansche Gut **Ulrichshusen** für 62,000 Thaler.

Im Ganzen wurden also erworben $99\frac{1}{4}$ Hufen $67\frac{1}{32}$ Scheffel für 514,670 Thaler.

Der von dem Grossvater ererbte Besitz betrug $99\frac{3}{4}$ katastrirte ritterschaftliche Hufen $20\frac{5}{32}$ Scheffel; durch die neuern Erwerbungen ward der ganze Besitz hinaufgebracht zu $139\frac{1}{4}$ Hufen $12\frac{3}{32}$ Scheffel.

Verkauft sind nur: im J. 1833 das kleine Gut Eldenburg für 6000 Thaler (vgl. oben S. 303) an die Eldenschiffbarmachungs-Actien-Gesellschaft und im J. 1840 die beiden zu Basedow gehörenden Bauerhufen in Wendischhagen an den Besitzer von Remplin für 14,000 Thaler.

Durch diese Verkäufe ward der ganze Besitz bis auf $127\frac{1}{4}$ Hufen $17\frac{2}{32}$ Scheffel abgemindert.

Die ausgezeichneten Einrichtungen der schönen Güter und die grossartigen Bemühungen des Grafen Friedrich um die Veredelung der Pferdezucht und Schafzucht sind berühmt.

Der Graf **Friedrich** Wilhelm Adolph Hahn ver-

mählte sich am 5. Julii 1826 mit Ida Marie Louise Gustave Gräfin Hahn, seines Oheims des Grafen Carl auf Remplin ältester Tochter, geboren am 22. Junii 1805, ward aber von derselben am 5. Febr. 1829 durch Allerhöchste Cabinetsordre geschieden. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter Antonie, geboren am 3. März 1829. Der Graf Friedrich vermählte sich zum zweiten Male am 15. März 1830 mit Agnes Louise Sophie Ernestine Gräfin von Schlippenbach, geb. 29. Mai 1812, Tochter des Grafen Carl Friedrich Wilhelm v. Schlippenbach auf Schönermark in der Ukermark, königlich-preussichen Kammerherrn († 20. Sept. 1830), und der Gräfin Caroline Friederike v. Beust († 18. Sept. 1826). Aus dieser Ehe stammen vier Kinder: Anna, Kuno, Werner, Max.

Die Kinder des Grafen Friedrich sind:

1.

371. Antonie Sophie Anna Wilhelmine.

2.

372. Anna Louise Agnes Friederike Charlotte Auguste.

2.

373. Kuno Friedrich Werner Henning.

2.

374. Werner Carl Friedrich Ferdinand.

2.

375. Max Otto Friedrich Werner Adolph Ernst.

366. Louise Wilhelmine,

verm. Gräfin v. Voss.

1805 † 1833.

§. 406.

Louise Wilhelmine, einzige Tochter des Grafen Ferdinand Hahn, ward nach ihres Vaters Tode am 3. Junii 1805 zu Grabowhöfe geboren. Sie ward am 12. Julii 1826 an den Grafen Felix von Voss auf Gr. Giewitz ꝛc. vermählt, starb aber schon am 1. Jan. 1833 am Nervenfieber. Sie hinterliess ihrem Gemahle zwei Kinder: 1. Eugen Felix Georg Ludwig Graf v. Voss, geb. 27. Junii 1827, auf Schorssow, k. k. österreich. Kämmerer, und 2. Anna Beate Louise, geb. 17. Julii 1829, vermählt an den königlich-baierschen Rittmeister von der Tann.

367. Ida Marie Louise Gustave,

verm. Gräfin Hahn.

1805.

§. 407.

Ida Gräfin Hahn, das erste Kind und die älteste Tochter des Grafen Carl Hahn auf Remplin, ist am 22. Junii 1805 zu Tressow geboren, am 3. Julii 1826 mit ihrem Vetter, dem Grafen Friedrich Wilhelm Adolph Hahn auf Basedow, vermählt und von demselben am 5. Febr. 1829 geschieden. Aus dieser Ehe stammt ein Kind, die Gräfin Antonie Sophie Anna Wilhelmine, geb. 3. März 1829 (vgl. oben S. 330 und unten S. 334).

368. Adolphine Auguste Antonie Sophie Clara.

1806.

§. 408.

Clara Gräfin Hahn, die zweite Tochter des Grafen Carl Hahn auf Remplin, ist am 4. Oct. 1806 zu Remplin geboren, lebt als Stiftsdame des holsteinschen Klosters Preetz und ist zugleich Conventualin des meklenburgischen Klosters Malchow.

369. Louise Caroline Francisca, verm. Wollenburg.

1808.

§. 409.

Louise Gräfin Hahn, die dritte Tochter des Grafen Carl Hahn auf Remplin, ist am 21. Februar 1808 zu Remplin geboren und im J. 1836 mit Adolph Wollenburg, Prediger zu Hanshagen in Pommern, vermählt.

370. Ferdinand Götz Gustav Adolph Otto Leopold.

1809.

§. 410.

Ferdinand Graf Hahn, einziger Sohn und jüngstes Kind des Grafen Carl Hahn auf Remplin, ist am 11. Junii 1809 zu Remplin geboren und seit 17. Januar 1839 Besitzer des hahnschen Majorats Neuhaus mit den Meierhöfen Gottesgabe, Köhn, Mühlen, Warderhof, Morrehm und den Dörfern Giekau, Dransau, Engelau, Emkendorf, Köhn, Gleschendorf und Pülsen in Holstein, auch königlich-dänischer Hofjägermeister. Er ist am 25. Julii 1845 mit Nancy Adolphine von Hedemann vermählt, geb. am 31. Mai 1825 auf dem Gute Lindholm auf Seeland, einer Tochter des königl. dänischen Marine-Capitains Christian von Hedemann († 1825 auf der Fahrt nach West-Indien) und der Friederike von Hoyer († April 1830). Aus dieser Ehe stammen drei Söhne:

376. Eustats Ludwig Carl Magnus Otto Wilhelm.
377. Joseph Friedrich Franz.
378. Gustav Wilhelm Ferdinand.

371. Antonie Sophie Anna Wilhelmine.

1829.

§. 411.

Antonie Gräfin Hahn, das einzige Kind des Grafen Friedrich Wilhelm Adolph Hahn auf Basedow aus erster Ehe mit Ida Gräfin Hahn, ist am 3. März 1829 zu Greifswald geboren.

372. Anna Louise Agnes Friederike Charlotte Auguste,

verm. Gräfin von Lehndorf.

1830.

§. 412.

Anna Gräfin Hahn, das erste Kind und die einzige Tochter des Grafen Friedrich Wilhelm Adolph Hahn auf Basedow aus zweiter Ehe mit Agnes Gräfin von Schlippenbach, ist am 17. December 1830 zu Basedow geboren und am 16. Sept. 1852 vermählt mit dem Grafen Carl Meinhard von Lehndorf auf Steinort in Ost-Preussen, geb. am 20. Oct. 1826, ältestem Sohne des königlich-preussischen General-Lieutenants Grafen von Lehndorf auf Steinort, Landhofmeisters des Königreichs Preussen, und der Gräfin Pauline von Schlippenbach. Aus dieser Ehe stammen bis jetzt eine Tochter und ein Sohn.

373. Kuno Friedrich Werner Henning.
1832.

§. 413.

Kuno Graf Hahn, der erste Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm Adolph Hahn auf Basedow, ist am 26. August 1832 zu Basedow geboren.

374. Werner Carl Friedrich Ferdinand.
1836.

§. 414.

Werner Graf Hahn, der zweite Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm Adolph Hahn auf Basedow, ist am 11. März 1836 zu Berlin geboren.

375. Max Otto Friedrich Werner Adolph Ernst.
1838.

§. 415.

Max Graf Hahn, der dritte Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm Adolph Hahn auf Basedow, ist am 3. December 1838 zu Basedow geboren.

376. Eustats Ludwig Carl Magnus Otto Wilhelm.

1846.

§. 416.

Eustats Graf Hahn, erstes Kind und ältester Sohn des Grafen Ferdinand Hahn auf Neuhaus, ist am 11. Mai 1846 zu Neuhaus geboren.

377. Joseph Friedrich Franz.

1847.

§. 417.

Joseph Graf Hahn, zweiter Sohn des Grafen Ferdinand Hahn auf Neuhaus, ist am 14. November 1847 zu Neuhaus geboren.

378. Gustav Wilhelm Ferdinand.

1852.

§. 418.

Gustav Graf Hahn, dritter Sohn des Grafen Ferdinand Hahn auf Neuhaus, ist am 22. Junii 1852 zu Salzburg geboren.

Anmerkungen.

Die mittlere Linie Basedow-Seeburg.

([1]) Die Erwerbung von Seeburg und der darüber entstandene Process mit allen Urkunden ist dargestellt in einer von den Hahn im J. 1712 ausgegebenen grossen Druckschrift unter dem Titel: „Acten- und Geschichtsmässige, auch in jure wohlgegründete De-„duction. In Sachen Manssfeld contra Hahn.“ 1712, fol., 316 und 158 Seiten. Dazu: „Kurze Information, 1712“, 4 Seiten, und „Appendix zu der Hahnischen Deduction, 1713“, 12 Seiten.

([2]) Ein Verbot des Herzogs Johann Friedrich von Pommern vom 14. Dec. 1575, an Kuno Hahn Geld auszuzahlen, ist gedruckt in Schoettgen et Kreysig Diplom. et script. hist. Germ. III, p. 337.

([3]) Ueber die Schicksale der Wittwe des Paris I. Hahn geben die sichersten Nachrichten die Leichenreden auf ihren zweiten Mann, den Landrath Kuno Wolfrath v. Bassewitz († 1610) und ihren Sohn Paris II. Hahn († 1587).

([4]) Das Leben des Paris II. Hahn ist durch einen gleichzeitigen kundigen Schriftsteller geschildert: „Trawrige Klagerede vnd „christliche Trostschrift vber den hochbetrubten jemmerlichen „todesfall des Edlen, Ehrenvhesten vnd gottseligen Jungherrn „Parys Hanen wailand Erbgesessen auf Baszdow und Lipe, durch „M. Conradus Schlusselburgius, Anno 1587, 29. Maji, Rostock „durch Stephan Müllmann gedruckt, der edlen ꝛc. Frawen Catha-„rinen von Bülowen, des auch edlen ꝛc. Köhne Wolff von

„Bassewitz, Erbgesessen zu Massiow, fürstlich Meckelnburgi-
„schen bestellten Hoffemarschallen, Ehelichen vnd vielgeliebten
„Haussfrawen, meiner grossgunstigen Freundinnen in Christo“
gewidmet.

(⁴) Ueber die Todesart des Paris II. Hahn berichten einstimmig: die Trostschrift des Conrad Schlüsselburg im Text und auf dem Titel, das Epitaphium in der Kirche zu Basedow, der Stammbaum des Latomus († 1610) und der Stammbaum des Geheimen-Raths Christian Friedrich Hahn († 1701). Der letztere sagt, dass Paris Hahn „aus Versehen durch seine eigene Pistole erschossen“ sei; Latomus sagt, dass er die Büchse „in der Holfter“ geführt habe. Paris Hahn führte also wohl eine solcher langen Pistolen, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. die Grösse zwischen einer grossen Pistole und einer kurzen Büchse hatten und häufig sehr kunstreich gearbeitet waren, in der Holfter bei sich.

(⁶) Ueber Libike Hahn berichtet die „Christliche Leichpredigt, „gehalten zu Blekede bei der Sepultur und Begräbniss der edlen ꝛc. „Frau Libiken Hanin, des edlen ꝛc. Fritzen von dem Berge ꝛc. „ehelichen Hausfrau, durch Joachimum Witzendorff, Pastorn da- „selbst, Anno 1614, den 29. August“ (auf der Bibliothek zu Göttingen).

(⁷) Ueber Levin Ludwig Hahn's Leben vgl. man die Leichenrede: „Himmlische Lebens-Krone des weil. Herrn Levin Ludwig „Hahnen ꝛc. bei Deroselben abgelebten Cörpers Sepultur den 30. „Junii 1635 in der Seeburgischen Fleckkirchen demonstrirt von „Georgio Koch, daselbsten Pastore. Gedruckt zu Hall in Sachsen“ (auf der Bibliothek zu Göttingen).

(⁸) Für das Leben des Werner Hahn ist die Hauptquelle die auf ihn gehaltene Leichenrede: „Geistliches Cordial vor des wei- „land Herrn Werner Hahn's ꝛc. nachgebliebene Frau Wittwe, Kin- „der und Anverwandte, als dessen Leiche am 30. April 1634 in „der Seeburgischen Fleckenkirche beigesetzt worden, von Georg „Koch, Pastor zu Seeburg. Gedruckt zu Hall“ (auf der Bibliothek zu Göttingen).

(9) Die Einladung an Werner Hahn zur Begleitung des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg auf den polnischen Reichstag, vom 11. Sept. 1626, theilt v. Behr in seinen handschriftlichen Nachrichten über die Familie Hahn mit.

(10) Die Nachricht über den Patriotismus des Werner Hahn zur Wallensteinschen Zeit giebt ebenfalls v. Behr a. a. O. und Seifert Beschreibung des Hauses Hahn, 1716, S. 54 — 55. — Dass Werner Hahn am 19. Jan. 1630 auf dem Huldigungstage war, berichtet Franck A. u. N. Meckleub. XIII, S. 89.

(11) Die Festschriften auf die Vermählung der Sophie Hahn (1607), welche im Archive zu Neuhaus aufbewahrt werden, sind:

1. Eine Predigt, bey den Hochzeitlichen Ehrenfreuden vnd vornehmen Adelichem Beyiager des HochEhrwürdigen, Gestrengen vnd Edlen Herrn Heinrich von der Asseburgk, der Primat Ertzbischofflichen Kirchen zu Magdeburgk Domherrn, Vice Domini, des Stifts S. Nicolai daselbst Praepositi et Banni Halensis Archidiaconi, vnnd der Edlen vnnd Ehrentugendreichen Jungfrawen Sophie Hahns, des auch Edlen, Gestrengen vnd Ehrnvhesten Cuno Hahnen, auff Basedow vnd Lippe Erbgesessen, Auch Innhabern des Hauses vnd Ampts Seeburgk seligen nachgelassenen Eheleiblichen Tochter, Gehalten auf dem Saal im Schloss Seeburg den 18. Februar, durch M. Matthaeum Autumnum, daselbst Pfarrherrn. Gedruckt zu Eissleben, im M. DC. VII Jahr.

2. Carmen bvcolicum panegyri nuptiali — — dn. Heinrici von der Asseburgk, — —, sponsi, cum nobilissima — — virgine Sophia, nobilissimi, maxime strenui et fortissimi equitis Cvnonis p. m. relicta filia, ff. germanorum Levini Lvdovici et Werneri Hahnen in Basedow, Lippe vnd Mückenburgk haeredum ꝛc. — — sorore natu minima, sponsa, in arce Seeburgk, XIII cal. Mart. anno Chr. M. DC. VII nuptias celebrantis consecratum a Thoma Nivendorpho, ecclesiae Metropolitanae Magdeburg. canonico, Lectore dn. Sponsi procu-

ratore. Cum adjunctis aliis epithalamiis Schermbeccensium aliquot Asseburgicorum literarum alumnorum ꝛc.

([12]) Das Leben des Christian Wilhelm I. Hahn ist vorzüglich geschöpft aus der auf ihn von dem seeburger Pastor Christoph Heylmann im J. 1686 gehaltenen und im J. 1687 gedruckten Leichenrede.

([13]) Das Leben der Anna Dorothea Hahn († 1655) ist aus der von dem Pastor Jacob Contius zu Seeburg auf sie gehaltenen und gedruckten Leichenrede (auf der Bibliothek zu Göttingen) geschöpft.

([14]) Die Leichenrede auf Werner II. Hahn hat den Titel: „Die unvergängliche Ehren-Seule mit einer dreyfachen Ehren-„Crone gezieret, bei Beysetzung des ꝛc. Herrn Werner Hahnens ꝛc. „auffgerichtet durch M. Johann Müllern, Pastorem in Seeburg, „Leipzig, bei Johann Georgen, 1680“. Die drei Gedicht-Anhänge sind betitelt: 1. Nasse Augen, welche sich ergossen über den früh-zeitigen unverhofften Hintritt des ꝛc. Hrn. Werner Hahnen, Leipzig, bei Johann Georgen; 2. Cypressen-Zweige bey Beerdigung des ꝛc. Herrn Werner Hahnens, Eissleben, gedruckt bei Andreas Koch; 3. Mitleiden, Gedanken und Trostzeilen, welche über den unvermutheten frühzeitigen Hintritt des ꝛc. Herrn Werner Hahnens ꝛc. vorstellet M. Johann Christian Seyler, Eissleben gedruckt bei Andreas Koch. Fol.

([15]) Die in Leipzig gehaltene Leichenrede auf Werner Hahn hat den Titel: „Frommer Leuthe frühezeitiger Todt, welchen bey „frühezeitigen Hintritt des Hn. Werner Hahnens ꝛc. erwogen ꝛc. „Daniel Griebner, Prediger zu S. Nicolai in Leipzig“, in Leipzig gedruckt bei Johann Georg. Fol.

([16]) Die zu Seeburg auf Christian Wilhelm II. Hahn gehaltene Leichenrede hat den Titel: „Die zwar vielen Fällen unter-„worffene, von Gott aber nicht weggeworffene Gerechten, Stellete „bei der Ehren- und Gedächtniss-Predigt dem wail. ꝛc. Herrn Christian Wilhelm Hahn, röm. kays. Maj. hochbestalt gewesenen „Herrn Obrist-Wachtmeister ꝛc., gehalten auff dem Hause Seeburg

„den 29. Febr. 1704, zur Betrachtung vor Georg Friedr. Schnader-„bach, Past. Hall. ad d. Ulric., Halle, gedruckt bei Christian „Henckel". Fol.

([17]) Ueber den Vice-Landmarschall v. Dechow in den Jahren 1723 und 1726 vgl. Franck A. u. N. M. XVII, S. 313, und XVIII, S. 179.

([18]) Ueber die Gelder, welche der Obrist Levin Ludwig III. Hahn für die Ritterschaft 1716—1719 aufgebracht und hergeschossen hatte, und über deren Zurückzahlung vgl. Franck A. u. N. Meckl. XVII, S. 212, und XVIII, S. 386.

([19]) Die Nachrichten über Kuno II. Hahn sind entnommen aus der Leichenrede auf denselben von Heinrich Tileking, Pfarrer zu Wettin, gedruckt zu Leipzig 1646, unter dem Titel: „Betrüb-„liche und traurige Ermordung und sehr herrliche Leichbestattung „des löblichen Helden Abners, bei hochansehnlichem Begräbniss „des weil. hochedlen ꝛc. Cuno Hanen ꝛc." (auf der Bibliothek zu Göttingen).

([20]) Die Nachrichten über Katharine Engel Hahn sind geschöpft aus der bei ihrer Beisetzung von dem Superintendenten und Pastor M. Joh. Danckwers zu Zellerfeld, 1661, gehaltenen Leichenpredigt, gedruckt zu Goslar 1661 (auf der Bibliothek zu Göttingen).

([21]) Die Nachrichten über den Gemahl derselben, den Oberhauptmann Johann Wilcken von Hake, sind geschöpft aus der bei der Abführung seiner Leiche von Haarburg nach Ohr von dem Superintendenten und Pastor Joh. Walther zu Haarburg 1683 gehaltenen Leichenpredigt, gedruckt zu Zelle 1683 (auf der Bibliothek zu Göttingen).

([22]) Auf das Begräbniss der drei Söhne des v. Hake: Levin Adam, Levin Ludwig und Rade Dietrich (1673, 1675, 1676) existirt eine Gedächtnissrede, 1676 von dem Pastor Joh. Walther zu Haarburg gehalten (auf der Bibliothek zu Göttingen).

([23]) Die bei der Beerdigung der Katharina Engel gehaltene Leichenpredigt sagt im Texte und auf dem Titel ausdrücklich, dass

sie im J. 1661 gestorben sei. Dagegen sagt die 20 Jahre später bei dem Tode ihres Mannes gehaltene Leichenpredigt, dass sie im J. 1658 gestorben sei und v. Hake im J. 1659 zum fünften Male geheirathet habe. Die erstere Angabe kann allein richtig sein.

(²⁴) Ueber Volrath Levin Maltzan vgl. Evers Genealogisch-historische Darstellung des Geschlechts Maltzan, Neubrandenburg, 1841, S. 115—117.

(²⁵) Ueber die Reise der Söhne des Geh.-Raths Ludwig Staats Hahn existirt ein gedrucktes Gratulations-Gedicht unter dem Titel: „Als des Hochwohlgebornen Ludwig Staats von Hahn Ihro K. M. „von Dänemark Geheimen Raths Hochwohlgeboren drey junge „Herren aus der durch Deutschland, Franckreich und Holland „glücklich vollbrachten Reise höchst vergnügt den 26. Aug. 1729 „wieder in Eissleben eintraffen, gratulirt Denenselben Einer der „Dero fürtreffliche qualitäten bewundert", Eissleben, in Fol.

(²⁶) Eine gleichzeitige Biographie des Landraths Ludwig Achatz Hahn in allgemeinen Umrissen enthält die Schrift: „Von „den besten und richtigsten Wegen, sich, wie um das gemeine „Wesen überhaupt, also besonders um das Vaterland verdient zu „machen, dem Herrn Ludwig Achatz Hahn, des Grossherzogthums „Mecklenburg hochbetrauetem ältestem Land-Rathe, auf Dieckhoff „im Grossherzogthum Mecklenburg, auch See- und Hornsdorff im „Herzogthum Hollstein Erbgesessen, bei Gelegenheit der Vermäh-„lung Seiner ältesten Fräulein Tochter, als solche auf dem Ritter-„Gute zu Seedorff in Hollstein den 7. Mai 1756 vollzogen wurde, „dargelegt von Dr. Philipp Friederich Hane, schleswig-hollsteini-„scher würcklicher Ober-Consistorial- und Kirchen-Raht, der Gottes-„Gelahrheit, der geist- und weltlichen, auch der Vaterlandes Ge-„schichte öffentlicher Lehrer auf der Universität zu Kiel". — Hane war ein sehr geachteter Lehrer und tüchtiger Gelehrter, namentlich in der Litteratur-Geschichte. Er war der älteste Sohn des Pastors (seit 1693) Joachim Stephan Hane zu Belitz und zu Belitz am 2. Febr. 1696 geboren. Er ward zu Kiel 1724 Bibliothekar, 1725 Professor der Geschichte, 1730 Professor der Theologie, 1733 Consistorial-Rath und starb am 27. Sept. 1774 zu Kiel.

— Daher war Hane dem Landrath Hahn von Jugend auf bekannt, um so mehr, da der Landrath auch Güter in Holstein hatte. Daher erklärt es sich, wenn Hane S. 5 sagt, dass der Landrath Hahn „in „der nächsten Nachbahrschafft seiner ehemaligen Heymath einen „gar prächtigen Wohn-Sitz von Grunde aus neu hat erbauen lassen". Diekhof ist nämlich ungefähr eine Stunde von Belitz entfernt und das von Ludwig Achatz Hahn gekaufte Gut Kl. Bützin grenzt an Belitz und ist in Belitz eingepfarrt; also war Hane's Vater Pfarrer des Landraths Hahn für Kl. Bützin.

(27) Ueber die früheste Wirksamkeit des Ludwig Achatz Hahn als landständischer Deputirter u. s. w. vgl. Franck A. u. N. Mecklenb. XVIII, S. 117, 158, 183, 384.

(28) Ueber dessen Wirksamkeit für die Abschliessung des Landesvergleichs vgl. Franck A. u. N. Mecklenb. XIX, S. 132, 135, 140, 145, 155.

(29) Ueber die Entschädigung, welche Ludwig Achatz und Levin Ludwig's III. Erben erhielten, vgl. Franck A. u. N. M. XVII, S. 212, XVIII, S. 386, und XIX, S. 148.

(30) Der Ablassbrief für Erhard Hahn, welcher früher in der Kuchelmisser Curatel - Lade zu Remplin lag, ist von dem Herrn Landesarchivar Sohm in Rostock bei einem Privatmanne in Rostock gefunden und von demselben erworben. Dieser Ablassbrief wird jetzt im Archive der Ritter- und Landschaft zu Rostock aufbewahrt; er ist auf Pergament mit goldenen Buchstaben geschrieben und lautet also:

Beatissime Pater.

D. Erhardus de Hahn, Mecklenburgensis, Germanus, Romae praesens, et post visitata sanctorum apostolorum hujus almae urbis Romae limina, discessurus, humillime supplicat Sanctitati Vestrae, ut dignetur benignissime concedere oratori ac omnibus suis consanguineis et affinibus usque in tertium gradum inclusive, necnon aliis ad arbitrium oratoris eligendis, quinquaginta personis, indulgentiam plenariam in articulo mortis, dummodo tunc vere poenitentes et confessi ac sacra com-

munione refecti, vel qualiter id facere nequiverint, saltem contriti, sanctissimum nomen Jesus, ore si potuerint, sin minus corde, devote invocaverint. Quam gratiam Deus etc.

Sanctissimo domino nostro
Papae Clementi XII! opt. max.

Indulgentiae.

Sanctissimus annuit usque ad secundum gradum et ad numerum quinquaginta in forma consueta.

Pro Excellentissimo et reverendissimo cardinali Corsino P. A. de Theobaldy Aud.

(L. S. Card.)

Pro
d. Erhardo de Hahn
Meclenburgensis Germanus etc.

([31]) Schon im J. 1706 ward ein Augustin Grapius, Sohn des Superintendenten Zacharias Grapius, der im Examen wohl bestanden und tüchtig befunden war, zum Prediger in Schwinkendorf erwählt, gab aber im J. 1710 „wegen anderweitiger „Berufsgeschäfte" die Pfarre auf, da er Prediger zu Gnoyen ward, von wo er im J. 1728 zum Prediger und Präpositus zu Malchin berufen ward; er starb hier im J. 1733.

([32]) Der Professor Koes oder Kosius hat mehreres geschrieben, namentlich aber eine Schrift: „De analysi aequationum differentialium". — Leibnitz sagt von ihm in seinen Epistolis, ed. Kortholt I., ep. 206: „Hactenus dominum Koesium ignoravi, sed „meretur profecto non ignorari. Videtur enim profundius solito „in novam analysin inspexisse et credo, si huc intendat animum, „posse ab ipso aliquid conferri ad augendam scientiam. Itaque „plura de eo nosse gratum erit". — Die Nachrichten über die Immatriculirung Friedrich's Hahn zu Kiel und über den Professor Kosius verdanke ich der freundlichen Theilnahme des Herrn Etatsraths, Professors Dr. Ratjen zu Kiel.

(33) Zöllner's Reise ist herausgegeben unter dem Titel: „Joh. „Friedr. Zöllner's, königl. preuss. Ober-Consistorialraths und „Probstes in Berlin, Reise durch Pommern nach der Insel Rügen „und einem Theile des Herzogthums Mecklenburg im Jahre 1795. „In Briefen. Berlin, 1797". Ueber seinen Besuch in Remplin und die Gemahlin Friedrich's II. Hahn vgl. S. 412 flgd.

(34) Das Leben Herder's und seine Beziehungen zu Friedrich II. Hahn sind geschildert in den

Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder, von Maria Caroline von Herder, geb. Flachsland, herausgegeben von Joh. Georg. Müller, Erster Theil

in

J. G. v. Herder's Sämmtlichen Werken. Zur Philosophie und Geschichte. Zwanzigster Theil. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta. 1830.

Die hier in Betracht kommenden Ereignisse in dem Leben Herder's sind in dieser Ausgabe geschildert S. 130, 133, 153 flgd., 159, 247, 251. Die Beziehungen zu Friedrich Hahn sind geschildert S. 151—62 und S. 255.

(35) Ueber das Reisegeld nach Weimar, welches Friedrich Hahn Herdern schenkte, vgl. daselbst S. 255.

(36) Die Entdeckung der hier mitgetheilten und benutzten, wichtigen culturgeschichtlichen Briefe verdanke ich der freundlichen Theilnahme des Herrn Grafen Ferdinand Hahn auf Neuhaus, in dessen Archive dieselben unter den Papieren aufbewahrt werden, die noch aus dem Nachlasse seines grossen Grossvaters gerettet sind. Ich hatte im Sommer des J. 1855 Gelegenheit, die freundliche Güte des Herrn Grafen in Neuhaus, und später, zu verehren.

(37) Die Nachricht über die Verhältnisse des Professors Hecker in Rostock zu Friedrich II. Hahn sind enthalten in der Festschrift, welche die Universität Rostock bei der 50jährigen Amtsjubelfeier Hecker's am 12. December 1828 herausgab: „Seni „venerando Petro Johanni Heckero per quinquaginta annos pro„fessori publico die 12 mens. Decembris anni 1828 Academia

„Rostochiensis". Die Universität sagt p. VIII zu Hecker: „Eodem „fere tempore (1788) aut non multo secus inter mareschallum co„mitem de Hahn, qui vir mathesin assiduo et prospere coluit, „Teque notitia contracta est, quae postea in firmam amicitiam coa„luit. Quocirca ille non modo crebris literis a Te edoctus est, „sed etiam quum Te et magnum illum Bodium, Berolinensem, „quocum Tibi vetus fuit consuetudo, in villas suas suburbanas cre„bro invitasset, cum convenisti temposque utilissimis sermonibus „consumsisti. Ejusdem viri amicitiae debetur, quod acceptis ab „eo machinis situm urbis nostrae, poli altitudinem, naturam loci „maximeque rationem, quae ei cum maris superficie intercedit, pe„nitius explorare Tibi licuit". — Ueber Hecker's Bruder vgl. Zöllner's Reise durch Pommern etc., 1797, S. 413 und 388; vgl. Eschenbach's Annalen VIII, 1798, Stück II, S. 9 flgd., wo S. 11 auch Hecker's Beobachtungen der Barometerhöhe in Rostock mitgetheilt sind.

(**) Johann Dietrich Otto Zylius, Sohn eines Predigers zu Sietow bei Röbel, aus einer alten meklenburgischen Prediger-Familie, war ein Mann von grossen Kenntnissen in der Physik (vgl. Neue Monatsschrift von und für Meklenburg, 1795, Supplement, Stück 4, zum Monat December, S. 128, und Eschenbach's Annalen der Rostockschen Academie VI, 1796, S. 142). Er war, als Candidat der Theologie, 1794 Hauslehrer bei dem Dr. Oerthling zu Rostock. Hier schrieb er in Gren's Journal der Physik, Bd. VI, Heft 2, ein Schreiben über einige vom Hrn. H. R. Lichtenberg gemachte Einwürfe gegen das antiphlogistische System und gegen die Auflösung des Wassers in der Luft, und Heft 22 ein Schreiben über de Luc's Lehre von der Verdunstung und dem Regen (vgl. Eschenbach's Annalen, 1794, Stück 3, August, S. 24, und Stück 13, November, S. 104; Meusel's Gelehrtes Teutschland, Bd. VIII, S. 726). Im J. 1795 war Zylius Hauslehrer bei dem Leibarzt Dr. Graumann zu Bützow. Hier gewann er den von der physikalischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1794 ausgesetzten Preis (eine goldene Medaille von 50 Ducaten) über de Luc's Theorie vom Regen; die Preisschrift erschien gedruckt unter dem Titel: „Herrn Zylius Prüfung „der neuen Theorie des Herrn de Luc, vom Regen und seiner

„daraus abgeleiteten Einwürfe gegen die Auflösungstheorie. Eine „von der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin „gekrönte Preisschrift. Berlin 1795“. gr. 8. Die Schrift war die einzige, welche zur Preisbewerbung eingegangen war, aber die Akademie bezeugte, dass sie Genüge geleistet habe (vgl. Meusel a. a. O., Eschenbach's Annalen Bd. V, 1795, Stück 47, September, S. 369, Monatsschrift a. a O.). Seit dem J. 1798 war Zylius Hauslehrer und Gehülfe bei dem Erbländmarschall Friedrich Hahn zu Remplin (vgl. Meusel a. a. O.). Der Candidat Hecker, welcher 1797 sicher Hauslehrer in Remplin war, begleitete Friedrich's Hahn Söhne auf die Universität Greifswald und Zylius blieb Gehülfe Friedrich's Hahn bei dessen gelehrten Forschungen. Im J. 1802 lebte Zylius in Goldberg. Hier gewann er wieder einen Preis (eine goldene Preismedaille) von der Teylerschen Stiftung in Holland für eine „Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand unserer Naturkenntniss von den wässerichten Lufterscheinungen, „von Johann Diederich Otto Zylius in Goldberg im Mecklenburg-„Schwerinschen“. Diese Abhandlung erschien 1804 gedruckt nicht allein in der deutschen Urschrift, sondern auch in einer holländischen Uebersetzung mit der Bemerkung: „Aan wien door Directeuren en Leden van Teylers Stichting in den jare 1802 de „gouden Eerpenning is toegewezen“. (Vgl. Eschenbach's Annalen Bd. XIII, St. 32, S. 255.)

(³⁹) Ueber die Bibliothek Friedrich's II. Hahn vgl. Zöllner und Wundemann a. a. O. Die letzten Nachrichten sind von M. Droysen in den Greifswalder critischen Nachrichten, 1804, Stück 50; vgl. Eschenbach's Annalen der Rostockschen Academie, XII, St. 48, S. 379. — Nach Friedrich's II. Tode ward die Bibliothek zuerst nach Basedow, dann nach Faulenrost und von dort zum Theil in neuern Zeiten wieder nach Basedow versetzt, nachdem hier ein Bibliotheksaal neu gebauet ist.

(⁴⁰) Die Nachricht über die erste Vollendung der Sternwarte zu Remplin mit einer Beschreibung aller Instrumente giebt Bode in seinem Astron. Jahrbuch für 1797, Berlin 1794, S. 240 flgd. Ueber das erste Riesenteleskop vgl. Astron. Jahrbuch f. 1796, Berlin 1793, S. 191.

(⁴¹) Fernere Nachrichten über die Sternwarte zu Remplin finden sich in Eschenbach's Annalen der Rostockschen Academie, Bd. IV, 1793, St. 7, S. 55; Zöllner's Reise durch Pommern, 1795, S. 413 flgd.; Wundemann's Meklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack, Th. I, 1800, S. 396 flgd.; Bode's Astron. Jahrbuch, 1793, S. 248; Krey's Beiträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, Bd. II, 1821, S. 147 flgd. Die letzten Nachrichten über die Sternwarte und den gelehrten Apparat Friedrich's Hahn giebt Droysen, Professor der Mathematik und Physik zu Greifswald, in den Greifswalder critischen Nachrichten, 1804, Stück 50; vgl. Eschenbach's Annalen der Rostockschen Academie, XII, 1805, Stück 48, Mai, S. 377 flgd. Vgl. (Dietz) Mecklenb. Journal, Bd. I, 1805, S. 165.

(⁴²) Ueber die Erbauung des zweiten Riesenteleskops berichtet Bode in seinem Astron. Jahrb. für 1804, Berlin 1801, S. 266.

(⁴³) Ueber Friedrich Hahn als geistreichen Astronomen redet Herder, neben dem Abdruck der Ode Orion, in seiner zwischen 1801 und 1803 geschriebenen Adrastea, Begebenheiten und Charaktere des achtzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von Johann von Müller, Tübingen, bei Cotta, 1809, S. 438 flgd. und 449, oder: Herder's Sämmtliche Werke: Zur Philosophie und Geschichte, XII Theil, Stuttgart und Tübingen, bei Cotta, 1829, S. 60 flgd.

(⁴⁴) Ueber Herder's Orion vgl. Erinnerungen aus dem Leben J. G. v. Herder, von Maria Caroline v. Herder, geb. Flachsland, herausgegeben von Joh. Georg Müller, I. Theil, S. 152, in Herder's sämmtlichen Werken: Zur Philosophie und Geschichte, XX. Theil, Stuttgart und Tübingen, bei Cotta, 1830. — Unter den in Th. I, S. 264, und Th. III, S. 243 flgd. aufgeführten Freunden Herder's ist dagegen Friedrich Hahn nicht aufgeführt. — Vgl. (Dietz) Mecklenburg. Journal, Bd. I, 1805, September, S. 161.

(⁴⁵) Ueber das Mondringgebirge Hahn vgl. man: „Der „Mond nach seinen kosmischen und individuellen Verhältnissen „oder allgemeine vergleichende Selenographie, mit besondrer „Beziehung auf die von den Verfassern herausgegebene Mappa „Selenographica, von Wilhelm Beer und Dr. Johann Heinrich

„Mädler. Berlin, Verlag von Simon Schropp et Comp., 1837, „§. 175, S. 201." — Ueber die selenographischen Ansichten Hahn's vgl. daselbst §. 95 und 96, S. 140 - 141.

(46) Das Schloss Remplin mit den dortigen Gärten ist geschildert in Zöllner's Reise durch Pommern, S. 412 flgd. und in Wundemann's Meklenburg, I, 1800, S. 377—407, der Gärten besonders S. 404 flgd.

(47) Ueber die Beförderung der Viehzucht durch Friedrich Hahn vgl. daselbst I, S. 102.

(48) Ueber die Rodeschen Gemälde zu Remplin vgl. daselbst I, S. 383 flgd. und in Zöllner's Reise, S. 419.

(49) Die Nachrichten über die Schulverbesserung durch Friedrich Hahn sind enthalten in den „Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft", Zweiten Bandes, Heft III, Zweite Abtheilung, Altona, 1820, in der Abhandlung: „Beschreibung der Neuhauser Schulen. Ein Beitrag „zur Verbesserung des Schulwesens", von J. J. Sieverts, Prediger zu Giekau". Vgl. auch Krey Beiträge ꝛc. Bd. II, S. 147.

(50) Der Pächter Otto Conrad Hahn ward am 6. Dec. 1788 geadelt und erhielt zum Wappen einen „queer getheilten „Schild, in dessen oberer goldener Theilung ein Hahn in natürlicher Farbe zur Rechten schreitend, die untere aber mit Schwarz „und Silber geschacht ist. Zur Rechten mit Gold und Schwarz, „zur Linken mit Silber und Schwarz herabhangende Helmdecken. „Auf dem Helme zwischen zwei mit der Mündung auswärts gekehrten und schwarz und gold queer gewechselten Büffelhörnern „ein Hahn auf die im Schilde beschriebene Art wiederholt". — Sein Vater war Johann Conrad Hahn, der als königl. grossbritannischer Oberamtmann 42 Jahre auf dem Amte zu Medingen gestanden hatte; seine Vorfahren sollten angeblich aus dem Geschlechte der Hahn in Liefland und Curland stammen. Otto Conrad Hahn hatte sich von Preussen den Titel eines Hof-Kammerraths verschafft. Er hatte das meklenburgische Domanialgut Eldena in Pacht und die ehemaligen alten hahnschen Lehngüter der Linie Damerow, nämlich Carow, Damerow, Gr. Poserin, Hahnenhorst

und Mathiashorst gekauft. Durch Vorbringung dieser Gründe ward ihm auf seinen Antrag am 6. Dec. 1788 der Adel verliehen, der am 4. März 1789 von Meklenburg anerkannt ward. Er trieb in der Folge grossen Güterhandel. Im J. 1793 hatte er z. B. Gr. Grabow und Gresse. Um dieselbe Zeit kaufte er auch das Gut Grube bei Krakow, von dem die uralte, schon im 14. Jahrh. ausgestorbene Familie von Grube, welche auch dem Dorfe Grubenhagen den Namen gab, ihren Namen trug; späterhin war das Gut Grube ein Lehn der alten, auch schon längst ausgestorbenen Familie v. Cölln auf Gr. Grabow und Cölln, an Grube grenzend. Im J. 1793 liess der Kammerrath Otto Conrad v. Hahn den Namen des Gutes Grube in Charlottenthal umwandeln, um die Verwechselung mit dem alten hahnschen Gute Grube, bei Bristow, in der Nähe des malchiner Sees, zu vermeiden. Von dem alten Lehn Grube bei Krakow ist noch das Vorwerk See-Grube bei Krakow übrig. Der Kammerrath Otto Conrad von Hahn machte zuletzt auf Charlottenthal Concurs; das „Hahn-Charlottenthaler Debit-„wesen" war lange Zeit sehr bekannt. Er liegt auf dem Kirchhofe zu Eldena begraben und hat sein Geschlecht in männlicher Linie nicht fortgepflanzt.

I

312. Hr.
geb. u. g

...all.

2.
317. Günther Ludwig,
1721 † 1740.

2.
318. Claus Ludwig,
1722 † 6. Sept. 1779.
auf Remplin ꝛc.,
Erblandmarschall.
unvermählt.

XV.

347

XVI.

3.
Ach
17

XVII.

XVIII.

w,

XIX.